Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Akademischen Grades Master of Arts "Friedensforschung und Internationale Politik" an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

zum Thema

Macht der Worte?

Ein theoretischer Entwurf zur möglichen Wirkung verbaler Kritik auf menschenrechtsverletzende Großmächte am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien

eingereicht von

Konstanze Jüngling

bei

Dr. Thomas Nielebock (Erstgutachter)

und

Prof. Dr. Thomas Diez (Zweitgutachter)

Konstanze Jüngling Kreuzstr. 45 72074 Tübingen Tel.: 0171/3884759

Email: camjuengling@t-online.de

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Macht der Worte? Ein theoretischer Entwurf zur möglichen Wirkung verbaler Kritik auf menschenrechtsverletzende Großmächte am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien –						
	eine Einleitung	1					
	Die Fragestellung und ihre politische Brisanz Der aktuelle Forschungsstand Vorgehensweise	3					
В.	Macht der Worte? Ein theoretischer Entwurf zur möglichen Wirkung verbaler Kritik auf menschenrechtsverletzende Großmächte am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien						
	I. Allgemeine Anmerkungen zum Forschungsdesign	7					
	II. Der theoretische Entwurf: Verbale Kritik im Lichte der Englischen Schule und eines rationalistischen Reputationsbegriffs	8					
	1. Der Untersuchungsgegenstand: Spezifizierung der zentralen Begrifflichkeiten	8					
	2. Die theoretischen Grundlagen	12					
	2.1 Die Funktionslogik von Großmächten im Lichte der Englischen Schule	12					
	2.1.1 Die Grundideen der Englischen Schule	12					
	2.1.2 Das Konzept der legitimen Großmacht	15					
	2.2 Die theoretische Erweiterung: Großmachthandeln im Lichte eines rationalistischen Reputationsbegriffs	19					
	2.3 Der logische Schluss: Verbale Kritik als Ausdruck eines Reputationsverlustes als legitime Großmacht	21					
	2.4 Das theoretische "Aber": Möglichkeit eines Spannungsverhältnisses zwischen internationaler und nationaler Machtsicherung	22					
	3. Spezifizierung der theoretischen Erwartungen	22					
	3.1 Konzeptualisierung der abhängigen und unabhängigen Variable	22					
	3.1.1 Die abhängige Variable	22					
	3.1.2 Die unabhängige Variable	24					
	3.2 Die antezedierende Bedingung: Großmachtambitionen	28					

3.3 Hypothesenbildung	28
III. Methodische Überlegungen	34
1. Operationalisierung der abhängigen und unabhängigen Variable	34
1.1 Die abhängige Variable	34
1.2 Die unabhängige Variable	35
2. Operationalisierung der antezedierenden Bedingung	41
3. Überlegungen zur Überprüfung der Wirkung verbaler Kritik	42
IV. Die Wirkung verbaler Kritik auf die Russische Föderation am Beispiel der "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien	47
1. Eingrenzung des Untersuchungszeitraums und Problemaufriss	47
1.1 Eingrenzung des Untersuchungszeitraums	47
1.2 Der Problemaufriss: Die russische "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien als Beispiel der Menschenrechtsverletzungen einer Großmacht	48
1.2.1 Der Konfliktverlauf	48
1.2.2 Die begangenen Menschenrechtsverletzungen	51
2. Die notwendigen Vorüberlegungen	53
2.1 Die Ordnungs- und Gestaltungsansprüche Russlands und ihre ex-ante-Legitimität	53
2.2 Ermittlung der zu untersuchenden Akteure verbaler Kritik	63
2.3 Russlands innere Verfasstheit	65
2.4 Zwischenfazit: Implikationen für die Wirkung verbaler Kritik auf die Russische Föderation	67
3. Die Analyse: Die Wirkung verbaler Kritik auf die Russische Föderation	68
3.1. Anmerkungen zum Datenmaterial	68
3.1.1 Die unabhängige Variable	68
3.1.2 Die abhängige Variable	70
3.2 Die Auswertung des Datenmaterials	72
3.2.1 Fallbeispiel 1: Die Nicht-Vollstreckung des Grosny-	

Ultimatums (12.12.1999)	72
3.2.2 Fallbeispiel 2: Gespräche zur Evakuierung Grosnys (26.12.1999)	78
3.2.3 Fallbeispiel 3 und 4: Die Einsetzung eines Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien und Zulassung einer ständigen Repräsentanz des Europarates (17./25.02.2000)	83
3.2.4 Fallbeispiel 5: Der Befehl Nr. 46 zur Einhaltung von Menschenrechten während "Säuberungsaktionen" (25.07.2001)	88
3.2.5 Ergebnisse der Auswertung der verbleibenden Fälle	92
3.3 Fazit: Die Wirkmächtigkeit verbaler Kritik am Beispiel der russischen,,Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien	93
C. Macht der Worte? Abschließende Reflexion und Formulierung künftiger Forschungsdesiderata	96
ANHANG	
BEISPIELE FÜR DIE UNTERSCHIEDLICHEN STUFEN DER MISSBILLIGUNG VON MENSCHENRECHTVERLETZUNGEN	99
ÜBERSICHT ÜBER DIE ANALYSIERTEN KRITISCHEN STELLUNGNAHMEN	100
VORLÄUFIGE ERGEBNISSE EINER AUSWERTUNG DER VERBLEIBENDEN 19 FÄLLE VON POLITIKÄNDERUNG	107
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	136
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	137
LITERATURVERZEICHNIS	138
ERKLÄRUNG	179

A. Macht der Worte? Ein theoretischer Entwurf zur möglichen Wirkung verbaler Kritik auf menschenrechtsverletzende Großmächte am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien – eine Einleitung

Die Fragestellung und ihre politische Brisanz

"Deswegen, meine Damen und Herren, meine ich, wir dürfen nicht müde werden, uns in klarer und eindeutiger Sprache zu artikulieren."¹²

Mitte Dezember 1999 wurde es auf einmal wieder ruhig in Alchan-Jurt³. Zwei Wochen lang war das Dorf bei Grosny von russischen⁴ Soldaten abgeriegelt worden. Die Armeemitglieder hatten die Häuser nach feindlichen Kämpfern durchkämmt, hatten Granaten in Keller geworfen, Frauen vergewaltigt, anschließend hatten sie die Gemeinde systematisch geplündert.⁵ Als Mitte Dezember schließlich Stille einkehrte in Alchan-Jurt, stand fest, dass bis zu 41 Menschen die "Säuberungsaktion" nicht überlebt hatten.⁶ Die russische Militärführung wies jegliche Verantwortung für die Vorfälle zurück.⁷

Menschenrechtsverletzungen wie die im Zuge der russischen "Anti-Terror-Operationen" in Tschetschenien verübten Gewalttaten in Alchan-Jurt konfrontieren die internationale Gemeinschaft auf schockierende Weise mit einem grundlegenden Problem der internationalen Diplomatie: der Frage nach den Einflussmöglichkeiten auf scheinbar unantastbare Großmächte, welche sich systematisch über allgemein anerkannte Normen hinwegsetzen. Sind Staaten aufgrund ihrer politischen, ökonomischen und/oder militärischen Ressourcen in der Lage, einen Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten – so z. B. in

⁻

¹ Rede des deutschen Außenministers, Joschka Fischer, vor dem Deutschen Bundestag zur Tschetschenien-Politik der Bundesregierung, 28.01.2000.

² Die entsprechenden Internetquellen der im Folgenden zitierten offiziellen Dokumente und Reden sowie Zeitungsartikel werden aus Gründen der Übersichtlichkeit ausschließlich im Literaturverzeichnis aufgeführt.

³ Grundsätzlich werden russische Eigennamen im Folgenden aus Gründen der Lesbarkeit gemäß den Normen der deutschen Rechtschreibung (DUDEN) transkribiert. Bibliografische Angaben richten sich dagegen nach der wissenschaftlicheren ISO-Transliteration.

⁴ Die Autorin ist sich bewusst, dass sich das im Deutschen übliche Wort "russisch" in seiner direkten Übersetzung ins Russische ausschließlich auf die Ethnie der Russen bezieht (russkij). "Russländisch" dagegen ist die präzise Übersetzung des russischen Wortes "rossijskij", welches den nicht nationalstaatlich definierten Charakter Russlands unterstreicht und daher Bestandteil des offiziellen Staatsnamens Russlands (Rossijskaja Federacija – Rossija) ist. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Rahmen dieser Arbeit auf die semantische Unterscheidung der beiden Begriffe zugunsten einer Verwendung des Wortes "russisch" im nicht-ethnischen Sinne verzichtet.

⁵ GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2001): Völkermord in Tschetschenien. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, in: http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-dt1.html (Stand: 30 08 2009)

⁶ DER SPIEGEL vom 23.12.1999: "Spezialoperation soll Grosny zu Fall bringen".

⁷ HUMAN RIGHTS WATCH (2000): Russia/Chechnya. "No Happiness Remains". Civilian Killings, Pillage, and Rape in Alkhan-Jurt, Chechnya, in:

http://www.hrw.org/legacy/reports/2000/russia chechnya2/index.htm#TopOfPage (Stand: 31.09.2009).

Form einer humanitären Intervention oder Sanktionen – weitgehend zu unterbinden bzw. einen solchen durch Erhöhung der respektiven Kosten zu antizipieren, so besteht verstärkte Unklarheit darüber, ob – und falls ja, mit welchen Mitteln – menschenrechtsverletzende Großmächte überhaupt zu einer Änderung ihrer umstrittenen Politik bewegt werden können. Ins Blickfeld rücken subtilere und damit auch weniger "riskante" bzw. eventuell konsensfähigere Interventionsformen: es eröffnet sich die Frage nach einer möglichen Wirksamkeit verbaler Kritik.

Zumindest eine klare Sprache finden, wenn mehr schon nicht möglich zu sein scheint – eine derartige Strategie mag angesichts der Ressourcenfülle einer Großmacht auf den ersten Blick als nahezu ineffektiv wahrgenommen werden. Allein jedoch die Tatsache, dass selbst Großmächte wie Russland und China in einschlägigen Menschenrechtsgremien, so u. a. im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN), die Annahme kritischer Resolutionen vehement zu verhindern trachten, legt die Vermutung nahe, dass verbale Kritik möglicherweise Wirkungsmechanismen freisetzt, den sich auch bzw. eben gerade mächtige Staaten nicht entziehen können. Vor diesem Hintergrund scheint eine systematische Auseinandersetzung mit der möglichen Wirkung verbaler Kritik auf Großmächte nicht nur wie im Folgenden noch spezifiziert wird – politisch wie wissenschaftlich relevant, sondern ist auch empirisch gerechtfertigt und soll daher Gegenstand der vorliegenden Forschungsarbeit sein. Untersucht wird, wie die vermeintlich schwache Strategie der verbalen Kritik ausgestaltet werden bzw. welchen Anforderungen sie Genüge leisten muss, um eine Verhaltensänderung menschenrechtsverletzender Großmächte zu evozieren. Folgende Fragestellung gilt es zu beantworten: Welche Anforderungen muss verbale Kritik erfüllen, um menschenrechtsverletzende Großmächte zu einer Änderung ihrer umstrittenen Politik zu bewegen?

Die Beantwortung der Forschungsfrage ist an dieser Stelle von hoher politischer Brisanz. Könnten theoretisch verlässliche wie empirisch gestützte Aussagen über die zur Herbeiführung eines Politikwechsels zu stellenden Anforderungen an verbale Kritik formuliert werden, so würde dies der internationalen Gemeinschaft ein bedeutsames Instrument im Umgang mit mächtigeren Staaten an die Hand geben. Insbesondere könnte gezeigt werden, dass politisch, ökonomisch und/oder militärisch unterlegene Staaten den von Großmächten begangenen Menschenrechtsverletzungen gar nicht so machtlos gegenüberstehen, wie dies auf den ersten Blick den Anschein erwecken mag. Die nachfolgende Abschlussarbeit versteht sich dabei als ein erster Versuch, die Frage nach einer möglichen Effektivität verbaler Kritik im Falle von Großmächten theoretisch wie methodisch zu konzeptualisieren und im Anschluss beispielhaft am Fall der russischen "Anti-Terror-

Operation" in Tschetschenien zu überprüfen. In diesem Sinne möchte sie einen gedanklichen Impuls zur Erforschung der Wirkung verbaler Kritik auf Großmächte geben.

Der aktuelle Forschungsstand

Ersichtlich wird aus diesen Ausführungen bereits die wissenschaftliche Relevanz der Abschlussarbeit. Nach Kenntnis der Autorin lässt die einschlägige Forschung bislang eine theoretische Auseinandersetzung mit den Wirkungsvoraussetzungen verbaler Kritik im Falle von Großmächten vermissen. Erfolge wurden zwar bei der Erforschung der Wirkung moralischen Drucks auf weniger mächtige Staaten erzielt⁸. Gleichwohl treffen derartige Studien keinerlei Aussagen über die spezifische Ausgestaltung verbaler Kritik und tragen nach Ansicht der Autorin dem im Rahmen dieser Arbeit zu analysierenden Großmacht-Kontext nur unzureichend Rechnung. Dies soll im Folgenden spezifiziert werden.

In ihren Forschungsarbeiten "The power of human rights" (1999) und "Die Macht der Menschenrechte" (2002) untersuchen Risse et al., unter welchen Bedingungen internationale Menschenrechtsnormen in die innenpolitische Praxis von Staaten umgesetzt werden. Mit Hilfe ihres fünfstufigen "Spiralmodells des Menschenrechtswandels" argumentieren die Autoren, dass internationaler moralischer und materieller Druck – angestoßen durch transnationale Menschenrechtsnetzwerke – dann zum Erfolg führt, wenn er die (zivil-)gesellschaftliche Mobilisierung im menschenrechtsverletzenden Staat fördert und die jeweilige Führung dadurch zu taktischen Konzessionen und zum Führen eines aufrichtigen Menschenrechtsdialogs gezwungen wird. Während eine derartige Logik zwar grundsätzlich plausibel erscheint, so präsentiert sie sich mit Blick auf das folgende Forschungsvorhaben nicht vollständig überzeugend. Abgesehen davon, dass Risse et al. unter internationalem Druck nicht nur moralische, sondern auch materielle Sanktionen subsumieren, gestaltet sich vor allem die Tatsache als problematisch, dass die Autoren die Möglichkeit einer direkten Wirkung verbaler Kritik der internationalen Staatengemeinschaft auf menschenrechtsverletzende Führungseliten weitgehend vernachlässigen. Ein derartiger

⁸ Vgl. RISSE, Thomas et al. (Hrsg.) (1999a): The power of human rights. International Norms and Domestic Change, Cambridge: Cambridge University Press; RISSE, Thomas et al. (2002): Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens, Baden-Baden: Nomos; LIESE, Andrea (2006): Staaten am Pranger. Zur Wirkung internationaler Regime auf innerstaatliche Menschenrechtspolitik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

⁹ Vgl. RISSE, Thomas und SIKKINK, Kathryn (1999b): The socialization of international human rights norms into domestic practices: introduction, in: RISSE et al. (Hrsg.) (1999a): S. 1-38 und RISSE et al. (2002): S. 17-48

^{(2002):} S. 17-48. ¹⁰ Ein analoger Mechanismus subsumiert sich unter dem Stichwort der so genannten "-ame"-Literatur (name, blame and shame), Vgl. CONZELMANN, Thomas (2004): Beyond the Carrot and the Stick: (How) do state reporting procedures matter? [= Paper for presentation at ECPR Uppsala Joint Sessions, 13-18 April 2004]: S. 5.

Mechanismus könnte aber im Falle von Großmächten von Bedeutung sein, da diese in aller Regel gewisse Steuerungsfunktionen im internationalen System für sich in Anspruch nehmen und daher zur kostengünstigen Ausübung ihrer Führungsrolle auf den Gehorsam sowie die Akzeptanz durch die Staatenwelt angewiesen sind. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer häufig pauschal unterstellten Unangreifbarkeit ökonomischer, militärischer wie politischer Giganten ist die theoretische Konzeptualisierung und Überprüfung einer derartigen Funktionslogik von Großmächten damit von höchster Relevanz. Es gilt, die Möglichkeit einer direkten Eliten-Eliten-Wirkung verbaler Kritik auf menschenrechtsverletzende Großmächte zu vertiefen und zu präzisieren.

Obgleich auch Lieses Studie zur Wirkung einer so genannten Strategie des "Anprangerns"¹¹ auf menschenrechtsverletzende Staaten einen derartigen Zugang ignoriert, so kommt die Autorin in ihrer Arbeit zu einem Ergebnis, welches – wenn auch in einem anderen Kontext – für dieses Forschungsvorhaben relevant ist. Aus vier Fallstudien zieht Liese u. a. den Schluss, dass der Grad der Effektivität des Anprangerns vom Grad der Demokratisierung des politischen Systems des betroffenen Staates abhängt. Für autoritäre Systeme, argumentiert die Autorin, verursacht die Achtung von Menschenrechtsnormen mehr Kosten als für demokratische Systeme. Darüber hinaus fällt es transnationalen Netzwerken in demokratischen Staaten leichter, eine nationale Öffentlichkeit zu mobilisieren, während Autokratien eine solche Mobilisierung durch repressive Gegenstrategien leichter antizipieren können. ¹² Einer derartigen Unterscheidung von nicht-demokratischen und demokratischen Systemen bei der Analyse einer möglichen Wirkung verbaler Kritik soll – wie im Folgenden noch ersichtlich wird – im Rahmen dieser Abschlussarbeit implizit Rechnung getragen werden.

Während sich damit einschlägige theoretische Ansätze zur Wirkung moralischen Drucks mit Blick auf das Forschungsvorhaben insgesamt als unzureichend erweisen¹³, so treffen auch die meisten Studien über internationale Reputation – an einer solchen setzt verbale Kritik schließlich unmittelbar an – nahezu keine verwertbaren Aussagen über die Bedeutung derselben im spezifischen Kontext von Großmächten. Im Allgemeinen sind Staaten in rationalistischen Theorien vor allem um ihren Ruf als verlässliche Kooperationsund Bündnispartner besorgt¹⁴, wohingegen konstruktivistische Ansätze die Bedeutung ei-

¹¹ Unter "Anprangern" versteht Liese u. a. auch Rechtsauslegung und Streitschlichtung, siehe LIESE (2006): S. 103-114.

¹² Vgl. LIESE (2006): S. 20 f. und 269.

¹³ Auch unter dem Stichwort "naming and shaming" konnten keine Studien gefunden werden, welche entweder dem spezifischen Großmachtkontext Rechnung tragen oder Aussagen über die spezifische Ausgestaltung von verbaler Kritik treffen.

¹⁴ Siehe z. B. GEISINGER, Alex und STEIN, Michael Ashley (2008): Rational Choice, Reputation, and Human Rights Treaties, in: Michigan Law Review 106 (April 2008): S. 1129-1142; GIBLER, Douglas M.

ner Reputation als legitimes Mitglied der internationalen Gesellschaft betonen¹⁵. Warum sich jedoch Großmächte angesichts der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen um ihren Ruf sorgen sollten, wird – abgesehen von der im weiteren Verlauf der Arbeit noch näher darzulegenden Studie "Morality and American Foreign Policy" von McElroy - entweder gar nicht oder außerhalb des Kontexts von verbaler Kritik beantwortet. 16

Ebenfalls noch aus steht eine umfassende konstruktivistische Auseinandersetzung mit Großmächten. Eine solche würde benötigt, um Großmächte nicht nur als materiell überlegene Entitäten im realistischen Sinne, sondern auch als soziale Rollenträger im Kontext von international anerkannten Normen wie Menschenrechtsstandards erfassen und begreifen zu können. Daraus ließen sich wertvolle Erkenntnisse für die Funktionslogik einer Großmacht und damit für eine mögliche Wirkung verbaler Kritik gewinnen. Derartige Studien sind der Autorin jedoch nicht bekannt. Zwar lassen sich vereinzelte Arbeiten etwa zu Großmachtideen¹⁷ oder so genannten "informellen Imperien"¹⁸ finden; eine grundsätzliche Beschäftigung mit der Rolle von Großmächten in der so genannten "internationalen Gesellschaft" findet jedoch lediglich in der Englischen Schule (ES) statt¹⁹. An dieser Denkschule soll die Abschlussarbeit daher ansetzen. In Ermangelung eines für den Zweck dieses Forschungsvorhabens überzeugenden theoretischen Modells gilt es im Folgenden, auf der Basis der ES - ergänzt um einen rationalistischen Begriff der Reputation theoretische Erwartungen über die mögliche Wirkung verbaler Kritik auf Großmächte zu generieren und anschließend beispielhaft am Tschetschenien-Fall zu überprüfen. Argumentiert wird, dass ein qualitativ und quantitativ scharfer Akt der verbalen Kritik, welcher der respektiven Großmacht die Legitimation ihrer spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche entzieht, in der Lage ist, dieselbe zu einer Änderung ihrer umstrittenen Menschen-

^{(2008):} The Costs of Reneging. Reputation and Alliance Formation, in: Journal of Conflict Resolution 52 (3): S. 426-454; MCELROY, Robert (1992): Morality and American Foreign Policy, Princeton: Princeton University Press.

¹⁵ Siehe FRANCK, Thomas (1990): The Power of Legitimacy Among Nations, Oxford u. a.: Oxford University Press.

¹⁶ Mercer und Alt et al. legen so etwa dar, warum Großmächten daran gelegen sein sollte, eine Reputation für "Entschlossenheit" bzw. "Härte" aufzubauen, siehe ALT, James E. et al. (1988): Reputation and Hegemonic Stability: A Game-Theoretic Analysis, in: American Political Science Review 82 (2): S. 445-466; MERCER, Jonathan (1996): Reputation and International Politics, Ithaca und London: Cornell University Press.

¹⁷ Vgl. LEGRO, Jeffrey W. (2005): Rethinking the World. Great Power Strategies and International Order, Ithaca und London: Cornell University Press.

¹⁸ Vgl. WENDT, Alexander und FRIEDHEIM, Daniel (1995): Hierarchy under anarchy: informal empire and the East German state, in: International Organization 49 (4): S. 689-721.

¹⁹ Siehe u. a. BULL, Hedley (2002): The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics, 3. Aufl., New York u. a.: Palgrave Publishers; CLARK, Ian (2009): Towards an English School Theory of Hegemony, in: European Journal of International Relations 15 (2): S. 203-228; HURRELL, Andrew (2006): Hegemony, liberalism and global order: what space for would-be great powers?, in: International Affairs 82 (1): S. 1-19; SIMPSON, Gerry (2004): Great Powers and Outlaw States. Unequal Sovereigns in the International Legal Order, Cambride u. a.: Cambridge Unversity Press; SUZUKI, Shogo (2008): Seeking "Legitimate" Great Power Status in Post-Cold War International Society: China's and Japan's Participation in UNPKO, in: International Relations 22 (1): S. 45-63.

rechtspolitik zu bewegen. Welche Arbeitsschritte zu diesem Zweck ergriffen werden, wird im Folgenden ausgeführt.

Vorgehensweise

Um sowohl eine fundierte Auseinandersetzung mit der Forschungsfrage zu gewährleisten als auch die Transparenz der dazu erforderlichen Arbeitsschritte sicherzustellen, werden in einem **ersten Schritt** die Grundzüge des nachfolgenden Forschungsdesigns reflektiert. Dabei wird die grundsätzliche Herangehensweise offengelegt. In einem **zweiten Schritt** gilt es dann, theoretische Erwartungen über die an verbale Kritik zur Herbeiführung eines Politikwechsels zu richtenden Anforderungen im Falle von Großmächten zu generieren. Nach der Klärung einschlägiger Begrifflichkeiten werden zunächst die theoretischen Grundlagen sowie die abhängige (AV) und unabhängige (UV) Variable spezifiziert. Anschließend soll dann eine testbare Hypothese formuliert werden.

Auf die Theoriegenese folgen in einem **dritten Schritt** methodische Überlegungen zur Operationalisierung der relevanten Variablen ebenso wie den Möglichkeiten des Nachweises einer eventuellen Wirkung verbaler Kritik. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse finden bei der in einem **vierten Schritt** vorgenommenen Überprüfung der Hypothese am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien Anwendung.

B. Macht der Worte? Ein theoretischer Entwurf zur möglichen Wirkung verbaler Kritik auf menschenrechtsverletzende Großmächte am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien

I. Allgemeine Anmerkungen zum Forschungsdesign

Ziel dieser Arbeit ist es, aus der Funktionslogik von Großmächten theoretische Erwartungen über die an verbale Kritik zu richtenden Anforderungen zur Herbeiführung einer Verhaltensänderung derselben abzuleiten und diese anschließend am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien mit der empirischen Realität zu konfrontieren. Nach Stephen Van Evera handelt es sich damit um eine Abschlussarbeit des Typs "theoryproposing", welche sich die Beförderung neuer Hypothesen zur Aufgabe macht.²⁰ In diesem Sinne hat sie den Zielsetzungen einer Theorie bzw. den allgemeinen Anforderungen an eine solche bestmöglich Rechnung zu tragen.²¹ Aufgrund der stark normativen Ausrichtung der Fragestellung wird dabei ein rein deduktives Verfahren gewählt. Die Frage, wie verbale Kritik auszugestalten ist, um menschenrechtsverletzende Großmächte zu einer Änderung ihrer umstrittenen Politik zu bewegen, schließt so eine eventuelle Diskrepanz zwischen den auf kausalanalytischem Wege zu ermittelnden Erwartungen über eine mögliche Wirkung verbaler Kritik und den tatsächlichen Gegebenheiten in der Realität ex ante nicht aus.²² Um eine adäquate ebenso wie freie theoretische Auseinandersetzung mit den Wir-

²⁰ Vgl. VAN EVERA, Stephen (1997): Guide to Methods for Students of Political Science, Ithaca und London: Cornell University Press: S. 89.

²¹ Laut Harry Eckstein verfolgt eine Theorie vor allem vier Ziele, welche zumindest in minimaler Weise erreicht werden müssen: 1) das Feststellen von Regelmäßigkeiten über die Struktur, das Verhalten sowie die Interaktion von Phänomenen; 2) Verlässlichkeit und Validität; 3) "Vorherwissen", d. h. die korrekte Antizipation von Unbekanntem durch stichhaltige Beweisführung; sowie 4) die "Schlankheit" der Theorie, d. h. eine gute Theorie benutzt möglichst wenige Variablen, um bestimmte Phänomene zu erklären, vgl. ECK-STEIN, Harry (1975): Case Study and Theory in Political Science, in: GREENSTEIN, Fred I. und POLSBY, Nelson W. (1975): Strategies of Inquiry [= Handbook of Political Science, Bd. 7], London u. a.: Addison-Wesley Publishing Company: S. 79-139, 88 f.. Stephen Van Evera zufolge bestimmen vor allem sieben Kriterien die Qualität einer Theorie: 1) Sie erklärt wichtige Phänomene, d. h. sie beantwortet weltpolitisch relevante Fragen; 2) Sie ist prinzipiell falsifizierbar, d. h. es kann – obgleich dies noch nicht vorhanden sein mag - Datenmaterial definiert werden, welches die Theorie widerlegen würde; 3) Sie zeichnet sich durch hohe Erklärungskraft aus, d. h. die UV hat einen großen Effekt auf eine große Anzahl von Phänomenen unter einer großen Bandbreite von Bedingungen; 4) Sie konzeptualisiert und definiert ihre Variablen genau und trifft Aussagen über die kausalen Mechanismen; 5) Eine gute Theorie ist schlank. Dazu muss jedoch häufig eine geringere Erklärungskraft der Theorie in Kauf genommen werden. 6) Eine gute Theorie befriedigt darüber hinaus die wissenschaftliche Neugier und markiert 7) eine Ausgangsbasis für die Ableitung politischer Empfehlungen, Vgl. VAN EVERA (1997): S. 17-21 f..

²² Die Möglichkeit eines derartigen Gefälles bedeutet dabei keineswegs, dass im Rahmen dieser Arbeit auf der Basis moralisch guter oder richtiger Sollensaussagen argumentiert wird. Der Zugang ist kausalanalytischer Natur und ist damit nicht dem Forschungsdesideratum "normative Theorie", sondern vielmehr dem einer "kausalanalytischen Theorie" zuzuordnen, siehe SCHIMMELFENNIG, Frank (2008): Internationale Politik, Paderborn u. a.: Schöningh: S. 43 f..

kungsvoraussetzungen verbaler Kritik zu gewährleisten, ist daher ein deduktives Vorgehen einem induktiven vorzuziehen.

Die im theoretischen Teil der Arbeit gewonnenen Erwartungen über eine mögliche Wirkung verbaler Kritik werden anschließend anhand einer Plausibilitätsprobe²³ mit der empirischen Realität konfrontiert. Eine solche eher vorläufige und lose Studie²⁴ eignet sich dazu, erste Hinweise darauf zu erhalten, ob der vorzustellende Theorieentwurf überhaupt weitere Erwägungen wert ist. Im Gegensatz zu einem Theorietest in Form einer Einzelfallstudie kann eine Plausibilitätsprobe potenziell an jedem willkürlich ausgewählten Fall vorgenommen werden kann. Darüber hinaus reicht es, die Kovarianz zwischen der UV und der AV zu demonstrieren sowie die Kausalmechanismen allenfalls anzudeuten.²⁵

Durchgeführt wird die Plausibilitätsprobe am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien. Sollte die Fallstudie eine theoretisch postulierte Korrelation zwischen bestimmten Ausprägungen der UV und der AV nahelegen, so böte sich in einem weiteren Schritt ein umfangreicheres Testverfahren an, um sowohl die aufgestellten Kausalmechanismen nachzuzeichnen als auch die allgemeine Gültigkeit des Entwurfs empirisch zu unterfüttern.

Die Formulierung eines theoretischen Konstrukts zur möglichen Wirkung verbaler Kritik ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels. Dabei wird auf die Grundannahmen der ES sowie einen rationalistischen Begriff der Reputation zurückgegriffen. Zuvor gilt es jedoch, die zentralen Begrifflichkeiten dieser Arbeit zu spezifizieren.

II. Der theoretische Entwurf: Verbale Kritik im Lichte der Englischen Schule und eines rationalistischen Reputationsbegriffs

1. Der Untersuchungsgegenstand: Spezifizierung der zentralen Begrifflichkeiten

Die Generierung theoretischer Erwartungen über eine mögliche Wirkung verbaler Kritik verlangt zunächst eine Präzisierung des Untersuchungsgegenstandes, d. h. es muss eine

²³ Plausibilitätsproben sind "attempts to determine whether potential validity may reasonably be considered great enough to warrant the pains and costs of testing, which are almost always considerable, but especially so if broad, painstaking comparative studies are undertaken.", siehe ECKSTEIN (1975): S. 108.

Vgl. Ebd.: S. 109.
 Vgl. Ebd.: S. 109-113; BRÜHL, Tanja (2003): Nichtregierungsorganisationen als Akteure internationaler Umweltverhandlungen. Ein Erklärungsmodell auf der Basis der situationsspezifischen Ressourcennachfrage, Frankfurt und New York: Campus: S. 180 f.; EDELE, Andreas (2006): All Hands on Deck – The Establishment of Global Public-Private Partnerships for Development from a Resource Exchange Perspective [= unveröffentlichte Magister-Arbeit], Tübingen: S. 40.

Klärung der Begriffe Großmacht, verbale Kritik und Politikänderung stattfinden. Dabei soll zunächst das Konzept der Großmacht näher beleuchtet werden.

Eine Spezifizierung des Begriffs der Großmacht für den Zweck dieser Forschungsarbeit ist nicht allein schon deshalb von Relevanz, da ein theoretischer Entwurf aus der Funktionslogik derselben abgeleitet werden soll. Nicht unproblematisch gestaltet sich an dieser Stelle die Tatsache, dass dieses Konzept in der einschlägigen Literatur diffus und unterschiedlich verwendet wird. 26 Viele Studien zu Großmächten sparen eine Definition entweder gänzlich aus²⁷ oder beschränken sich auf eine Auseinandersetzung mit dem allgemeinen Machtbegriff, ohne daraus jedoch Aussagen über den konstitutiven Kern einer Großmacht abzuleiten²⁸. Diejenigen Autoren schließlich, die einen Vorschlag für eine Großmacht-Definition abgeben, sind sich nach Kenntnisstand der Autorin insbesondere über zwei Aspekte uneinig. Zum einen besteht – ausgehend von einem Verständnis von Macht als "control over resources" – weitgehende Unklarheit darüber, im Besitz welcher Komponenten von Macht sich eine Großmacht befinden muss, um sich als solche qualifizieren zu können. Während vor allem ältere Studien die militärische Komponente von Macht ins Blickfeld rücken, so legen die meisten neueren Studien einer Definition auch andere Machtdimensionen, wie z. B. die ökonomische oder politische, zugrunde. Meinungsdivergenzen bestehen jedoch darüber, ob alle oder lediglich eine Komponente erfüllt sein muss.²⁹ Strittig sind darüber hinaus die Qualifikationsmerkmale einer Großmacht in der Machtdimension "control over outcomes". Dabei bleibt vor allem der nötige Machtumfang ungeklärt. Postulieren manche Autoren einen systemweiten Einfluss als Merkmal einer Großmacht, reicht für andere eine regionale Spannbreite an Macht aus. 30

-

²⁶ Eine umfassende Literaturschau zum Großmacht-Begriff kann im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden. Für den Zweck dieses Forschungsvorhabens soll es daher genügen, die nach Ansicht der Autorin prägnantesten Divergenzen in der Begriffsverwendung aufzuzeigen sowie die im Rahmen dieser Arbeit verwendete Definition vorzustellen.

²⁷ Siehe z. B. HEDENSKOG, Jakob et al. (Hrsg.) (2005): Russia as a Great Power. Dimensions of security under Putin, London und New York: Routledge; SEIFFERT, Wolfgang (2000): Putin – Wiedergeburt einer Großmacht? München: Langenmüller.

²⁸ Siehe z. B. MEARSHEIMER, John J. (2001): The Tragedy of Great Power Politics, New York und London: Norton.

²⁹ Leopold Ranke verweist so auf die überragende Bedeutung militärischer Ressourcen, indem er die Fähigkeit eines Staates, sich gegenüber allen anderen – auch zusammen genommen – militärisch durchzusetzen, zu seiner Definitionsgrundlage macht, in: RANKE, Leopold (1833): Die großen Mächte. Fragment historischer Ansichten, in: Historisch-politische Zeitschrift Bd. 2 1833-1836: S. 1-51, 29. Für Manfred Schmidt muss sich eine Großmacht durch sowohl militärische, ökonomische und politische Stärke auszeichnen, in: SCHMIDT, Manfred G. (2001): Wörterbuch zur Politik, 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kröner: S. 286. Heinz Gärtner zufolge reicht dagegen die Überlegenheit in einer dieser drei Dimensionen aus, um von einer Großmacht sprechen zu können, in: GÄRTNER, Heinz (2005): Internationale Sicherheit [= Wiener Schriften zur Internationalen Politik, Bd. 9], Baden-Baden: Nomos: S. 53.

³⁰ Robert Keohane geht so etwa von einem systemweiten Einfluss aus, während Schmidt einen entweder weltweiten oder regionalen Machtradius zum Maßstab seiner Großmachtdefinition macht, siehe: KEOHANE, Robert (1969): Lilliputian's Dilemmas: Small States in International Politics, in: International Organization 23 (2): S. 291-310, 296.; SCHMIDT (2001): S. 286.

Das vorliegende Forschungsvorhaben stützt sich weitgehend auf das Großmachtverständnis von Barry Buzan und Ole Waever (2003).³¹ Im Gegensatz zu einer Supermacht³² muss eine Großmacht den Autoren zufolge nicht notwendigerweise in allen Dimensionen von Macht überlegen sein³³; Ressourcenschwäche in einzelnen Bereichen disqualifiziert damit nicht von einem derartigen Status. Darüber hinaus begreifen sich Großmächte typischerweise als mehr als reine Regionalmächte und können auch in mehr als einer Region operieren. Was einen Staat laut Buzan und Waever jedoch tatsächlich zu einer Großmacht macht, ist die Tatsache, dass ein solcher – im Unterschied zu einer reinen Regionalmacht – in die Kalkulationen anderer Staaten über die gegenwärtige und künftige Machtverteilung im internationalen System einbezogen wird. In der Regel bedeutet dies, dass dieselben als potenzielle Supermächte gehandelt werden. Gleichwohl kann ein Großmachtstatus auch aus dem Verlust einer Stellung als Supermacht resultieren.³⁴ Während Buzan und Waever damit die Fähigkeit zur Beeinflussung der Handlungsstrategien anderer Staaten als das alleiniges, konstitutives Erkennungsmerkmal einer Großmacht betrachten, sollen im Rahmen dieser Arbeit auch die Ressourcenausstattung sowie der Aktionsradius in eine Definition inkorporiert werden³⁵. Diese beiden Merkmale geben wertvolle Auskunft über das Handlungsspektrum einer Großmacht in Abgrenzung zu einer Supermacht und einer Regionalmacht. Eine Großmacht soll daher definiert werden als ein Staat, der aufgrund seiner militärischen, politischen, ökonomischen und/oder soft-power-Ressourcen in mehr als einer Region des internationalen Systems politischen und militärischen Einfluss ausüben kann und darüber hinaus in die Kalkulationen anderer Staaten über die gegenwärtige und künftige Machtverteilung im internationalen System einbezogen wird. Laut Buzan und Waever qualifizieren sich nach Ende des Kalten Krieges Japan, China, Russ-

³¹ Vgl. BUZAN, Barry und WAEVER, Ole (2003): Regions and Powers. The Structure of International Security, Cambridge: Cambridge University Press.

³² Aus Gründen der Komplexitätsreduktion konzentriert sich die vorliegende Forschungsarbeit explizit auf Großmächte. Dies bedeutet keineswegs, dass der nachfolgende Theorieentwurf möglicherweise nicht auch auf Supermächte anwendbar wäre. Ein derartiger Anspruch liegt jedoch außerhalb dieser Arbeit und müsste im Falle einer Tragfähigkeit der aufgestellten Theorie in einer eigenen Studie nachgewiesen werden.

³³ Vgl. Ebd.: S. 35. ³⁴ Vgl. Ebd.: S. 35.

³⁵ Nicht in eine Definition inkorporiert wird das Kriterium "Selbstperzeption als mehr als reine Regionalmacht", welches eine Selbstzuschreibung einer gewissen Bedeutung im internationalen System impliziert, jedoch laut Buzan und Waever gleichermaßen nicht konstitutiv für eine Großmacht ist. Gegen eine Einbeziehung in eine Definition spricht vor allem die Tatsache, dass es auch Großmächte geben kann, die keine prominente internationale Rolle für sich beanspruchen. Als Beispiel führen Buzan und Waever Japan auf; ebenso ist in diesem Zusammenhang die isolationistische Phase der USA nach dem Ersten Weltkrieg zu benennen. Wie im Folgenden noch ersichtlich wird, markiert eben die Selbstzuschreibung einer gewissen Führungsrolle im internationalen System jedoch eine unerlässliche Voraussetzung für eine mögliche Wirkung verbaler Kritik. Um den empirischen Realitäten sowie der Entwicklungsdynamik und Funktionslogik einer Großmacht bestmöglich Rechnung zu tragen, wird daher das Vorliegen von Großmachtambitionen im Rahmen des vorzustellenden Theorieentwurfs nicht als Definitionsmerkmal einer Großmacht, sondern separat als antezedierende Bedingung für die Wirkungskraft verbaler Kritik behandelt.

land sowie die EU-Troika Großbritannien, Frankreich und Deutschland als Großmacht. Trotz der im Rahmen dieser Arbeit vorgenommenen Erweiterung der Großmachtdefinition spricht nichts dagegen, einer solchen Einordnung zu folgen; im Falle einer kursorischen Analyse scheinen die genannten Staaten schließlich alle Kriterien der Definition zu erfüllen.³⁶

Neben dem Konzept der Großmacht gilt es darüber hinaus, die Begriffe "verbale Kritik" und "Politikänderung" zu spezifizieren. In Ermangelung einer einschlägigen Definition wird dabei auf eigene Begriffsbestimmungen zurückgegriffen. Verbale Kritik, die unabhängige Variable dieser Arbeit, soll dementsprechend definiert werden als die schriftliche oder mündliche Artikulation der Missbilligung eines Vorgehens bzw. einer spezifischen Politik eines oder mehrerer Staaten, ohne dabei unmittelbar konkrete Handlungen von Seiten des/der kritisierenden Akteurs(e) nach sich zu ziehen.

Als **Politikänderung**, der zu untersuchenden Ausprägung der abhängigen Variable "staatliche Reaktionsweisen"³⁷, sollen – ausschließlich für den Zweck dieser Arbeit – all jene einmaligen oder dauerhaften Aktivitäten einer Regierung gelten, welche auf eine Beendigung von Menschenrechtsverletzungen im respektiven Land abzielen.³⁸ Der in diesem Sinne verwendete Terminus der Politikänderung bezieht sich damit nicht auf einen möglichen "Impact" verbaler Kritik, d. h. den durch eine kritische Äußerung evozierten Effekt auf die Menschenrechtssituation im betreffenden Land, sondern vielmehr auf das "Outcome" einer solchen, d. h. auf eine mögliche Wirkung verbaler Kritik auf das Verhalten der jeweiligen Führungseliten. Dieses ist nach Ansicht der Autorin leichter zu erfassen und zu untersuchen als die Kategorie "Impact". Überdies wurde eine bewusst enge Definition von Politikänderung gewählt, um eine mögliche Fehlinterpretation vermeintlicher Verhaltensänderungen einer Großmacht weitgehend zu vermeiden. Lässt ein menschenrechtsverletzender Staat in Folge von verbaler Kritik z. B. humanitäre Organisationen ins Land, um die Resultate der ungetrübt andauernden Menschenrechtsverletzungen zu kompensieren, so kann dies nach Ansicht der Autorin nur schwer als Politikänderung bezeichnet werden, sondern kommt allenfalls einem scheinbaren Zugeständnis gleich.

Die Begriffe "verbale Kritik" und "Politikänderung" gilt es im Folgenden in einen kausalen Zusammenhang zu bringen. Zu diesem Zweck soll eine Auseinandersetzung mit

_

³⁶ Das überregionale Aktionsspektrum Chinas, Russlands sowie der EU-Troika ergibt sich bereits aus deren ständiger Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat. Jedoch auch Japan wird der Definition allein aufgrund seines immensen Wirtschaftspotenzials gerecht.

³⁷ Nähere Erläuterungen zur Konzeptualisierung der AV finden sich in Abschnitt II.3.1.1.

³⁸ Grundsätzlich bestünde auch die Möglichkeit, dass verbale Kritik eine Politikänderung in Richtung einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation evozieren könnte. Ein derartiges Phänomen liegt jedoch außerhalb des Untersuchungsbereichs dieser Arbeit und soll daher nicht weiter verfolgt werden.

der Funktionslogik von Großmächten erfolgen. Hinweise auf eine solche ergeben sich sowohl aus einer Auseinandersetzung mit dem der ES zuzuordnenden Konzept der legitimen Großmacht als auch einem rationalistischen Begriff der Reputation. Diese Ansätze werden im nächsten Kapitel dargelegt und anschließend zu einem theoretischen Entwurf zusammengeführt.

2. Die theoretischen Grundlagen

2.1 Die Funktionslogik von Großmächten im Lichte der Englischen Schule

Das Konzept der legitimen Großmacht gibt wertvollen Aufschluss darüber, warum eine Großmacht die an ihr geübte Menschenrechtskritik nicht vollkommen ignorieren kann, und soll daher im Folgenden als Ausgangsbasis einer Theoriegenese verwendet werden. Um eine adäquate Einordnung ebenso wie ein fundiertes Verständnis dieses Ansatzes sicherzustellen, gilt es im Folgenden, die Grundideen der ES zu skizzieren.

2.1.1 Die Grundideen der Englischen Schule

Bis heute ist nicht abschließend geklärt, ob die ES überhaupt ein einheitliches Forschungsprogramm darstellt³⁹ bzw. als Theorie bezeichnet werden kann⁴⁰. Trotz derartiger Divergenzen über die Kohärenz und Fruchtbarkeit dieser Denkschule lohnt sich eine Auseinandersetzung mit derselben im Rahmen dieser Arbeit bereits deshalb, weil sie intellektuell maßgeblich von der Suche nach einem Mittelweg zwischen zwei, für die Funktionslogik von Großmächten relevanten theoretischen Strömungen angetrieben wurde: dem Realismus und dem Idealismus.⁴¹ Ausgehend von einem derartigen Forschungsinteresse kann die ES nicht nur anhand ihres Wissenschaftsverständnisses⁴² von anderen Denkschu-

-

³⁹ Vgl. DAASE, Christopher (2003): Die Englische Schule, in: SCHIEDER, Siegfried und SPINDLER, Manuela (Hrsg.) (2003): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen: Leske + Budrich: S. 227-253, 227. ⁴⁰ Allgemein anerkannt wird, dass die "Englische Schule" in keinem Fall eine Theorie im positivistischen, erklärenden Sinne darstellt. Abhängig davon, ob ein derartiges kausalanalytisches Element als konstitutiv für eine Theorie betrachtet wird oder nicht, kann die Frage nach der "Theorietauglichkeit" der Englischen Schule unterschiedlich beantwortet werden, in: BUZAN, Barry (2004): From International to World Society? English School Theory and the Social Structure of Globalization, Cambridge u. a.: Cambridge University Press: S.24 f. und BELLAMY, Alex (Hrsg.) (2005): International Society and its Critics, Oxford u. a.: Oxford University Press: S. 13.

⁴¹ Vgl. DUNNE, Tim (2007): The English School, in: DUNNE, Tim et al. (Hrsg.) (2007): International Relations Theory. Discipline and Diversity, Oxford u. a.: Oxford University Press: S. 127-148, 134.

⁴² Tim Dunne identifiziert drei zentrale Kriterien für eine. Mitgliedschaft" in der Englischen Schule: 1) Iden-

⁴² Tim Dunne identifiziert drei zentrale Kriterien für eine "Mitgliedschaft" in der Englischen Schule: 1) Identifikation mit einer bestimmten Forschungstradition; 2) Bekenntnis zu einem interpretativen Ansatz, d. h. Skeptizismus gegenüber positivistischer, am Muster der Naturwissenschaft orientierter Forschung zugunsten eines methodologischen Pluralismus sowie 3) Verständnis der Theorie der Internationalen Beziehungen als

len abgegrenzt werden; es lassen sich auch spezifische Grundannahmen bzw. -ideen identifizieren, welche es im Folgenden darzulegen gilt.

Während die ES – ähnlich dem Realismus – grundsätzlich die zentrale Bedeutung von Staaten und Machtpolitik in eine theoretische Reflexion inkorporiert⁴³, so geht sie – ähnlich dem Konstruktivismus - gleichzeitig davon aus, dass 1) normative und ideelle Strukturen genauso wichtig sind wie materielle Strukturen, dass 2) diese ideellen Strukturen die Identitäten und Interessen von Akteuren der Weltpolitik formen sowie 3) dass sich Akteure und Strukturen gegenseitig konstituieren. 44 Seinen stärksten Niederschlag findet ein derartiger Theorienpluralismus wohl in der Überzeugung, dass sich die internationalen Beziehungen am besten durch drei miteinander verwobene und gleichzeitig simultan operierende Konzepte abbilden lassen: das internationale System, die internationale Gesellschaft sowie die Weltgesellschaft. 45 Diese drei Konzepte können den philosophischen Traditionen Realismus, Rationalismus und Revolutionismus von Martin Wight⁴⁶ bzw. den später von Hedley Bull⁴⁷ als hobbesianisch, grotianisch und kantianisch bezeichneten Geistestraditionen zugeordnet werden.

Den definierenden Kern der ES markiert das Konzept der internationalen Gesellschaft⁴⁸. Da es zwischen internationalem System (Realismus/Hobbes)⁴⁹ und Weltgesellschaft (Revolutionismus/Kant)⁵⁰ anzusiedeln ist, spiegelt es die bereits erwähnte Suche nach einem Mittelweg zwischen Realismus und Idealismus sowie einer Überwindung irreführender Dichotomien wie "Macht vs. Normen", "Materialismus vs. Idealismus" oder

normative Theorie, d. h. die Überzeugung, dass ein Studium der Internationalen Beziehungen nicht nur danach fragen muss, "was ist", sondern auch "was sein sollte", Vgl. DUNNE, Tim (1998): Inventing International Society, London: Palgrave: S. 5-11, zitiert in: BELLAMY, Alex (2007): The English School, in: GRIFFITHS, Martin (Hrsg.) (2007): International Relations Theory for the Twenty-First Century, London und New York: Routledge: S. 75-88, 76.

⁴³ Manchen Vertretern der ES, so z. B. Tim Dunne und Nicholas Wheeler, wird vorgeworfen, diese grundlegenden Ideen der ES durch eine zu starke Orientierung am Konstruktivismus zu unterminieren und dadurch die Auflösung derselben zu verschulden, Vgl. BELLAMY, Alex (2007): The English School, in: GRIF-FITHS, Martin (Hrsg.) (2007): International Relations for the Twenty-First Century, London und New York: Routledge: S. 75-88, 75.

⁴⁴ Vgl. BELLAMY (2007): S. 75 und 77.

⁴⁵ Vgl. BUZAN (2004): S. 10.

⁴⁶ Vgl. WIGHT, Martin (1992): International Theory. The Three Traditions, hrsg. von Brian Porter und Gabriele Wight, New York: Holmes & Meier.

⁴⁷ Vgl. BULL (2002).

⁴⁸ Vgl. DUNNE (2007): S. 134.

⁴⁹ Der Begriff des internationalen Systems betont die Machtpolitik zwischen Staaten und macht die Strukturen und Prozesse der internationalen Anarchie bzw. des hobbesianischen Naturzustands zum zentralen Untersuchungsgegenstand. Bull zufolge formiert sich ein internationales System immer dann, "when two or more states have sufficient contact between them, and have sufficient impact on one another's decisions, to cause them to behave - at least in some measure - as parts of a whole.", siehe BULL (2002): S. 9 und BUZAN

^{(2004):} S. 7.

50 Das Konzept der Weltgesellschaft rückt Individuen, Nichtregierungsorganisationen und letztendlich die gesamte Weltbevölkerung in den Vordergrund. Charakterisiert durch "a sense of common interests and values of all mankind", eröffnet eine Weltgesellschaft die Möglichkeit unterschiedlichster Formen eines universalistischen Kosmopolitismus, siehe BULL (2002): S. 13 und BUZAN (2004): S. 7.

"Anarchie vs. Hierarchie" wider. Mit dem Begriff der internationalen Gesellschaft verbindet sich die Überzeugung, dass durch Institutionen die Gefahren eines Lebens in der internationalen Anarchie gemildert werden können. Erkennen sich Staaten bzw. ihre außenpolitischen Eliten⁵¹ wechselseitig in ihrer Souveränität an und verfügen darüber hinaus, so lautet die Argumentation, über gemeinsame Interessen bzw. gar Werte, so besteht die Möglichkeit einer Selbstbindung an bestimmte Regeln im Umgang miteinander; eine internationale Gesellschaft setzt damit die Existenz eines internationalen Systems voraus. Laut Hedley Bull existiert eine internationale Gesellschaft dann, wenn

"a group of states, conscious of certain common interests and common values, form a society in the sense that they conceive themselves to be bound by a common set of rules in their relations with one another, and share in the working of common institutions. "52

Abhängig von der Art der internationalen Gesellschaft können dabei der Grad sowie die Institutionalisierung geteilter Interessen und Werte variieren. In einer pluralistischen internationalen Gesellschaft ist das institutionelle Regelwerk lediglich auf die Freiheit von Staaten sowie den Erhalt von internationaler Ordnung ausgerichtet⁵³. Ebenso sind Staaten nur an diejenigen Regeln gebunden, denen sie auch tatsächlich zustimmen⁵⁴. In einer solidaristischen internationalen Gesellschaft sind Staaten dagegen internationalem Recht auch dann verantwortlich, wenn sie zuvor keinen Konsens geäußert haben⁵⁵. Darüber hinaus können Individuen einen Anspruch auf gewisse Basisrechte geltend machen, was etwa Raum für die Institutionalisierung von Menschenrechten schafft. 5657 Unter Institution wird dabei nicht notwendigerweise eine Organisation oder eine Verwaltungsmaschinerie verstanden, sondern "rather a set of habits and practises shaped towards the realisation of common goals."58

Es ist ein derartiges Konzept der internationalen Gesellschaft, welches Großmächten eine zentrale Rolle beimisst. In seinem Werk "The Anarchical Society" weist Hedley Bull dem Großmachtkonzert – neben der Diplomatie, dem internationalen Recht, Krieg und dem Machtgleichgewicht – die Funktion einer Institution zum Erhalt von internationa-

⁵¹ Diplomaten und Regierungsvertreter sind für Vertreter der "Englischen Schule" die "wahren" Akteure der internationalen Gesellschaft, Vgl. DUNNE (2007): S. 132 und 135.

⁵² BULL (2002): S. 13.

⁵³ Vgl. DUNNE (2007): 137. ⁵⁴ Vgl. BELLAMY (2007): S. 79.

⁵⁵ Vgl. BELLAMY (2007): S. 79.

⁵⁶ Vgl. DUNNE (2007): S. 137.

⁵⁷ Die beiden Typen von Gesellschaft schließen sich gegenseitig nicht aus. Laut Buzan ist eine internationale Gesellschaft niemals nur solidaristisch oder pluralistisch. Vielmehr findet eine Differenzierung nach Problembereichen und Regionen statt, Vgl. BELLAMY (2007): S. 81.

⁵⁸ Ebd.: S. 71.

ler Ordnung zu. Großmächten obliegt u. a. die Aufgabe, die internationale Machtbalance zu erhalten, Kriege und Krisen unter sich zu begrenzen oder zu vermeiden, Einflusssphären abzustecken, Großmachtkondominien zu begründen oder regionale Vormachtstellungen geltend zu machen.⁵⁹

Eine solche Verankerung von Großmächten in einer internationalen Gesellschaft dient als Ausgangsbasis für das Konzept der legitimen Großmacht, welches im Folgenden skizziert werden soll. In nicht zu verachtendem Maße dem geistigen Werk von Hedley Bull geschuldet, soll dieses Konzept Auskunft über eine mögliche Wirkung verbaler Kritik auf Großmächte geben.

2.1.2 Das Konzept der legitimen Großmacht

Wie aus obigen Ausführungen ersichtlich wird, fällt Großmächten in Hedley Bulls "The Anarchical Society" eine Sonderrolle als Garant von Ordnung in der internationalen Gesellschaft zu. Die Zuweisung einer derartigen Ordnungsfunktion legt nahe, dass eine Großmacht gemäß den Annahmen der ES ihre faktische Macht nicht allein aus materiellen Kapazitäten bezieht. Vielmehr ist der Großmachtstatus auch als soziale Kategorie zu verstehen, welcher die Zustimmung anderer erfordert⁶⁰: "[...] great powerhood [...] is a status recognized and bestowed by others, not merely a set of attributes and capabilities possessed by the claimants." Erst wenn andere Staaten die herausragende Stellung einer Großmacht im internationalen System anerkannt, d. h. legitimiert haben, kann eine solche, so argumentiert Bull, ihrer Führungsrolle ungehindert nachkommen⁶²:

"He [Anm. d. Autorin: Hedley Bull] understood that this [Anm. d Autorin: legitimacy] was important because it would obviate the need to rest the order on sanctions and enforcement alone. "⁶³

Da eine Legitimierung der Großmachtrolle durch die internationale Gesellschaft auf diese Weise die allgemeine Effektivität und Stabilität einer solchen erhöht, sehen sich laut Andrew Hurrell alle Großmächte mit der Notwendigkeit konfrontiert, ein Potenzial für grausamen Zwang in legitime Autorität zu verwandeln. ⁶⁴

⁵⁹ Vgl. BULL (2002): S. 194-223.

⁶⁰ Vgl. HURRELL (2006): S. 4.

⁶¹ Vgl. CLARK (2009): S. 214.

⁶² Vgl. BULL (2002): S. 221.

⁶³ Vgl. CLARK (2009): S. 214.

⁶⁴ Vgl. HURRELL, Andrew (2007): On Global Order. Power, Values, and the Constitution of International Society, Oxford u. a.: Oxford University Press: S. 39.

Ein derartiges Verständnis des Großmachtstatus als soziale Kategorie führt Shogo Suzuki unter dem Begriff der so genannten "legitimen Großmacht"⁶⁵ näher aus. Analog zu Bull geht er von der Existenz eines legitimen Großmacht-"*club with a rule of memberhip*"⁶⁶ aus und definiert diesen – in Anlehnung an Gerry Simpsons Konzept der "legalisierten Hegemonie" – wie folgt:

"a powerful elite of states whose superior status is recognised by minor powers as a political fact giving rise to the existence of certain constitutional privileges, rights and duties and whose relations with each other are defined by adherence to a rough principle of sovereign equality." 67

Ausgehend von dieser Definition lassen sich die Merkmale einer legitimen Großmacht festmachen. **Erstens** werden einem solchen Staat spezifische Rechte und Pflichten zugestanden. Generell handelt es sich dabei – Hedley Bull zufolge – um das Recht "to play a part in determining issues that affect the peace and security of the international system as a whole. Generell werden genere determining issues that affect the peace and security of the international system as a whole. Generell werden genere determining for modifying their policies in light of the managerial responsibilities they bear. Die Anerkennung der Rechte und Pflichten einer Großmacht erfolgt dabei durch "your peers in the club, but also by smaller and weaker states willing to accept the legitimacy and authority at the top of international hierarchy. The

Im Austausch für die Billigung derartiger Privilegien sind Großmächte **zweitens** dazu angehalten, die grundlegenden Normen der internationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Eine derartige Verpflichtung erklärt sich aus der Tatsache, dass schwächere Staaten der Existenz von legitimen Großmächten nicht immer unkritisch gegenüberstehen bzw. ihren Konsens nicht immer vollkommen bereitwillig geben. ⁷² Um ihre Privilegien konsolidieren zu können, müssen sich Großmächte daher bei der Nutzung ihrer Rechte an allgemein anerkannte Normen halten. Beschränkte sich ein derartiger Normenkonsens nach Ende des Zweiten Weltkrieges aufgrund der ideologischen Divergenzen zwischen den

⁶⁵ Die Verwendung dieses Begriffs bietet sich im Rahmen der Forschungsarbeit nicht allein schon deshalb an, da dadurch deutlich wird, dass Legitimität ein spezifisches Attribut einer Großmacht darstellt, eine legitime Großmacht also ein besonderer Typ von Großmacht ist. Anders als Hedley Bull geht Suzuki damit davon aus, dass es auch Großmächte geben kann, die keine legitimen Großmächte sind, d. h. keine Anerkennung durch die internationale Gesellschaft genießen. Derartige Großmächte subsumiert Suzuki unter dem Begriff der "frustrierten Großmacht".

⁶⁶ BULL (2002): S. 191.

⁶⁷ SIMPSON (2004): S. 68.

⁶⁸ Vgl. SUZUKI (2008): S. 47 und CLARK (2009): S. 214.

⁶⁹ BULL (2002): S. 196.

⁷⁰ Ebd.: S. 196.

⁷¹ HURRELL (2006): S. 4.

⁷² Vgl. SUZUKI (2008): S. 47.

USA und der Sowjetunion noch auf minimale Regeln der Koexistenz, so z. B. die territoriale Integrität, so ermöglichte das Ende des Kalten Krieges die Formulierung einer kohärenteren Vision der internationalen Gesellschaft. Die wachsende Macht des Westens führte dazu, dass heute zunehmend auch demokratische "Good Governance" und Menschenrechte als zentrale Normen der internationalen Gesellschaft gelten. Eine derartige Entwicklung hin zu einer solidaristischen internationalen Gesellschaft verändert dabei auch den Charakter bzw. die "rules of membership" des legitimen Großmachtklubs. Die (Nicht-)Einhaltung von Menschenrechten und demokratischen Standards kann damit unter Umständen nicht nur eine An- bzw. Aberkennung von Großmachtprivilegien beeinflussen, sondern sich auch auf das **dritte** Merkmal einer legitimen Großmacht, nämlich die ungefähre Gleichbehandlung einer Großmacht in ihren Beziehungen zu den anderen Mitgliedern des Klubs, auswirken.

Auf der Grundlage einer derartigen Konzeptualisierung des Begriffs der legitimen Großmacht können Aussagen darüber getroffen werden, wann eine Großmacht einen derartigen Status innehat. Zum einen müssen dem respektiven Staat gemäß Suzuki die gleichen konstitutionellen Rechte eingeräumt werden wie den anderen legitimen Großmächten, so z. B. die ständige Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat. Faktisch bedeutet dies die Möglichkeit einer Teilnahme an allen institutionalisierten Entscheidungsprozessen, welche sich auf die Steuerung der internationalen Gesellschaft beziehen. 76 Als weiteres "Erkennungsmerkmal" einer legitimen Großmacht führt Suzuki die ungefähre Gleichbehandlung einer Großmacht ein. Da das (Nicht-)Vorliegen einer solchen jedoch sehr schwer zu operationalisieren ist, soll dieses im Rahmen dieser Arbeit durch ein mindestens ebenso aussagkräftiges, aber dafür leichter zu bestimmendes Kriterium ersetzt werden. Abweichend von Suzuki wird argumentiert, dass die Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht, d. h. die Art sowie der Umfang ihrer individuellen Führungsambitionen im internationalen System, grundsätzlich außer Frage stehen muss. Hinter dieser Bedingung verbirgt sich die Annahme, dass eine Großmacht in aller Regel bestimmte Einflusszonen bzw. Führungsaufgaben für sich definiert, welche es – als logische Konsequenz einer Anerkennung der allgemeinen Rechte und Pflichten nach Hedley Bull – von der internationalen Gesellschaft zu billigen gilt. ⁷⁷ Die Einführung einer derartigen Zusatz-

⁷³ Vgl. HURREL, Andrew (2005): Legitimacy in International Society, Oxford u. a.: Oxford University Press: S. 156.

⁷⁴ Vgl. SUZUKI (2008): S. 50 f. und HURRELL (2005): S. 155-191.

⁷⁵ Vgl. HURRELL (2006): S. 4.

⁷⁶ Vgl. SUZUKI (2008): S. 48.

⁷⁷ Auf die Bedeutung einer Selbstzuschreibung bestimmter Führungsaufgaben verweist auch Hedley Bull. Infolge der stark normativen Ausrichtung seines Entwurfs handelt es sich dabei jedoch um dieselben Rechte und Pflichten, die ihnen von der internationalen Gesellschaft zugewiesen werden (siehe oben). Die Möglich-

bedingung ist nach Ansicht der Autorin zum einen notwendig, um der grundsätzlichen Dynamik des legitimen Großmachtstatus Rechnung zu tragen. Erst einmal gewährt, können konstitutionelle Rechte einer Großmacht nur schwer wieder entzogen werden, obgleich diese von der internationalen Gesellschaft nicht mehr als legitim wahrgenommen werden mögen. Die Ergänzung "(Nicht-)Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungsund Gestaltungsansprüche einer Großmacht" eröffnet an dieser Stelle die Möglichkeit, ein möglichst realitätsgenaues Stimmungsbild vom Grad der Legitimität einer Großmacht zu erzeugen. Zum anderen ist das Kriterium dazu geeignet, sowohl eine (Nicht-)Erfüllung von Großmachtpflichten, so z. B. die Aufrechterhaltung der grundlegenden Normen der internationalen Gesellschaft, ebenso wie die (Un-)Gleichbehandlung einer Großmacht in ihren Beziehungen zu den anderen Mitgliedern des Klubs wiederzugeben. Stehen die spezifischen Führungsansprüche einer Großmacht – und damit auch die konkreten Rechte, die eine solche für sich in Anspruch nimmt – außer Frage, so ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie ihre Pflichten als legitime Großmacht nicht so stark verletzt, dass dies eine Aberkennung ihres Status zur Folge hätte. Darüber hinaus kann unterstellt werden, dass eine ungefähre Gleichbehandlung unter den Großmächten vorliegt. Eine Nichtbestreitung der Legitimation der individuellen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht bedeutet schließlich, dass eine solche in ihrem Wirken ernst genommen bzw. nicht verurteilt wird. Die Einführung einer derartigen Bedingung präsentiert sich damit als geeignetes Kriterium, die (Nicht-)Zugehörigkeit einer Großmacht zum Klub der legitimen Großmächte zu ermitteln.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass eine Großmacht ihre Macht nicht allein aus ihren materiellen Kapazitäten schöpft. Vielmehr präsentiert sich auch die Anerkennung bestimmter Rechte und Pflichten durch die internationale Gesellschaft als bedeutende Machtressource, die Raum für eine Auseinandersetzung mit der möglichen Wirkung verbaler Kritik schafft. Grundsätzlich könnte ein politisch, ökonomisch und/ oder militärisch überlegener Staat auch in Ermangelung von Legitimität seine Führungsansprüche im internationalen System durchsetzen. Erst im Besitz dieser Legitimität kann eine Großmacht jedoch freiwillige Gefolgschaft erzeugen. Um die Relevanz einer derartigen Folgebereitschaft für eine Großmacht stärker sichtbar zu machen, soll das Konzept der legitimen Großmacht um einen rationalistischen Begriff der Reputation erweitert werden. Einen solchen gilt es im Folgenden kurz darzulegen.

keit einer eventuellen Diskrepanz zwischen den für sich beanspruchten Rechten und den tatsächlich übernommenen Pflichten, die zur Aberkennung des legitimen Großmachtstatus führen könnten, wird damit ausgeschlossen. Dies ist aber insbesondere für diese Arbeit relevant. Vgl. BULL (2002): S. 194-222.

2.2 Die theoretische Erweiterung: Großmachthandeln im Lichte eines rationalistischen Reputationsbegriffs

Das Konzept der Reputation findet bei der Erforschung einer Vielzahl politikwissenschaftlicher Phänomene Anwendung. Das Zustandekommen von Menschenrechtsverträgen oder Allianzen wird damit beispielsweise ebenso erklärt wie die Genese von Abschreckung oder die Bedeutung von Moral in der internationalen Politik. Nutzbar gemacht wurde der Reputationsbegriff – fürs Weitere definiert als "a judgement of someones's character (or disposition) that is then used to predict and explain the future "78 – von konstruktivistischen wie rationalistischen Theoretikern gleichermaßen. Während Konstruktivisten die Bedeutung der Reputation eines Staates im Kontext eines individuellen Bedürfnisses nach legitimer Mitgliedschaft in der internationalen Gesellschaft beleuchten, führen Rationalisten die Relevanz einer solchen auf das Streben eines Staates nach Nutzenmaximierung 79 zurück. Im Zentrum einer Analyse stehen damit vor allem Ziele wie der Aufbau vorteilhafter zwischenstaatlicher Beziehungen und Kooperationen.

Um eine mögliche Wirkung verbaler Kritik aus der Funktionslogik von Großmächten erklären zu können, bietet sich ein rationalistischer Zugang fürs Weitere an. ⁸⁰ Gefolgt wird dabei der Argumentation von Robert McElroy, der in seiner Arbeit "Morality and American Foreign Policy" deutlich macht, warum ein Hegemon bzw. eine Großmacht ein Interesse daran hat, sich an moralische Normen zu halten. ⁸¹ Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit der Rolle von Reputation auf den Wirtschaftsmärkten kommt McElroy zu dem Ergebnis, dass Staaten beim Aufbau zwischenstaatlicher Kooperationen der Reputation ihres möglichen Bündnispartners bereits deshalb große Bedeutung beimessen, da jede Kooperation mit so genannten "sunk costs" verbunden ist. ⁸² Derartige, im Zuge einer Zusammenarbeit anfallenden Kosten, so z. B. Zeit, Wissen und Kapital, führen dazu, dass ein Staat nur mit denjenigen Staaten bereitwillig Kooperationen eingeht, die für ihr gerechtes bzw. faires Verhalten bekannt sind. Der Reputation eines Staates kommt diesbezüglich

7

⁷⁸ MERCER (1996): S. 6.

⁷⁹ Vgl. HASENCLEVER, Andreas (2000): Die Macht der Moral in der internationalen Politik. Militärische Interventionen westlicher Staaten in Somalia, Ruanda und Bosnien-Herzegowina (Diss.) [= Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 36], Frankfurt und New York: Campus Verlag: S. 14. ⁸⁰ Grundsätzlich wäre auch ein Zugriff über einen konstruktivistischen Reputationsbegriff denkbar. Eine derartige Sichtweise ist jedoch bereits im Konzept der legitimen Großmacht angelegt. Um eine unnötige Doppelung zu vermeiden, wird daher auf eine separate Auseinandersetzung verzichtet. Der Mehrwert einer Beschäftigung mit dem Konzept der Reputation besteht schließlich darin, zu zeigen, dass eine Großmacht auch auf der Basis eines rationalen Kosten-Nutzen-Kalküls ein bedeutendes Interesse daran hat, in der internationalen Gesellschaft als legitim wahrgenommen zu werden.

⁸¹ Neben dem Bewusstsein staatlicher Entscheidungsträger sowie der innerstaatlichen öffentlichen Meinung diskutiert McElroy internationale Reputation als einen von drei möglichen Kanälen, durch die moralische Normen die internationalen Beziehungen beeinflussen können, Vgl. MCELROY (1992).
⁸² Vgl. Ebd.: S. 46-53.

eine informationelle Rolle zu. Sie erleichtert bzw. erschwert damit den Aufbau zwischenstaatlicher Zusammenarbeit. Da die Einhaltung moralischer Normen dazu geeignet ist, eine Reputation für Gerechtigkeit aufzubauen, haben Staaten einen Anreiz, diese auch tatsächlich zu beachten.

Laut McElroy bezieht sich ein derartiger Mechanismus nicht allein auf symmetrische Machtbeziehungen, sondern ist auch für hierarchische Konstellationen gültig. Auch eine Großmacht hat ein Interesse daran, eine Reputation für Gerechtigkeit zu entwickeln, um ihre Beziehungen zu den schwächeren Staaten möglichst ohne so genannte "compliance costs", d. h. ohne den Einsatz von z. B. Sanktionen oder Anreizen, ausgestalten zu können. Während die Aufwendung von Druckmitteln zur mittel- bis langfristigen Überdehnung eines Hegemons bzw. einer Großmacht führen kann, ist eine Reputation für gerechtes Verhalten in der Lage, freiwillige Gefolgschaft zu erzeugen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund konzeptualisieren Ruth Grant und Robert Keohane Reputation als eine Form von "soft power"⁸⁴, d. h. als Fähigkeit, andere dazu zu bewegen, "to want the outcomes you want "⁸⁵.

Dieselbe Logik lässt sich am Konzept der legitimen Großmacht anwenden. Wie bereits ausgeführt, sieht sich eine Großmacht, die das Attribut "legitime Großmacht" trägt, nicht mit der Notwendigkeit konfrontiert, ihre Führungsansprüche lediglich auf Zwang und Sanktionen zu gründen. Vielmehr genießt sie die Anerkennung der internationalen Gesellschaft und kann daher ihrer Ordnungsfunktion ungehindert nachkommen. Ergänzt um einen rationalistischen Begriff der Reputation bedeutet dies, dass eine Großmacht ein bedeutendes Interesse daran hat, eine Reputation als legitime Großmacht aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise kann sie sich sowohl signifikante "compliance costs" sparen, die zu einer Überdehnung derselben führen könnten, als auch – durch die Evozierung freiwilliger Gefolgschaft – ihrem Wirken ein höheres Maß an Effektivität verleihen. ⁸⁶ Eine Reputation als legitime Großmacht hat zur Folge, dass schwächere Staaten über ein gewisses Maß an

⁸³ Vgl. Ebd.: S. 51. Ein ähnliches Argument entfalten Robert Keohane und Joseph Nye in ihrem Werk "Power and Interdependence". Die beiden Autoren gehen davon aus, dass in hegemonialen Regimen ein Minimum an Kooperation von Seiten der schwächeren Staaten gegeben sein muss, so dass die aufzuwendenden Kosten für den Hegemon akzeptabel sind. Für das Zustandekommen einer derartigen Kooperation müssen die schwächeren Staaten von der Legitimität des respektiven Regimes überzeugt sein. Ein gerechtes bzw. faires Verhalten von Seiten des Hegemons kann diese Legitimität erzeugen, in: KEOHANE, Robert und NYE, Joseph (1977): Power and Interdependence. World Politics in Transition, Boston: Little, Brown and Company: S. 271.
⁸⁴ Vgl. GRANT, Ruth und KEOHANE, Robert (2004): Accountability and Abuses of Power in World Poli-

⁸⁴ Vgl. GRANT, Ruth und KEOHANE, Robert (2004): Accountability and Abuses of Power in World Politics, in: American Political Science Review 99 (1): S. 29-43, 37.

NYE, Joseph (2004): Soft Power. The Means to Success in World Politics, New York: Public Affairs: S. 5. Implizite Grundannahme dieser Arbeit ist dabei, dass die außenpolitische Reputation eines Staates an das innenpolitische Verhalten eines solchen gekoppelt ist. Eine derartige Außenwirkung der innenpolitischen Verhältnisse eines Staates ist im Konzept der legitimen Großmacht angelegt und soll daher auch im Rahmen dieser Arbeit als gegeben betrachtet werden.

Erwartungsverlässlichkeit bezüglich eines zukünftig gerechten Verhaltens der respektiven Großmacht verfügen und deshalb dem Führungsanspruch derselben freiwillig Folge leisten. Ein Staat mit einer Reputation als legitime Großmacht befindet sich damit im Besitz von "soft power" qua Großmachtstatus.

Aus diesen Überlegungen können nun Schlussfolgerungen über eine mögliche Wirkung verbaler Kritik auf menschenrechtsverletzende Großmächte getroffen werden. Diese werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

2.3 Der logische Schluss: Verbale Kritik als Ausdruck eines Reputationsverlustes als legitime Großmacht

Wie aus einer Auseinandersetzung mit dem Konzept der legitimen Großmacht ersichtlich wurde, handelt es sich bei diesem Großmachtattribut nicht um einen Status, der sich – erst einmal von der internationalen Gesellschaft verliehen – unumkehrbar im Besitz des respektiven Staates befindet. Vielmehr kann ein solcher auch wieder entzogen werden, wenn sich sein Besitzer nicht regelkonform verhält. An einer derartigen Dynamik setzt verbale Kritik an. Die mündliche oder schriftliche Artikulation der Missbilligung einer spezifischen Politik kann einen Reputationsverlust als legitime Großmacht offenkundig machen bzw. eine gänzliche Aufhebung oder Unerreichbarkeit einer solchen Reputation zum Ausdruck bringen. Da eine derartige Rufschädigung die Handlungsbasis einer Großmacht schwächt, ist eine solche dazu geneigt, auf verbale Kritik mit einer Änderung ihrer umstrittenen Politik zu reagieren, sofern diese bestimmte, im Folgenden noch darzulegende Anforderungen erfüllt. Nur auf diese Weise kann sie schließlich einen Schwund ihrer bereits vorhandenen oder angestrebten Machtgrundlage umkehren bzw. verhindern. Unerheblich ist an dieser Stelle, ob eine Großmacht sich bereits im Besitz des legitimen Großmachtstatus befindet oder nicht. In dem Maße, in dem ein Staat nur über Großmachtambitionen verfügt, d. h. eine gewisse Führungsposition im internationalen System für sich beansprucht⁸⁷, wird er darum bemüht sein, seine Machtposition in der internationalen Gesellschaft zur kostengünstigen Ausübung seiner Führungsansprüche bestmöglich auszubauen. Während eine legitime Großmacht auf verbale Kritik reagiert, um ihren Status nicht zu verlieren, wird eine ambitionierte Großmacht, welche diesen Titel (noch) nicht trägt, versucht sein, sich einer eventuellen Negativreputation als legitime Großmacht zu entledigen, um ihre Handlungsbasis zu stärken.

⁸⁷ Nähere Ausführungen zur antezedierenden Bedingung "Großmachtambitionen" finden sich in Abschnitt II.3.2.

2.4 Das theoretische "Aber": Möglichkeit eines Spannungsverhältnisses zwischen internationaler und nationaler Machtsicherung

Rechnung zu tragen gilt es gleichwohl der Tatsache, dass es Großmächte unterschiedlicher innerer Verfasstheit gibt, in denen Menschenrechten bzw. der Verletzung derselben eine divergierende Bedeutung zukommt. Eine Änderung der umstrittenen Menschenrechtspolitik mit dem Ziel der internationalen Machtsicherung kann unter Umständen in einem Spannungsverhältnis zum innenpolitischen Machterhalt eines Staates stehen. Während ein demokratisches System so die Gewährung eines Mindestmaßes an Menschenrechten voraussetzt⁸⁸, schöpft ein nicht-demokratisches System seine Macht u. a. aus der Missacheiner Reihe von Menschenrechten, so Z. B. der Meinungstung Versammlungsfreiheit. Die Beachtung grundlegender Freiheits- und Persönlichkeitsrechte kann daher die innere Stabilität eines nicht-demokratischen Staates gefährden⁸⁹. Eine derartige Unterscheidung zwischen demokratischen und nicht-demokratischen Großmächten gilt es bei der Untersuchung der von verbaler Kritik zu erfüllenden Anforderungen zu berücksichtigen.

Die Auseinandersetzung damit, welchen Grad an Reputationsverlust verbale Kritik reflektieren muss, um eine menschenrechtsverletzende Großmacht zu einer Politikänderung zu bewegen, ist Gegenstand des nachfolgenden Abschnitts. Zu diesem Zweck werden zunächst die AV und UV näher konzeptualisiert sowie die antezedierende Bedingung benannt.

- 3. Spezifizierung der theoretischen Erwartungen
- 3.1 Konzeptualisierung der abhängigen und unabhängigen Variable
- 3.1.1 Die abhängige Variable

Ziel dieser Arbeit ist die Beantwortung der Frage nach den von verbaler Kritik zu erfüllenden Anforderungen zur Herbeiführung einer Änderung der umstrittenen Menschenrechtspolitik einer Großmacht. Im Zentrum des Forschungsvorhabens steht damit ein

⁸⁸ Robert Dahls berühmtes Polyarchie-Konzept umfasst so etwa folgende Kriterien: 1) gewählte Vertreter, welche die Regierung kontrollieren; 2) freie Wahlen; 3) allgemeines aktives Wahlrecht; 4) allgemeines passives Wahlrecht; 5) Meinungsfreiheit; 6) Informationsfreiheit; 7) Vereinigungsfreiheit, Vgl. DAHL, Robert (1989): Democracy and its critics, New Haven: Yale UP: S. 233.

⁸⁹ Nicht umsonst merkt Andrew Hurrell an, dass die Kriterien für eine Mitgliedschaft im legitimen Großmachtklub "may militate against them [Anm. d Autorin: potential aspirants]", Vgl. HURRELL (2006): S: 4.

spezifischer Wert der AV "staatliche Reaktionsweisen". Eine derartige Wahl bzw. Festlegung der AV erklärt sich aus der Annahme, dass die UV "verbale Kritik" – abhängig von ihrer jeweiligen Ausprägung – unterschiedliche Reaktionsmuster einer Großmacht evozieren kann. Unterschieden werden im Folgenden sieben Reaktionsstufen: 1) Ignorieren; 2) Leugnen; 3) Rechtfertigung; 4) tatenloses Eingeständnis; 5) Scheinkonzession; 6) einmalige Konzession; 7) dauerhafter Politikwechsel. Während das Ignorieren verbaler Kritik eine vollkommene Indifferenz gegenüber einer kritischen Äußerung nahe legt, lassen die Stufen 2) bis 5) immerhin auf einen durch die Artikulation von Missbilligung erzeugten Handlungsdruck schließen. Dieser kann sogar so weit führen, dass eine Großmacht den Eindruck erwecken möchte, sie würde ihren Menschenrechtskurs tatsächlich ändern. Von einer Politikänderung im Sinne der in Abschnitt II.1 vorgestellten Definition unterscheidet sich eine derartige Scheinkonzession dadurch, dass sich erstere weder lediglich aus leeren Versprechungen konstituiert noch bereits ex ante durch gegenläufige Aktivitäten ad absurdum geführt wird. Eine Politikänderung ist damit lediglich in den Stufen 6) und 7) zu erwarten.

Eine einmalige Konzession bezieht sich auf eine kurzfristige bzw. singuläre Handlung in Richtung einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in einem Land. Im Unterschied zu einem dauerhaften Politikwechsel, der eine langfristige ebenso wie prinzipielle Richtungsänderung impliziert, wird dabei jedoch noch nicht die grundsätzliche Substanz des verfolgten Menschenrechtskurses angetastet.

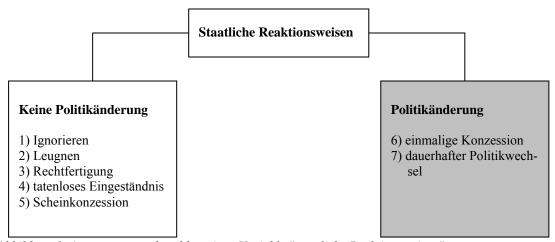


Abbildung 1: Ausprägungen der abhängigen Variable "staatliche Reaktionsweisen"

⁹⁰ Vorstellbar wäre darüber hinaus, dass ein Staat auf verbale Kritik zunächst mit einer Drohung reagiert. Da es sich bei einem derartigen Reaktionsmuster de facto jedoch lediglich um eine verschärfte Form von Leugnen oder Rechtfertigen handelt, wird auf eine separate Kategoriebildung verzichtet.

⁹¹ Die Reaktionsform "tatenloses Eingeständnis" ist dabei häufig entweder an ein faktisches Leugnen ("es handelt sich nur um einen bedauerlichen Einzelfall") oder eine Scheinkonzession gekoppelt. Jedoch auch als isolierte Verhaltensweise ist ein derartiges Reaktionsmuster vorstellbar.

Das zentrale Postulat dieser Abschlussarbeit ist nun, dass die UV "verbale Kritik" einen spezifischen Wert erreichen muss, um eine menschenrechtsverletzende Großmacht zu einer Politikänderung zu bewegen. Um diesen Wert bestimmen zu können, gilt es im Folgenden, die UV zu konzeptualisieren. Nachdrücklich unterstrichen wird dabei, dass verbale Kritik lediglich eine von vielen konkurrierenden UVs markiert, die potenziell dazu geeignet sind, einen Kurswechsel zu erklären. Die aus Sicht der Autorin zentralsten Alternativvariablen (siehe Abschnitt III.3) werden daher bei der Durchführung der Fallstudie kontrolliert.

3.1.2 Die unabhängige Variable

Aus einer Auseinandersetzung mit dem Konzept der legitimen Großmacht – erweitert um einen rationalistischen Begriff der Reputation – wurde ersichtlich, dass verbale Kritik ihr Potenzial als Motor für Politikänderung vor allem aus ihrer Fähigkeit schöpft, die Legitimität einer Großmacht in Frage zu stellen und auf diese Weise die Handlungsbasis einer solchen zu schmälern. Im Folgenden wird nun argumentiert, dass insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Art und Anzahl der Akteure verbaler Kritik darüber entscheiden, ob eine kritische Äußerung auch tatsächlich eine Politikänderung evozieren kann oder nicht. Aus diesem Grund wird die UV entlang einer qualitativen und quantitativen Dimension konzeptualisiert. Eine derartige Zweiteilung scheint angebracht, da verbale Kritik – gleich welcher Art – immer von einem bestimmten Akteur geäußert wird, d. h. verbale Kritik ohne einen Akteur nur schwer vorstellbar ist. Auf die Einführung von zwei separaten UVs wird vor diesem Hintergrund – ebenso wie um die Gefahr einer Überdeterminiertheit bei der Durchführung der Einzelfallstudie zu vermeiden – verzichtet. 92

Der **quantitativen**⁹³ Dimension liegt die Vermutung zugrunde, dass der Erfolg bzw. Misserfolg verbaler Kritik im Sinne der Herbeiführung einer Politikänderung maßgeblich davon abhängt, wer Missbilligung über ein spezifisches Vorgehen artikuliert. Wie bereits ausgeführt, erfolgt eine Anerkennung der Rechte und Pflichten einer Großmacht

-

⁹² Für die Begrenzung des Forschungsvorhabens auf eine UV spricht darüber hinaus die bisherige Unerforschtheit der Materie. Die Arbeit versteht sich so als ein erster Versuch, zu untersuchen, ob verbale Kritik – wie diese im Folgenden konzeptualisiert wird – überhaupt eine Politikänderung herbeizuführen vermag.
Sollte die Einzelfallstudie ergeben, dass ein bestimmter Akteurstyp allein, d. h. unabhängig von der Art der kritischen Äußerung, in der Lage sein sollte, eine Politikänderung herbeizuführen, so könnte darüber nachgedacht werden, die beiden Dimensionen der UV als konkurrierende Variablen zu begreifen und an mehreren Fällen zu überprüfen.

⁹³ Das Wort "quantitativ" mag zunächst den Anschein erwecken, dass lediglich die *Menge* der kritisierenden Akteure berücksichtigt wird. Wie im Folgenden noch ersichtlich wird, wird jedoch auch zwischen strategisch bedeutenden und unbedeutenden Akteuren unterschieden. Da eine derartige Differenzierung ebenfalls Aufschluss über das grundsätzliche "Gewicht" einer oder mehrerer kritischen Äußerungen gleich welcher Art gibt, scheint es aus Gründen der Komplexitätsreduktion gerechtfertigt, diese ebenfalls unter dem Begriff "quantitativ" zu subsumieren.

sowohl durch die Angehörigen des legitimen Großmachtklubs selbst als auch durch die schwächeren und kleineren Staaten. Ins Blickfeld der Untersuchung rücken damit im Folgenden zum einen die einzelnen legitimen Großmächte selbst. Zum anderen werden Staatengruppen und deren Stellvertreter, d. h. internationale Organisationen (IOs), näher in Betracht gezogen. Ein derartiger Fokus auf Staatengruppen zu Lasten einer Analyse von Einzelstaaten erklärt sich aus der Tatsache, dass sich die Anerkennung einer Großmacht im Kontext einer internationalen Gesellschaft vollzieht. Keinerlei Beachtung finden nichtstaatliche Akteure wie z. B. Nichtregierungsorganisationen. Es wird von einem reinen Führungseliten-Führungseliten-Mechanismus ausgegangen.

Differenziert wird überdies zwischen strategisch wichtigen und unwichtigen IOs und Staaten. Eine derartige Unterscheidung erklärt sich aus der Tatsache, dass eine Großmacht bei der Durchsetzung ihrer politischen Ziele auf die Kooperation mancher Akteure stärker angewiesen ist als auf andere. Die Errichtung einer neuen europäischen Sicherheitsarchitektur – wie diese etwa 2008 vom russischen Präsidenten Dmitri Medwedew gefordert wurde – ließe sich so zwar problemlos ohne eine grundsätzliche Zustimmung der Afrikanischen Union, jedoch nur schwer ohne die Kooperationsbereitschaft der europäischen Staaten oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bewerkstelligen. Grundsätzlich ist daher davon auszugehen, dass verbale Kritik eine stärkere Wirkmächtigkeit entfaltet, wenn sie von strategisch bedeutenden Akteuren geäußert wird.

Vor einem derartigen Hintergrund werden im Folgenden sieben quantitative Stufen von verbaler Kritik unterschieden: 1) eine Gruppe strategisch unbedeutender Staaten; 2) eine strategisch unbedeutende internationale Organisation; 3) eine Gruppe strategisch unbedeutender internationaler Organisationen; 4) ein Mitglied des legitimen Großmachtklubs; 5) eine Gruppe strategisch bedeutender Staaten; 6) eine strategisch bedeutende internationale Organisationen. Die zentrale Annahme ist nun, dass eine bestimmte, im Folgenden noch zu präzisierende Stufe erreicht werden muss, um eine Politikänderung herbeiführen zu können. Die Kategorien 5) bis 7) setzen dabei die Teilhabe bzw. Mitgliedschaft mindestens eines Mitglieds des legitimen Großmachtklubs voraus. Nur auf diese Weise kann schließlich die potenzielle Effektivität einer kritischen Äußerung von Seiten eines Mitglieds des legitimen Großmachtklubs ausgenutzt und gleichzeitig um den Faktor "Kritik durch die internationale Gesellschaft" ergänzt werden.

⁹⁴ Wie in Abschnitt III.1.2 zur Operationalisierung der UV noch ersichtlich wird, bedeutet eine derartige Konzentration auf Staatengruppen jedoch keineswegs, dass Einzelstaaten in einer Untersuchung grundsätzlich ignoriert werden können.

Neben einer derart quantitativen Differenzierung soll eine qualitative Konzeptualisierung der UV vorgenommen werden. Schließlich liegt die Vermutung nahe, dass der Erfolg oder Misserfolg verbaler Kritik auch davon abhängt, wie etwas gesagt wird. Näher betrachtet wird dabei zunächst der artikulierte Grad der Missbilligung der Menschenrechtsverletzungen einer Großmacht. Da – wie bereits skizziert – mit dem Ende des Kalten Krieges eine Beachtung von Menschenrechten verstärkten Einzug in die "rules of membership" des legitimen Großmachtklubs gefunden hat, ist davon auszugehen, dass die Kritisierung des Menschenrechtskurses einer Großmacht einen Reputationsverlust als legitime Großmacht signalisiert. Eine Untersuchung des Schärfegrades einer Missbilligung gibt an dieser Stelle wertvollen Aufschluss über die Stärke einer derartigen Rufschädigung. Zu differenzieren sind im Folgenden sieben "Schärfestufen" der reinen Menschenrechtskritik: 1) staatenunabhängige Kritik; 2) staatenspezifische Infragestellung einer bestimmten Politik; 3) staatenspezifisches Bedauern einer bestimmten Politik; 4) staatenspezifische Pflichterinnerung; 5) werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung; 6) staatenspezifische Verurteilung einer bestimmten Politik; 7) Androhung von Konsequenzen. Die Stufen 4) und 5) unterscheiden sich vor allem durch die äußere Form der Artikulation eines faktisch recht ähnlichen Grades an Missbilligung. Während eine staatenspezifische Pflichterinnerung so auf wertende Begrifflichkeiten wie z. B. "unverhältnismäßiger Einsatz von Gewalt" verzichtet, schöpft eine werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung ein derartiges Werturteil zur Gänze aus.

Auch in Bezug auf die qualitative Differenzierung von verbaler Kritik gilt es im Folgenden einen Schwellenwert zu definieren, ab welchem ein Politikwechsel wahrscheinlich wird. Auf eine empirische Überprüfung der Wirkungskraft der Stufe "staatenunabhängige Kritik" wird dabei im weiteren Verlauf der Arbeit verzichtet. Aufgrund ihres mangelnden Staatenbezugs kann ein möglicher Erfolg einer solchen Form von verbaler Kritik im Sinne der Herbeiführung einer Politikänderung theoretisch nahezu gänzlich ausgeschlossen werden. ⁹⁵

Jedoch nicht nur dem Grad der Missbilligung von Menschenrechtsverletzungen muss eine qualitative Konzeptualisierung von verbaler Kritik Rechnung tragen. Auch eventuelle Implikationen derartiger Vergehen für die Stellung einer Großmacht in der Welt müssen analytisch erfassbar gemacht und daher im Rahmen einer qualitativen Untersuchung von verbaler Kritik beachtet werden. Zu berücksichtigen ist insbesondere, ob eine kritische Äußerung die Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche

⁹⁵ Dies bedeutet nicht, dass staatenunabhängige Kritik nicht möglicherweise Reaktionen unterhalb der Schwelle "Politikänderung" herbeiführen kann. Eine gesonderte Untersuchung dieser Reaktionsmuster liegt jedoch außerhalb des Untersuchungsgegenstands dieser Arbeit.

einer Großmacht unangetastet lässt oder nicht. Dieses Kriterium lässt – wie bereits dargelegt – erkennen, ob ein Staat von der internationalen Gesellschaft gerade noch als legitime Großmacht akzeptiert wird oder nicht, d. h. ob er noch über ein Mindestmaß an "soft power" qua seines Großmachstatus verfügt oder seine Herrschaft nach außen ganz auf Zwang und Sanktionen gründen muss. Die qualitative Dimension von verbaler Kritik wird daher um die Kategorie "(Nicht-)Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht" ergänzt. Hotter Umständen kann ein derartiges "Absprechen" des legitimen Großmachtstatus mit der Kategorie "Androhung von Konsequenzen" zusammenfallen, sofern der Gegenstand der Drohung mit den spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüchen einer Großmacht kollidiert. Eine entsprechende Bewertung wird am konkreten Einzelfall vorgenommen.

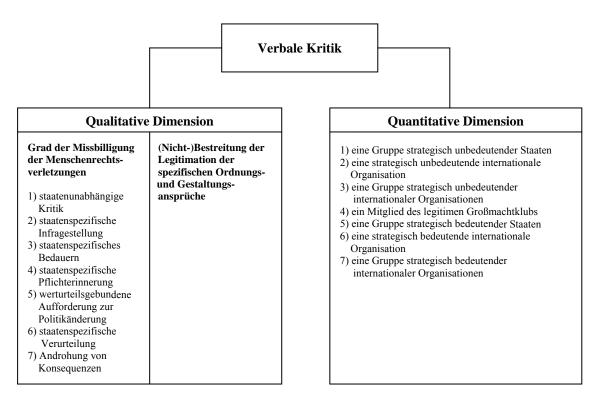


Abbildung 2: Ausprägungen der unabhängigen Variable "verbale Kritik"

Welche Werte der UV erreicht werden müssen, um eine menschenrechtsverletzende Großmacht zu einer Politikänderung zu bewegen, wird im Folgenden diskutiert. Zuvor gilt es jedoch die antezedierende Bedingung zu benennen.

⁹⁶ Nähere Ausführungen zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung und Operationalisierung einer "Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche" einer Großmacht finden sich in Abschnitt III.1.2.

Sollen theoretische Aussagen über die konkrete Ausgestaltung verbaler Kritik zur Herbeiführung einer Politikänderung formuliert werden, so gilt es auch zu reflektieren, unter welchen Bedingungen eine kritische Äußerung – wie diese im Rahmen des Forschungsvorhabens konzeptualisiert wird – überhaupt ihre Wirkung entfalten kann. Zentrales Argument dieser Arbeit ist, dass verbale Kritik einen Reputationsverlust als legitime Großmacht signalisiert und auf diese Weise die Fähigkeit einer Großmacht zur Durchsetzung ihrer Führungsansprüche im internationalen System beschränken kann. Konsequenterweise kann verbale Kritik also nur dann einen möglichen Effekt evozieren, wenn die kritisierte Großmacht Großmachtambitionen hegt, d. h. wenn sie eine prominente Rolle, eine gewisse Führungsposition im internationalen System für sich beansprucht⁹⁷. Eine Großmacht, welche keinerlei Willen zur maßgeblichen Mitgestaltung der internationalen Ordnung zeigt, wird so wohl nur wenig geneigt sein, ihr Verhalten aufgrund eines Reputationsverlustes als legitime Großmacht zu ändern. Ihre in diesem Fall verhältnismäßig begrenzten außenpolitischen Interessen kann sie aufgrund ihres Ressourcenreichtums schließlich problemlos durch Einsatz von Zwang und Sanktionen durchsetzen, ohne dabei eine Überdehnung zu riskieren. Das Vorliegen von Großmachtambitionen ist daher eine natürliche Voraussetzung für eine Wirkung verbaler Kritik und fungiert im Rahmen dieses Forschungsvorhabens als antezedierende Bedingung

Diese Einsicht sowie die aus einer Auseinandersetzung mit der UV gewonnenen Erkenntnisse über das mögliche Spektrum einer konkreten Ausgestaltung verbaler Kritik gilt es im Folgenden, zu einer untersuchungsanleitenden Forschungshypothese zusammenzuführen. Wie bereits skizziert (siehe II.2.4), ist dabei auch die jeweilige innere Verfasstheit des respektiven Staates einzubeziehen.

3.3 Hypothesenbildung

Wie aus der Konzeptualisierung der UV bereits ersichtlich wurde, signalisiert die Kritik am Menschenrechtskurs einer Großmacht einen Reputationsverlust als legitime Großmacht. Die zentrale, in diesem Abschnitt zu beantwortende Frage ist nun, ab wann ein solcher Reputationsverlust für einen mächtigen Staat dergestalt handlungsbestimmend wird, dass eine Politikänderung wahrscheinlich wird. Eine solche Reflexion über den zur Herbei-

⁹⁷ Wie bereits in Abschnitt II.1 ausgeführt, kann es auch Großmächte geben, die nicht über internationalen Führungswillen verfügen.

führung eines Politikwechsels erforderlichen "Schärfegrad" von verbaler Kritik muss an dieser Stelle der unterschiedlichen innenpolitischen Verfasstheit von Großmächten Rechnung tragen; schließlich besteht die Möglichkeit, dass sich aus einer Differenzierung zwidemokratischen und nicht-demokratischen Großmächten unterschiedliche Implikationen für die von verbaler Kritik zu erfüllenden Anforderungen ableiten lassen⁹⁸. Während ein demokratisches System die Gewährung eines Mindestmaßes an Menschenrechten voraussetzt, kann die Beachtung grundlegender Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch einen nicht-demokratischen Staat dessen innenpolitische Machtbasis schwächen. Für die Ausgestaltung verbaler Kritik bedeutet dies, dass eine solche scharf sein muss, um eine derartige Großmacht tatsächlich zu einer Politikänderung bewegen zu können. Im Umkehrschluss ließe sich vermuten, dass der Schwellenwert im Falle einer demokratischen Großmacht wesentlich niedriger liegen müsste, da eine solche ihre Funktionsfähigkeit aus der Einhaltung von Menschenrechten bezieht. Eine derartige Annahme übersieht jedoch die Tatsache, dass eine Demokratie – gerade weil Menschenrechte ein integraler Bestandteil einer solchen sind - im Unterschied zu einer Nicht-Demokratie eine hohe ex-ante-Schwelle für Menschenrechtsverletzungen hat. Eine demokratische Großmacht nimmt Menschenrechtsverletzungen also erst in Kauf, wenn sie ihr bereits als alternativlos erscheinen. Auch für eine demokratische Großmacht ist daher ein hoher Schwellenwert für die Herbeiführung einer Politikänderung in Folge von verbaler Kritik zu veranschlagen.

Argumentiert wird nun, dass eine kritische Äußerung eine menschenrechtsverletzende Großmacht erst dann zu einer Änderung ihrer umstrittenen Politik bewegen kann, wenn sie einer solchen die Legitimation ihrer spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche entzieht. Ein derartiges "Absprechen" des legitimen Großmachtstatus signalisiert dem respektiven Staat, dass er – wenn er nun nicht reagiert – seine Führungsansprüche nurmehr auf Zwang und Sanktionen stützen kann bzw. seine Aussicht auf freiwillige Gefolgschaft von Seiten der internationalen Gesellschaft in weite Ferne rückt. Erst in diesem Moment sieht sich eine menschenrechtsverletzende Großmacht also tatsächlich mit der Notwendigkeit konfrontiert, nicht ausschließlich auf Hinhaltetaktiken wie Leugnen, Rechtfertigung oder Scheinkonzession zurückzugreifen. Vielmehr ist eine solche dazu geneigt, einen realen Kurswechsel – entweder in Form einer einmaligen Konzession oder eines dauerhaften Politikwechsels – vorzunehmen, um die Gefahr einer Herrschaftsüberdehnung zu antizipieren oder einzudämmen. Da der verbale Entzug des legitimen Großmachtstatus Ausdruck bzw. Konsequenz eines massiven Reputationsverlustes als legitime Großmacht

⁹⁸ Der inneren politischen Verfasstheit eines Staates kommt damit im Rahmen dieser Abschlussarbeit die Funktion einer Randbedingung zu.

ist, kann ein solcher nur dann glaubhaft versichert bzw. mit Nachdruck geäußert werden, wenn zum einen die begangenen Menschenrechtsverletzungen aufs Schärfste kritisiert werden, d. h. der signalisierte Reputationsverlust hoch ist. Im Einzelnen bedeutet dies, dass der artikulierte Grad der Missbilligung der Menschenrechtsverletzungen mindestens Stufe 6 des vorgestellten qualitativen Analyserasters⁹⁹ erreicht haben muss, d. h. mindestens eine staatenspezifische Verurteilung erfolgen muss. Eine solche bringt – im Unterschied zu den weniger nachdrücklichen Stufen 1 bis 5 – schließlich die vollkommene Inakzeptanz bzw. Nichtduldung eines Verhaltens zum Ausdruck. 100 Zum anderen wird sich eine menschenrechtsverletzende Großmacht jedoch selbst von einer derart scharfen Kritik weitgehend unbeeindruckt zeigen, sofern diese von einem strategisch unbedeutenden Akteur bzw. Akteursgruppe geäußert wird. Dessen bzw. deren Kritik hat verschwindend geringe Implikationen für die Durchsetzung der Führungsansprüche einer Großmacht und wird daher kaum eine Politikänderung evozieren. Verbale Kritik hat damit nicht nur qualitativen, sondern auch quantitativen Anforderungen Genüge zu leisten. Da davon auszugehen ist, dass eine Großmacht lediglich auf die kritische Äußerung eines strategisch bedeutenden Akteurs bzw. Akteursgruppe mit einem Kurswechsel reagieren wird, ist ein solcher erst ab Stufe 4 des quantitativen Rasters¹⁰¹ zu erwarten. Wie bereits skizziert, hängt der Erwerb bzw. Verlust des legitimen Großmachtstatus maßgeblich von der (Nicht-)Akzeptanz der einzelnen Mitglieder des legitimen Großmachtklubs ab. Eine kritische Äußerung von Seiten einer legitimen Großmacht ist also grundsätzlich immer relevant, weshalb eine Wirkung bereits ab Stufe 4 zu erwarten ist.

Insgesamt kann damit festgehalten werden, dass die Herbeiführung einer Politikänderung in Folge von verbaler Kritik 1) eine Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht, 2) eine im oben definierten Sinne scharfe Missbilligung der begangenen Menschenrechtsverletzungen sowie 3) eine ebenfalls oben definierte quantitativ scharfe Äußerung voraussetzt. Erst wenn alle drei benannten Werte der UV gleichzeitig erreicht werden, ist davon auszugehen, dass eine Großmacht zu einer Politikänderung bewegt werden kann¹⁰². Werden diese drei Kriterien dagegen nicht

⁹⁹ Siehe Abschnitt II.3.1.2.

Rein formal könnte eine verbale Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht in Kombination mit den Stufen 1 bis 5 erfolgen. Faktisch setzt eine solche jedoch mindestens eine Verurteilung der begangenen Menschenrechtsverletzungen voraus und kann auch nur in diesem Falle als glaubhaft wahrgenommen werden.
101 Siehe Abschnitt II.3.1.2.

Ginge man an dieser Stelle von einer Konditionalanalyse der Kausalität aus, so könnten alle drei Kriterien – jeweils für sich genommen – als INUS-Bedingungen bezeichnet werden, d. h. als "unerlässlicher, aber für sich allein nicht hinreichender Teil einer hinreichenden, aber nicht notwendigen Bedingung", siehe HAUSS-MANN, Thomas (1991): Erklären und Verstehen: Zur Theorie und Pragmatik der Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp: S. 31. Eine derartige Verortung trägt der Tatsache Rechnung, dass eine Poli-

erfüllt, so werden Reaktionsweisen des Typs "Ignorieren", "Leugnen", "Rechtfertigung", "tatenloses Eingeständnis" oder "Scheinkonzession" erwartet. ¹⁰³ Voraussetzung ist dabei – wie bereits skizziert –, dass eine Großmacht auch tatsächlich Großmachtambitionen hegt. Erst dann sieht sie sich schließlich dazu genötigt, reale Zugeständnisse zu machen, um ihre Führungsansprüche im internationalen System zu für sie akzeptablen Kosten durchsetzen zu können. Den entscheidenden Antrieb zur Politikänderung gibt damit – wie im Folgenden noch näher zu diskutieren sein wird – ein Kosten-Nutzen-Kalkül.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und auf der Basis der vorgestellten Definition eines qualitativ und quantitativ scharfen Akts der verbalen Kritik lässt sich die Forschungshypothese wie folgt formulieren: Unter der Bedingung, dass eine Großmacht Großmachtambitionen hegt, ist qualitativ und quantitativ scharfe verbale Kritik, welche der respektiven Großmacht die Legitimation ihrer spezifischen Ordnungsund Gestaltungsansprüche entzieht, dazu geeignet, diese zu einer Änderung ihrer umstrittenen Menschenrechtspolitik zu bewegen. Die These legt nahe, dass verbale Kritik – abhängig davon, ob eine Großmacht den spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsanspruch einer Beförderung von Menschenrechten erhebt – unterschiedlichen qualitativen Anforderungen Genüge leisten muss. Ist der eben genannte Führungsanspruch gegeben, so genügt eine scharfe Artikulation der Missbilligung der begangenen Menschenrechtsverletzungen, um eine Politikänderung herbeizuführen. Das Signalisieren eines scharfen Reputationsverlusts kollidiert in diesem Fall mit der Bestreitung der Legitimation der Ordnungsund Gestaltungsansprüche. Komplexer gestaltet sich die Situation dagegen dann, wenn eine Großmacht keine Führungsrolle im Bereich der Menschenrechte beansprucht. In einem solchen Falle ist es Aufgabe einer kritischen Äußerung, eine Missachtung von Menschenrechten als interdependent mit den tatsächlichen Ordnungsund Gestaltungsansprüchen einer solchen zu kontextualisieren. 104 Da eine demokratische Großmacht mit Großmachtambitionen erwartungsgemäß auch Führungsambitionen im Bereich der Menschenrechte erhebt, während eine nicht-demokratische dies aus oben genannten Gründen wohl eher nicht tut, ist davon auszugehen, dass sich die Äußerung von verbaler Kritik im Falle einer nicht-demokratischen Großmacht anspruchsvoller gestaltet als bei einer Demokratie. Eine derartige Differenzierung zwischen Demokratien und Nicht-Demokratien ändert an dieser Stelle jedoch nichts an der Tatsache, dass für beide Regime-

tikänderung nicht nur durch verbale Kritik, sondern auch durch andere Variablen erklärt werden kann. Eine nähere Diskussion dazu findet sich in Abschnitt III.3.

¹⁰³ Da im Rahmen dieser Arbeit das Zustandekommen einer Politikänderung in Folge von verbaler Kritik erklärt werden soll, wird auf eine nähere Untersuchung der notwendigen Bedingungen für diese fünf Reaktionsmuster verzichtet.

¹⁰⁴ Näheres dazu siehe Abschnitt III.1.2.

typen – wie bereits dargelegt – grundsätzlich die gleichen Anforderungen an verbale Kritik zu richten sind. Der Ermittlung der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche der zu untersuchenden Großmacht kommt im Rahmen dieser Arbeit in jedem Fall zentrale Bedeutung zu.

schwach							scharf	
qualitativ	staatenu- nab. Kritik und Bestreitung der spezifi- schen Ordnungs- und Gestal- tung- sansprüche	staatenspez. Infragestellung und Bestreitung der spezifischen Ordnungs und Gestaltung- sansprüche	staa- tenspez. Bedauern und Bestrei- tung der spezifi- schen Ordnungs und Ges- taltung- sansprüche	staatenspez. Pflichterinne- rung und Bestreitung der spezifi- schen Ord- nungs und Gestaltungs- ansprüche	werturteils- gebundene Aufforde- rung zur Politikände- rung und Bestreitung der spezifi- schen Ordnungs und Gestal- tung- sansprüche	staatenspez. Verurteilung und Bestrei- tung der spezifischen Ordnungs und Gestal- tung- sansprüche	Androhung von Kon- sequenzen und Bestreitung der spezifi- schen Ordnungs und Ges- taltung- sansprüche	schwach
Gruppe strate- gisch unbedeu- tender Staaten								ıch
strategisch unbedeutende internationale Organisation			(?) ¹⁰⁶			(?)		
Gruppe strate- gisch unbedeu- tender internationaler Organisationen								
ein Mitglied des legitimen Groß- machtklubs								
Gruppe strate- gisch bedeuten- der Staaten								
strategisch bedeutende internationale Organisation			(?)			Politik- änderung		scharf
Gruppe strate- gisch bedeuten- der internationaler Organisationen								

Abbildung 3: Möglichkeiten für eine Politikänderung durch verbale Kritik

Während damit ersichtlich wurde, wie verbale Kritik ausgestaltet werden muss, um eine menschenrechtsverletzende Großmacht zu einer Politikänderung zu bewegen, bleibt die Frage nach dem genauen "Outcome" gleichzeitig ungeklärt. Eine detaillierte Untersuchung dessen, unter welchen Bedingungen "lediglich" eine einmalige Konzession und unter wel-

¹⁰⁵ Aus Gründen der Komplexitätsreduktion spart die obige Darstellung die Möglichkeit der Kombination "Verurteilung/ Androhung von Konsequenzen" und "(Nicht-)Bestreitung der Legitimation der Ordnungs- und Gestaltungsansprüche" aus. Laut Forschungshypothese wäre in einem solchen Falle jedoch auch keine Politikänderung zu erwarten.

¹⁰⁶ Zentrales Argument dieser Arbeit ist, dass eine Politikänderung auf jeden Fall im 4. Quadranten zu erwarten ist. Die Quadranten 1-3 sind damit rein theoretisch nur insofern betrachtenswert, als dass die grundsätzliche Möglichkeit besteht, dass bereits die in diesen Quadranten enthaltenen Kombinationen aus qualitativer und quantitativer Dimension der UV eine Politikänderung herbeizuführen vermögen. Effekte unterhalb des Wertes "Politikänderung" werden nur berücksichtigt, sofern sie Aufschluss über einen (fehlenden) Zusammenhang zwischen verbaler Kritik und Politikänderung geben können, siehe Abschnitt III.3.

chen ein dauerhafter Politikwechsel zu erwarten ist, liegt jedoch außerhalb des Anspruchs dieser Arbeit und wäre darüber hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Nicht zuletzt gilt es zunächst zu überprüfen, ob verbale Kritik im oben dargestellten Sinne überhaupt eine Politikänderung zu evozieren vermag und die aufgestellte These damit plausibel erscheint. In einer weiteren Arbeit könnten die genauen Kombinationen bzw. Bedingungen zur Herbeiführung des einen oder anderen "Outcomes" ermittelt werden. Nichtsdestotrotz sollen im Rahmen dieser Arbeit bereits einige Überlegungen vorgestellt werden.

Wie bereits skizziert, trifft eine menschenrechtsverletzende Großmacht ihre Entscheidung zur Kursänderung auf der Basis einer individuellen Kosten-Nutzen-Analyse. Zentrales Argument dieser Arbeit ist nun, dass – sofern verbale Kritik die oben genannten Anforderungen erfüllt – ein derartiges Kalkül stets so ausfällt, dass mindestens eine einmalige Konzession zu erwarten ist. Eine Großmacht kann in diesem Fall schließlich ihren eingeschlagenen Menschenrechtskurs nicht nur grundsätzlich fortsetzen, sondern auch gleichzeitig ein Argument für eine Wiederherstellung der Anerkennung ihrer Rechte und Pflichten entwickeln. Etwas weniger eindeutig gestaltet sich die Situation im Falle eines dauerhaften Politikwechsels. Hier beschränkt sich die staatliche Reaktion nicht ausschließlich auf ein singuläres Zugeständnis, sondern umfasst eine langfristige wie substanzielle Richtungsänderung. Eine derart tiefgreifende Konzession kann sich aus oben skizzierten Gründen insbesondere für eine nicht-demokratische Großmacht als problematisch erweisen. Die Vermutung liegt daher nahe, dass im Falle einer nicht-demokratischen Großmacht eine weitere antezedierende Bedingung, nämlich das Vorliegen von machtpolitischen Alternativen zu den begangenen Menschenrechtsverletzungen, gegeben sein muss, um diese zu einem dauerhaften Politikwechsel bewegen zu können. Kann eine Großmacht ihren Machterhalt auch auf andere Weise sicherstellen bzw. die Menschenrechtsverletzungen beenden, ohne dabei einen innenpolitischen Machtschwund zu erleiden, so wird eine dauerhafte Politikänderung wahrscheinlich. Als allgemein relevant könnte sich auch eine eventuelle antezedierende Bedingung "Erwartung der Robustheit der verbalen Kritik" erweisen. Kann eine Großmacht davon ausgehen, dass ein Akteur bzw. eine Gruppe von Akteuren ihre Kritik auch angesichts einer Verschlechterung der wechselseitigen Beziehungen fortsetzt, d. h. in konsistenter Art und Weise über einen längeren Zeitraum Kritik übt, wird eine solche unter Umständen eher dazu geneigt sein, ihren Menschenrechtskurs umgehend und dauerhaft zu ändern, um künftige Kritik zu vermeiden. Die Überprüfung derartiger Bedingungen bzw. die Ermittlung unterschiedlicher Kombinationen der UV zur Herbeiführung einer Politikänderung wäre ein lohnenswertes Unternehmen, sollte sich die vorgestellte Hypothese als tragfähig herausstellen. Im Folgenden werden einige methodische Überlegungen angestellt, um eine problemlose Operationalisierung der Variablen im Rahmen der Fallstudie zu gewährleisten.

III. Methodische Überlegungen

1. Operationalisierung der abhängigen und unabhängigen Variable

1.1 Die abhängige Variable

Im Rahmen dieser Abschlussarbeit wird zwischen sieben Stufen der staatlichen Reaktion differenziert. Während eine derartige Konzeptualisierung zwar eine analytische Trennung unterschiedlicher Wirkungsweisen von verbaler Kritik ermöglicht, so können diese in der Realität häufig nicht vollkommen voneinander isoliert betrachtet werden. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass einzelne Reaktionsweisen parallel zueinander auftreten. Vorstellbar ist so z. B., dass eine Großmacht die von ihr begangenen Menschenrechtsverletzungen zwar rechtfertigt, sich jedoch zum selben Zeitpunkt zu einer Scheinkonzession bewegen lässt in der Hoffnung, auf diese Weise die internationale Gesellschaft vorläufig besänftigen zu können. Da an dieser Stelle die jeweils "stärkere" Reaktionsweise Aufschluss über die höchstmögliche Wirkungskraft einer bestimmten Form von verbaler Kritik gibt, wird einer solchen Vorzug gegeben. Sie fungiert damit als Gradmesser der Wirkungskraft einer bestimmten Form von Verbalkritik.

Methodische Probleme treten jedoch nicht nur im Falle einer Parallelität unterschiedlicher Reaktionsmuster, sondern auch in Bezug auf die exakte Abgrenzung derselben auf. Während die Stufen 1 bis 4 analytisch relativ klar voneinander getrennt werden können, ist die Unterscheidung der Kategorien "Scheinkonzession" und "Politikänderung", d. h. einer "einmaligen Konzession" bzw. eines "dauerhaften Politikwechsels", mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Differenzierung dieser Stufen erfordert eine qualitative Evaluation am konkreten Einzelfall. Um eine transparente und stringente Zuordnung zu gewährleisten, soll eine entsprechende Analyse jeweils durch drei zentrale Fragen angeleitet werden: 1) Ist die gemachte Konzession tatsächlich auf die Beendigung der begangenen Menschenrechtsverletzungen ausgerichtet?; 2) Wird die Konzession vollständig in die Praxis umgesetzt?; 3) Wird die Konzession bereits ex ante durch gegenläufige Aktivitäten ad absurdum geführt?. Können die ersten beiden Fragen mit einem "Ja" sowie die dritte Frage mit einem "Nein" beantwortet werden, so handelt es sich bei dem gemachten Zugeständnis

einer Großmacht eindeutig um eine Politikänderung¹⁰⁷. Im umgekehrten Fall kann allenfalls von einer Pseudokonzession ausgegangen werden.

1.2 Die unabhängige Variable

Aus Gründen der Komplexitätsreduktion werden bei der empirischen Analyse des Fallbeispiels Tschetschenien ausschließlich diejenigen kritischen Äußerungen analysiert, welche die dortigen Menschenrechtsverletzungen explizit zum Gegenstand haben 108; eine allgemeine Menschenrechtsresolution, die Tschetschenien lediglich als eines von zahlreichen Beispielen auflistet, wird so etwa vernachlässigt. Im Falle von IOs, bei denen Kritik häufig in schriftlicher Form, so z. B. in Resolutionen oder Entschließungen, erfolgt, werden nur die jeweiligen Enddokumente näher untersucht. Verabschiedet so z. B. die Parlamentarische Versammlung des Europarats aufgrund eines kritischen Tschetschenien-Berichts eine scharfe Resolution, so ist lediglich letztere, d. h. nicht der Bericht selbst, Gegenstand einer Analyse. Bei einer Analyse derjenigen IO-Organe, in denen Russland vertreten ist und in denen Beschlüsse bzw. Erklärungen ausschließlich in Einstimmigkeit gefasst werden, so z. B. bei EU-Russland-Gipfeln oder einschlägigen OSZE-Gremien, werden dagegen – soweit zugänglich - die im Rahmen der jeweiligen Zusammenkunft artikulierten Stellungnahmen der Einzelstaaten untersucht; in einem solchen Fall ist die Wahrscheinlichkeit einer russlandkritischen Abschlussdeklaration schließlich gleich null. Welche methodischen Vorentscheidungen es in Bezug auf eine Operationalisierung der quantitativen und qualitativen Dimension der UV zu treffen gilt, wird im Folgenden reflektiert.

Wie bereits dargelegt, erfasst die **quantitative** Dimension von verbaler Kritik sowohl die Verbalkritiken strategisch (un-)bedeutender IOs bzw. der Mitglieder des legitimen Großmachtklubs als auch die kritischen Kommentare von *Gruppen* strategisch (un-)bedeutender IOs. Unter den kritischen Äußerungen einer Gruppe werden zum einen all diejenigen Stellungnahmen subsumiert, welche von mindestens zwei Staaten bzw. IOs im Kollektiv, darunter – wie bereits skizziert – mindestens ein Mitglied des legitimen Großmachtklubs, geäußert werden. Zum anderen werden damit auch jene Verbalkritiken erfasst, die innerhalb weniger Wochen von mehreren Staaten bzw. IOs unabhängig voneinander artikuliert werden. Wie im Folgenden noch erläutert wird (siehe Abschnitt III.3),

¹⁰⁷ Anhand des Unterscheidungskriteriums "zeitliche und substanzielle Reichweite der Politikänderung" kann dann zwischen "einmaliger Konzession" und "dauerhaftem Politikwechsel" differenziert werden.

¹⁰⁸ Soweit es die Datenlage erlaubt, wird auf Originalquellen zurückgegriffen. Sind diese nicht zugänglich, so wird versucht, die jeweiligen Verbalkritiken durch mehrere Sekundärquellen, etwa in Form von Zeitungsartikeln, abzusichern. Sollten gravierende Probleme bei der Datenerhebung auftreten, wird jeweils an relevanter Stelle darauf verwiesen.

wird der Zeitraum dabei auf vier Wochen festgelegt. In einem solchen Fall ist es nahezu unmöglich, eine eventuelle Wirkung einem spezifischen dieser vielen Akte von verbaler Kritik zuzuordnen¹⁰⁹.

Da im Rahmen dieses Forschungsvorhabens von der Existenz eines direkten Führungseliten-Führungseliten-Zusammenhangs ausgegangen wird, werden bei der Analyse der staatlichen Äußerungen ausschließlich Kommentare der – variierend mit der außenpolitischen Kompetenzverteilung im respektiven Land – jeweiligen Staats- oder Regierungschefs sowie der Außenminister und deren Sprecher berücksichtigt. Bei der Untersuchung der IOs werden dagegen lediglich die relevanten Hauptentscheidungsorgane näher beleuchtet. Auf eine Analyse der mit Menschenrechtsfragen beauftragten Ausschüsse und Unterausschüsse wird aus Gründen der Komplexitätsreduktion¹¹⁰ verzichtet¹¹¹. Analysiert werden außerdem die Kommentare und Stellungnahmen einschlägiger Führungspersönlichkeiten der jeweiligen IOs, welche bis zu einem gewissen Grad als Sprachrohr der jeweiligen Mitgliedstaaten fungieren.¹¹² Um eine klare, analytische Trennung zwischen den Stellungnahmen von Staaten und IOs vornehmen zu können, werden dabei lediglich die

¹⁰⁹ Ersichtlich wird damit auch, dass eine Analyse von Einzelstaaten im Rahmen dieser Arbeit keineswegs vernachlässigt werden kann. Gleichwohl werden diese lediglich im Kontext "Staatengruppe" behandelt.
¹¹⁰ Die Autorin ist sich bewusst, dass ein derartiges Vorgehen unter Umständen zu analytischen Verzerrungen führen kann; nicht zuletzt kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass die kritische Stellungnahme eines Suborgans eine mögliche Politikänderung nicht auch erklären könnte. Die Neuartigkeit des Theorieentwurfs rechtfertigt gleichwohl eine vorläufige Begrenzung der untersuchten Organe. Sollten sich bereits die kritischen Äußerungen der "gewichtigen" Hauptgremien als ineffektiv im Sinne der Evozierung einer Politikänderung herausstellen, so kann schließlich davon ausgegangen werden, dass auch die Verbalkritik der diversen Ausschüsse und Unterausschüsse den zu untersuchenden Effekt vermissen lässt. Kann jedoch im Rahmen dieser Arbeit eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung nachgewiesen werden, so böte sich in einer weiteren Arbeit eine Einbeziehung relevanter Suborgane in eine Analyse an. Dies könnte sich insbesondere in denjenigen Fällen als lohnenswertes Unternehmen erweisen, in denen die relevanten Hauptorgane Verbalkritiken vermissen lassen. Fürs erste scheint eine Analyse der zentralsten Organe jedoch in jedem Falle ausreichend.

Organen, welche aus Regierungsvertretern zusammengesetzt sind, und denjenigen Gremien, welche sich aus Mitgliedern unterhalb der Regierungsebene konstituieren. Aus Gründen der Simplizität wird auf eine derartige Unterscheidung jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet. Sollten sich im Verlauf der empirischen Analyse gravierende Effektivitätsunterschiede dieser beiden Typen von Organen festmachen lassen, so wird dies im Fazit aufgegriffen.

¹¹² Da eine Analyse der Führungspersönlichkeiten aller untersuchten Einzelorgane im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden kann, beschränkt sich eine Untersuchung dabei auf die wichtigsten Stellvertreter der jeweiligen internationalen Organisation als Ganzes. Eine derartige Eingrenzung scheint an dieser Stelle nicht allein schon deshalb gerechtfertigt, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Distanz zwischen internationaler Gesellschaft und den jeweiligen Führungspersönlichkeiten aufgrund der vergleichsweise hohen Autonomie derselben möglicherweise zu groß ist, um eine Politikänderung herbeiführen zu können. Die Bürokratien und Führungseliten einer internationalen Organisation sind so stärker vom intergouvernementalen Willensbildungsprozess entkoppelt als die aus staatlichen Vertretern zusammengesetzten Einzelorgane und können sich daher auch leichter – eventuell sogar in für die Organisationsmitglieder unerwünschter Weise – verselbständigen als letztere. Eine derartige Eigendynamik wird in der so genannten "Prinzipal-Agent-Theorie" als "agency slack" bezeichnet., Vgl. HAWKINS, Darren E. et al. (2006): Delegation under Anarchy: states, international organizations, and principal-agent-theory, in: Hawkins, Darren E. et al. (Hrsg.) (2006): Delegation and Agency in International Organization, Cambridge u. a.: Cambridge University Press: S. 3-38, 8.

kritischen Kommentare ständiger, d. h. über einen längeren Zeitraum gewählter IO-Repräsentanten untersucht. Die Äußerungen turnusmäßig rotierender staatlicher Präsidentschaften werden – sofern diese nicht das ausschließliche bzw. wichtigste Sprachrohr der jeweiligen IO sind – damit vernachlässigt.

Eine Analyse der im Rahmen dieser Arbeit beleuchteten Akteure verbaler Kritik setzt darüber hinaus eine Unterscheidung zwischen strategisch bedeutenden und unbedeutenden Handlungsträgern voraus. Eine derartige Differenzierung soll auf der Basis einschlägiger außenpolitischer Regierungsdokumente und -reden erfolgen. Wird ein konkreter Staat bzw. eine IO¹¹³ innerhalb des Untersuchungszeitraums in diesen Textvorlagen mindestens zweimal als wichtig benannt, so wird der- bzw. dieselbe im Folgenden auch als strategisch bedeutend behandelt. 114 Auf die kritischen Äußerungen der strategisch wichtigen Akteure – einschließlich der Mitglieder des legitimen Großmachklubs – konzentriert sich im Folgenden auch die empirische Analyse; nicht zuletzt wird in dieser Arbeit ausschließlich ihnen eine potenzielle Wirkungskraft unterstellt. Eine Untersuchung strategisch unwichtiger Handlungsträger kann aus forschungspragmatischen Gründen¹¹⁵ dagegen nicht vorgenommen werden und ist darüber hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht erforderlich. Grundsätzlich wäre diese Analyse erst dann in Erwägung zu ziehen, sofern eine mögliche Wirkung der Verbalkritik strategisch bedeutender Akteure nachgewiesen werden könnte. 116 Selbst wenn jedoch im Einzelfall ein Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang zwischen der(n) kritischen Äußerung(en) eines oder mehrerer bedeutender Akteure und einer Politikänderung formuliert werden könnte, ist die Wahrscheinlichkeit des Mehrwerts einer zusätzlichen Kontrolle für die Verbalkritiken unwichtiger Handlungsträger verschwindend gering. Unabhängig vom vorgestellten Theorieentwurf dieser Arbeit

Lediglich allgemeine Verweise auf strategisch wichtige Regionen können grundsätzlich im Rahmen dieser Arbeit aus forschungspragmatischen Gründen nicht weiter berücksichtigt werden. Um Verzerrungen der Realität zu vermeiden, ist die aufzustellende Liste strategisch bedeutender Staaten nicht als absolut anzusehen. Vielmehr ist diese im Falle signifikanter Verbalkritiken von Staaten aus strategisch wichtigen Regionen offen für Ergänzungen.

¹¹⁴ Die Autorin ist sich bewusst, dass eine auf derart vereinfachte Weise vorgenommene Differenzierung zwischen strategisch bedeutenden und unbedeutenden Akteuren unter Umständen zu empirischen Verzerrungen führen kann. Aus diesen Gründen werden im Rahmen dieser Arbeit auch nur diejenigen Akteure näher analysiert, für deren strategische Bedeutung bzw. mangelnde strategische Relevanz plausible Gründe angeführt werden können. Während ein umfassender empirischer Nachweis im Rahmen dieser Arbeit nicht zu bewältigen ist, sollen die Argumente für bzw. gegen eine strategische Relevanz immerhin kurz angedeutet werden.

¹¹⁵ Zu diesem Zweck müssten schließlich alle im Rahmen dieser Arbeit nicht als strategisch wichtig benannte Akteure, d. h. ein Großteil der internationalen Gesellschaft, analysiert werden. Auch eine lediglich exemplarische Analyse strategisch unbedeutender Akteure würde mögliche analytische Verzerrungen wohl eher verals entschärfen. Schließlich könnte nie mit Bestimmtheit behauptet werden, dass die Verbalkritik eines anderen strategisch unbedeuteten Akteurs nicht doch für eine Politikänderung verantwortlich gewesen sein könnte

te. ¹¹⁶ Sollten sich bereits die kritischen Äußerungen der strategisch wichtigen Handlungsträger als wirkungslos im Sinne einer Politikänderung erweisen, so ist die Aussicht, dass die Verbalkritiken der unwichtigen Akteure einen diesbezüglichen Effekt evozieren, vernachlässigenswert gering.

konnte so kein überzeugendes Argument ermittelt werden, warum die Äußerung eines unwichtigen Akteurs mehr Wirkungskraft entfalten sollte als die eines wichtigen Handlungsträgers. Angesichts des im Rahmen dieses Forschungsvorhabens nicht zu bewältigenden Mehraufwands einer derartigen Kontrolle wird daher auf eine gesonderte Analyse verzichtet. Als theoretisch fruchtbar könnte sich eine Analyse dagegen sehr wohl dann erweisen, wenn im Rahmen dieser Arbeit ein Verdacht auf die grundsätzliche Plausibilität der Forschungshypothese formuliert werden könnte. Vor allem in Fällen von Politikänderung, in denen keine Verbalkritik strategisch bedeutender Akteure beobachtet werden kann, könnte sich eine gezielte Untersuchung der unwichtigen Akteure als lohnenswertes Unternehmen herausstellen.

Auch in Bezug auf die **qualitative** Dimension von verbaler Kritik gilt es, methodische Überlegungen anzustellen. Mit Blick auf den artikulierten Grad der Missbilligung der begangenen Menschenrechtsverletzungen besteht, insbesondere im Falle von Gruppen von IOs oder Staaten sowie im Konsens beschlussfassender IO-Gremien mit russischer Beteiligung, die Möglichkeit, dass die untersuchten Akteure qualitativ divergierende Kritik artikulieren. Als Analysegrundlage dient in einem solchen Fall die jeweils schärfste zu beobachtende Kritik. Nicht zuletzt kann – wenn dies schon nicht sicher bestätigt werden kann¹¹⁹ – zumindest auch nicht ausgeschlossen werden, dass – gemäß den theoretischen Annahmen dieser Arbeit – genau diese Stellungnahme(n) eine Politikänderung herbeizuführen vermochte(n). Um eine höchstmögliche Transparenz der Zuordnung der analysierten Verbalkritiken zu den einzelnen Kritikstufen zu gewährleisten, wurden für jeden Missbilligungsgrad konkrete Beispiele benannt. Eine entsprechende Auflistung findet sich im Anhang.

Während damit die Frage nach der Operationalisierung des Grads der Missbilligung der Menschenrechtsverletzungen relativ leicht zu beantworten ist, bleibt weiterhin ungeklärt, wie eine verbale Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer bestimmten Großmacht zu bewerkstelligen ist. Eine Reflexion über die genaue Ausgestaltung eines derartigen Legitimationsentzugs setzt jeweils in ei-

Die Autorin ist sich bewusst, dass aufgrund eines derartigen Vorgehens nicht letztverbindlich nachgewiesen werden kann, dass die kritischen Äußerungen eines oder mehrerer strategisch bedeutender Akteure tatsächlich eine unerlässliche Bedingung für einen Kurswechsel sind. Ziel dieser Arbeit ist gleichwohl weniger die abschließende Diskussion der aufgestellten Hypothese. Vielmehr soll überprüft werden, ob diese grundsätzlich plausibel erscheint, d. h. es soll untersucht werden, ob sich ein vorläufiger, empirischer Verdacht auf die Gültigkeit derselben formulieren lässt.

¹¹⁸ Sollten bei der Sichtung des Datenmaterials wider Erwarten signifikante Stellungnahmen strategisch unwichtiger Akteure beobachtet werden, die einen dringenden Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang nahe legen, so wird an relevanter Stelle darauf verwiesen.

¹¹⁹ Grundsätzlich wird versucht, die Wirkungszusammenhänge so weit wie möglich nachzuzeichnen. Insbesondere diejenigen Verbalkritiken, den laut den theoretischen Annahmen dieser Arbeit Wirkungskraft unterstellt wird, werden gesondert diskutiert.

nem ersten Schritt die Ermittlung der individuellen Ordnungs- und Gestaltungswünsche einer solchen voraus. Die grundsätzliche Annahme – gemäß Jeffrey Legro – ist dabei, dass derartige Großmachtideen zwar wandelbar, aber gleichzeitig nicht vollkommen personenabhängig sind. Auch mächtige politische Führer und ihre Berater operieren schließlich in einem breiteren nationalen Umfeld, welches von Ideen und Symbolen charakterisiert wird, die ihre individuellen Präferenzen und Einstellungen begrenzen und strukturieren. ¹²⁰ Da im Rahmen dieser Arbeit jedoch eine direkte Führungseliten-Führungseliten-Wirkung von verbaler Kritik unterstellt wird, ist eine Klärung der Ordnungs- und Gestaltungsansprüche nichtsdestotrotz weniger durch eine gesamtnationale Diskursanalyse, sondern vielmehr durch ein Studium zentraler, außenpolitischer Regierungsdokumente und -reden zu bewerkstelligen. Nationale Großmachtideen sind im Kontext einer möglichen Wirkung von verbaler Kritik nur dann relevant, wenn sie von den Führungseliten auch tatsächlich aufgegriffen werden ¹²¹; es gilt, die von den jeweiligen Regierungsadministrationen gestützten Ordnungs- und Gestaltungsansprüche zu analysieren.

Die aus dem Studium einschlägiger Regierungsdokumente abgeleiteten Führungsambitionen einer Großmacht werden anschließend mit der politischen Praxis des betreffenden Staates konfrontiert 122, um zu überprüfen, ob dieselben lediglich deklaratorischen oder tatsächlich ernsthaften Charakters sind. Zu beantworten ist dabei jeweils die Frage, ob die zu untersuchende Großmacht substanzielle Eigeninitiativen zur internationalen Durchsetzung der betreffenden Ordnungs- und Gestaltungsansprüche aufweist. Lediglich auf diese Weise kann nachgewiesen werden, dass ein Staat *Führungs*willen in einem bestimmten Bereich zeigt. Potenzielle Indikatoren wie die Unterzeichnung oder Ratifikation relevanter Konventionen und Verträge bzw. das Abstimmungsverhalten eines Staates bei den Vereinten Nationen erweisen sich für eine Operationalisierung damit als ungeeignet; schließlich geben diese lediglich Auskunft über die Akzeptanz bzw. instrumentelle Nutzung 123 bestimmter Normen der internationalen Gesellschaft, nicht jedoch über einen grundsätzlichen Gestaltungswillen. Als angebracht präsentieren sich dagegen Indikatoren wie die Initiierung und Auflegung entsprechender Programme, so z. B. Demokratieförderungsprogramme im Bereich der Menschenrechte, die Kopplung von finanziellen Zuwendungen an

¹²⁰ Vgl. LEGRO (2005): S. 13-18.

¹²¹ Ein derartiges Verständnis schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass eine Großmacht unter Umständen eine Politikänderung vornimmt, weil der bestehende Kurs nicht mit nationalen Vorstellungen einer "guten" Politik harmoniert. In diesem Falle ist jedoch nicht verbale Kritik, sondern vielmehr die öffentliche Meinung die UV.

¹²² Der begrenzte Spielraum einer Masterarbeit erlaubt dabei lediglich eine kursorische Analyse, welche jedoch für den Zweck dieses Forschungsvorhabens ausreichend sein sollte.

¹²³ So ist es z. B. vorstellbar, dass ein Staat eine einschlägige Menschenrechtskonvention nur ratifiziert, um seine internationale Reputation zu stärken.

bestimmte Auflagen oder – am eindeutigsten – die maßgebliche Beteiligung an der Errichtung neuer IOs zur Verwirklichung der jeweiligen Führungsambitionen bzw. die nachhaltige Verankerung derselben innerhalb einer solchen neu gegründeten Institution¹²⁴. Entlang derartiger Indizien soll daher eine politpraktische Überprüfung der jeweiligen Ordnungsund Gestaltungsansprüche einer Großmacht erfolgen.

Wurden die individuellen Führungsambitionen der zu untersuchenden Großmacht ermittelt, so kann der Frage nachgegangen werden, wie ein Akt der verbalen Kritik genau ausgestaltet werden muss, der die Legitimation der Ordnungs- und Gestaltungsansprüche derselben bestreitet. Wie bereits skizziert, muss dabei differenziert werden zwischen Großmächten, die Führungsambitionen im Bereich der Menschenrechte hegen, und Staaten, die dies nicht tun. Im Falle einer demokratischen Großmacht genügt so eine qualitativ und quantitativ scharfe Missbilligung der begangenen Menschenrechtsverletzungen aus, um derselben die Legitimation der für sich beanspruchten Führungsrolle und damit ihren Status als legitime Großmacht entziehen zu können. Durch die vehemente Kritisierung ihrer Menschenrechtspolitik wird der Großmacht die Basis der Vertrauens- und Glaubwürdigkeit ihres internationalen Engagements für die Beförderung von Menschenrechten, nämlich ihre eigene Integrität in diesem Bereich, vollkommen abgesprochen 125. Die Signalisierung eines scharfen Reputationsverlustes als legitime Großmacht fällt daher mit einer Bestreitung der Legitimation der Führungsambitionen eines Staates zusammen.

Etwas diffiziler gestaltet sich die Situation im Falle einer Großmacht, welche keinen Führungswillen zur internationalen Durchsetzung von Menschenrechten zeigt. Die Kritik an ihrem Menschenrechtskurs signalisiert einer Nicht-Demokratie – egal, wie scharf diese auch ausfallen mag – keineswegs den vollständigen Entzug der Legitimation ihrer eigenen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche. Zum Ausdruck gebracht wird für eine solche "lediglich" ein Reputationsverlust als legitime Großmacht. Aufgabe der verbalen Kritik ist es daher, eine Interdependenz zwischen einer Missachtung von Menschenrechten und der Respektierung der individuellen Führungsambitionen der jeweiligen Großmacht herauszuarbeiten. Es gilt zu verdeutlichen, dass die betreffende Großmacht durch die Missachtung von Menschenrechten ihre eigenen Führungsansprüche verletzt. Dem betreffenden Staat muss schließlich begreiflich gemacht werden, dass die von ihm begangenen

¹²⁴ Die Verankerung des Ordnungs- und Gestaltungsanspruchs einer Großmacht in einer neu gegründeten internationalen Organisation bzw. Institution, über deren inhaltliche Ausrichtung der respektive Staat maßgeblich verfügen kann, ist ein eindeutiges Signal für die Authenzität bzw. Ernsthaftigkeit des jeweiligen Führungswillens. In diesem Fall hätte die Großmacht schließlich die Gelegenheit, die Inkorporierung unliebsamer bzw. strategisch unbedeutender Problembereiche zu antizipieren.

¹²⁵ Ebenso wie bei der Reputation wird also auch in diesem Falle von einer Kopplung des innen- an das außenpolitische Verhalten ausgegangen.

Menschenrechtsverletzungen so gravierend sind, dass es keine Legitimitätsgrundlage für die von ihm erhobenen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche mehr gibt. Wie eine derartige Kritik nun am konkreten Einzelfall ausfallen kann, wird anhand der Beispiele in Abbildung 4 deutlich. Zu exemplarischen Zwecken wurde dabei davon ausgegangen, dass ein Ordnungs- und Gestaltungsanspruch "Erhalt der internationalen Stabilität" besteht:

Die Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht – Beispiele für eine verbale Ausgestaltung

"Derart gravierende Menschenrechtsverletzungen lassen ernsthafte Zweifel daran aufkommen, ob Land X tatsächlich um den Erhalt von internationaler Stabilität und Sicherheit bemüht ist."

"Die von Land X begangenen Menschenrechtsverletzungen widersprechen nicht nur einschlägigen Menschenrechtskonventionen, sondern bedrohen darüber hinaus die internationale Stabilität."

"Land X möchte einen tragenden Beitrag zum Erhalt von internationaler Stabilität leisten. Die von ihm begangenen Menschenrechtsverletzungen widersprechen einem derartigen Ziel."

"Wer um den Erhalt internationaler Stabilität bemüht ist, muss die Menschenrechte achten. Land X kann daher nur schwer behaupten, für internationale Stabilität und Sicherheit zu kämpfen."

"Derartige Menschenrechtsverletzungen zerstören das Vertrauen in Land X's stabilitätsfördernde Kraft."

Abbildung 4: Beispiele für eine Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht

Während derartige Formulierungen zwar geeignet sind, die Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht zu bestreiten, so kommen berechtigte Zweifel auf, ob diese Phrasen überhaupt in der empirischen Realität anzutreffen sind. Der vorliegende Theorieentwurf wurde schließlich aus einem rein deduktiven Verfahren gewonnen und ist damit – bedingt durch die stark normative Ausrichtung der Forschungsfrage – weitgehend von den politischen Realitäten bzw. Zwängen auf dem internationalen Parkett entkoppelt. In diesem Fall gilt es, nach bestmöglichen Annäherungen an eine derartige Form der verbalen Kritik zu suchen und deren Wirkungskraft zu überprüfen. Wie eine derartige Effektivitätsanalyse erfolgen kann, wird im Folgenden diskutiert. Zuvor soll jedoch die Operationalisierung der antezedierenden Bedingung geklärt werden.

2. Operationalisierung der antezedierenden Bedingung

Voraussetzung dafür, dass verbale Kritik überhaupt eine Wirkung im Sinne einer Politikänderung entfalten kann, ist – wie bereits dargelegt – das Vorliegen von Großmachtambitionen. Ein solcher grundsätzlicher Wunsch zur Geltendmachung internationalen Einflusses und Führung muss gegeben sein, um die Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht bestreiten und auf diese Weise deren Fähigkeit zur Durchsetzung derselben beschränken zu können. Die Feststellung der Großmachtambitionen wird – wie die Ermittlung der konkreten Führungsansprüche – anhand des Studiums einschlägiger außenpolitischer Regierungsdokumenten und -reden vorgenommen.

3. Überlegungen zur Überprüfung der Wirkung verbaler Kritik

Anliegen des zweiten Teils dieser Arbeit ist es, die Forschungshypothese einer Plausibilitätsprobe am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien zu unterziehen. Ein derartiges Vorhaben erfordert eine allgemeine Reflexion darüber, wie überhaupt ein eventueller Effekt einer kritischen Äußerung nachgewiesen werden kann. Es gilt, ein geeignetes Verfahren zur Überprüfung einer möglichen Korrelation zwischen einer kritischen Äußerung und einer Änderung der umstrittenen Menschenrechtspolitik einer Großmacht zu finden 126.

Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben der Autorin, die kritischen Stellungnahmen selbst als Ausgangspunkt einer Analyse der möglichen Wirkungskraft von verbaler Kritik heranzuziehen – ein derartiges Vorhaben stellte sich im Zuge der Recherchen als impraktikabel heraus¹²⁷ –, wird fürs Weitere ein retrospektives Vorgehen vorgeschlagen, d. h. es wird überprüft, ob bereits beobachtete Phänomene von Politikänderung durch verbale Kritik erklärt werden können. Ein begründeter Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang soll dann bestehen, wenn die eingegangene Konzession sowohl *inhaltliche* als auch *zeitliche* Nähe zur kritischen Stellungnahme aufweist, wenn also die beobachtete Verhaltensänderung die in einer oder mehreren zeitnahen, kritischen Stellungnahme(n) formulierten, politpraktischen Forderungen und Belange widerspiegelt bzw. beantwortet. Implizit unterstellt wird damit, dass eine Großmacht der internationalen Gesellschaft eine eingegangene Konzession bis zu einem gewissen Grad als solche zu erkennen geben muss, um ihren Status als legitime Großmacht wiederherstellen zu können. Festzulegen ist im Folgenden, was unter "zeitnah" zu verstehen ist.

¹²⁶ Da es sich bei der Fallstudie um eine Plausibilitätsprobe und nicht um einen Theorietest (siehe Abschnitt I) handelt, liegt der Nachweis des vorgestellten Kausalmechanismus außerhalb des Untersuchungsgegenstandes dieser Arbeit.

¹²⁷ Das Vorhaben einer Wirkungsanalyse ausgehend von den kritischen Stellungnahmen selbst verband sich mit der Erwartung, die Verbalkritiken entlang sehr spezifischer, zeitgebundener Themenkomplexe, so z. B. markanter Fehltritte von Seiten der RF, ordnen und systematisieren zu können. Stattdessen sind jedoch die meisten Verbalkritiken, abgesehen von einigen Ausnahmen, eher allgemeiner wie zeitloser Natur, was eine kompakte und systematische Bündelung und Bewertung derselben nahezu unmöglich macht.

Zu berücksichtigen ist zunächst ein natürlicher Reaktionsspielraum. Um überhaupt reagieren zu können, muss eine Großmacht eine kritische Äußerung registrieren bzw. wahrnehmen. Weiterhin muss Zeit veranschlagt werden, um die Handlungsmöglichkeiten mit den relevanten Beratern, Ministerien und evtl. Führungsriegen des Militärs auszuloten sowie die nötigen Schritte einzuleiten. Unter Umständen ist einem Staat darüber hinaus daran gelegen, erst einmal internationale wie innenpolitische Stärke zu demonstrieren, was ihn dazu veranlasst, nicht unmittelbar, sondern erst etwas zeitverzögert zu reagieren. 128 Vor diesem Hintergrund ist es nötig, "Zeitnähe" auf jeden Fall in mehreren Wochen zu begreifen. Als Arbeitsgrundlage setzt diese Arbeit einen Reaktionszeitraum von vier Wochen fest. Die Autorin ist sich bewusst, dass diese eher willkürlich gewählte Frist möglicherweise zu analytischen Verzerrungen führen kann. Sie ist daher auch weniger als absolute Kategorie zu begreifen, sondern vielmehr als Ordnungsrahmen, der in begründeten Fällen offen für Anpassungen ist¹²⁹. Gleichzeitig scheint die Festlegung einer vierwöchigen Frist im Geiste der obigen Überlegungen nicht nur sinnvoll, sondern auch gerade noch dazu geeignet, eine mögliche Korrelation zwischen einer kritischen Äußerung und einer Politikänderung nachzeichnen zu können.

Aufgabe wird es sein, sämtliche, vier Wochen vor einer beobachteten Konzession geäußerten Verbalkritiken zu sammeln und auf ihre inhaltliche Nähe zu derselben zu überprüfen. Die Feststellung einer derartigen Kongruenz ist dabei ein rein subjektives Verfahren und wird an relevanter Stelle diskutiert bzw. offengelegt. Grundsätzlich gilt: Je höher die Harmonie zwischen Verhaltensänderung und kritischer Stellungnahme, umso stärker der Verdacht auf eine Korrelation. Nach einer derartigen Bewertung werden die inhaltlich nahen Äußerungen - sofern es die Datenlage zulässt - in Gruppen gebündelt. Die Vier-Wochen-Frist erlaubt es dabei, die Dichte an kritischen Äußerungen sowie evtl. sogar sich wiederholende Stellungnahmen ein und desselben Akteurs zu erfassen und abzubilden. Alsdann wird versucht, ausgehend von der/den kritischen Stellungnahme(n) die Ereignisse hin zur beobachteten Politikänderung engmaschig nachzuzeichnen. Gesucht wird in einem ersten Schritt nach unmittelbaren verbalen Reaktionen von Seiten der kritisierten Großmacht. Geht der respektive Staat bereits Zugeständnisse ein oder folgt ein vorläufig tatenloses Eingeständnis, so kann überprüft werden, ob diese bzw. dieses mit der eingegangenen Konzession harmonieren/harmoniert. Ist dies nicht der Fall, greift die betreffende Großmacht also auf Taktiken wie Rechtfertigung oder Leugnen zurück, so wi-

¹²⁸ Ein derartiges Reaktionsschema ist insbesondere für nicht-demokratische Großmächte relevant, welche ein bedeutsames Interesse daran haben, vor der eigenen Bevölkerung nicht als schwach zu erscheinen.
¹²⁹ Sollte bereits vor dem Beginn des Vier-Wochen-Untersuchungszeitraums eine Verbalkritik geäußert werden, welche einen begründeten Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang nahelegt, so wird diese ebenso in eine Bewertung einbezogen.

derlegt dies jedoch noch nicht den vermuteten Wirkungszusammenhang. Schließlich besteht – wie bereits skizziert – die Möglichkeit, dass ein Staat – um internationale wie innenpolitische Stärke zu demonstrieren – sich zwar zunächst über eine kritische Äußerung brüskiert, dann aber nichtsdestotrotz mit einer Politikänderung reagiert. Ebenso drückt eine fehlende unmittelbare verbale Reaktion nicht notwendigerweise Gleichgültigkeit gegenüber einer kritischen Stellungnahme bzw. deren faktisches Ignorieren aus. Vielmehr kann dies bedeuten, dass sich eine Großmacht sämtliche Optionen für eine spätere Reaktion offenhalten will. 130 Ist jedoch eine Scheinkonzession zu beobachten und schließt sich daran – noch vor dem Zeitpunkt der Verhaltensänderung – keine weitere Verbalkritik mehr an, die dieses leere Versprechen gleichsam enttarnt, so liegt die Vermutung nahe, dass die betreffende Großmacht die internationale Gesellschaft lediglich mittels eines derartigen Pseudokurswechsels zu befriedigen versucht. Die postulierte Korrelation kann nicht mehr eindeutig nachgewiesen werden. Ist dies jedoch nicht der Fall und kann eine hohe inhaltliche Kongruenz festgestellt werden, so ist ein Zusammenhang zwischen Verbalkritik und Politikänderung wahrscheinlich.

Selbst wenn sich jedoch mittels eines derartigen Verfahrens ein Verdacht auf eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung formulieren ließe, kann noch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Kurswechsel auf andere Weise nicht besser erklärt werden könnte. Das Verfahren zur Überprüfung einer möglichen Wirkung wird daher um eine in gewissem Maße kontrafaktische Komponente¹³¹ erweitert, d. h. es wird danach gefragt, ob sich eine Politikänderung auch in Abwesenheit der respektiven kritischen Äußerung ereignet haben könnte. Folgende alternative und unter Umständen gar glaubhafteren Variablen werden dabei im Einzelnen kontrolliert¹³²: 1) Verhängung von Sanktionen; 2) Ablösung der bestehenden Regierung durch eine moderatere Administration; 3) innenpolitischer Handlungsdruck; 4) Vermittlungsbemühungen; 5) "side-payments" sowie 6)

¹³⁰ Bleibt eine unmittelbare Reaktion auf die jeweilige Verbalkritik aus, so kann damit zunächst allenfalls von einem scheinbaren Ignorieren gesprochen werden. Von einem vollständigen, faktischen Ignorieren einer Verbalkritik kann dann gesprochen werden, wenn der zu erklärende Fall von Politikänderung in keinerlei Weise mit der untersuchten kritischen Äußerung in Zusammenhang gebracht werden kann. Aufgrund des gewählten Vorgehens dieser Arbeit ist eine derartige Reaktion nur für diejenigen Verbalkritiken relevant, im Falle derer keinerlei inhaltliche Nähe zur beobachteten Konzession festgestellt werden kann.

¹³¹ Vgl. KING, Gary et al. (1994): Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research, Princeton, New Jersey: Princeton University Press: S. 77 f..

¹³² Eine Kontrolle der wichtigsten Alternativvariablen gibt – gemäß einer Konditionalanalyse der Kausalität – Auskunft darüber, ob verbale Kritik tatsächlich eine hinreichende Bedingung für die Herbeiführung eines Politikwechsels markiert.

Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen. ¹³³

Die Verhängung von Sanktionen über eine Großmacht mag auf den ersten Blick aufgrund der politischen, militärischen und/oder ökonomischen Stärke einer solchen als nahezu wirkungslos erscheinen. Abgesehen von der Tatsache jedoch, dass eine Großmacht sich – wie bereits skizziert – in manchen Machtbereichen als verletzlich präsentieren kann, markieren Sanktionen ein noch stärkeres Signal für die Missbilligung eines bestimmten Vorgehens als verbale Kritik und sind damit evtl. besser dazu geeignet, eine Großmacht zu einer Politikänderung zu bewegen. Als aller Wahrscheinlichkeit nach glaubhaftere Erklärung für einen Politikwechsel präsentiert sich darüber hinaus die Ablösung der bestehenden Regierung durch eine moderatere Administration. Eine gemäßigtere Führungselite könnte so unter Umständen ohnehin eine Änderung des Menschenrechtskurses planen und nimmt verbale Kritik allenfalls als Anlass für eine Einleitung von Reformen. Ebenfalls ein stärkerer Stimulus für die Herbeiführung einer Politikänderung ist das Vorliegen innenpolitischen Handlungsdrucks. Hervorzuheben ist dabei zum einen die innenpolitische Stimmungslage. Formiert sich eine breite öffentliche Meinung bzw. gar eine Opposition innerhalb der Führungsriegen gegen die begangenen Menschenrechtsverletzungen, so kann dies die innenpolitische Machtbasis der bestehenden Administration unmittelbar bedrohen und dieselbe zu einem Kurswechsel bewegen. 134135 Besondere Relevanz kann ein derartiger Mechanismus im Vorfeld von anstehenden Wahlen entfalten – vorausgesetzt, dass den

¹³³ Grundsätzlich müsste zusätzlich das Vorliegen einer militärischen Intervention kontrolliert werden. Das Vorhandensein einer solchen Alternativvariable präsentiert sich jedoch im Falle einer Großmacht als äußerst unwahrscheinlich und kann daher vernachlässigt werden.

Während die Formierung von Opposition innerhalb der Führungsriegen eines Landes sowohl eine demokratische als auch eine nicht-demokratische Großmacht gleichermaßen trifft, so liegt die Vermutung nahe, dass sich die Bildung einer öffentlichen Meinung gegen ein bestimmtes Vorgehen für eine Demokratie als problembehafteter erweist als für eine Nicht-Demokratie; in einem solchen Fall besteht schließlich die unmittelbare Gefahr einer Abwahl der bestehenden Regierung. Jedoch auch das Handeln einer Nicht-Demokratie kann die Formierung einer breiten negativ gesinnten öffentlichen Meinung bestimmen. Reagiert eine nicht-demokratische Regierung auf eine solche nicht, so riskiert sie schließlich eine Stärkung der oppositionellen Kräfte und muss unter Umständen höhere Repressionskosten aufwenden. Auch in Bezug auf eine nicht-demokratische Großmacht soll die öffentliche Meinung im Rahmen dieser Arbeit daher als mögliche Alternativerklärung angesehen werden.

¹³⁵ Die Autorin ist sich bewusst, dass das Vorliegen einer breiten öffentlichen Meinung *zugunsten* der Begehung von Menschenrechtsverletzungen eine Politikänderung auch verhindern kann. In Krisenzeiten formiert sich so häufig eine starke öffentliche Unterstützung für die Anwendung von Gewalt, welche die Regierungseliten daran hindert, trotz evtl. eigener Reformbereitschaft einen Kurswechsel vorzunehmen; durch einen solchen würde schließlich die innenpolitische Machtbasis der amtierenden Regierung in Gefahr geraten. Da im Rahmen dieser Masterarbeit jedoch das *Zustandekommen* und weniger das *Ausbleiben* einer Politikänderung untersucht werden soll, liegt eine nähere Auseinandersetzung mit dem so genannten "rally-around-theflag"-Effekt außerhalb des Untersuchungsgegenstandes dieses Forschungsvorhabens. Sollte die Fallstudie jedoch die Wirkungslosigkeit verbaler Kritik nahe legen, so könnte der "rally-around-the-flag"-Effekt als mögliche Ursache untersucht und beleuchtet werden. Zum "rally-around-the-flag"-Effekt siehe z. B. BAKER, William und ONEAL, John (2001): Patriotism or Opinion Leadership? The Nature and Origins of the "Rally 'Round the Flag" Effect, in: Journal of Conflict Resolution 45 (5): S. 661-687.

Bürgern dabei zumindest noch ein Minimum an Entscheidungsfreiheit gestattet wird. Zur Absicherung ihrer Wiederwahl ist eine Regierung so unter Umständen dazu geneigt, vereinzelt Konzessionen zu machen bzw. eine kooperativere Gangart anzuschlagen. Jedoch auch eine Überstrapazierung des eigenen Repressionsapparats bzw. geringe Erfolgsaussichten des verfolgten Menschenrechtsprogramms können eine Form des innenpolitischen Handlungsdrucks darstellen. Sieht sich eine Regierung mit der Perspektivlosigkeit ihres Kurses konfrontiert, so fühlt sie sich unter Umständen dazu veranlasst, Alternativen auszuloten und Konzessionen einzugehen.

Während Vermittlungsbemühungen überdies im Unterschied zu rein verbaler Kritik einen intensiven und aufrichtigen Dialog über eine bestimmte Menschenrechtsproblematik erlauben, sind auch so genannte "side-payments" aller Wahrscheinlichkeit nach besser dazu geeignet, einen Politikwechsel zu erklären. Die Möglichkeit eines Abschlusses derartiger "package deals" besteht insbesondere im Falle direkter, bilateraler Verhandlungen zwischen der kritisierten Großmacht und einem mächtigen Akteur, der über die nötigen Ressourcen verfügt, einschlägige Anreize zu setzen. Bilaterale Treffen müssen daher grundsätzlich auf mögliche "side-payments" überprüft werden; aufgrund der Intransparenz derartiger "Seitenzahlungen" können dabei jedoch allenfalls Wahrscheinlichkeitsaussagen getroffen werden. Eine letzte Alternativvariable, deren Vorliegen den Effekt einer kritischen Äußerung in Frage stellt, ist der Rückgang bzw. die Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen. Wurden bereits sämtliche Widersacher einer Regierungsadministration ausgeschaltet bzw. dauerhaft ruhig gestellt, so ist eine Verletzung von Menschenrechten schlichtweg nicht mehr notwendig. Eine Großmacht kann in einem solchen Fall ihren Menschenrechtskurs ändern, ohne dass es sich dabei tatsächlich um ein Zugeständnis handelt.

Insgesamt stellt das Vorliegen derartiger Alternativerklärungen einen möglichen Erfolg verbaler Kritik im Sinne eines Kurswechsels nicht nur in Frage, sondern lässt einen solchen unter Umständen gar als eher unwahrscheinlich erscheinen. Ein möglicher Erfolg verbaler Kritik kann daher nur dann mit Sicherheit postuliert werden, wenn sämtliche alternativen Variablen ausgeschlossen werden können; eine entsprechende Untersuchung ist damit – neben einer engmaschigen Analyse der jeweiligen ex-post-Ereignisse – ein fundamentaler Bestandteil einer Überprüfung der Wirkung von verbaler Kritik. Die Kontrolle möglicher "besserer" Erklärungen darf sich an dieser Stelle jedoch nicht auf die veranschlagte Vier-Wochen-Frist beschränken. Sinkende Umfragewerte oder die Herausbildung innenpolitischer Opposition sind keine singulären Ereignisse, sondern Prozesse, die unter Umständen über einen längeren Zeitraum internalisiert werden. Eine Abwägung der "zu-

lässigen" zeitlichen Distanz der festgestellten Alternativvariablen zur beobachteten Politikänderung muss daher am individuellen Fall stattfinden.

Das vorgestellte Verfahren soll im Folgenden am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien angewendet werden. Um an dieser Stelle eine theoriegeleitete Analyse zu gewährleisten, werden – wie im Folgenden noch ersichtlich wird – zunächst einige Vorüberlegungen erforderlich. In einem ersten Schritt soll jedoch der Untersuchungszeitraum eingegrenzt werden; anschließend folgt ein kurzer Problemaufriss.

IV. Die Wirkung verbaler Kritik auf die Russische Föderation am Beispiel der "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien

1. Eingrenzung des Untersuchungszeitraums und Problemaufriss

1.1 Eingrenzung des Untersuchungszeitraums

Im Gegensatz zum anspruchsvolleren Verfahren eines Theorietests können Plausibilitätsproben – wie bereits skizziert – an jedem willkürlich ausgewählten Fall durchgeführt werden. Trotz einer derartigen "Selektionsfreiheit" bietet sich eine nähere Betrachtung des Tschetschenienbeispiels nicht allein schon deshalb an, da es sich – wie im Folgenden noch näher darzulegen ist – um einen besonders gravierenden Fall der Menschenrechtsverletzungen einer Großmacht handelt, der von der internationalen Gesellschaft nur schwer ignoriert werden kann. Bereits 2004 wurde allein die Gesamtzahl der zivilen Todesopfer beider Kriege auf über 200.000 Menschen geschätzt. Während eine Untersuchung des ersten Tschetschenienkrieges (1994-1996) insbesondere aufgrund gravierender Datenerhebungsprobleme im Rahmen dieser Arbeit nicht bewältigt werden kann ¹³⁷, konzentriert sich diese Studie auf die "Anti-Terror-Operation" ab 1999. Eingeleitet wurde diese am 23. September durch das Dekret des damaligen Präsidenten Boris N. Jelzin "zur Aufstellung der Vereinig-

1

¹³⁶ Vgl. MEMORIAL (2004): From Chechenization to Palestinization – The Human Rights Situation in Chechnya and North Caucasus in 2004, in: http://www.memo.ru/eng/memhrc/texts/5palest.shtml (Stand: 22.10.2009).

Derartige Datenerhebungsprobleme wiegen im Falle des ersten Tschetschenienkrieges besonders schwer, da berechtigte Zweifel an der Fruchtbarkeit einer empirischen Untersuchung bestehen. Von Beginn des Krieges an formierte sich so eine starke öffentliche Opposition gegen die militärische Aktion, welche bis in das Militär hineinreichte; allein bis April 1995 hatten 557 Offiziere den Dienst in Tschetschenien verweigert. Angesichts derart gravierender Proteste besteht der begründete Verdacht, dass möglicherweise andere Faktoren einen ab 1996 zu beobachtenden, kooperativeren Kurs des russischen Präsidenten evoziert haben, welcher schließlich am 31. August 1996 das durch die OSZE vermittelte Friedensabkommen von Chasawjurt ermöglicht hat. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die russische Regierung vor allem im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im Juli 1996 um eine Verhandlungslösung bemüht war, Vgl. WAGNER, Claudia (2000): Rußlands Kriege in Tschetschenien. Politische Transformation und militärische Gewalt, Münster u. a.: LIT Verlag; S. 49 f..

ten Gruppierung der Streitkräfte im Nordkaukasus und zur Vorbereitung einer Anti-Terror-Operation auf dem tschetschenischen Territorium". Um an dieser Stelle die mögliche Alternativvariable "Ablösung der bestehenden Regierung durch eine moderatere Administration" besser kontrollieren zu können, beschränkt sich diese Untersuchung auf die Amtszeit Boris N. Jelzins und Wladimir W. Putins. Eine Analyse erfolgt damit nicht bis zum offiziellen Ende der "Anti-Terror-Operation" am 16. April 2009, sondern endet mit dem Amtsantritt Dmitri Medwedews am 7. Mai 2008. Um eine fundierte Untersuchung gewährleisten zu können, werden im Folgenden zunächst die Hintergründe sowie die Dynamik des Zweiten Tschetschenienkrieges kurz umrissen sowie die begangenen Menschenrechtsverletzungen benannt. ¹³⁸

1.2 Der Problemaufriss: Die russische "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien als Beispiel der Menschenrechtsverletzungen einer Großmacht

1.2.1 Der Konfliktverlauf

Am 23. September 1999 unterzeichnete der damalige Präsident Boris N. Jelzin das Dekret "zur Aufstellung der Vereinigten Gruppierung der Streitkräfte im Nordkaukasus und zur Vorbereitung einer Anti-Terror-Operation auf dem tschetschenischen Territorium"; am selben Tag noch rückten Bodentruppen in Tschetschenien ein und leiteten damit einen Krieg ein¹³⁹, der – laut offizieller Begründung – der Eliminierung des tschetschenischen "Terrorismus" dienen sollte.

Bereits einmal – von 1994 bis 1996 – war die RF in einen verlustreichen ¹⁴⁰ Krieg gegen das nordkaukasische Volk gezogen, als sich dieses den Zusammenbruch der Sowjetunion zunutze machen wollte, um sich vom langjährigen Widersacher und Peiniger Russland abzuspalten. Während mit dem im Beisein der OSZE unterzeichneten Abkommen von Chasawjurt ¹⁴¹ schließlich im August 1996 ein Waffenstillstand erzielt wurde, bedeutete dies jedoch keineswegs ein Ende der Gewalt. Knapp drei Jahre später hatte sich die Kauka-

¹³⁸ Vgl. WAGNER (2000): S. 160-163.

Vgl. WOLKOWA, Irina (2009): Tschetschenien fast "befriedet". Moskau hebt Ausnahmeregelungen für die Republik im Nordkaukasus auf, in: NEUES DEUTSCHLAND vom 17. April 2009, in: http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Tschetschenien/ende.html (Stand: 22.10.2009).

¹⁴⁰ Die Opferzahlen des ersten Krieges werden auf 35.000 bis 100.000 geschätzt, Vgl. HALBACH, Uwe (2004): Gewalt in Tschetschenien. Ein gemiedenes Problem internationaler Politik [= SWP-Studie S4], Berlin: S. 18.

¹⁴¹ Das Abkommen sah einen Abzug der bewaffneten Einheiten beider Seiten aus Grosny sowie die Einrichtung von fünf gemeinsamen Übergangs-Kommandanturen vor. Die Verhandlungen über den zukünftigen Status von Tschetschenien wurden bis zum 31. Dezember 2001 ausgesetzt, in: WAGENSOHN, Tanja (2000): Krieg in Tschetschenien [= Aktuelle Analysen 18], München: Hanns-Seidel-Stiftung: S. 35.

susrepublik – u. a. aufgrund des Ausbleibens der von russischer Seite zugesicherten Wiederaufbauhilfen – in eine rechtsfreie Zone verwandelt, in der illegale Geschäfte, Waffenund Drogenschmuggel, Korruption und Militarismus florierten 142. Die ursprüngliche "Widerstandsnation" war nicht nur gespalten in rivalisierende Clans, sondern auch – angestoßen durch die leidvollen Erfahrungen des ersten Krieges – erfasst von einer Welle islamistischer Radikalisierung 143. Der Rebellenführer Schamil Bassajew hatte sich 1998 mit dem Islamistenführer Omar Ibn al-Chattab verbündet mit dem Ziel, aus Tschetschenien und Dagestan eine islamische Republik zu errichten 144. Hatten die Tschetschenen im ersten Krieg noch allein um die nationale Unabhängigkeit gekämpft, vermischte sich diese säkulare Position, die vor allem durch den tschetschenischen Präsidenten Aslan Maschadow verkörpert wurde, bereits im zweiten Krieg mit fundamentalistischen Motivationen, was die Möglichkeit eines Friedensschlusses zwar nicht unmöglich machte, aber nichtsdestotrotz erschwerte. 145

Den offiziellen, unmittelbaren Auslöser für den Krieg markierte der Einfall tschetschenisch-dagestanischer Extremisten in Dagestan im August 1999 sowie die im September vermeintlich von tschetschenischen Rebellen verübten Bombenanschläge auf russische Wohnhäuser, bei denen zirka 300 Menschen starben. Här Mit außergewöhnlicher Härte ging die russische Führung ab sofort gegen die tschetschenische Bevölkerung vor (siehe Abschnitt IV.1.2.2). Daran änderte auch die Verkündung des offiziellen Kriegsendes am 06. Februar 2000 durch Interimspräsident Wladimir W. Putin infolge der Eroberung Grosnys wenig 147; die russische Führung sah sich fortan mit einem innertschetschenischen Guerillakrieg konfrontiert, den es mit allen Mitteln zu gewinnen galt. Wiederholte Waffenstillstands- bzw. Verhandlungsangebote von Seiten der tschetschenischen Rebellen wurden mit der Begründung abgelehnt, man werde mit "Mördern" oder "Banditen" nicht verhandeln. Lediglich 2001 und 2002 kam es zu direkten, informellen Gesprächen zwischen Vertretern der Rebellen und der russischen Regierung, die jedoch den Konfliktverlauf nicht grund-

¹⁴² Vgl. MUTSCHLER, Helene (2004): Ohnmacht einer Großmacht? Russland und der Tschetschenienkonflikt, in: http://www.weltpolitik.net/print/1521.html (Stand: 19.11.2009).

¹⁴³ Vgl. HUGHES, James (2007): Chechnya. From Nationalism to Jihad, Philadelphia: University of Pennsylvania Press: S. 98.

¹⁴⁴ Vgl. MAEDER-METCALF, Beate (2004): Eine unendliche Geschichte? Der Krieg in Tschetschenien, in: Internationale Politik 3 (2004): S. 59-65, 59-61.

¹⁴⁵ Vgl. Ebd.: S. 61.

¹⁴⁶ Es gibt Vermutungen, dass der russische Geheimdienst FSB für die Anschläge verantwortlich ist, Vgl. HASSEL, Florian (2003): Der zweite Tschetschenienkrieg. Eine Unterwerfungskampagne imperialer Tradition, in: HASSEL, Florian (Hrsg.) (2003): Der Krieg im Schatten. Rußland und Tschetschenien, Frankfurt am Main: Suhrkamp: S. 31-99, 54-62.

¹⁴⁷ Vgl. WOOD, Tony (2007): Chechnya – The Case for Independence, London: Verso: S. 101.

¹⁴⁸ Vgl. KRECH, Hans (2002): Der Zweite Tschetschenienkrieg (1999-2002). Ein Handbuch [= Bewaffnete Konflikte nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, Bd. 11], Berlin: Köster Verlag: S. 88.

sätzlich veränderten. 149 Stattdessen verfolgte der Kreml – eingeleitet durch die Ernennung des moskautreuen Muftis Achmed Kadyrow zum Oberhaupt der tschetschenischen Übergangsverwaltung im Juni 2000 – eine Strategie der so genannten "Normalisierung". Diese sollte u. a. eine Amnestie zur Demobilisierung der Kämpfer, die Finanzierung des Wiederaufbaus und Rückgabe ziviler Regierungsfunktionen an die Tschetschenen sowie die Übergabe der Leitung der Antiterrorkampagne an den Geheimdienst FSB und später an das Innenministerium beinhalten 150. Der "Normalisierungskurs" wurde ab Ende 2002 zugunsten einer Strategie der so genannten "Tschetschenisierung" des Konflikts aufgegeben. Unter äußerst zweifelhaften Bedingungen nahmen die Tschetschenen im März 2003 per Referendum eine im Sinne Moskaus ausgearbeitete Verfassung an und wählten im Oktober unter ebenso fragwürdigen Umständen Achmed Kadyrow mit 83% der Stimmen zu ihrem neuen Präsidenten. 151 Die "Anti-Terror-Operation" wurde zunehmend in die Hände der so genannten "Kadvrowzy" gegeben. Den rund 16.000 bewaffneten Polizeikräften unter der Führung von Kadyrows Sohn Ramsan, der drei Jahre nach der Ermordung seines Vaters im März 2007 dessen Nachfolge antreten sollte, obliegt bis heute die Aufgabe, den Widerstand der Separatisten zu brechen 152.

Durch eine derartige Verlagerung der Gewaltanwendung in die innertschetschenischen Reihen reduzierte sich die Zahl der Separatisten – von ursprünglich 1.500 bis 5.000 Mann im Jahr 2004¹⁵³ – auf 300 bis 800 bewaffnete Kämpfer im Jahr 2007¹⁵⁴. Mit Investitionen in den Aufbau von Häusern, Straßen, Gas- und Stromleitungen, Schulen, Krankenhäuser und Moscheen sorgt Ramsan Kadyrow scheinbar für Ordnung¹⁵⁵. Ein Großteil der im Zuge der "Anti-Terror-Operation" begangenen Menschenrechtsverletzungen, die es im

¹⁴⁹ Am 18. November 2001 trafen sich Wiktor Kasanzew, Bevollmächtigter des Präsidenten für die Südbezirke, und Achmed Sakajew, der Vertreter des tschetschenischen Präsidenten Aslan Maschadow, am Flughafen Scheremetewo-2. Am 15. August 2002 fand ein Treffen zwischen Sakajew und Iwan Rybkin, ehemaliger Sekretär des russischen Sicherheitsrates, statt. Diese informellen Diskussionen setzten sich in Liechtenstein vom 16. bis 19. August fort. Es wurde beschlossen, zwei Friedenspläne, den "Chasbulatow"- und den "Brzezinski"-Plan, zu einem so genannten "Liechtenstein-Plan" zusammenzuführen, dem zufolge Tschetschenien zwar weiterhin Teil der RF bleiben, dafür jedoch extensive Autonomie erhalten sollte. Vgl. http://russlandonline.ru/georgien001/morenews.php?iditem=5 (Stand: 22.09.2009) und WALKER, Edward

^{(2003):} Chechnya, the Pankisi Gorge, and U.S. Policy, in: Caucasus and Central Asia Newsletter 3: S. 9-17,

¹⁵⁰ Vgl. MAEDER-METCALF (2004): S. 59. ¹⁵¹ Vgl. WOOD (2007): S. 104.

¹⁵² Vgl. KLUSSMANN, Uwe (18.06.2007): Die Rückkehr der Wölfe, in: DER SPIEGEL 25/2007.

¹⁵³ Vgl. HALBACH (2004): S. 9.

¹⁵⁴ Vgl. KLUSSMANN (2007).

¹⁵⁵ Vgl. ALTENHOFER, Ruth (2008): Tschetschenien Anfang 2008 – Eine Auswertung aktueller Informationen, in: http://www.eu-tg.org/images/de/db web story 111/Tschetschenien%20Anfang%202008.doc (Stand: 19.11.2009).

Folgenden zu skizzieren gilt, ist jedoch – wenn auch in geringerem Maße – bis heute zu beobachten. ¹⁵⁶

1.2.2 Die begangenen Menschenrechtsverletzungen

Die Menschenrechtsverletzungen, derer sich – analog zum ersten Krieg – die russische bzw. später die tschetschenische Führung während ihrer "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien schuldig gemacht hat ¹⁵⁷, lassen sich im Wesentlichen in zwei Großkategorien unterteilen: die unverhältnismäßige Bombardierung der Zivilbevölkerung sowie direkte Menschenrechtsverletzungen. ¹⁵⁸

In einem Versuch, die Opferzahlen auf der eigenen Seite auf ein Minimum zu reduzieren, stützte die RF ihre Offensive weitgehend auf Luftschläge. Zur Zielscheibe wurden dabei nicht nur militärische Stützpunkte, sondern auch zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Marktplätze. Am 04. Februar 2000 – wenige Tage vor der Verkündung des offiziellen Kriegsendes durch Interimspräsident Putin – flohen so beispielsweise 20.000 Bewohner des Dorfes Katyr-Jurt vor intensiven Bombardements der russischen Militärs, mindestens 200 wurden während des Angriffs getötet. Besonders dramatisch gestaltete sich die Situation in der tschetschenischen Hauptstadt selbst: Bereits bis Ende Oktober 1999 wurde dort die Zahl der Luftschläge pro Tag auf 150 erhöht. Ende hauch nach der Einnahme Grosnys im Februar 2000 dauerten die willkürlichen Bombenangriffe fort: Noch im Jahr 2003 berichtete die Menschenrechtsorganisation Memorial über Bombardierungen von Bergdörfern, deren Ziel es offensichtlich war, die Einwohner zu vertreiben.

Mit den unverhältnismäßigen Bombardements einher gingen massive ebenso wie weitreichende, direkte Menschenrechtsverletzungen. Zu benennen sind insbesondere willkürliche Festnahmen und das "Verschwindenlassen" von Personen – vor allem im Rahmen von "Säuberungsaktionen" (Satschistkas) und "Spezialoperationen" –, extralegale Hinrich-

.

¹⁵⁶ Vgl. MAAß, Ekkehard (2009): Ein talentierter Diktator. Ramsan Kadyrow in den Spuren russischer Zaren, Stalins und Putins, in: http://www.eu-tg.org/de/story.asp?story_id=111 (Stand: 27.10.2009).

¹⁵⁷ Die Autorin ist sich der Tatsache bewusst, dass nicht nur die russische Führung, sondern auch die tschetschenischen Rebellen Menschenrechtsverletzungen – und dabei insbesondere Anschläge und Entführungen – begangen haben. Abgesehen vom ungleich geringeren Ausmaß letzterer konzentriert sich diese Abschlussarbeit jedoch auf die Menschenrechtsverletzungen von Großmächten, weshalb im Folgenden ausschließlich die Russland zuzuschreibenden Verbrechen dargestellt werden.

¹⁵⁸ CORNELL, Svante E. (1999): International Reactions to Massive Human Rights Violations: The Case of Chechnya, in: Europe-Asia Studies 51 (1): S. 85-100, 88.

Vgl. HRW World Report 2000, in: http://www.hrw.org./en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).
 Vgl. Ebd.

¹⁶¹ Vgl. WOOD (2007): S. 100.

¹⁶² Vgl. KOSMEHL, Miriam (2003): Tschetschenien und das internationale Recht, in: HASSEL, Florian (Hrsg.) (2003): Der Krieg im Schatten. Rußland und Tschetschenien, Frankfurt am Main: Suhrkamp: S. 99-124, 103.

tungen, Massaker, Folter – u. a. in so genannten "Filtrationslagern" – , Vergewaltigungen, Entführungen und Mord. 163 Die Benennung genauer Zahlen über das gesamte Ausmaß der Verbrechen gestaltet sich – aufgrund stark divergierender Statistiken sowie in Ermangelung einer separaten Auflistung der jeweils von russischer und tschetschenischer Seite begangenen Gewalttaten – schwierig. Gleichwohl werden an dieser Stelle einige allgemeine Schätzungen aufgeführt, um ein ungefähres Bild von der Schwere der Menschenrechtsverletzungen zu gewinnen. Nach Angaben von Memorial ging die Vermisstenkommission der tschetschenischen Verwaltung allein 2003 von insgesamt 2.800 Entführten und Verschwundenen im zweiten Tschetschenienkrieg aus; dies bedeutet einen Anteil von 46 Verschwundenen auf 10.000 Einwohner im Vergleich zu 44 zu 10.000 zu Zeiten des Großen Terrors 1937/38. 164 Derartige Verbrechen reduzierten sich im weiteren Verlauf der "Anti-Terror-Operation" zwar beachtlich – für die erste Jahreshälfte 2007 berichtete Memorial lediglich 25 Entführungsfälle¹⁶⁵ –, halten jedoch weiterhin an. Zeugnis vom Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen legen darüber hinaus die Massengräber ab, in denen nach und nach die Leichname im Zuge von "Satschiskas" oder "Spezialoperationen" verhafteter "Rebellen" mit Spuren von Folter oder Hinrichtung gefunden wurden. Lokale Behörden räumten 2003 die Existenz von 49 derartigen Massengräbern ein, in denen die Überreste von nahezu 3.000 Zivilisten verscharrt wurden. 166 Human Rights Watch zufolge fanden bis Februar 2001 853 extralegale Hinrichtungen statt, in drei dokumentierten Massakern wurden mindestens 130 Menschen getötet. 167 Insgesamt schätzte Memorial 2005 die Zahl der seit 1999 getöteten Zivilisten auf mehr als 24.000. 168

Vordergründig hat sich die Lage im Land seit dem Amtsantritt Präsident Ramsan Kadyrows im Jahr 2007 stabilisiert. Tatsächlich herrscht in der Kaukasusrepublik jedoch ein Klima der Angst, das nicht mehr durch die föderativen, sondern durch die tschetschenischen Behörden erzeugt wird.

"Nach wie vor sind die Rebellen bzw. Personen, die für Rebellen oder deren Sympathisanten gehalten werden, einem sehr hohen Risiko ausgesetzt, in bewaffnete Auseinanderset-

¹⁶³ SCHLICHTING; Ursel (2005): In der Sackgasse: "Normalisierung" oder Krieg in Tschetschenien?, in: Friedensgutachten 2005, Münster, S. 70-78, 71.

¹⁶⁴ Vgl. HASSEL (2003): S. 37.

¹⁶⁵ Vgl. GANNUSCHKINA, Svetlana (Hrsg.)(2007): Zur Lage der Bewohner Tschetschenien in der Russischen Föderation [= Dokumentation des Menschrechtszentrums "Memorial" und des Netzwerks "Migration und Recht"], Moskau: S. 106 f..

¹⁶⁶ Vgl. HRW World Report 2004, in: http://www.hrw.org./en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).

¹⁶⁷ Vgl. WOOD (2007): S. 102.

¹⁶⁸ Vgl. SCHLICHTING (2005): S. 71.

zungen zu geraten, festgenommen, verschleppt, verhört, gefoltert und ermordet zu werden. $^{\prime\prime}^{169}$

Vor dem Hintergrund derart gravierender Menschenrechtsverletzungen fiel die Reaktion der internationalen Gemeinschaft erwartungsgemäß schwach aus. Während eine militärische Intervention aufgrund des militärischen Potenzials der RF ohnehin außer Frage stand, blieben auch Sanktionen weitgehend aus. Lediglich einmal – im Januar 2000 – verhängte so etwa die Europäische Union (EU) geringfügige Sanktionen. Im April folgte eine einmalige Suspendierung des russischen Stimmrechts in der Parlamentarischen Versammlung (PACE) des Europarates, die am 25. Januar 2001 jedoch wieder aufgehoben wurde. Angesichts eines derart geringen Engagements gestaltet sich die Frage nach einer Wirksamkeit verbaler Kritik am Fallbeispiel Tschetschenien umso brisanter und soll daher im Folgenden untersucht werden. Um dabei theoriegeleitete, ex-ante-Erwartungen über den möglichen Effektivitätsgrad einer solchen bzw. die zur Herbeiführung einer Politikänderung zu erfüllenden Anforderungen an verbale Kritik formulieren zu können, ist zunächst zu überprüfen, ob die RF im Untersuchungszeitraum tatsächlich Großmachtambitionen hegte. Kann dies bestätigt werden, so gilt es, die russischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche in dieser Periode ebenso wie deren ex-ante-Legitimität vor Beginn der Anti-Terror-Operation zu erarbeiten. Anschließend werden die für die RF strategisch bedeutenden Akteure ermittelt. In einem letzten Schritt werden kurz diejenigen Implikationen für eine Wirkungskraft verbaler Kritik benannt, welche aus Russlands innerer Verfasstheit resultieren.

2. Die notwendigen Vorüberlegungen

2.1 Die Ordnungs- und Gestaltungsansprüche Russlands und ihre ex-ante-Legitimität

Wie bereits skizziert, bezieht sich die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte Fallstudie auf den Zeitraum vom 23. September 1999 bis zum 07. Mai 2008. Obgleich damit eine Ermittlung der Ordnungs- und Gestaltungsansprüche Russlands grundsätzlich sowohl für die Präsidentschaft Putins als auch Jelzins erfolgen müsste, beschränkt sich nachfolgende Analyse weitgehend auf die Amtszeit Putins. Ein derartiges Vorgehen scheint der Autorin vor allem aus zwei Gründen gerechtfertigt: Erstens war Putin im gesamten Untersuchungszeitraum eine wichtige Figur des Regierungsstabes. Formal war der ehemalige FSB-Direktor im Zeitabschnitt vom 23. September bis zu seinem Aufstieg zum Interimspräsi-

¹⁶⁹ ALTENHOFER (2008).

denten am 31. Dezember 1999 zwar lediglich Premierminister. Gleichwohl stieg er nach seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten am 09. August schnell zum einflussreichen Akteur in der Jelzin-Administration auf. Vom amtierenden Präsidenten wurde Putin so von Anfang an als Nachfolger gehandelt¹⁷⁰, ihm unterstand die Leitung über den Tschetschenien-Einsatz. Für die zentrale Stellung Putins in der Jelzinschen Regierungsadministration spricht außerdem die Tatsache, dass dieser bereits zum Jahreswechsel 1999/2000 mit einer eigenen innen- und außenpolitischen "Idee für Russland"¹⁷¹ aufwartete, zu einem Zeitpunkt also, als er noch nicht einmal offiziell zum Präsidenten gewählt worden war. Eine derart rasche Verkündung des eigenen Regierungsprogramms noch vor seiner Wahl legt die Schlussfolgerung nahe, dass Putin mit der Unterstützung zentraler Entscheidungsträger aus dem Jelzinschen Umfeld rechnen konnte und bereits während seiner Amtszeit als Premierminister die innen- und außenpolitischen Ideen und Vorstellungen, d. h. auch die Ordnungs- und Gestaltungsansprüche Russlands, maßgeblich zu beeinflussen wusste.

Die Vermutung eines breiten Aktionsradius des Premierministers Putin bei der Formulierung der russischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche begründet sich zweitens aus der Tatsache, dass Jelzin nahezu während seiner gesamten Amtszeit nicht in der Lage war, die Grundlinien seiner Außenpolitik selbst autoritativ festzulegen¹⁷². Stattdessen konnten sich immer wieder unterschiedliche Gruppierungen Gehör verschaffen.¹⁷³ Im Zeitraum 1996 bis Mai 1999 war dies – neben den insbesondere in der Periode 1996 bis 1998 einflussreichen "jungen Reformern" wie Anatoli Tschubais und Sergej Kirijenko sowie einigen Oligarchen wie Boris Berezowski und Roman Abramowitsch¹⁷⁴ – vor allem der Außenminister bzw. spätere Premierminister (ab September 1998) Jewgeni Primakow, der mit seinem Konzept der multipolaren Welt den kleinsten gemeinsamen Nenner für ein weithin anerkanntes Außenverhalten Moskaus zu formulieren wusste. Gleichwohl war auch er nicht in der Position, sein Konzept langfristig und unangefochten als Grundlage der russischen Diplomatie durchzusetzen.¹⁷⁵ Vor dem Hintergrund einer derart starken Fluktuation der außenpolitischen Einflussträgern ist davon auszugehen, dass Putin bereits als

Vgl. PETER, Rolf (2006): Russland im neuen Europa. Nationale Identität und außenpolitische Präferenzen (1992-2004) [= Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten, Bd. 15], Hamburg: Lit Verlag: S. 257.
 Vgl. PUTIN, Vladimir (1999): Rossija na rubeže tysjačeletij, in: Nezavisimaja Gazeta vom 30.12.1999.
 Vgl. PETER (2006): S. 231.

¹⁷³ Im April 1993 unterzeichnete Jelzin zwar ein unter Beteiligung aller für die russische Außen- und Sicherheitspolitik relevanten Institutionen entstandenes Grundsatzpapier, das als autorisierte Grundlage zur Formulierung der außenpolitischen Positionen Moskaus galt (Konzepcija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii). Gleichwohl änderte auch dieses Papier nichts an der grundsätzlichen Mehrstimmigkeit und häufigen Dissonanz des russischen Staatsdiskurs, Vgl. Ebd.: S. 220-226.

¹⁷⁴ Die beiden Gruppierungen waren maßgeblich an der Ausarbeitung des "Nationalen Sicherheitskonzepts der Russischen Föderation" von 1997 beteiligt, Vgl. Koncepcija nacional'noj bezopasnosti Rossijskoj Federacii (1997).

¹⁷⁵ Vgl. PETER (2006): S. 225-228.

Premierminister das Selbstverständnis Russlands in der Welt maßgeblich mitzuprägen vermochte, was eine Beschränkung der Analyse der russischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche auf dessen Amtszeit rechtfertigt. Um nichtsdestotrotz sicherzustellen, dass im Zeitraum September bis Dezember 1999 nicht möglicherweise doch eine andere außenpolitische Konzeption die Ordnungs- und Gestaltungsansprüche der RF definierte, soll das Putinsche Programm sowohl mit den Vorstellungen Primakows als auch dem von den "jungen Reformern" sowie den "Oligarchen" maßgeblich mitgestalteten "Nationalen Sicherheitskonzept der Russischen Föderation" von 1997 verglichen und auf mögliche Widersprüche überprüft werden. In einem ersten Schritt gilt es zu untersuchen, ob der RF im Untersuchungszeitraum tatsächlich Großmachtambitionen zugeschrieben werden können. Wie bereits skizziert (siehe Abschnitt III.2), wird das Vorliegen von Großmachtambitionen im Folgenden anhand einschlägiger Regierungsdokumente und –reden überprüft. ¹⁷⁶

Der Anspruch der russischen Regierungsadministration auf eine Großmachtrolle während des Untersuchungszeitraums schlägt sich in den beiden wichtigsten außenpolitischen Grundsatzdokumenten Wladimir Putins nieder. Sowohl das "Außenpolitische Konzept der Russischen Föderation" vom 28. Juni 2000 als auch das "Nationale Sicherheitskonzept der Russischen Föderation" vom 10. Januar 2000 betonen die Sonderposition der RF in der internationalen Gesellschaft. Gemäß dem "Nationalen Sicherheitskonzept" stellt Russland eines der "bedeutendsten Länder der Welt mit einer jahrhundertealten Geschichte und reichen Kulturtraditionen"¹⁷⁷ dar, dem "Außenpolitischen Konzept" zufolge ist das Land gar "eines der einflussreichsten Zentren der modernen Welt"¹⁷⁸. Eine derartige Selbstperzeption als Großmacht bestätigt sich bei einem Blick auf einschlägige Reden bzw. Stellungnahmen des russischen Präsidenten. Bereits in seiner Stellungnahme zum Jahrtausendwechsel am 30. Dezember 1999 spricht etwa Putin davon, dass Russland ein "großes Land"¹⁷⁹ bleiben werde; in einer Rede vom 12. Juli 2002 betont er, dass die russische Außenpolitik "natürlich" leine globale bleiben werde. Wenngleich subtiler, schlagen sich derartige Großmachtambitionen auch in den jährlichen Reden Putins an die Föderalversammlung nieder. Der Begriff der Großmacht findet hier zwar nur selten

¹⁷⁶ In Bezug auf die Präsidentschaft Putins werden insbesondere dessen jährliche Reden zur Lage der Nation sowie die beiden wichtigsten außenpolitischen Grundsatzdokumente, das "Außenpolitische Konzept der Russischen Föderation" (Koncepcija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii) vom 28. Juni 2000 und das "Nationale Sicherheitskonzept der Russischen Föderation" (Koncepcija nacional'noj bezopasnosti Rossijskoj Federacii) vom 10. Januar 2000, in Betracht gezogen. Ebenso werden die zentralsten Grundsatzreden Jewgeni Primakows sowie das "Nationale Sicherheitskonzept der Russischen Föderation" von 1997 analysiert.

¹⁷⁷ Koncepcija nacional'noj bezopasnosti Rossijskoj Federacii (2000).

¹⁷⁸ Koncepcija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (2000).

¹⁷⁹ PUTIN, Vladimir (1999).

¹⁸⁰ Vystuplenie Prezidenta Rossijskoj Federacii V. V. Putina na rasširennom coveščanii c učastiem poslov Rossijskoj Federacii v MID Rossii, 12.07.2002.

explizit Erwähnung; gleichwohl geht Putin regelmäßig auf die zentrale Rolle Russlands im internationalen System ein. In seiner Jahresrede 2002 wird Russland so z. B. als einer der "verlässlichsten Garanten von internationaler Stabilität"¹⁸¹ charakterisiert, 2005 ist von einer "zivilisierenden Mission auf dem eurasischen Kontinent"¹⁸² die Rede. ¹⁸³

Der russische Anspruch auf eine Großmachtrolle im internationalen System spiegelt sich nicht nur in den Reden und außenpolitischen Grundsatzdokumenten unter Präsident Putin, sondern auch in den politischen Stellungnahmen Jewgeni Primakows sowie im "Nationalen Sicherheitskonzept der Russischen Föderation" von 1997 wider. In einschlägigen Reden Primakows ist wiederholt von einer bedeutenden Position und Führungsfunktion Russlands im internationalen System die Rede¹⁸⁴, das "Nationale Sicherheitskonzept" verweist auf das Ziel einer Festigung der russischen Großmachtrolle¹⁸⁵. Aufgrund einer derartigen Harmonie mit den Vorstellungen Putins kann damit davon ausgegangen werden, dass die russische Führung während des gesamten Untersuchungszeitraums, d. h. auch in der Periode September bis Dezember 1999, Großmachtambitionen hegte, womit die antezedierende Bedingung erfüllt ist. Zu präzisieren gilt es im Folgenden die spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche der RF. Aus einem Studium der bereits vorgestellten außenpolitischen Grundsatzdokumente und -reden werden zunächst die spezifischen Führungsansprüche der Amtszeit Präsident Putins ermittelt¹⁸⁶. Zur Sicherstellung der Authenzität bzw. Ernsthaftigkeit derselben wird dabei – wie bereits dargelegt – jeweils kursorisch der Frage nachgegangen, ob sich von Seiten der Regierungsadministration substanzielle Eigeninitiativen zur Durchsetzung der jeweiligen Ordnungs- und Gestaltungsambitionen feststellen lassen. Die auf diese Weise überprüften Führungsansprüche werden anschließend mit der Jelzin-Ära abgeglichen.

Ein zentraler Ordnungs- und Gestaltungsanspruch, der seinen regelmäßigen Niederschlag in den außenpolitischen Programmen und Reden Wladimir Putins findet, ist die Schaffung und Bewahrung von internationaler und regionaler Stabilität und Sicherheit. Im "Außenpolitischen Konzept der Russischen Föderation" ist so z. B. von einer "Verantwortung Russlands, die Sicherheit in der Welt sowohl auf globaler als auch regionaler Ebene

¹⁸¹ Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 18.04.2002. Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 25.04.2005.

¹⁸³ Zu einer näheren Diskussion derart spezifischer Großmachtansprüche siehe nachfolgende Ausführungen zu den Ordnungs- und Gestaltungsansprüchen der RF im Untersuchungszeitraum.

¹⁸⁴ Vgl. z. B. Vystuplenie E. M. Primakova na soveščanii poslov Rossii v stranach SNG oder PRIMAKOV, Jevgenij (1998a): Rossija v mirovoj politike (k 200-letiju A. M. Gorčakova).

¹⁸⁵ Vgl. Koncepcija nacional'noj bezopasnosti Rossijskoj Federacii (1997).

¹⁸⁶ Grundsätzlich werden nur diejenigen Führungsambitionen aufgeführt, welche während der gesamten Amtszeit Putins regelmäßig erwähnt wurden. Auf Basis einschlägiger außenpolitischer Dokumente ließe sich für die ersten Jahre der Putinschen Präsidentschaft so ein Gestaltungsanspruch "Formierung einer multipolaren Weltordnung" festhalten. Da sich eine derartige Führungsambition jedoch nicht in einschlägigen Dokumenten der nachfolgenden Jahre niederschlägt, wird auf eine Auflistung derselben verzichtet.

aufrechtzuerhalten"¹⁸⁷ die Rede; in einem Vortrag vor einer Botschafterkonferenz im russischen Außenministerium weist der Präsident Russland und den USA eine besondere Verantwortung für die Stärkung der globalen Stabilität zu¹⁸⁸. Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang vor allem Russlands herausragende Rolle bei der Terrorismusbekämpfung, der Bearbeitung und Überwindung regionaler Konflikte sowie der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. In einer Erklärung von 2001 betont Putin eine Vorreiterfunktion Russlands bei der Terrorismusbekämpfung¹⁸⁹, immer wieder wird von der zentralen Rolle Russlands bei der Eindämmung regionaler Konflikte sowie der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen gesprochen.

Die Authenzität des genannten Ordnungs- und Gestaltungsanspruches bestätigt sich bei einem Blick auf die außenpolitische Praxis der RF. Wie bereits erläutert, ist vor allem die maßgebliche Beteiligung an der Errichtung neuer IOs zur Verwirklichung der jeweiligen Führungsambitionen bzw. die nachhaltige Verankerung derselben innerhalb einer solchen neu gegründeten Institution ein klares Signal für die Ernsthaftigkeit eines bestimmten Gestaltungsanspruchs. Tatsächlich wurde die RF während der Präsidentschaft Wladimir Putins Gründungsmitglied zweier IOs, welche die Schaffung und Bewahrung sowohl internationaler als auch regionaler Stabilität und Sicherheit zu einem expliziten Hauptziel machen. Während die Gründungsdokumente der am 15. Juni 2001 gegründeten Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) die Schaffung und Stärkung des Friedens, der Stabilität und der Sicherheit in der Region und der ganzen Welt als einen Hauptzweck der Organisation festschreiben¹⁹⁰, ist auch die am 07. Oktober 2002 ins Leben gerufene Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) diesen Großzielen vollständig verpflichtet 191. Auch den drei oben benannten Unterzielen des Ordnungs- und Gestaltungsanspruchs Schaffung und Bewahrung von internationaler und regionaler Stabilität und Sicherheit sind die beiden Organisationen in besonderer Weise gewidmet. Sowohl in der zusammen mit der Gründungsdeklaration der SOZ unterzeichneten "Shanghaier Konvention über den Kampf gegen den Terrorismus, Separatismus und Extremismus¹⁹² als auch in der Satzung der OVKS wird die Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus sowie der Verbreitung von Waffen als maßgebliches Ziel festgeschrieben. In der SOZ-Charta ist darüber hinaus das Ziel der Konfliktbearbeitung festgelegt. Für die Authenzität der drei "Un-

¹⁸⁷ Koncepcija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (2000).

¹⁸⁸ Vgl. Vystuplenie Prezidenta Rossijskoj Federacii V. V. Putina na rasširennom coveščanii c učastiem poslov Rossijskoj Federacii v MID Rossii, 12.07.2002.

¹⁸⁹ Vgl. Zajavlenie Prezidenta Rossijskoj Federacii V. V. Putina, 24.09.2001.

¹⁹⁰ Vgl. Deklaracija o sozdanii Šanchajskoj Organizacii Sotrudničestva, 15.06.2001.

¹⁹¹ Vgl. Ustav Organizacii Dogovora o Kollektivnoj Bezopasnosti, 07.10.2002.

¹⁹² Vgl. Šanchajskaja Konvencija o bor'be s terrorizmom, separatizmom i ékstremizmom, 15.06.2001.

ter-Gestaltungsansprüche" Bekämpfung von Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie der Bearbeitung regionaler Konflikte sprechen jedoch auch zahlreiche russische Eigeninitiativen außerhalb der Strukturen dieser beiden Organisationen, so z. B. die von den Präsidenten Russlands und der USA 2006 eingebrachte gemeinsame Globale Initiative über den Kampf gegen Nuklearterrorismus sowie die Intervention bzw. Entsendung russischer Peacekeeping-Einheiten in regionale Konfliktgebiete, u. a. Südossetien und Abchasien¹⁹³. Die genannten Ordnungs- und Gestaltungsansprüche Putins können damit als bestätigt gelten.

Kontinuierliche Erwähnung in zentralen außenpolitischen Dokumenten findet überdies der Anspruch auf Lenkung der Entwicklungs- und Integrationsdynamik im GUS-Raum. In seiner jährlichen Rede an die Föderalversammlung 2004 etwa führt Putin die Arbeit an der Vertiefung der Integration im GUS-Raum als außenpolitische Priorität auf¹⁹⁴. in der Ansprache 2003 wird die GUS als "Sphäre unserer strategischen Interessen" bezeichnet 195. Die Authenzität dieses Ordnungs- und Gestaltungsanspruchs begründet sich zusätzlich zur maßgeblichen Beteiligung Russlands an der Gründung der SOZ und der OVKS, welche hauptsächlich Mitglieder der GUS zusammenführen 196 – zum einen aus den zahlreichen Initiativen Russlands zur institutionellen Vertiefung der Integration innerhalb der GUS. Dazu zählen z. B. die Forcierung der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EURASEC) 2000 sowie die Bemühungen um die Errichtung eines einheitlichen Wirtschaftsraums zwischen Weißrussland, Kasachstan, Russland und der Ukraine seit 2003¹⁹⁷. Zum anderen bestätigt sich die Gültigkeit eines derartigen Führungsanspruchs anhand der Art des politischen Umgangs Russlands mit strategisch wichtigen Mitgliedern der ehemaligen Sowjetunion, so etwa Georgien und der Ukraine. Viele russische Politiken wie z. B. die Energiepolitik gegenüber der Ukraine sind auf eine Kontrolle der Entwicklungsdynamik in diesen Ländern ausgerichtet.

Die Gestaltung eines stabilen und demokratischen Systems europäischer Sicherheit und Kooperation¹⁹⁸ kann als weiterer Ordnungs- und Gestaltungsanspruch der Amtszeit Putins benannt werden. In zentralen außenpolitischen Dokumenten wird regelmäßig von

¹⁹³ Dass derartige "Friedenseinsätze" mitunter lokale Konflikte noch verschärft haben, ändert nichts an der Tatsache, dass Russland den Anspruch erhebt, im Rahmen dieser Missionen zu einer Beruhigung der Lage vor Ort beizutragen.

¹⁹⁴ Vgl. Poslanie Federal'nomy Sobraniju Rossijskoj Federacii, 26.05.2004.

¹⁹⁵ Vgl. Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 23.05.2003.

¹⁹⁶ In der SOZ ist zudem China Mitglied.

¹⁹⁷ Vgl. KROPAČEVA, Elena (2008): Russland-initiierte Integrationsstrukturen in der GUS-Region: Zukunftsfähig oder zum Scheitern verurteilt? [= KFIPS-Analyse 1/08], in: http://www.kfibs.org/assets/files/ KFIBS2008.01 kropatcheva russland-initiierte integrationsstrukturen in der gus-region analyse final.pdf (Stand: 04.01.2010).

198 Vgl. z. B. Koncepcija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (2000).

der Notwendigkeit gesprochen, die Integration mit Europa voranzutreiben sowie europäische Sicherheits- und Kooperationsstrukturen maßgeblich zu beeinflussen. ¹⁹⁹ Obgleich der wohl stärkste Ausdruck einer derartigen Führungsambition der Vorschlag des gegenwärtigen Präsidenten Dmitri Medwedew zu einem neuen Europäischen Sicherheitspakt ist, gab es bereits unter Putin wiederholt Initiativen, die auf eine Mitgestaltung der europäischen Sicherheits- und Kooperationsstrukturen ausgerichtet waren. Bereits 2001 schlug Präsident Putin vor, eine gemeinsame Sicherheitsarchitektur zu errichten und auf diese Weise zusammen einen Beitrag zum "europäischen Haus" zu leisten. ²⁰⁰ Neben den stetigen Versuchen einer Schwächung und Nivellierung der NATO sind zudem die wiederkehrenden Bemühungen um eine OSZE-Reform zu erwähnen, durch welche die russische Rolle in der Organisation und damit im europäischen Sicherheitsgefüge etabliert und gestärkt werden sollte. ²⁰¹ Auch die Authenzität dieses Ordnungs- und Gestaltungsanspruchs kann damit bestätigt werden.

Im gesamten Untersuchungszeitraum wird überdies kontinuierlich auf das Ziel einer maßgeblichen Beteiligung bei der Errichtung eines gerechten internationalen Handelssystems verwiesen²⁰². Für die Ernsthaftigkeit eines derartigen Ziels sprechen an dieser Stelle bereits die langjährigen Bemühungen der RF um eine Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (WTO), die dem Land jedoch bisher noch verwehrt blieb.

Aus einem Studium des außenpolitischen Grundsatzprogramms Wladimir Putins ließe sich außerdem eine russische Führungsambition im Bereich der Menschenrechte ableiten. Dem "Außenpolitischen Konzept" von 2000 zufolge betrachtet Russland die Beförderung einer Anerkennung von Menschenrechten in der Welt als zentrale Aufgabe der russischen Außenpolitik²⁰³, immer wieder wird in Reden die Rolle Russlands bei der Sicherstellung von Menschenrechten und Demokratie im regionalen und internationalen Kontext herausgearbeitet. Während derartige Aussagen einen Ordnungs- und Gestaltungsanspruch in diesem Bereich nahe legen, so lassen sich jedoch keine substanziellen Eigendesselben initiativen zur Durchsetzung nachweisen. Gemäß dem russischen Entwicklungshilfekonzept verfolgt Russland durch die Vergabe von Entwicklungshilfe

¹⁹⁹ Vgl. Poslanie Federal'nomy Sobraniju Rossijskoj Federacii, 26.05.2004 und Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 03.04.2001.

²⁰⁰ Vgl. Rede des russischen Präsidenten V. V. Putin vor dem deutschen Bundestag, 25,09,2001.

²⁰¹ Vgl. z. B. SOCOR, Vladimir (2004): Commentary: OSCE Pressured by Russian-led "Reform" Campaign, in: Eurasia Daily Monitor 1 (93).

²⁰² Vgl. z. B. Koncepcija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (2000) und Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 18.04.2002.

²⁰³ Vgl. Koncepcija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (2000).

zwar u. a. das Ziel einer Beförderung von Menschenrechten²⁰⁴. De facto ist eine Gewährleistung entsprechender Gelder jedoch nicht an die Einhaltung fundamentaler Persönlichkeitsrechte gekoppelt, finanzielle Mittel werden vielmehr konditionslos bewilligt.²⁰⁵ Ebenso hat Russland zwar einen Großteil aller einschlägigen Menschenrechtskonventionen unterzeichnet sowie ratifiziert und schneidet damit formal sogar besser ab als die USA. Gleichwohl finden Menschenrechte weder in einschlägigen Dokumenten der OVKS noch in der Gründungsdeklaration der SOZ Erwähnung²⁰⁶. Sowohl innen- als auch außenpolitisch bleibt das Verhältnis der russischen Regierungseliten zu Menschenrechten ambivalent und ist darüber hinaus durch ein hohes Maß an Selektivität gekennzeichnet.²⁰⁷ Vor einem derartigen Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass Russland keinen eigenen Ordnungs- und Gestaltungsanspruch im Bereich der Menschenrechte hegt, sondern dieselben in der internationalen Arena im besten Falle unter restriktiven Bedingungen billigt.²⁰⁸

Eine Harmonie der oben vorgestellten Ausführungen über die Führungsambitionen Russlands unter Wladimir Putin mit den Vorstellungen der Jelzin-Ära kann festgehalten werden. Sämtliche aufgeführten Ordnungs- und Gestaltungsansprüche finden sich in einschlägigen Grundsatzreden Jewgeni Primakows sowie der "Nationalen Sicherheitskonzeption" von 1997 wieder. Eine Führungsambition im Bereich der Menschenrechte lässt sich auch für diesen Zeitraum nicht bestätigen. Wäre dies der Fall, so hätte sich ein solcher mit hoher Wahrscheinlichkeit im Vertrag über kollektive Sicherheit von 1992²⁰⁹ – aus diesem ging später die OVKS hervor – bzw. im Gründungsdokument der Shanghai Five²¹⁰, dem Vorläufer der SOZ, von 1996 niedergeschlagen. Diese Dokumente bestätigen jedoch lediglich die oben skizzierten Ambitionen im Bereich regionale und internationale Sicherheit und Stabilität. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die dargelegten Führungsansprüche für den gesamten Untersuchungszeitraum Gültigkeit besitzen.

²⁰⁴ Vgl. Russia's Participation in International Development Assistance. Concept, approved by the President of the Russian Federation on June 14th 2007.

²⁰⁵ Vgl. FREEDOM HOUSE et al. (Hrsg.) (2009): Undermining Democracy. 21st Century Authoritarians, in: http://www.underminingdemocracy.org/ (Stand: 04.01.2010).

²⁰⁶ Eine eher beiläufige Erwähnung finden Menschenrechte zwar in der Satzung der SOZ. Gleichwohl lassen die in den Folgejahren angenommenen Dokumente und Politikprogramme nicht einmal ansatzweise auf eine ernsthafte Behandlung dieser Thematik im Rahmen der SOZ schließen.

²⁰⁷ CHUGROV, Sergej V. (2000): Russian foreign policy and human rights: Conflicted culture and uncertain policy, in: FORSYTHE, David P. (Hrsg.) (2000): Human Rights and Comparative Foreign Policy, Tokyo u. a.: United Nations University Press: S. 149-178, 171.

²⁰⁸ Ein derartiges Ergebnis harmoniert zudem mit der inneren Verfasstheit Russlands, siehe Abschnitt IV.2.3. ²⁰⁹ Vgl. Dogovor o kollektivnoj bezopasnosti, 15.05.1992.

²¹⁰ Vgl. Soglašenie ob ukreplenii doverija v voennoj oblasti v rajone granicy.

Ordnungs- und Gestaltungsansprüche der RF im Untersuchungszeitraum 1999 bis Mai 2008

Schaffung und Bewahrung von internationaler und regionaler Stabilität und Sicherheit

Terrorismusbekämpfung

Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Bearbeitung und Überwindung regionaler Konflikte

Lenkung der Entwicklungs- und Integrationsdynamik im GUS-Raum/GUS-Raum als natürliche Einflusszone

Gestaltung eines stabilen und demokratischen Systems europäischer Sicherheit und Kooperation

Errichtung eines gerechten internationalen Handelssystems

Abbildung 5: Ordnungs- und Gestaltungsansprüche der RF im Untersuchungszeitraum 1999 bis Mai 2008

Zu untersuchen gilt es abschließend, ob die von Russland postulierten Ordnungsund Gestaltungsansprüche von der internationalen Gesellschaft vor Beginn der "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien als legitim anerkannt und dem Land dieselben konstitutionellen Rechte gewährt wurden wie anderen legitimen Großmächten. Eine derartige Überprüfung des russischen ex-ante-Status als legitime Großmacht gibt schließlich Aufschluss über die Beweggründe einer möglichen Reaktion auf verbale Kritik in Form einer Politikänderung (siehe II.2.3). Zur vergleichenden Referenz werden auf der Basis von Buzan und Waevers Großmacht-Definition (siehe II.1) fürs Weitere die EU-Troika Großbritannien, Frankreich und Deutschland sowie die USA als legitime Großmächte behandelt²¹¹; bei einer kursorischen Analyse erfüllen diese beiden Staaten bzw. Staatengruppen beide Kriterien einer legitimen Großmacht²¹²²¹³.

Festgehalten werden kann zunächst, dass Russland vor Beginn der Anti-Terror-Operation in Tschetschenien zwar nahezu an allen institutionalisierten Entscheidungsprozessen, die sich auf die Steuerung der internationalen Gesellschaft beziehen, beteiligt war; die Mitgliedschaft in der WTO, welche dem Land eine offizielle Mitgestaltung der Regeln des Welthandels ermöglicht hätte, blieb ihm bislang gleichwohl verwehrt. Umstritten war darüber hinaus die Legitimation mancher russischen Ordnungs- und Gestaltungsambitionen, insbesondere des Anspruchs der Schaffung und Bewahrung von regionaler Stabilität

²¹¹ De facto ist die USA keine Groß-, sondern eine Supermacht. Da eine Supermacht jedoch immer gleichzeitig auch eine Großmacht ist, können die USA als legitime Großmacht charakterisiert werden.

²¹² So sind sowohl die USA als auch die EU-Troika an sämtlichen institutionellen Entscheidungsprozessen beteiligt, welche die Steuerung der internationalen Gesellschaft betreffen. Beide sind beispielsweise als ständige Mitglieder im VN-Sicherheitsrat vertreten. Auch gab es 1999 keinen Anlass, die Legitimation möglicher Ordnungs- und Gestaltungsansprüche der beiden Großmächte zu bestreiten. Beide Länder bzw. Ländergruppen sind etablierte Demokratien und einer Achtung der Menschenrechte verpflichtet; sie scheinen also ihren modernen Großmachtpflichten nachzukommen.

²¹³ Eine Analyse des wesentlich schwerer zu klärenden Status' der Volksrepublik China, einer weiteren potenziellen legitimen Großmacht, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich und soll daher unterlassen werden. Wie in Abschnitt IV.2.2 noch ersichtlich wird, beeinträchtigt dies jedoch nicht die nachfolgende Analyse.

und Sicherheit und damit indirekt auch der Lenkung der Integrations- und Entwicklungsdynamik im GUS-Raum. Im Frühjahr 1993 ersuchte Boris Jelzin die VN, Russland besondere Befugnisse als Garant von Frieden und Sicherheit im nahen Ausland einzuräumen; angesichts ungünstiger Reaktionen zog er dann jedoch den Antrag zurück.²¹⁴ Wiederkehrende Menschenrechtsverletzungen im Innern, so z. B. während des ersten Tschetschenienkrieges, die unsicheren und undemokratischen innenpolitischen Verhältnisse sowie eine allgemeine Furcht vor neuen imperialen Ambitionen der RF leisteten ihren Beitrag dazu, dass das Land bis heute mitunter weniger als Garant internationaler Stabilität und Sicherheit, sondern vielmehr als potenzielle Bedrohung für die europäische Ordnung wahrgenommen wird²¹⁵. De facto dürfte Russland damit nicht als legitime Großmacht charakterisiert werden.²¹⁶

Gleichzeitig lassen sich jedoch auch Hinweise auf eine Anerkennung russischer Ordnungs- und Gestaltungsansprüche finden. 1998 wurde Russland so Vollmitglied im politischen Dialog der G8²¹⁷ und wurde damit – trotz seiner ökonomischen Defizite – in den exklusiven Club der führenden Industrienationen aufgenommen. Obgleich dabei auch politstrategische Erwägungen eine Rolle gespielt haben mögen – im Rahmen der G8 sollte Russland u. a. näher an die demokratische Regierungsform herangeführt werden –, symbolisiert eine derartige Aufnahme nichtsdestotrotz die Anerkennung einer weltpolitischen Bedeutung und Sonderrolle Russlands. Nie grundsätzlich umstritten war darüber hinaus die Tatsache, dass internationale Sicherheit und Stabilität, so u. a. die Errichtung einer stabilen europäischen Sicherheitsarchitektur, auf Dauer nicht ohne Russland gewährleistet werden können²¹⁸; dadurch wird den Führungsansprüchen Russlands automatisch ein gewisses Maß an Legitimität eingeräumt. Nach Kenntnis der Autorin wurde etwa eine ständige Mitgliedschaft speziell Russlands im VN-Sicherheitsrat auch nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion von der internationalen Gesellschaft nie fundamental in Zweifel gezogen wurde. Russland gänzlich als illegitime Großmacht zu charakterisieren, wäre daher unangebracht. Vielmehr soll sie als akut gefährdete legitime Großmacht bezeichnet werden.

²¹⁴ Vgl. RA'ANAN, Uri (1996): Imperial Elements in Russia's Doctrines and Operations, in: RA'ANAN, Uri und MARTIN, Kate (1996): Russia: A Return to Imperialism?, Houndmills u. a.: Macmillan: S. 19-33, 23. ²¹⁵ Vgl. ORTMANN, Stefanie (2009): Russia as a Hyper-Westphalian Great Power, in:

www.sussex.ac.uk/ir/documents/stefanie ortmann final short draft.doc (Stand: 06.01.2010): S. 22.

²¹⁶ Dafür spricht auch die Tatsache, dass in außenpolitischen Grundsatzdokumenten und –reden unter Putin immer wieder die Bedeutung gleichberechtigter Beziehungen mit den führenden Staaten der Welt unterstrichen wird, Vgl. z. B. Koncepcija nacional'noj bezopasnosti Rossijskoj Federacii (2000).

²¹⁷ Vgl. http://www.bmz.de/de/EU_G8/Hintergrund_G8/g8_geschichte/index.html (Stand: 02.08.2009). ²¹⁸ PFEILER, Wolfgang (1999): Rußlands Einbindung in die europäische Sicherheitsordnung, in: MEIER-WALSER, Reinhard C. und WAGENSOHN, Tanja (Hrsg.) (1999): Rußland und der Westen [= Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, Bd. 12], München: Hanns-Seidel-Stiftung: S. 143-149, 143.

Auf verbale Kritik würde Russland demzufolge mit einer Politikänderung reagieren, um seinen Status nicht ganz zu verlieren.

Im Folgenden werden die für Russland strategisch wichtigen Staaten und IOs ermittelt. Eine Analyse erfolgt abermals anhand eines Studiums bereits oben konsultierter außenpolitischer Grundsatzdokumente, und –reden. Die Gründe für eine strategische Bedeutung der auf diese Weise ermittelten Akteure werden jeweils kurz angedeutet.

2.2 Ermittlung der zu untersuchenden Akteure verbaler Kritik

In einschlägigen außenpolitischen Grundsatzprogrammen und Reden unter Putin ebenso wie unter Jelzin wird eine Kooperation bzw. Intensivierung einer Zusammenarbeit mit folgenden IOs bzw. Allianzen jeweils mindestens zweimal, meist jedoch sogar häufiger, als politisch bedeutend bzw. als politisches Ziel benannt: 1) VN; 2) EU; 3) Europarat; 4) OSZE; 5) Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS).

Während sich die strategische Bedeutung der VN vor allem aus dem ständigen Sitz der RF im Sicherheitsrat erklärt, basiert die Relevanz der EU auf der engen wirtschaftlichen und politischen Verflechtung zwischen Europa und Russland. Die Bedeutung des Europarates ergibt sich insbesondere aus der Verfasstheit desselben als einzige exklusiv europäische Organisation; eine Mitgliedschaft Russlands ist demzufolge ein wichtiger Ausweis dafür, dass das Land als integraler Bestandteil Europas wahrgenommen wird. ²²⁰ Ebenso wie eine Mitgliedschaft in der OSZE der RF die Teilhabe an der Formierung einer europäischen Sicherheitsarchitektur ermöglicht, eignet sich die GUS dazu, den russischen Führungsanspruch auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion geltend zu machen. Die aufgeführten IOs scheinen damit alle relevant für die RF zu sein und sollen daher – soweit die Datenlage es erlaubt²²¹ – bei der empirischen Untersuchung berücksichtigt werden. ²²²

²¹⁹ Ebenfalls als strategisch wichtig bezeichnet wird die WTO. Aufgrund ihrer rein wirtschaftlichen Ausrichtung wird diese jedoch im Folgenden nicht auf Verbalkritiken hin untersucht. Nicht näher berücksichtigt werden darüber hinaus eventuelle kritische Äußerungen der NATO; die RF ist schließlich weniger an einer Kooperation mit dieser Organisation, sondern vielmehr an der Auflösung derselben interessiert ²²⁰ Vgl. TIMMERMANN, Heinz (1999): Rußland und die internationalen europäischen Strukturen [= Bericht des BIOst, Bd. 29], Köln: BIOst: S. 27.

Umfangreiche Experteninterviews können im Rahmen dieser Masterarbeit nicht vorgenommen werden. Die empirische Analyse beschränkt sich daher hauptsächlich auf eine Auswertung des entweder im Internet oder in einschlägiger Forschungsliteratur frei verfügbaren Datenmaterials. Teilweise wurde bei den jeweiligen Organisationen auch Material angefragt

gen Organisationen auch Material angefragt.

222 Die Wahrscheinlichkeit, dass im Rahmen der GUS Kritik am russischen Vorgehen in Tschetschenien geäußert wurde, stuft die Autorin aufgrund der überragenden Dominanz Russlands innerhalb der Organisation sowie der nichtdemokratischen inneren Verfasstheit einer Mehrheit der Mitgliedstaaten zwar als gering ein. Grundsätzlich wären jedoch kritische Anmerkungen auf den Regierungsgipfeln, so z. B. von ukrainischer Seite, denkbar. Aufgrund ihrer immensen Bedeutung für Russland wird die GUS daher nichtsdestotrotz berücksichtigt.

Wie bereits skizziert, werden dabei jeweils lediglich die relevanten Hauptentscheidungsorgane sowie die wichtigsten Führungspersönlichkeiten der respektiven IO analysiert (siehe Abbildung 6).

Überdies werden die Verbalkritiken folgender Staaten untersucht, die in einschlägigen Grundsatzdokumenten und Reden sowohl unter Jelzin als auch unter Putin als bedeutend für die RF bezeichnet werden: 1) Deutschland; 2) Großbritannien; 3) Frankreich²²³; 4) Italien – diese vier Staaten sind die mächtigsten Mitglieder der EU und durch vielfältige Kooperationen mit Russland verbunden -; 5) Japan, mit dem Russland insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene zunehmend kooperiert; 6) Indien, mit dem Russland eine gute militär- und energietechnische Zusammenarbeit hegt und in dem es einen Verbündeten bei der Bildung eines Gegengewichts zu den USA sieht, und 7) die USA als legitime Großmacht. Zu analysieren wären zudem die Verbalkritiken Chinas sowie Weißrusslands. Kritische Äußerungen von Seiten dieser beiden Länder im Hinblick auf die Tschetschenien-Politik Russlands sind jedoch allein aufgrund des von beiden Ländern verteidigten Prinzips der Nichteinmischung äußerst unwahrscheinlich, weshalb bereits ex ante auf eine separate Analyse verzichtet werden soll.²²⁴ Obgleich in außenpolitischen Grundsatzdokumenten nicht explizit als strategisch bedeutend erwähnt, wird exemplarisch für die GUS-Länder zusätzlich die Ukraine näher betrachtet werden. Dieses Land ist allein aufgrund seiner Rolle als Transitland für Russland von immenser Bedeutung und dürfte der russischen Intervention in Tschetschenien nicht unkritisch gegenüber stehen.

-

²²³ Beziehen Deutschland, Frankreich und Großbritannien außerhalb des EU-Rahmens in konzertierter Aktion kritisch Stellung, so ist dies als Äußerung einer legitimen Großmacht zu bewerten.

²²⁴ Ein Blick in die einschlägige Forschungsliteratur bestätigt diese Vermutung, siehe z. B. SMITH, M. A. (2000a): The Second Chechen War: Foreign Relations & Russian Counter-Reaction, in: ALDIS, Anne (Hrsg.) (2000): The Second Chechen War, Shrivenham, Wilts: Strategic and Combat Studies Institute: S. 130-144, 137 f..

Name des strategisch wichtigen Akteurs	Untersuchte Gremien bzw. Handlungsträger
Internationale Organisationen	
VN	Sicherheitsrat; Generalversammlung; Menschen-
	rechtskommission/ Menschenrechtsrat ²²⁵ ; General-
	sekretär
EU	Europäisches Parlament; Rat der Europäischen Uni-
	on; Europäischer Rat; EU-Russland-Gipfel; Kom-
	mission; Hoher Vertreter für die Gemeinsame
	Außen- und Sicherheitspolitik
Europarat	Ministerkomitee; PACE; Generalsekretär
OSZE	Gipfel/Ministerrat; Ständiger Rat; Parlamentarische
	Versammlung; Vorsitzender ²²⁶
GUS	Rat der Staatsoberhäupter, Rat der
	Außenminister ²²⁷ ; Interparlamentarische
	Versammlung; Exekutivsekretär ²²⁸
Staaten	
Deutschland	Staats- oder Regierungschef/ Außenminister
Frankreich	Staats- oder Regierungschef/ Außenminister
Großbritannien	Staats- oder Regierungschef/ Außenminister
Italien	Staats- oder Regierungschef/ Außenminister
Japan	Staats- oder Regierungschef/ Außenminister
Indien	Staats- oder Regierungschef/ Außenminister
USA	Staats- oder Regierungschef/ Außenminister
Ukraine	Staats- oder Regierungschef/ Außenminister

Abbildung 6: Im Rahmen der Fallstudie zu untersuchende Akteure

Welche Implikationen sich aus der inneren Verfasstheit Russlands für eine Wirkung verbaler Kritik ergeben, wird abschließend kurz dargelegt.

2.3 Russlands innere Verfasstheit

Obgleich die wissenschaftlichen Meinungen über die genaue Bezeichnung des russischen politischen Systems stark divergieren, besteht zugleich Einigkeit darüber, dass Russland in keinem Fall als vollwertige Demokratie betrachtet werden kann. ²²⁹ Während insbesondere

²²⁵ Die/Der VN-Menschenrechtskommission/Menschenrechtsrat ist per se kein Hauptentscheidungsorgan der VN. Aufgrund ihrer/seiner zumindest formal einschlägigen Bedeutung für die internationale Durchsetzung von Menschenrechten soll sie/er nichtsdestotrotz berücksichtigt werden.

²²⁶ Da dem OSZE-Generalsekretär lediglich die Aufgabe eines Repräsentanten des OSZE-Vorsitzenden zukommt, d. h. der OSZE-Vorsitzende als exklusives Sprachrohr der IO fungiert, werden im Falle der OSZE die kritischen Äußerungen des jährlich rotierenden Vorsitzes analysiert.

²²⁷ Der Rat der Außenminister fungiert zwischen den Sitzungen als stellvertretendes Entscheidungsorgan des Rats der Staatsoberhäupter, dem höchsten GUS-Organ.

²²⁸ Die Bedeutung des GUS-Exekutivsekretärs wird gemeinläufig als insignifikant eingeschätzt; der Vollständigkeit halber soll jedoch auch diese Führungspersönlichkeit untersucht werden.

²²⁹ Während manche Autoren das politische System Russlands beispielsweise als "defekte" bzw. "gelenkte" Demokratie bezeichnen und damit zumindest semantisch den Eindruck einer demokratischen Verfasstheit der RF aufrechterhalten, sprechen andere Wissenschaftler bereits von einem "hybriden Regime", einem "semiautoritärem" Regime oder schlichtweg von "Autoritarismus", Vgl. MANGOTT (2002): Zur Demokratisierung Russlands. Bd. 1: Russland als defekte Demokratie [= Wiener Schriften zur internationalen Politik 4], Baden-Baden: Nomos; MOMMSEN, Margareta und NUßBERGER, Angelika (2007): Das System Putin: gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland [=Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 678], Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung; GALLINA, Nicole (2006): Personalismus und

seit dem Amtsantritt Wladimir Putins eine zunehmende Autoritarisierung des russischen politischen Systems²³⁰ zu beobachten ist, warnten bereits unter Jelzin Oppositionelle wie Wissenschaftler gleichermaßen vor einer "Resowjetisierung" des politischen Systems sowie einem Rückfall in autoritäre Tendenzen.²³¹ Eine abschließende Diskussion der genauen Bezeichnung sowie der Funktionslogik des russischen politischen Systems kann im Rahmen dieser Arbeit nicht vorgenommen werden. Gleichwohl berechtigen die politischen Gegebenheiten im Land ebenso wie ein Literaturstudium nach Ansicht der Autorin dazu, Russland im Untersuchungszeitraum in jedem Falle als "nicht-demokratisch" zu klassifizieren.²³² Die regelmäßige Beschneidung grundlegender Persönlichkeits- und Freiheitsrechte bis hin zur Ermordung unliebsamer Journalisten insbesondere unter Putin macht darüber hinaus deutlich, dass das politische System Russlands zumindest während eines Großteils des Untersuchungszeitraums seinen Machterhalt bis zu einem gewissen Grad aus der Verletzung von Menschenrechten bezog.

Aus den inneren Gegebenheiten in Russland lassen sich vor allem zwei Implikationen für die Wirkungskraft verbaler Kritik ableiten. Erstens dürfte es wenig überraschen, wenn die russische Führung auf verbale Kritik ausschließlich mit einmaligen Konzessionen reagiert (siehe Abschnitt II.3.3). In Ermangelung voll funktionierender demokratischer Verfahren zum Interessensausgleich und zur Konfliktregulierung stellen Menschenrechtsverletzungen zumindest bis zu einem gewissen Grad ein Mittel des Machterhalts dar; ein Kurswechsel könnte daher unter Umständen einen Machtschwund mit sich bringen. Zweitens erscheint es plausibel, dass die russische Führung auf verbale Kritik evtl. erst etwas zeitverzögert reagiert, um vor der eigenen Bevölkerung nicht als schwach zu erscheinen. Scheint Russland die internationale Kritik zunächst zu ignorieren oder reagiert sogar mit Gegenattacken, ist dies daher noch kein Argument gegen die potenzielle Wirkungskraft

_

Informalität: Machterhaltungsstrategien in semi-autoritären Regimen [= Papier für die 3-Länder-Tagung der ÖGPW, SVPW, DVPW vom 30.11.-02.12.2006]; GORZKA, Gabriele und SCHULZE, Peter W. (Hrsg.) (2004): Wohin steuert Putin? Der autoritäre Weg in die Demokratie, Frankfurt/Mein: Campus; HANSON, Stephen E. (2007): The Uncertain Future of Russia's Weak State Authoritarianism, in: East European Politics and Societies 21 (1): S. 67-81; STONER-WEISS, Kathryn (2006): Russia: Authoritarianism without Authority, in: Journal of Democracy 17 (1): S. 104-118.

²³⁰ Kennzeichen einer derartigen Autoritarisierung sind u. a. die systematische Unterminierung der horizontalen und vertikalen Gewaltenteilung zugunsten einer faktischen Machtbündelung in der Präsidialadministration, die Gängelung und Nivellierung von Oppositionellen, Medien, Nichtregierungsparteien und der Zivilgesellschaft sowie mitunter massive Manipulationen bei den Wahlen.

MOMMSEN, Margarete (1996): Wohin treibt Russland? Eine Großmacht zwischen Anarchie und Demokratie, München: Beck: S. 234-265.

²³² Selbst die Verwendung unterschiedlichster Bezeichnungen des Typs "Demokratie mit Adjektiven" für das Fallbeispiel Russland machen deutlich, dass das politische System Russlands zentrale (Definitions-) Merkmale einer Demokratie nicht erfüllt. Rein formal kann die RF daher nicht mehr als Demokratie bezeichnet werden.

einer solchen. Die aus den Vorüberlegungen resultierenden Implikationen für eine mögliche Wirkung verbaler Kritik werden im Folgenden zusammengefasst.

2.4 Zwischenfazit: Implikationen für die Wirkung verbaler Kritik auf die Russische Föderation

Vor dem Hintergrund bestehender Großmachtambition der RF kann festgehalten werden, dass das Land kritischen Äußerungen von Seiten der internationalen Gesellschaft im Allgemeinen nicht gleichgültig gegenüber stehen dürfte, sondern potenziell zu einer Änderung seiner umstrittenen Menschenrechtspolitik in Tschetschenien bewegt werden kann. Laut Forschungshypothese ist dazu ein qualitativ und quantitativ scharfer Akt der verbalen Kritik erforderlich, der dem Land die Legitimation seiner spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche entzieht. Da Russland keinen Führungsanspruch im Bereich der Menschenrechte hegt, präsentiert sich das Äußern reiner Menschenrechtskritik erwartungsgemäß als unzureichend. Vielmehr muss dem Land die Legitimation mindestens einer der sieben vorgestellten Führungsambitionen entzogen werden, um einen Kurswechsel zu erreichen. Selbst wenn jedoch diese Kritikstufe erreicht ist, ist der Erfolg einer Verbalkritik nicht garantiert. Erst wenn eine bzw. mehrere der vorgestellten strategisch wichtigen Akteure Subjekt der Äußerung ist/sind, ist von einem Kurswechsel auszugehen. Erst dann wird der RF schließlich begreiflich gemacht, dass sie – wenn sie nun nicht reagiert – ihren ohnehin akut gefährdeten Status als legitime Großmacht gänzlich verliert. Aus der inneren Verfasstheit der RF erscheint darüber hinaus plausibel, dass Russland unter Umständen erst etwas zeitverzögert und selbst dann ausschließlich mit einer einmaligen Konzession reagiert.

Inwiefern diese Anforderungen an verbale Kritik am Fallbeispiel Tschetschenien erfüllt werden und ob sie tatsächlich eine Politikänderung herbeizuführen vermögen, ist Gegenstand der nachfolgenden Wirkungsanalyse. Vorausgeschickt werden zunächst einige Bemerkungen zum Datenmaterial.

3. Die Analyse: Die Wirkung verbaler Kritik auf die Russische Föderation

3.1 Anmerkungen zum Datenmaterial

3.1.1 Die unabhängige Variable

Teils aufgrund massiver Datenerhebungsprobleme, teils aufgrund des Mangels an kritischen Stellungnahmen können folgende Akteure und IOs bzw. Organe von IOs im Rahmen der Fallstudie nicht berücksichtigt werden: 1) VN- Sicherheitsrat und VN-Generalversammlung; 2) GUS; 3) Ukraine; 4) Indien; 5) Japan; 6) Ständiger Rat der OS-ZE; 7) EU-Kommission. Der Verzicht auf eine Analyse der fünf zuerst genannten Akteure ist allein dem Fehlen von Datenmaterial geschuldet. Während es das Thema Tschetschenien im Untersuchungszeitraum weder auf die Tagesordnung des VN-Sicherheitsrats noch der VN-Generalversammlung schaffte, so wurde auch in einschlägigen GUS-Gremien keine kritische Stellungnahme in Bezug auf den Konflikt erzielt. Entweder unterstützten die GUS-Mitglieder, darunter auch die Ukraine²³³, die "Anti-Terror-Operation" oder wollten von Russland nicht als Opponenten wahrgenommen werden²³⁴. Ebenso wie die GUS-Länder ließen auch Japan und Indien Kritik am russischen Militäreinsatz in Tschetschenien vermissen. Während Indien – selbst mit einem potenziellen Tschetschenien in Form von Kaschmir konfrontiert – seine stille Zustimmung zur Operation gab²³⁵, betonte Japan immer wieder, dass es sich prinzipiell um eine "innere Angelegenheit" Russlands handele²³⁶.

Die Nichtberücksichtigung des Ständigen Rats der OSZE sowie der EU-Kommission erklärt sich aus gravierenden Datenerhebungsproblemen bei der Recherche. So konnten – wie dies eigentlich üblich ist – keine konzertierten Stellungnahmen der EU-Kommission in Bezug auf Tschetschenien gefunden werden. Ebenso wenig erhielt die Autorin – auch nach Anfrage bei der Organisation selbst – Zugriff auf die im Ständigen Rat der OSZE geäußerten Stellungnahmen zu Tschetschenien²³⁷. Jedoch auch bei anderen Akteuren, insbesondere bei den Führungspersönlichkeiten einschlägiger IOs²³⁸, war die Da-

²³³ Zumindest in der Anfangsphase des Konflikts befürwortete Präsident Leonid Kutschma die "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien offen, siehe z. B. Sodružestvo Nezavisimych Gosudarstv. Rossija – Ukraina. Vizit L. D. Kučmy v Rossiju, in: Diplomatičeskij Vestnik (Januar 2000).

²³⁴ Vgl. SMITH (2000a): S. 138. ²³⁵ Vgl. Ebd.: S. 137. f..

²³⁶ Vgl. z. B. Rossija – Japonija. Vizit I. S. Ivanova v Japoniju, in: Diplomatičeskij Vestnik (März 2000). ²³⁷ Da im Ständigen Rat Entscheidungen im Konsens gefällt werden, gibt es keine Abschlusserklärungen,

welche das Thema Tschetschenien kritisch zum Gegenstand machen.

²³⁸ Bei den IO-Repräsentanten drängte sich vor allem der Eindruck auf, dass zwar im Vertraulichen viele Gespräche mit Vertretern der russischen Führung geführt wurden, auf öffentliche Kritik jedoch häufig verzichtet wurde.

tenlage bisweilen zu dünn, um eine ausreichende Rekonstruktion des (möglicherweise) Gesagten vornehmen zu können; manche Äußerungen konnten daher schlichtweg nicht bewertet werden.

Bei der Evaluierung der der Autorin zugänglichen Verbalkritiken²³⁹ fiel dagegen auf, dass sowohl die Quantität als auch die Qualität der kritischen Äußerungen spätestens nach dem 11. September 2001 abnahm. War bereits vor 2001 bei einigen Akteuren ein auffälliges Nachlassen der Kritik zu beobachten²⁴⁰, stellten die Terroranschläge in den USA für die RF eine Möglichkeit dar, sich eine breite internationale Akzeptanz für ihren eigenen "Kampf gegen den Terrorismus" zu sichern. Dies führte gar so weit, dass vereinzelte Akteure – Italien sei dabei besonders zu erwähnen²⁴¹ – dazu übergingen, Russlands Vorgehen in Tschetschenien offen zu verteidigen. Nicht von ihrer Strategie der öffentlichen Kritik in dem Maße abbringen wie die übrigen untersuchten Staaten ließen sich die USA. Gleichwohl führte der russisch-amerikanische Schulterschluss im Kampf gegen den internationalen Terrorismus zu einer Abmilderung der anfangs sehr scharfen Menschenrechtskritik. Insgesamt lässt sich festhalten, dass lediglich die Parlamentarische Versammlung des Europarates – gefolgt vom Europäischen Parlament – das russische Vorgehen in Tschetschenien mit anhaltender Schärfe und Konstanz kritisierte. Waren die meisten Staaten und IOs um eine Reparierung der Beziehungen zu Russland bemüht, verlangte PACE 2003 sogar ein internationales Kriegsverbrechertribunal für Tschetschenien. Ein derartiges Engagement des Parlamentariergremiums ändert jedoch nichts daran, dass im gesamten Untersuchungszeitraum lediglich sieben Situationen identifiziert werden konnten, in denen die verbale Kritik einer IO bzw. eines Staates alle qualitativen Anforderungen erfüllte, um auf der Basis des vorgestellten Theorieentwurfs die Erwartung einer Politikänderung formulieren zu können.

-

²³⁹ Eine Übersicht über die analysierten Verbalkritiken findet sich im Anhang.

²⁴⁰ In seinem Bemühen um gute Beziehungen mit Wladimir Putin äußerte der britische Premierminister Tony Blair beispielsweise noch vor den Präsidentschaftswahlen am 26. März 2000 Verständnis für die Position Russlands gegenüber Tschetschenien, Vgl. COCKBURN, Patrick (12.03.2000): Blair understands Putin over Chechen "terrorism", in: THE INDEPENDENT vom 12.03.2000. Ebenso sprach sich Bundesaußenminister Joschka Fischer während der Sitzungsperiode der VN-Menschenrechtskommission im Jahr 2000 zunächst gegen die Einbringung einer kritischen Tschetschenien-Resolution aus, in: ZUMACH, Andreas (2000): Liebesdienste für Moskau, in: TAZ vom 21.04.2000.

²⁴¹ Beim 12. EU-Russland-Gipfel in Rom am 07. November 2003 verteidigte Premierminister Silvio Berlusconi Wladimir Putin – angesprochen auf das Thema Rechtsstaatlichkeit – mit den Worten: "Die Wahrheit ist, dass es in der Presse häufig Störungen gibt, in Italien wie im Ausland. Das betrifft die Jukos-Affäre genauso wie Tschetschenien.", in: BBC News vom 07.11.2003: "EU dismay at Berlusconi comments".

3.1.2 Die abhängige Variable

Insgesamt konnten im Untersuchungszeitraum 24 Fälle von Politikänderung²⁴² festgehalten werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um potenzielle einmalige Konzessionen; ein dauerhafter Politikwechsel konnte nicht beobachtet werden²⁴³. Zwar ließ sich etwa mit Beginn des Jahres 2007 ein Abfall der Zahl der Entführungen um das Sechsfache beobachten, hinter dem eine entsprechende Anweisung Ramsan Kadyrows an seine Sicherheitskräfte vermutet wird²⁴⁴. Gleichwohl qualifiziert sich eine derartige Verhaltensänderung nicht als dauerhafter Politikwechsel. Die Entführungen wurden lediglich durch eine neuerliche Rechtsverletzung substituiert: die künstliche Konstruktion von Straftatbeständen, zu denen mittels Folter Geständnisse erzwungen werden.²⁴⁵ Während sich damit zwar wenig an der grundsätzlichen Substanz des verfolgten Menschenrechtskurses änderte, war der Befehl Kadyrows gleichzeitig nicht bereits ex ante absurd; ihm folgte ein realer Rückgang der Entführungen. Die Verhaltensänderung ist daher nicht als Scheinkonzession, sondern als einmalige Konzession zu qualifizieren. Mit ihrer Strategie der "Tschetschenisierung" – diese beinhaltete u. a. ein Verfassungsreferendum sowie ein Amnestieangebot an tschetschenische Rebellen – läutete die russische Regierung ab Ende 2002 dagegen einen prinzipiellen und dauerhaften Richtungswechsel in ihrer Tschetschenienpolitik ein. Das friedensstiftende Potenzial eines derartigen Referendums wurde – abgesehen von massivem Betrug bei der Abstimmung selbst²⁴⁶ – jedoch bereits ex ante dadurch ad absurdum geführt, dass sich die verfassungsgebende Kommission lediglich aus pro-russischen Kräften konstituierte und keinerlei Beteiligung der Aufständischen vorsah²⁴⁷²⁴⁸. Vor einem

-

²⁴² Nicht unter dem Begriff "Politikänderung" subsumiert werden einmalige rein informationelle bzw. Sondierungsbesuche internationaler Würdenträger bzw. Delegationen in Moskau oder ins Konfliktgebiet. Diese können nur schwer als reale Aktivität der russischen Regierung in Richtung einer Beendigung von Menschenrechtsverletzungen (siehe Definition in Abschnitt II.1) bezeichnet werden. Erhält dagegen eine relevante IO oder NGO, z. B. zur Menschenrechtsbeobachtung, längerfristigen Zugang ins Land, so kann dies durchaus als aktiver Schritt in Richtung einer Beendigung von Menschenrechtsverletzungen bewertet werden, sofern eine solche Erlaubnis nicht bereits ex ante durch gegenläufige Aktivitäten unterminiert wird.
²⁴³ Ein derartiges Ergebnis harmoniert mit denjenigen Implikationen für die Wirkungskraft verbaler Kritik,

welche aus der inneren Verfasstheit der RF abgeleitet wurden, siehe Abschnitt IV.2.2.3.

MEMORIAL (2007): The Situation in the Chechen Republic. May-September 2007, in: http://www.memo.ru/2007/09/26/2609072eng.htm (Stand: 28.02.2010).

²⁴⁵ Vgl. ALTENHOFER (2008).

²⁴⁶ Vgl. NICHOL, Jim (2005): Bringing Peace to Chechnya? Assessment and Implications [= CRS Report for Congress]: S. 4 f..

²⁴⁷ NICHOL, Jim (2006): Bringing Peace to Chechnya? Assessment and Implications [= CRS Report for Congress]: S. 5.

²⁴⁸ In den Genuss der entsprechenden Amnestie kamen auch russische Sicherheitskräfte, deren "Todesschwadronen" Menschenrechtler willkürliche Verhaftungen, Verschleppung von Zivilisten, Vergewaltigungen, Folterungen und Unterschlagung von Staatsgeldern vorwarfen. Dadurch wurde auch das grundsätzlich friedensstiftende Potenzial dieser Verhaltensänderung ex ante nivelliert, Vgl. IGFM (2003): Tschetschenien 2003: Das Verfassungsreferendum und der blutige Alltag danach, in: http://www.igfm.de/Tschetschenien-2003-Das-Verfassungsreferendum-und-der-blutige-A.529.0.html (Stand: 26.02.2010).

derartigen Hintergrund markierte der russische Kurswechsel daher im besten Falle eine Scheinkonzession.

Mutmaßliche Scheinkonzessionen wie diese stellten – neben Reaktionsweisen wie Rechtfertigung und Leugnen – ohnehin den überwältigenden Großteil der beobachteten Wirkungsmuster. Die Bereitschaft für Verhandlungen etwa wurde an für die Separatisten inakzeptable Bedingungen geknüpft, der Menschenrechtsverletzungen beschuldigte Sicherheitskräfte wurden offiziell zwar verhaftet, faktisch jedoch gleich wieder freigelassen. Ebenso wurde Menschenrechtsorganisationen der Zugang ins Konfliktgebiet versprochen; gleichwohl blieben die Grenzen Tschetscheniens für dieselben versperrt. Auf der Basis der in Abschnitt III.1.1 vorgestellten Indikatoren konnten insgesamt 41 dieser mutmaßlichen Scheinkonzessionen von realen Verhaltensänderungen unterschieden werden. Wie bereits skizziert, geben sie unter Umständen Aufschluss über die faktische Wirkungskraft verbaler Kritik und werden daher an relevanter Stelle diskutiert.

Ob die 24 festgestellten Fälle von Politikänderung auf verbale Kritik zurückgeführt werden können, gilt es im Folgenden zu untersuchen. Eine ausführliche Diskussion der einzelnen Fallbeispiele kann aufgrund des begrenzten Rahmens einer Masterarbeit lediglich exemplarisch erfolgen; eine abschließende Bewertung der Fallstudie erfolgt gleichwohl auf der Basis sämtlicher 24 untersuchten Fälle. Aus Gründen der theoretischen Relevanz werden im Folgenden fünf Fallbeispiele herausgegriffen, die diejenigen sieben Stellungnahmen einschließen, die sämtliche, in dieser Arbeit zur Herbeiführung einer Politikänderung postulierten Anforderungen erfüllen, und im Falle derer nicht bereits ex ante eine "bessere" Erklärung mehr als wahrscheinlich ist. Es handelt sich damit um so genannte "most likely cases", welche ex ante einen Wirkungszusammenhang vermuten ließen und im Falle derer sich eine Analyse daher als umso fruchtbarer erweisen könnte. Um mögliche Verzerrungen zu antizipieren, werden anschließend die Ergebnisse einer Analyse der übrigen 19 Fallbeispiele offen gelegt bzw. zusammengefasst.

²⁴⁹ Eine Diskussion der verbleibenden 19 Fallbeispiele kann dabei nicht in derselben Ausführlichkeit erfolgen, wie dies bei den fünf anderen Beispielen von Politikänderung möglich ist. Um sämtliche möglichen Wirkungszusammenhänge in ihrer ganzen Vielschichtigkeit erfassen zu können, wäre eine detaillierte Analyse erforderlich. Für eine abschließende Bewertung der Fallstudie ist jedoch ein vorläufiges Ergebnis ausreichend. Eine tabellarische Zusammenfassung der Analyseergebnisse findet sich im Anhang.

²⁵⁰ Sollte sich ein Wirkungszusammenhang bereits im Falle dieser "most likely cases" nicht bestätigen lassen, so kann als unwahrscheinlich angenommen werden, dass sich der aufgestellte Theorieentwurf an diesem Fallbeispiel bestätigen lässt.

3.2.1 Fallbeispiel 1: Die Nicht-Vollstreckung des Grosny-Ultimatums (12.12.1999)

Am 06. Dezember 1999 warfen russische Kampfflugzeuge Flugblätter über der tschetschenischen Hauptstadt Grosny ab. Wer bis zum 11. Dezember die Stadt nicht verließe, so lautete die Nachricht auf den Zetteln, werde behandelt wie die Terroristen und Banditen; die Stadt werde abgeriegelt und verstärkt bombardiert.²⁵¹ Am 12. Dezember blieb eine derartige Großoffensive jedoch aus.²⁵² Stattdessen hatten russische Kommandeure am 11. Dezember eine zweitägige Pause des Bombardements befohlen²⁵³ und neue Fluchtkorridore geöffnet. Am 12. Dezember, einen Tag nach Ablauf des Ultimatums, verließen Menschen zum ersten Mal die Stadt in Mengen.²⁵⁴ Ob eine derartige einmalige Konzession auf verbale Kritik zurückzuführen ist, gilt es im Folgenden zu untersuchen.

Die Verhängung des Grosny-Ultimatums am 06. Dezember evozierte eine Welle des internationalen Protests. Identifiziert werden kann auf der Basis des in Abschnitt II.3.1.2 dargelegten quantitativen Rasters sowohl eine Gruppe strategisch bedeutender Staaten als auch IOs, die massive Kritik am Ultimatum übten. Die inhaltliche Nähe zur mutmaßlichen Konzession ist damit als hoch einzuschätzen.²⁵⁵ Die geäußerten Verbalkritiken werden im Folgenden chronologisch benannt sowie deren Wirkung nachgezeichnet.

Mit scharfen Worten nahm US-Präsident Bill Clinton noch am 06. Dezember zur russischen Botschaft an die tschetschenische Bevölkerung Stellung. Russland werde einen "hohen Preis"²⁵⁶ für seine Handlungen in Tschetschenien und insbesondere sein jüngstes Ultimatum zahlen, drohte er. Weiter gab er zu bedenken, dass solche Taten nur den Extremismus intensivieren und Moskaus Stellung in der Welt schmälern würden. Diese Aussage kann als unmittelbarer Angriff auf einen russischen Ordnungs- und Gestaltungsanspruch im Bereich der Terrorismusbekämpfung interpretiert werden. Nicht nur wird das russische Vorgehen in Tschetschenien verurteilt, sondern gleichzeitig auch in Zusammenhang mit Russlands Anspruch, eine maßgebliche Rolle bei der internationalen Terrorismusbekämp-

²⁵¹ Vgl. JEFFRIES, Ian (2002): The Federal State and the Chechen Crisis, in: JEFFRIES, Ian (2002): The New Russia. A Handbook of Economic and Political Developments, London: Routledge Curzon: S. 340-446, 411.

²⁵² SPIEGEL-ONLINE VOM 11.12.1999.

²⁵³ Vgl. KRECH (2002): S. 76.

²⁵⁴ Vgl. JEFFRIES (2002): S. 413.

²⁵⁵ Da die Verhängung des Grosny-Ultimatums ein konkretes Ereignis markiert, werden im Folgenden aus Gründen der inhaltlichen Nähe ausschließlich die nach dem 06. Dezember geäußerten Stellungnahmen berücksichtigt.

²⁵⁶ AGENCE FRANCE PRESSE vom 06.12.1999: "Clinton strongly condemns Russian threat to Grozny civilians".

fung einzunehmen, gebracht. Durch den Vorwurf, durch ihr Handeln zur Intensivierung des Extremismus beizutragen, wird der RF implizit die Legitimität eines derartigen Anspruchs abgesprochen; zusätzlich bekräftigt wird dies durch die Aussage, dass Russlands Stellung in der Welt geschmälert würde. Die Verbalkritik kommt daher in seiner qualitativen Dimension der Stufe "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung der Legitimation der Ordnungs- und Gestaltungsansprüche" sehr nahe.

Russland zeigte sich zunächst scheinbar unbeeindruckt von der US-Kritik. Manche ausländischen Staatsoberhäupter sollten doch ihren Einfluss dazu benutzen, die "Banditen" unter Druck zu setzen, merkte Premierminister Putin am 07. Dezember in Reaktion auf Clintons Kritik an²⁵⁷ und wählte eine Strategie der Rechtfertigung. Gleichzeitig räumte er jedoch auch ein, dass die Motive von Clintons Stellungnahme "verständlich" seien: "*I think it [=the statement, Anm. d. Autorin] was prompted by kind intentions.*"²⁵⁸ Implizit gestand er damit ein, dass die Bedingungen in Tschetschenien tatsächlich Anlass zur Sorge gaben. Ein solches zunächst gleichsam "tatenloses Eingeständnis" legt eine Vermutung auf eine spätere Verhaltensänderung nahe.

Am 07. und 08. Dezember wiederholte Clinton bzw. sein Sprecher Joe Lockhart, seine Kritik in ähnlicher Weise, diesmal jedoch ohne die Konsequenzen der Militärkampagne für die Herausbildung von Extremismus zu erwähnen (Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung"). ²⁵⁹ Während Jelzin derartige Verbalkritiken am 09. Dezember mit einem Verweis auf sein Atomwaffenpotenzial quittierte ²⁶⁰, beeilte sich Putin am 09. Dezember, erneut zu betonen, dass die US-Kritik "was motivated by the wish to save Russia additional problems." Gleichzeitig bekräftigte er, dass Russland eine Großmacht sei und nichts zu befürchten habe. ²⁶² Zu vermuten ist daher, dass Russland erkannte, dass sein Großmachtstatus in irgendeiner Weise zur Disposition stand. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass Clinton am 09. Dezember Russlands Großmachtstatus implizit nicht ganz negierte. In Reaktion auf Jelzins Drohung verwies Clinton so darauf, dass die USA auch eine Großmacht seien, und bezeichnete das russische Vorgehen erneut als Fehler (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung".

 $^{^{257}}$ Vgl. AGENCE FRANCE PRESSE vom 07.12.1999: "Russia rebuffs world appeals over Grozny ultimatum".

²⁵⁸ INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 07.12.1999: "Russian PM reaffirms Chechen operation will be brought to completion."

²⁵⁹ Vgl. AGENCE FRANCE PRESSE vom 07.12.1999: "US reiterates warning to Russia on Chechnya" und UNITED PRESS INTERNATIONAL vom 08.12.1999: "Russia appears unmoved on Chechnya".

²⁶⁰ Vgl. AGENCE FRANCE PRESSE vom 09.12.1999: "Excerpts of Yeltsin's warning to Clinton".

²⁶¹ XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 09.12.1999: "Putin: Russia maintains good relations with U.S.".

²⁶² Vgl. Ebd..

²⁶³ Vgl. ECONOMIC NEWS vom 09.12.1999: "'I am against the events in Chechnya', Bill Clinton said''.

Eine mögliche russische Perzeption einer akuten Bedrohung seines Großmachtstatus mag nicht nur der US-Kritik geschuldet sein. Scharfe Worte waren am 06., 07. und 08. Dezember auch von Seiten des Rats der EU, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Deutschlands sowie der OSZE, dem UNHCHR und dem Europarat zu vernehmen. Am 06. Dezember verurteilten die EU-Ratsmitglieder die "unverhältnismäßige und unterschiedslose" Gewaltanwendung in Tschetschenien und brachten ihre "tiefe Sorge"265 über die sich intensivierende Militärkampagne, insbesondere die Nachricht über das Ultimatum, zum Ausdruck (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung"). Während Jacques Chirac am 07. Dezember die Warnung als "inakzeptabel"²⁶⁶ bezeichnete und zu Friedensgesprächen aufrief (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung"), drohte Italiens Außenminister Lamberto Dini am 08. Dezember gar mit der Suspendierung von finanziellen und ökonomischen Hilfen der EU, sollte Russland nicht auf den Druck der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf die Grosny-Offensive antworten (Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung")²⁶⁷. Ebenso machten der Europarat, der UNHCHR und die OSZE in einer gemeinsamen Stellungnahme ihre "tiefe Sorge" über das Ultimatum deutlich und mahnten eine Einhaltung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen Russlands an (Kritikmuster "Pflichterinnerung, keine Bestreitung"). 268 Besonders hervorzuheben sind die kritischen Stellungnahmen Großbritanniens und Deutschlands. Am 07. Dezember drohte der britische Außenminister Robin Cook so mit der Verhängung ökonomischer Sanktionen, sollte Russland nicht von seiner Drohung gegenüber Grosny abrücken: "We vigorously condemn what the Russians are doing in Chechnya and we vigourously condemned what Milosevic did in Kosovo. "269 Großbritannien könne nicht verstehen, wie Russland erwarten könne, Terrorismus auszurotten, indem es eine ganze Bevölkerung angreife: "We appeal to Russia not to escalate its military campaign in a way that will further undermine its relations with the outside world and further damage its own national interests. "270 Ähnlich wie Clinton zwei Tage zuvor stellte Cook damit implizit die Legitimität des russischen Ordnungs- und Gestaltungsanspruch im Bereich der Terroris-

²⁶⁴ Der Verweis auf Amerikas Stellung als Großmacht ist dabei weniger als "Androhung von Konsequenzen" zu interpretieren; nicht zuletzt entkräftete Clinton seine Aussage dadurch, dass er in seiner Stellungnahme zusätzlich vor einem "Krieg der Worte" warnte, vgl. JAPAN ECONOMIC NEWSWIRE vom 09.12.1999:

[&]quot;Clinton criticizes Yeltsin for offensive in Chechnya". ²⁶⁵ Schlussfolgerungen des Rates der EU (Allgemeine Angelegenheiten) vom 06.12.1999. Presseerklärung. ²⁶⁶ http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4930 (Stand: 09.02.2010).

²⁶⁷ Vgl. XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 08.12.1999: "Italy urges end to military action in Chechnya".

²⁶⁸ Joint Statement by the OSCE, UNHCHR and the Council of Europe regarding the civilian situation in Chechnya, 08.12.1999.

²⁶⁹ Stellungnahme des britischen Außenministers Robin Cook bei einer Debatte des House of Commons, 07. 12.1999. ²⁷⁰ Ebd.

musbekämpfung zur Disposition und machte deutlich, dass Russlands Stellung in der Welt durch sein Vorgehen in Tschetschenien geschmälert werde (Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung"). Ebenso harsche Worte fanden Bundeskanzler Gerhard Schröder und der deutsche Außenminister Joschka Fischer am 08. Dezember. Während Fischer das Ultimatum als einen "Akt der Barbarei"271 verurteilte, drohte Schröder in einem Schreiben an Jelzin und Putin, dass die Durchführung des Ultimatums Konsequenzen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland habe: danach könne man auf keinen Fall zur Tagesordnung zurückkehren. Obgleich eine derartige Aussage zunächst als reine Androhung von Konsequenzen zu verstehen ist, ist sie gleichzeitig auch als Bestreitung der Legitimation der Ordnungs- und Gestaltungsansprüche Russlands zu interpretieren. Wie in Abschnitt IV.2.1 dargelegt, markiert die Gestaltung eines stabilen und demokratischen Systems europäischer Sicherheit und Kooperation einen Bereich, in welchem Russland Führungsambitionen hegt. Die Kontextualisierung der Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien mit der russisch-europäischen Zusammenarbeit stellt damit einen unmittelbaren Angriff auf die Legitimität eines solchen Anspruchs dar und sollte Russland erwartungsgemäß zu einer Politikänderung bewegen.

Von einer derartigen Protestwelle zeigte sich die RF augenscheinlich nicht unbeeindruckt. Am 07. Dezember beeilte sich Wiktor Kasanzew, Oberkommandierender der russischen Truppen im Nordkaukasus, das Grosny-Ultimatum abzuschwächen. Das Ultimatum richte sich nicht an Zivilisten, sondern die *Rebellen* hätten eine Woche, um die Stadt zu verlassen. Gleichermaßen sagte auch Russlands Außenminister Igor Iwanow nach seinem Arbeitsbesuch in Italien am 08. Dezember vor der Presse, dass das russische Militär den friedlichen Menschen in Tschetschenien kein Ultimatum gestellt habe. Pegonnen wurde zudem mit der Errichtung eines Fluchtkorridors von Grosny in den Norden des Landes. Im Dunklen blieb gleichwohl, ob am 12. Dezember eine Großoffensive gegen Grosny erfolgen würde oder nicht.

Mehr Klarheit über das weitere Vorgehen in Grosny schaffte Russlands Innenminister Wladimir Ruschailo erst am 10. Dezember, an dem Tag also, an dem die europäischen Staats- und Regierungschefs bei ihrem EU-Gipfel in Helsinki eine äußerst scharfe Warnung an die RF richteten: "We do not foresee the bombing of the city if things go like this". ²⁷⁵ Jeder Bürger, der Grosny verlassen wolle, werde dies tun können. Die EU hatten

²⁷¹ SPIEGEL-ONLINE vom 08.12.1999: "Fischer verurteilt russischen 'Akt der Barbarei".

²⁷² GORDON, MICHAEL R. (08.12.1999): Russia eases its threat to civilians in Grozny, in: THE NEW YORK TIMES vom 08.12.1999.

²⁷³ TASS vom 08.12.1999: "There have been no ultimatums to civilians in Chechnya."

²⁷⁴ Vgl. GORDON (08.12.1999).

²⁷⁵ JEFFRIES (2002): S. 412.

am 10. Dezember das Grosny-Ultimatum sowie die intensive Bombardierung der tschetschenischen Hauptstadt verurteilt:

This behaviour is in contradiction with the basic principles of humanitarian law, the commitments of Russia as made within the OSCE and its obligations as a member of the Council of Europe. This war increases the gap between the Chechen people and the rest of Russia, and threatens to destabilise the whole region.²⁷⁶

Angedroht wurde, im Falle eines ausbleibenden Einlenkens Moskaus in Tschetschenien die Gemeinsame Strategie der EU gegenüber Russland zu überdenken sowie manche Vorkehrungen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zu suspendieren und finanzielle Hilfen des TACIS-Programms auf Schlüsselbereiche wie die Bewahrung von Menschenrechten zu beschränken.²⁷⁷ Die EU-Stellungnahme stellt einen unmittelbaren Angriff auf die Legitimität des russischen Ordnungs- und Gestaltungsanspruchs "Schaffung und Bewahrung von regionaler Stabilität und Sicherheit" dar; durch die Androhung einer Revision der russisch-europäischen Zusammenarbeit wird zudem die Legitimität der Führungsambition "Gestaltung eines stabilen und demokratischen Systems europäischer Sicherheit und Kooperation" bestritten (Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung"). Die Stellungnahme blieb scheinbar nicht ohne Wirkung: Wie bereits skizziert, ließ Russland am 11. Dezember das Ultimatum verstreichen und befahl eine Aussetzung des Dauerbombardements Grosnys.

Insgesamt lässt sich vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Reaktionen der RF um bzw. auf das Grosny-Ultimatum ein dringender Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang zwischen verbaler Kritik und einer Politikänderung im Sinne einer einmaligen Konzession formulieren, der noch dazu mit den theoretischen Erwartungen dieser Arbeit harmoniert. Festzustellen ist die Verbalkritik einer Gruppe von strategisch wichtigen Staaten sowie einer Gruppe von strategisch wichtigen IOs, die in ihrer qualitativen Dimension das Niveau "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung der Legitimation der Ordnungs- und Gestaltungsansprüche" Russlands erreicht. Nicht abschließend kann dagegen geklärt werden, welche der beiden Kritikgruppen letztendlich für die Politikänderung verantwortlich ist. Die Tatsache, dass ein endgültiges Abrücken von einer drohenden Großoffensive gegen Grosny erst am Tag des Europäischen Gipfels in Helsinki erfolgte, ließe vermuten, dass die EU-Stellungnahme erforderlich war, um die RF zur benannten

²⁷⁶ Presidency Conclusions at the Helsinki European Council. Annex II Declaration on Chechnya, 10 /11 12 1999

²⁷⁷ Vgl. Ebd. und SPIEGEL-ONLINE vom 10.12.1999: "EU im Dilemma".

einmaligen Konzession zu bewegen. Gerade das gleichsam tatenlose Eingeständnis gegenüber den USA sowie die Abschwächung des Ultimatums noch im Vorfeld von Helsinki deuten jedoch darauf hin, dass sich – auf der Basis einer kontrafaktischen Überprüfung – eine Politikänderung auch in Abwesenheit der EU-Kritik am 10. Dezember ereignet hätte. Ob Verbalkritik im untersuchten Fallbeispiel überhaupt eine hinreichende Bedingung im Sinne einer Konditionalanalyse der Kausalität markiert, wird anhand einer Überprüfung der in Abschnitt III.3 erläuterten möglichen "besseren" Erklärungen untersucht.

Die alternativen Variablen "Ablösung der bestehenden Regierung durch eine moderatere Administration", "Vermittlungsbemühungen" sowie "Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen" scheiden bereits ex ante aus. Weder können ein Regierungswechsel noch stattfindende Vermittlungen zwischen der russischen und tschetschenischen Seite festgehalten werden. Ebenso erreichte der Kampf gegen die Separatisten gerade erst seine Hochphase, weshalb die Beweggründe für die Begehung von Menschenrechtsverletzungen unverändert präsent waren. Weitgehend eliminieren lässt sich zudem die Wahrscheinlichkeit von "side-payments". Zwar kam es am 08. Dezember zu einem bilateralen Treffen zwischen Russlands Außenminister Iwanow mit seinem italienischen Kollegen Dini. Allerdings war diese Zusammenkunft – wie weiter oben bereits deutlich wurde – durch eine mit Blick auf Tschetschenien überaus konfrontative Atmosphäre gekennzeichnet. Dies reduziert den Verdacht, dass sich Russland auf ein "side-payment" eingelassen haben könnte, auf ein Minimum. Nahezu ausgeschlossen werden kann die Alternativvariable "innenpolitischer Handlungsdruck". Zwar standen am 19. Dezember Dumawahlen an; im Gegensatz zum ersten Tschetschenienkrieg existierte 1999 jedoch ein hohes Maß an Unterstützung für den Krieg sowohl in der Bevölkerung²⁷⁸ als auch im Militär²⁷⁹, so dass es keine Notwendigkeit für einen Kurswechsel gab. Über die Formierung einer signifikanten Opposition innerhalb der politischen Eliten ist der Autorin ebenso nichts bekannt. Weitgehend nivelliert werden kann darüber hinaus eine mögliche höhere Erklärungskraft von Sanktionen. Offiziell aufgrund ökonomischer Kriterien, de facto jedoch wegen des Tschetschenienkrieges beschloss der Internationale Währungsfonds (IWF) am 07. Dezember, einen Kredit über 640 Millionen Dollar

²⁷⁸ Die Militäroperation war für den rasanten Anstieg der Umfragewerte Putins von 2% im August auf 41 % Ende November verantwortlich und bescherte der Kreml-Partei "Einheit" einen beachtlichen Wahlsieg von rund 23 %, Vgl. SMITH, M. A. (2000b): The Second Chechen War: The All-Russian Context, in: ALDIS (Hrsg.) (2000): S. 4-9, 6, OSCE/ODIHR ELECTION OBSERVATION MISSION (1999): Russian Federation. Election of Deputies to the State Duma (Parliament), 19 December 1999. Preliminary Statement, in: www.osce.org/item/1613.html (Stand: 04.03.2010) und http://www.imu.ie/index.php/russia?view=mediawiki &article=Russian_legislative_election%2C_1999 (Stand: 05.02.2010).

zurückzuhalten²⁸⁰. Eine derartige Strafmaßnahme kann als eine Art von Sanktion verstanden werden. Zwei Gründe sprechen gegen eine Wirkungskraft der IWF-Sanktion im Falle des Grosny-Ultimatums. Zum einen machte der IWF von Anfang an deutlich, dass der Kredit lediglich für ein paar Wochen zurückgehalten werde. Selbst wenn also das Einfrieren des Kredits dazu in der Lage gewesen wäre, Russland ernsthaft zu schaden²⁸¹, hätte sich das Land infolge der Erwartung auf eine baldige Auszahlung des Kredits nicht zur unmittelbaren Reaktion genötigt sehen müssen. Zum anderen wurde der Kredit bereits seit September 1999 zurückgehalten. Es ist daher nicht unbedingt einsichtig, warum Russland ausgerechnet am 11. Dezember und nicht schon früher mit einer Politikänderung darauf reagieren sollte, wenn die Sanktion ein so großes Einflusspotenzial hätte.²⁸² Angesichts der geringen Überzeugungskraft der Alternativvariable "Verhängung von Sanktionen" kann abschließend festgehalten werden, dass im Falle des Grosny-Ultimatums mit äußerst hoher Wahrscheinlichkeit verbale Kritik für die erfolgte Politikänderung verantwortlich war und damit eine hinreichende Bedingung darstellte.

3.2.2 Fallbeispiel 2: Gespräche zur Evakuierung Grosnys (26.12.1999)

Knapp zwei Wochen nach der Nicht-Vollstreckung des Grosny-Ultimatums, am 26. Dezember, kamen Russlands Katastrophenminister Sergei Schoigu und ein Gesandter des tschetschenischen Präsidenten Aslan Maschadow in Inguschetien zusammen, um über eine mögliche Evakuierung Grosnys zu sprechen. Dewohl das Gespräch zu keinen Ergebnissen führte, ist die Unterredung allein deshalb als einmalige Konzession zu bewerten, da nichts darauf hindeutet, dass sie bereits ex ante durch gegenläufige Aktivitäten ad absurdum geführt wurde. Zudem ist das Treffen umso bemerkenswerter, da Moskau seit Beginn des Krieges mehrmals Verhandlungsangebote von Seiten Maschadows abgelehnt hatte. De auch dieses Ereignis auf verbale Kritik zurückgeführt werden kann, wird im Folgenden untersucht.

Da sich das Treffen zur Evakuierung Grosnys nur wenige Tage nach der Nicht-Vollstreckung des Ultimatums ereignete, fallen grundsätzlich sämtliche, im vorherigen Abschnitt beleuchteten Verbalkritiken unter den Vier-Wochen-Untersuchungszeitraum im

²⁸⁰ Vgl. BBC vom 08.12.1999: "Russia defiant over Chechnya".

²⁸¹ Das Schädigungspotenzial einer Zurückhaltung des Kredits war von Anfang an umstritten, siehe UNITED PRESS INTERNATIONAL vom 08.12.1999.

²⁸² Dies ist auch vor dem Hintergrund dessen, dass Russland unter Umständen innen- wie außenpolitische Stärke präsentieren wollte, nicht unbedingt verständlich.

²⁸³ Vgl. BBC vom 26.12.1999: "Grozny evacuation talks fail".

²⁸⁴ Zwar war offiziell lediglich die Evakuierung Grosnys Gegenstand des Treffens; gleichwohl wurde jedoch auch die Möglichkeit eines Friedensabkommens diskutiert, Vgl. JEFFRIES (2002): S. 419.

Vorfeld der Konzession. Auch eine hohe inhaltliche Nähe der bereits analysierten Stellungnahmen zur eingegangenen Politikänderung lässt sich beobachten. Sämtliche Äußerungen enthalten eine Beanstandung der Militärkampagne selbst bzw. der Situation und Behandlung der Zivilbevölkerung oder mahnen eine Einhaltung von humanitären Standards bzw. die Initiierung von Verhandlungen an. Auch in diesem Fallbeispiel kann damit mindestens eine Gruppe sowohl strategisch wichtiger IOs als auch Staaten festgehalten werden. Zu analysieren gilt, ob sich im Anschluss an die Nicht-Vollstreckung des Grosny-Ultimatums am 11. Dezember noch weitere Stellungnahmen beobachten lassen, die eine Politikänderung nahe legen. Nur schwer nachzuvollziehen wäre ansonsten, warum Russland nicht bereits am 11. Dezember über eine Evakuierung Grosnys verhandelt hat.

Insbesondere vier von insgesamt fünf Stellungnahmen²⁸⁶ im Zeitraum 11. bis 26. Dezember 1999 zeichnen sich durch signifikante inhaltliche Nähe zur eingegangenen Politikänderung aus. Allein am 17. Dezember lassen sich zwei kritische Äußerungen bis hin zur Kritikstufe "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung" beobachten. In einer gemeinsamen Stellungnahme sprachen zum einen die USA und die EU²⁸⁷ der RF die Legitimation ihres Ordnungs- und Gestaltungsanspruchs "Schaffung und Bewahrung regionaler Stabilität und Sicherheit" ab: "*But we believe that Russia's military tactics in Chechnya are undermining its objectives, creating a humanitarian crisis, endangering innocent civilians, and jeopardising stability throughout the Caucasus region.* "²⁸⁸ Die unverhältnismäßige Gewaltanwendung gegen Zivilisten sei inakzeptabel, die Gewährleistung der Sicherheit unschuldiger Bürger eine fundamentale Verpflichtung aller Staaten (Kritikmuster "Verurteilung, Bestreitung"). Noch stärkere Worte fand am selben Tag zum anderen die Gruppe der Acht (G8), im Folgenden analytisch als Gruppe strategisch bedeutender Staaten behan-

²⁸⁵ Zu erwähnen ist darüber hinaus eine gemeinsame Stellungnahme des französischen Außenministers Hubert Védrine sowie des deutschen Außenministers Joschka Fischer vom 30.November 1999. Darin bezeichneten sie die Haltung Russlands als nicht "akzeptabel" und zeigten sich schockiert über die Auswirkungen der Militärkampagne auf die Zivilbevölkerung (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung"), Vgl. MAXIM, Leo (01.12.1999): Schröder und Chirac beenden "Ära der Symbole", in: BERLINER ZEITUNG vom 01.12.1999 und THE NEW YORK TIMES vom 01.12.1999: "Ignoring Critics, Russia Hits Chechen Rebels". ²⁸⁶ Als zu allgemein, um eine inhaltliche Nähe zwischen Kritik und eingegangener Konzession postulieren zu können, bewertet die Autorin einen am 13. Dezember 1999 verfassten Brief des Generalsekretärs des Europarates Walter Schwimmer an Igor Iwanow, in dem er sich nach der Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die RF erkundigt (Kritikmuster "Infragestellung, keine Bestreitung), Vgl. Brief des Generalsekretärs des Europarats an den Außenminister der RF am 13.12.1999, in: SG/Inf(2000) vom 10.05. 2000

²⁸⁷ Die Möglichkeit einer konzertierten Stellungnahme einer IO und einer legitimen Großmacht wurde bislang im quantitativen Raster der UV nicht berücksichtigt, da – wie in Abschnitt II.3.1.2 skizziert – bereits die Stufe "strategisch wichtige IO" die Mitgliedschaft mindestens eines Mitglieds des legitimen Großmachtklubs voraussetzt. Sollten sich im Zuge eines umfangreichen Testverfahrens Unterschiede in der Wirkungskraft der kritischen Aussagen einer IO und einer IO zusammen mit einer legitimen Großmacht ergeben, so wäre eine Ergänzung des quantitativen Rasters zu überlegen. Für den Zweck dieser Arbeit soll die konzertierte Stellungnahme jedoch als gleichwertig mit der Verbalkritik einer strategisch wichtigen IO behandelt werden.

delt. Der Krieg, so lautete die Drohung, gefährde ernsthaft die Partnerschaft und Kooperation Russlands mit sämtlichen G8-Mitgliedern. Der Krieg gegen Terroristen könne nicht dadurch gewonnen werden, dass man einen unverhältnismäßigen Krieg gegen eine ganze Bevölkerung führe: "This war will not lead to peace and stability. It increases the gap between Russia and the Chechen people and will rather prolong the conflict."²⁸⁹ Nicht-Kombattanten müsse sicherer Ausgang aus Grosny gewährt werden. Diese Aussage – noch zusätzlich verschärft durch die in der Stellungnahme enthaltene Drohung – stellt einen unmittelbaren Angriff auf die Legitimation der russischen Führungsambition "Schaffung und Bewahrung regionaler und internationaler Stabilität und Sicherheit" und dabei insbesondere der Terrorismusbekämpfung dar. Die G8-Kritik ist daher der Kritikstufe "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung" zuzuordnen.

Die Reaktion Russlands auf diese kritischen Äußerungen fiel zunächst alles andere als ermutigend aus. Die internationale Kritik scheinbar ignorierend, intensivierte Russland am 17. Dezember seine Luft- und Bodenangriffe auf Grosny. Beim G8-Gipfel wies Iwanow darüber hinaus sämtliche Einmischungsversuche der internationalen Gesellschaft zurück.²⁹⁰ Eine solche Reaktion ist wohl zu großen Anteilen den Dumawahlen am 19. Dezember geschuldet und diente der öffentlichen Präsentation von Stärke mit dem Ziel der Stimmenmaximierung²⁹¹. Angesichts dieser "Ausnahmesituation" stellt das russische Verhalten daher keinen Beleg gegen eine mögliche Wirkung der Verbalkritik dar. Vielmehr erscheint eine zeitverzögerte Reaktion nach den Wahlen plausibel. Weitere Verbalkritiken folgten am 19. und 20. Dezember. Während Europas Hoher Vertreter für die GASP Javier Solana am 19. Dezember eine Verschlechterung der Beziehungen zum Westen im Falle einer Fortsetzung des Kampfes Russlands gegen die eigene Bevölkerung androhte (Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung")²⁹², erinnerte Großbritanniens Premierminister Tony Blair seinen russischen Kollegen Wladimir Putin in einem Gespräch an die Erfordernis einer Verhältnismäßigkeit der Mittel und mahnte eine Vermeidung ziviler Opfer sowie den Beginn eines politischen Prozesses an (Kritikmuster "Pflichterinne-

²⁸⁹ G8 Chairman's Statement. Berlin, 17.12.1999.

²⁹⁰ BBC vom 17. Dezember 1999: "Russian foreign minister rejects G8 criticism over Chechnya" und IPS-INTER PRESS SERVICE vom 17.12.1999: "Conflict-Caucasus. Russia isolated at G-8 meeting".

²⁹¹ Die Reaktion harmoniert darüber hinaus mit der Vermutung, dass insbesondere nicht-demokratische Großmächte ein besonderes Interesse daran haben könnten, vor der eigenen Bevölkerung nicht als schwach dazustehen.

²⁹² Vgl. GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2001) und HAMBURGER MORGENPOST vom 19.12.1999: "EU-Koordinator Solana warnt Moskau".

rung, keine Bestreitung")²⁹³. Eine unmittelbare russische Reaktion auf diese beiden Stellungnahmen ist der Autorin nicht bekannt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich auch nach dem 11. Dezember eine Reihe von Verbalkritiken mit hoher inhaltlicher Übereinstimmung zur Politikänderung beobachten lassen. Unterschieden werden können dabei gleichfalls die Stellungnahmen einer Gruppe strategisch bedeutender IOs (schärfstes Kritikmuster: "Verurteilung, Bestreitung") sowie strategisch bedeutender Staaten (schärfstes Kritikmuster: "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung"). Sowohl qualitativ als auch quantitativ wird damit der Bereich erreicht, in dem eine Wirkung im Sinne einer Politikänderung zu erwarten wäre. Obgleich aus einer Untersuchung der Reaktionen der russischen Führung ein möglicher Wirkungszusammenhang weniger eindeutig abzuleiten ist wie im vorherigen Fallbeispiel, können gleichzeitig keine überzeugenden Indizien gegen einen solchen gefunden werden. Daher sowie aufgrund der starken inhaltlichen Kongruenz von Verbalkritik und Konzession kann eine Korrelation dringend vermutet werden. Insbesondere zwei Aspekte können dabei nicht endgültig geklärt werden: Zum einen ist nicht klar ersichtlich, ob sich eine Politikänderung auch in Abwesenheit der vor dem 11. Dezember geäußerten Verbalkritiken ereignet hätte. Die Tatsache, dass Gespräche über eine Evakuierung Grosnys nicht bereits am 11. Dezember erfolgt sind, mag eine solche Vermutung zwar nahe legen. Der im letzten Abschnitt nachgezeichnete Wirkungszusammenhang zwischen verbaler Kritik und Politikänderung deutet jedoch darauf hin, dass sich in einem solchen Fall wohl auch die Ereignisse um das Grosny-Ultimatum anders entwickelt hätten; ein solches wäre möglicherweise vollstreckt worden. Es ist daher davon auszugehen, dass nur die Verbalkritiken des Untersuchungszeitraums in ihrer Gesamtheit eine Politikänderung zu evozieren vermochten. Den nach dem 11. Dezember artikulierten Stellungnahmen käme damit die Funktion einer notwendigen, aber nicht hinreichenden Bedingung zu. In Ermangelung der Möglichkeit einschlägiger Experteninterviews ist es zudem unmöglich zu überprüfen, ob letztendlich die Verbalkritiken der innerhalb der Vier-Wochen-Frist festzuhaltenden Gruppe strategisch bedeutender Staaten, der Gruppe strategisch bedeutender IOs oder gar ausschließlich die kritischen Stellungnahmen in ihrer Gesamtheit für eine Politikänderung verantwortlich gemacht werden können. Festgehalten werden kann lediglich, dass insgesamt eine Wirkung in einem theoretisch relevanten Bereich der UV vermutet werden kann. Zu kontrollieren gilt es abschließend, ob die beobachtete Politikänderung durch alternative Variablen besser erklärt werden kann.

²⁹³ Vgl. http://www.kuna.net.kw/NewsAgenciesPublicSite/ArticleDetails.aspx?Language=en&id=1048512 (Stand: 06.02.2010).

Die Alternativvariablen "Ablösung der bestehenden Regierung durch eine moderatere Administration", "Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen" und "innenpolitischer Handlungsdruck" können bereits ex ante eliminiert werden (siehe Abschnitt IV.3.2.1). Auch die möglichen "besseren" Erklärungen "side-payments" und "Vermittlungsbemühungen" können mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Während eines Russland-Besuchs vom 13. bis 15. Dezember bot OSZE-Vorsitzender Knut Vollebaek so zwar seine Vermittlungsdienste an; gleichwohl wurden diese sowie seine Forderung nach einem Waffenstillstand von der russischen Seite abgelehnt, was auch die Wahrscheinlichkeit eines "side-payments" auf ein Minimum reduziert. 294295 Ebenso unwahrscheinlich erscheint die Möglichkeit von "sidepayments" im Zuge des bereits erwähnten Gesprächs zwischen Blair und Putin. Die zirka halbstündige Konversation war das erste Mal, dass die beiden Politiker überhaupt miteinander sprachen. Anzunehmen ist daher, dass die Unterhaltung dem gegenseitigen Kennenlernen und weniger einer Verhandlungsführung diente. Nicht ganz ausgeschlossen werden kann die Alternativvariable "Verhängung von Sanktionen". Am 21. Dezember fror die USamerikanische Export-Import-Bank auf Anraten der US-Regierung vorläufig einen 500-Millionen-Dollar-Kredit für die russische Ölindustrie ein. ²⁹⁶ Obwohl als offizieller Grund ausschließlich ökonomische Erwägungen angeführt wurden, soll bei der Verhängung dieser "zielgerichteten Sanktion"²⁹⁷ die Militärkampagne in Tschetschenien eine Rolle gespielt haben²⁹⁸. Trotz der optimistischen Prognose des von der Sanktion betroffenen Ölunternehmens Tjumen, der Kredit werde in ein bis zwei Monaten ausbezahlt²⁹⁹, kann daher nicht gänzlich negiert werden, dass die Politikänderung möglicherweise Konsequenz der Sanktion gewesen ist. Gleichzeitig kann dies auch nicht sicher bestätigt werden; die russische Führung verweigerte eine Stellungnahme zu dem Ereignis.

Insgesamt besteht damit zwar ein dringender Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang. Nicht sämtliche Alternativvariablen können jedoch eliminiert werden, weshalb ein gewisser Zweifel an einer Korrelation verbleibt. Ob ein Wirkungszusammenhang am nächsten Fallbeispiel deutlicher nachzuweisen ist, wird im Folgenden untersucht.

²⁹⁴ GORDON, Michael (15.12.1999): Europe's Plea for Chechnya Cease-Fire is Rebuffed by Russia, in: THE NEW YORK TIMES vom 15.12.1999.

²⁹⁵ Leider ist es aufgrund der Datenlage unmöglich, Aussagen über die während des Besuchs geäußerte Kritik Vollebaeks zu treffen.

²⁹⁶ Vgl. AP vom 21.12.1999: "U. S. government bank rejects Russian oil industry loans".

²⁹⁷ Vgl. HUFBAUER, Gary und OEGG, Barbara (2001): A Short Survey of Economic Sanctions, in: www.ciaonet.org/casestudy/hug01/hug01.pdf (Stand: 05.03.2010).

²⁹⁸ AP WORLDSTREAM vom 22.12.1999: "Retransmitting to restore slugline Russian media ties halt of U.S. loan to Chechnya".

²⁹⁹ Vgl. INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 27.12.1999: "TNK expects U. S. Ex-Im Bank loan within two months".

3.2.3 Fallbeispiel 3 und 4: Die Einsetzung eines Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien und Zulassung einer ständigen Repräsentanz des Europarates (17./25.02.2000)

Am 17. Februar 2000 richtete die russische Führung das Büro des Sonderbeauftragten des russischen Präsidenten für Menschenrechtsfragen in Tschetschenien – nach seinem Leiter auch Kalamanow-Büro genannt – ein. Seine Aufgabe war das Sammeln von Informationen über vermeintliche Menschenrechtsverletzungen, die Suche von Vermissten sowie die Wiederherstellung des Justizwesens. 300 Nur eine Woche später, am 25. Februar 2000, erhielt der Europarat die Erlaubnis, in diesem Büro eine permanente Beobachtermission aufzubauen.³⁰¹ Am 21. Juni nahmen die drei Experten des Europarats ihre Arbeit auf; ihre Tätigkeit bewegte sich im Rahmen des Mandats des Sonderbeauftragten. 302 Obgleich diese beiden Zugeständnisse³⁰³ per se einen bemerkenswerten Schritt in Richtung einer Beendigung der Menschenrechtsverletzungen darstellen mögen, berührten sie gleichwohl nicht die Substanz des verfolgten Menschenrechtskurses. Dies verhinderte bereits das relativ eng gefasste Mandat des Sonderbeauftragten, welches keinerlei Kompetenzen bei der strafrechtlichen Verfolgung festgestellter Menschenrechtsverletzungen vorsah. Die beobachteten Fälle von Politikänderung sind damit nicht als dauerhafter Politikwechsel, sondern lediglich als einmalige Konzessionen zu begreifen. Inwieweit sie sich durch verbale Kritik erklären lassen, wird im Folgenden untersucht.

Beobachten lassen sich eine Reihe kritischer Stellungnahmen verschiedener Staaten und IOs, die nicht nur im Vorfeld der Einrichtung des Kalamanow-Büros am 17. Februar, sondern auch im Anschluss daran geäußert wurden. Kritisiert wurden insbesondere die Brutalität bzw. unverhältnismäßige Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung ebenso wie begangene Menschenrechtsverletzungen; eingefordert wurde u. a. die Schonung von Zivilisten oder die Zulassung internationaler Beobachter ins Konfliktgebiet. Wenngleich auch keine der Verbalkritiken den Ruf nach der Einrichtung eines Menschen-

³⁰⁰ Vgl. BRUMMER, Klaus (2005): Konfliktbearbeitung durch internationale Organisationen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: S.296.

³⁰¹ Vgl. Rede von Javier Solana, Hoher Beauftragter der Europäischen Union für die GASP, vor dem Europäischen Parlament, 01.03.2000.

³⁰² Unter Einschränkungen infolge von Sicherheitsbelangen wurde den Experten Bewegungsfreiheit zugesichert. Darüber hinaus durften sie dem Generalsekretär des Europarats direkt berichten, wenn sie den Sonderbeauftragten vorher darüber informierten. Die Abgabe öffentlicher Stellungnahmen wurde den Experten jedoch untersagt, Vgl. BRUMMER (2005): S. 296.

³⁰³ Zusätzlich zu den beiden Fällen von Politikänderung können innerhalb des Vier-Wochen-Untersuchungszeitraums noch zwei weitere einmalige Konzessionen beobachtet werden, welche in ähnlicher Weise erklärt werden können: die Einrichtung der "Gruppenübergreifenden Kommission der Staatsduma zur Normalisierung der Politischen und Ökonomischen Situation und dem Schutz von Menschenrechten in der Tschetschenischen Republik" am 11. Februar sowie die Aufnahme einer Untersuchung von Gewalttaten des russischen Militärs am 25. Februar (siehe Anhang).

rechtsbüros beinhaltete, so lässt sich daher nichtsdestotrotz eine grundsätzliche, inhaltliche Nähe zu den Politikänderungen festhalten.

Die wohl deutlichsten Worte fand am 27. Januar die Parlamentarische Versammlung des Europarats. In Resolution 1444 befand PACE, dass Russland durch die unterschiedslose und unverhältnismäßige Gewaltanwendung gegenüber unschuldigen Nicht-Kombattanten "some of her most important obligations under both the European Convention on Human Rights and international humanitarian law" 304 verletze. Sollte Russland die Forderungen der Resolution, darunter die Beachtung fundamentaler Menschenrechte, nicht erfüllen, werde bei der nächsten Sitzungsperiode im April eine Überprüfung der fortgesetzten Mitgliedschaft und Teilnahme der RF in und an der Arbeit der Versammlung sowie des Europarats als Ganzes unausweichlich. Eine derartige Aussage stellt nicht nur eine scharfe Drohung dar, sondern markiert zugleich einen schwerwiegenden Angriff auf die Legitimation des russischen Ordnungs- und Gestaltungsanspruchs "Gestaltung eines stabilen und demokratischen Systems europäischer Sicherheit und Kooperation". Durch die bloße Erwägung eines Ausschlusses der RF aus dem Europarat wird dieser jegliche Berechtigung zur Steuerung und Mitgestaltung des "gemeinsamen Hauses Europa" abgesprochen (Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung"). Von der Resolution zeigte sich Russlands Außenminister Igor Iwanow offensichtlich nicht unbeeindruckt. Obgleich er den russischen Feldzug während der Sitzung weiterhin als Kampf gegen den Terrorismus rechtfertigte, gab sich der SPD-Abgeordnete Rudolf Bindig überzeugt, dass die verbalen Attacken nicht ohne Wirkung auf Iwanow geblieben seien, was auf eine Reaktion im Sinne einer Politikänderung hindeutet. 305 Nur zwei Redner der russischen Delegation hatten darüber hinaus laut Bindig den Krieg während der Sitzung verteidigt.

Weitere Verbalkritiken folgten von Seiten des Europäischen Parlaments am 20. Januar (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung"), des Generalsekretärs des Europarats Walter Schwimmer am 27. Januar (Kritikmuster "Pflichterinnerung, keine Bestreitung"), des VN-Generalsekretärs Kofi Annan (Kritikmuster "Pflichterinnerung, keine Bestreitung") und des deutschen Außenministers Joschka Fischer (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung") am 28. Januar, der US-Außenministerin Madeleine Albright am 02. Februar (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung") sowie des französischen Außenministers Hubert Védrine am 04. Februar (Kritikmuster "werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung"). ³⁰⁶ Die unmittelbare Reaktion Russlands

-

³⁰⁴ PACE-Rec 1444 vom 27.01.2000.

³⁰⁵ AP vom 27.01.2000: "Moskau wird Stimmrecht entzogen. Europarat räumt Russland Frist ein."

³⁰⁶ In einer Resolution brachte das Europäische Parlament u. a. seine Sorge über Berichte von Menschenrechtsverletzungen von Seiten des russischen Militärs zum Ausdruck und prangerte den mangelnden Zugang

auf diese kritischen Stellungnahmen war meistens entweder eine Scheinkonzession oder – wie dies zuletzt nach der Stellungnahme Védrines der Fall war – Rechtfertigung³⁰⁷; am 11. Februar erfolgte schließlich die Gründung der "Gruppenübergreifenden Kommission der Staatsduma zur Normalisierung der Politischen und Ökonomischen Situation und dem Schutz von Menschenrechten in der Tschetschenischen Republik"³⁰⁸. Gleichwohl rissen jedoch auch nach diesem Fall von Politikänderung die kritischen Äußerungen nicht ab. Am 15. Februar verurteilte Bundesaußenminister Joschka Fischer erneut die Brutalität des russischen Militärs gegenüber der Zivilbevölkerung als inakzeptabel und forderte die RF auf, internationale Beobachter zuzulassen (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung").³⁰⁹ Ähnliche Stellungnahmen – diesmal jedoch ohne Forderung nach einem Zugang von Beobachtern – folgten am 14./15. Februar von Seiten des Rates der EU (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung")³¹⁰ sowie am 17. Februar von Seiten des Europäischen

internationaler Beobachter ins Konfliktgebiet an, Vgl. European Parliament resolution on the situation in Chechnya, 20.01.2000. Walter Schwimmer erinnerte Igor Iwanow in einem Brief an die unverminderte Gültigkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihrer Protokolle Nr. 1, 4 und 7, Vgl. Brief des Generalsekretärs des Europarats an den Außenminister der RF vom 27.01.2000, in: SG/Inf(2000)21 vom 10.05.2000. In einer Rede vor dem Deutschen Bundestag verurteilte Joschka Fischer den "Kampf gegen ein ganzes Volk" als unverhältnismäßiges Mittel im Kampf gegen den Terrorismus, Siehe Rede des deutschen Außenministers Joschka Fischer vor dem Deutschen Bundestag zur Tschetschenien-Politik der Bundesregierung, 28.01.2000. Während eines Besuchs in Moskau bezeichnete Madeleine Albright die Brutalität gegen die Zivilbevölkerung als inakzeptabel. Gleichzeitig unterstrich sie, dass die Militäroperation einen "Magnet für Extremismus" darstelle, der eines Tages die ganze Region destabilisieren könnte. Eine solche Möglichkeit zur Bestreitung der Legitimation des Ordnungs- und Gestaltungsanspruchs Russlands im Bereich der Terrorismusbekämpfung entkräftete sie jedoch zugleich mit den Worten: "The United States is seeking partnership, not dominance". Nicht zuletzt diese Aussage gab Putin wohl Grund genug zur Aussage, dass die russisch-amerikanischen Beziehungen ein Verhältnis wie zwischen Großmächten sei, Siehe AP vom 02.02.2000: "Albright calls Putin a problem-solver, but disagrees on Chechnya", AGENCE FRANCE vom 02.02.2000: "Albright warns Chechen war will encourage terrorism" und AP vom 08.02.2000: "Albright sees longer battle in Chechnya". Hubert Védrine forderte bei einem Besuch in Moskau ein Ende des Leidens sowie die Schonung der Zivilbevölkerung, Vgl. Interview des französischen Außenministers, Hubert Védrine, anlässlich seines Arbeitsbesuchs in Moskau am 04.02.2000 mit dem russischen Fernsehsender NTV. Im Anschluss an eine Unterredung mit Wladimir Putin erinnerte Kofi Annan an die Pflicht, "to avoid a situation where violence is visited on civilians because such a situation risks violating international law." Was während des Treffens besprochen wurde, ist der Autorin nicht bekannt. Die Gefahr möglicher Verzerrungen bei der Bewertung des Schärfegrads der Verbalkritik ist daher nicht auszuschließen, Vgl. CBC NEWS vom

28.01.2000: "Annan calls for swift end to war in Chechnya".

307 Beim Besuch Madeleine Albrights nahm Igor Iwanow deren Angebot auf, ein Team zur Bewertung der humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung nach Tschetschenien zu schicken. Ein derartiges Zugeständnis qualifiziert sich an dieser Stelle lediglich als Scheinkonzession, da es nicht auf eine Beendigung der Menschenrechtsverletzungen, sondern lediglich auf deren Symptombekämpfung abzielt, Vgl. AP vom 02.02.2000. Ebenso gab der stellv. russische Außenminister Alexander Awdejew nach einem Treffen mit Kofi Annan an, über Friedengespräche nachzudenken; derzeit gäbe es jedoch keine Verhandlungspartner, Vgl. AP vom 28.01.2000: "Russians push toward Grozny center, alert for terrorist attacks". Die Verbalkritik Hubert Védrines quittierte Igor Iwanow dagegen mit den rechtfertigenden Worten: "Im Nordkaukasus führt Russland nicht nur einen Krieg aus Eigeninteresse, sondern auch im Interesse Europas, und in Europa muss man diese Handlungen wenn schon nicht unterstützen, so doch wenigstens verstehen.", siehe UTRO vom 04.02.2000: "Glava MID Francii Ju. Vedrin v Moskve".

³⁰⁸ Eine kursorische Diskussion des Fallbeispiels findet sich im Anhang.

³⁰⁹ Vgl. Rede des deutschen Außenministers, Joschka Fischer, bei der Jahresmitgliederversammlung des Deutsch-Russischen Forums, 15.02.2000.

³¹⁰ Vgl. Council Conclusions (General Affairs), 14/15 February 2000. Press Release.

Parlaments (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung")³¹¹. Unmittelbare Reaktionen der russischen Führung auf diese Äußerungen sind der Autorin nicht bekannt. Eine letzte Kritikwelle war schließlich am 25. Februar zu beobachten, am selben Tag also, als die Erlaubnis zur Einrichtung einer Europarat-Repräsentanz im Kalamanow-Büro erteilt wurde. Besorgt über ein unlängst veröffentlichtes Video eines n24-Reporters, das angeblich Massengräber von Folteropfern zeigt³¹², forderten sowohl Javier Solana (Kritikmuster "werturteilsgebundene Aufforderung von Politikänderung, keine Bestreitung")³¹³ als auch Bill Clinton und Madeleine Albright (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung") eine unverzügliche Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen russischer Truppen³¹⁴. Bill Clinton verlangte darüber hinaus ungehinderten Zugang internationaler Organisationen zur Untersuchung der Verbrechen.

Insgesamt kann damit auch für dieses Fallbeispiel eine Gruppe kritisierender Staaten (bis hin zum Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung") und eine Gruppe von IOs (bis hin zum Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung") festgehalten werden, deren Stellungnahmen sich in inhaltlicher Nähe zur Konzession befinden. Da darüber hinaus die unmittelbaren Reaktionen der RF einem möglichen Wirkungszusammenhang nicht widersprechen³¹⁵, sondern eine solchen viel eher unterstützen³¹⁶, kann eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung dringend vermutet werden. Nicht abschließend geklärt werden kann auch in diesem Fall die Frage nach der genauen Ursächlichkeit. Aufgrund der Expertenaussage von Rudolf Bindig wäre anzunehmen, dass allein die PACE-Resolution in der Lage gewesen ist, die untersuchten Politikänderungen herbeizuführen³¹⁷. Die Tatsache, dass die beobachteten Politikänderungen nicht parallel, sondern in zeitlicher Abfolge zueinander stattfanden, legt jedoch die Vermutung nahe, dass kontinuierliche Kritik, d. h. doch eine ganze Gruppe von kritisierenden Akteuren, erforderlich war, um Russland zu einem weiteren Zugeständnis zu bewegen. In diesem Sinne wäre Resolution 1444 zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die beo-

³¹¹ Vgl. European Parliament Resolution on the case of Andrei Babitsky, freedom of the media and violations of human rights in Chechnya, 17.02.2000.

³¹² Das Video stellte sich wenige Tage später als Fälschung heraus, Vgl. REITSCHUSTER, Boris und MROZEK, Gisbert (04.03.2000): Willkommener Skandal, in: FOKUS-ONLINE vom 04.03.2000.

³¹³ Vgl. THE GUARDIAN vom 25.02.2000: "Russia investigates alleged Chechnya atrocities".

³¹⁴ Vgl. AGENCE FRANCE PRESSE vom 25.02.2000: "Moscow must authorize investigations on Chechnya atrocities und AP vom 25.02.2000: "Albright accuses Russia of brutality, demand impartial probe".

³¹⁵ Auf die Beantwortung einer Verbalkritik mit einer Scheinkonzession folgte immer wieder eine neuerliche Kritik. Unwahrscheinlich ist daher, dass die RF davon ausging, die internationale Gesellschaft mit Pseudozugeständnissen befriedigen zu können.
³¹⁶ Siehe die Reaktion Russlands auf die PACE-Resolution 1444.

³¹⁷ Auch Olga Belova verweist auf die Wirkmächtigkeit der PACE-Resolution 1444, Vgl. BELOVA, Olga (2000): Did Russian membership in the Council of Europe make a difference in the Second Chechen Conflict?, in: http://www.ca-c.org/dataeng/belova.shtml (Stand: 20.01.2010).

bachteten Politikänderungen.³¹⁸ In jedem Fall kann jedoch festgehalten werden, dass eine Wirkung in einem Bereich vermutet werden kann, in dem laut den theoretischen Annahmen dieser Arbeit eine Politikänderung zu erwarten wäre. Zu überprüfen gilt es abschließend, ob alternative Variablen das Ereignis möglicherweise besser erklären.

Angesichts des unvermindert fortdauernden Krieges sowie mangels einer ernsthaften Bereitschaft Russlands zu Verhandlungen mit der tschetschenischen Seite können die Alternativerklärungen "Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen" und "Vermittlungsbemühungen" bereits ex ante eliminiert werden. Ebenso wenig ging den beobachteten Politikänderungen eine Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration voraus³¹⁹. Festgestellt werden konnte überdies kein signifikanter innenpolitischer Handlungsdruck, der die Konzessionen zu erklären vermag. Wie schon im Dezember 1999 fand der Krieg breite Unterstützung in der Bevölkerung; allein im März 2000 sprachen sich 73 % der Bevölkerung für eine Fortsetzung desselben aus. Seit dem Übergang der Rebellen zur Guerilla-Taktik im Februar 2000 sah sich Russland zudem zwar zunehmend der Gefahr ausgesetzt, in die Defensive zu geraten³²⁰. Dies ließe jedoch eine Intensivierung der Menschenrechtsverletzungen zur Absicherung des eigenen Sieges und weniger eine Ergreifung von Schritten zur Eindämmung derselben erwarten. Weitgehend unwahrscheinlich ist eine mögliche Wirkungskraft von "side-payments". Die Erlaubnis über die Einrichtung einer Repräsentanz des Europarats im Kalamanow-Büro wurde zwar während eines Besuchs des Menschenrechtskommissars des Europarates Alvaro Gil-Robles in Russland erteilt. Weder sind dem Besuchsbericht Gil-Robles' jedoch Indizien auf mögliche "side-payments" zu entnehmen³²¹, noch verfügt der Europarat über genügend materielle Ressourcen zur Ableistung derartiger "Seitenzahlungen". 322 Nicht gänzlich eliminiert werden kann dagegen die Möglichkeit einer Politikänderung in Folge von Sanktionen. Am 24. Januar entschloss sich der Rat der EU zur

³¹⁸ In diesem Zusammenhang drängt sich weiterhin die Frage auf, ob eine Wirkung im Sinne einer Politikänderung auch eingetreten wäre, wenn die PACE-Resolution keine Drohung enthalten, sondern lediglich die Kritikstufe "Verurteilung, Bestreitung" erreicht hätte. Bislang wurden schließlich lediglich Fälle erörtert, in denen das Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung" erreicht wurde. Die Wirkungskraft der Stufe "Verurteilung, keine Bestreitung" wäre in jedem Falle noch empirisch zu untermauern, soll sich der vorgestellte Theorieentwurf als tragfähig erweisen.

³¹⁹ Wladimir Putin löste zum Jahreswechsel 2000 zwar Boris Jelzin als Interimspräsident ab. Gleichwohl ist Putin mit Blick auf Tschetschenien keineswegs als moderater als sein Vorgänger einzustufen, wie bereits sein harter Kurs als Ministerpräsident verdeutlicht.

³²⁰ Vgl. KRECH (2002): S. 88-137.

Report by Alvaro Gil-Robles, Commissioner for Human Rights, on his visit to the Russian Federation (in particular Ingushetia and Chechnya, 24.-29.02.2000, in: CommDH (2000) vom 01.03.2000.

Wäre eine der beobachteten Politikänderungen darüber hinaus Ergebnis eines der im Untersuchungszeit-

³²² Wäre eine der beobachteten Politikänderungen darüber hinaus Ergebnis eines der im Untersuchungszeitraum erfolgten bilateralen Treffen der russischen Führung mit Kofi Annan, Hubert Védrine, Madeleine Albright oder Robert Cook (23.02.2000), so hätten dies die Vertreter der jeweiligen Staaten bzw. IOs wohl bereits aus Prestigegründen publik gemacht. Stattdessen mündeten die Unterredungen jedoch – wie bereits skizziert – meist in Scheinkonzessionen.

Verhängung geringfügiger Strafmaßnahmen³²³; in der entsprechenden Erklärung hatte der Rat u. a. die unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch russische Truppen verurteilt und insbesondere auf verstärkte Kooperation mit humanitären Organisationen gedrängt (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung")³²⁴. Obgleich das russische Außenministerium daraufhin in einer Presseerklärung keinen Zweifel daran ließ, dass man sich einem derartigen Druck von außen widersetzen werde³²⁵, und obgleich die eingegangenen Konzessionen, insbesondere die Zulassung von Beobachtern des Europarats, offensichtlich eher Zugeständnisse an den Europarat zu sein scheinen als an die EU, kann eine mögliche Wirkungskraft der Sanktionen – trotz einer geringeren Überzeugungskraft derselben – nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Zusammenfassend besteht damit zwar eine Korrelation zwischen Verbalkritik und Politikänderung mit hoher Wahrscheinlichkeit; gleichwohl bleibt ein Restvorbehalt.

3.2.4 Fallbeispiel 5: Der Befehl Nr. 46 zur Einhaltung von Menschenrechtsverletzungen während "Säuberungsaktionen" (25.07.2001)

Ein weiterer Fall von Politikänderung konnte am 25. Juli 2001 beobachtet werden. Mit seinem Befehl Nr. 46 unternahm Generalstaatsanwalt Wladimir Ustinow erstmalig einen Schritt zur Gewährleistung von Menschenrechten während "Säuberungsaktionen". Der Erlass verlangte sowohl eine zivile als auch gerichtliche Präsenz ebenso wie die Buchführung über Verhaftungen bei "Satschistkas". Obgleich der Befehl später nur selten ausgeführt wurde und sich damit nicht als dauerhafter Politikwechsel qualifiziert, wurde er nach Kenntnis der Autorin nicht bereits ex ante durch gegenläufige Aktivitäten ad absurdum geführt 327 und ist daher als einmalige Konzession zu bewerten 228. Zu analysieren ist im Folgenden, ob die Konzession auf verbale Kritik zurückgeführt werden kann.

³²³ Man setzte die Unterzeichnung eines technischen Abkommens aus, übertrug unausgeschöpfte Mittel von 30 Millionen Euro für Nahrungsmittelhilfe nicht auf das Budget für 2000, begrenzte Mittel für Hilfsprogramme im Umfang von 130 Millionen Euro auf humanitäre Hilfe und Projekte zur Förderung demokratischer Strukturen und fror 90 Millionen Euro aus dem TACIS-Programm ein., Vgl. HALBACH (2004): S. 29. ³²⁴ Council Conclusions (General Affairs), 24 January 2000. Press Release.

³²⁵ Vgl. Russia's Reaction to the European Union's decision of 24 January 2000. Press Statement of the Russian Foreign Ministry, 27.01.2000.

³²⁶ Vgl. NICHOL, Jim (2003): Russia's Chechnya Conflict: Developments in 2002-2003 [= CRS Report CRS-RL31620]: S. 7.

³²⁷ Die Nicht-Ausführung des Erlasses kann so in der schwachen Disziplin der Soldaten begründet sein und muss nicht notwendigerweise Konsequenz einer aktiven Anweisung zur Nicht-Befolgung sein.

³²⁸ Ohne den Auftrag bzw. die Zustimmung der russischen Führung wäre ein solcher wohl kaum möglich gewesen. Faktisch war die Judikative unter Putin schließlich nie unabhängig, sondern wurde immer wieder politisch instrumentalisiert, Vgl. MEYER, Gerd (2001): Russland – auf dem Weg zur Demokratie?, in: Der Bürger im Staat 51(2/3): S. 94-103.

Auch im Vorfeld dieses Falls von Politikänderung können eine Reihe von kritischen Äußerungen festgehalten werden, welche z. T. durch große inhaltliche Nähe zur eingegangenen Konzession gekennzeichnet sind. Eher allgemein hielt der Rat der EU am 25. Juni 2001 seine Kritik am russischen Vorgehen in Tschetschenien. Die EU-Mitgliedstaaten brachten erneut ihre "ernsthafte Sorge" über die Situation in Tschetschenien zum Ausdruck und forderten eine fortgesetzte, gründliche Untersuchung von Berichten von Menschenrechtsverletzungen (Kritikmuster "Bedauern, keine Bestreitung"). 329 Deutlichere Worte fand zwei Tage später Europarat-Generalsekretär Walter Schwimmer. Bei einer Pressekonferenz verurteilte er den von der Untätigkeit der lokalen Gerichtsorgane herrührenden "Zustand der Straflosigkeit" in Tschetschenien. Dabei sprach er der RF – wenn auch nicht so deutlich wie in oben ausgeführten Fallbeispielen – implizit die Legitimation eines russischen Ordnungs- und Gestaltungsanspruchs im Bereich der Terrorismusbekämpfung ab. Jeder, der grundlegende Menschenrechte verletzt habe, müsse einem Gericht übergeben werden. Die Schaffung einer Wahrnehmung der Straflosigkeit fördere den Kampf gegen den Terrorismus nicht, sondern stärke denselben vielmehr. Gezielt forderte er die Judikative und die Militär-Prokuratur auf, alle mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien "ernsthaft" zu untersuchen (Kritikmuster "Verurteilung, Bestreitung"). 330 Wenngleich sich die Stellungnahme damit in erster Linie auf die Durchführung von Untersuchungen vergangener Menschenrechtsverletzungen und weniger auf die Prävention derselben bezieht, wird durch die darin enthaltene direkte Anrede ein hohes Maß an allgemeiner Verbindlichkeit gegenüber den Gerichtsorganen erzeugt. Eine starke inhaltliche Nähe zur eingegangenen Konzession ist daher gegeben. Weitere kritische Äußerungen folgten von Seiten des Europäischen Parlaments am 27. Juni und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in der Sitzungsperiode vom 06. bis 07. Juli. Während das Europäische Parlament die durch russische Truppen begangenen Menschenrechtsverletzungen verurteilte (Kritikmuster "Verurteilung, keine Bestreitung")³³¹, forderte die Parlamentarische Versammlung der OSZE die RF auf, "to ensure that its military command enforces the basic tenets of humanitarian law during armed conflict and international agreements to which the Russian government is signatory." 332 (Kritikmuster "Pflichterinnerung, keine

-

³²⁹ Vgl. Council Conlusions (General Affairs), 25.06.2001.

³³⁰ Vgl. NORTH CAUCASUS ANALYSIS vom 05.07.2001: "Council of Europe Secretary Appeals to Russian Judiciary" und NEWSRU vom 27.06.2001: "Sovet Evropy možet prodlit' mandate svoich ékspertov v Čečne".

European Parliament Resolution on Human Rights in the World in 2000 and the European Union Human Rights Policy, 05.07.2001.

³³² Vgl. 10th Annual OSCE Parliamentary Assembly Session in Paris. Paris Declaration. Resolution on Developments in the North Caucasus, 06.-10.07.2001.

Bestreitung"). Auch diese beiden Stellungnahmen zeichnen sich also durch hohe inhaltliche Übereinstimmung mit der beobachteten Politikänderung aus.

Unmittelbare Reaktionen der RF auf die genannten Äußerungen blieben nach Kenntnis der Autorin aus. Bekannt ist lediglich, dass Russland gegen die OSZE-Resolution votierte. Offiziell begründet wurde die Ablehnung damit, dass die Resolution versuche, zwei Konfliktparteien – auf der einen Seite die RF, auf der anderen Seite Tschetschenien – zu konstruieren. Auffällig ist an dieser Stelle, dass nach Wissen der Autorin nicht – wie dies meistens der Fall war – der Versuch unternommen wurde, stattfindende Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien entweder zu leugnen oder zu rechtfertigen. Dies könnte darauf hindeuten, dass sich die RF der Problematik bewusst war und möglicherweise sogar eine Reaktion im Sinne einer Politikänderung in Erwägung zog.

Beobachten lässt sich damit insgesamt eine Gruppe von Verbalkritiken verschiedener IOs, die in ihrer qualitativen Dimension bis zur Kritikstufe "Verurteilung, Bestreitung" reichen. Die Äußerungen weisen eine große inhaltliche Nähe zur Konzession auf. Da die (ausbleibenden) unmittelbaren Reaktionen der RF auf die Stellungnahmen einen Wirkungszusammenhang nicht widerlegen, kann eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung dringend vermutet werden.³³⁴ Kontrolliert werden abschließend mögliche Alternativvariablen.

Die potenziell "besseren" Erklärungen "Ablösung der bestehenden Regierung durch eine moderatere Administration" und "Erübrigung bzw. Nachlassen der Beweggründe für ein Begehen von Menschenrechtsverletzungen" lassen sich bereits ex ante eliminieren. Weder fand 2001 ein Regierungswechsel statt, noch konnten russische Truppen signifikante militärische Fortschritte bei der Besiegung der Rebellen erzielen, was auf ein Nachlassen der Motivation für die unverhältnismäßige Gewaltanwendung hingedeutet hätte 335. Ebenso wenig konnten Hinweise auf ein Vorliegen von "side-payments", "Vermittlungsbemühungen" sowie eine "Verhängung von Sanktionen" gefunden werden. Zu überprüfen ist, ob die Politikänderung möglicherweise durch innenpolitischen Handlungsdruck zu erklären ist. Beobachtet werden kann, dass die Unterstützung der Bevölkerung für den Krieg im Jahr 2001 auffällig stark zurückging. Betrug die Zustimmung im März immerhin

³³³ Vgl. ECHO MOSKVY vom 09.07.2001: "Segodnja na 10 ežegodnoj sessii Parlamentskoj Assamblei OBSE ožidaetsja tjaželaja diskussija po problemam Čečni."

³³⁴ Auch Jim Nichol macht internationale Kritik für das Zustandekommen des Befehls Nr. 46 verantwortlich, Vgl. NICHOL (2003): S. 7.

³³⁵ Vgl. HIIK (2001): Konfliktbarometer 2001. 10. jährliche Konfliktanalyse, in:

http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/Konfliktbarometer 2001.pdf (Stand: 08.03.2010): S. 13.

³³⁶ Die EU hatte bereits im April 2000 keine neuen Sanktionen mehr gegen Russland verhängt. Auch das PACE-Stimmrecht erhielt Russland im Januar 2001 zurück.

noch 43 %, belief sie sich schon im Juli lediglich auf 34 %. 337 Gleichzeitig betrug jedoch – wohl in hohem Maße resultierend aus einer erfolgreichen Medienzensur - der Grad der Scham der Bevölkerung für die von russischen Truppen begangenen Menschenrechtsverletzungen im Oktober 2001 lediglich 4 %338. Es ist daher unwahrscheinlich, dass der Befehl Nr. 46 ein Resultat der innenpolitischen Stimmungslage war. Auch die Möglichkeit politischen Drucks von Seiten der vom Kreml installierten, tschetschenischen Regierungsadministration unter Achmed Kadyrow kann als "bessere" Erklärung weitgehend eliminiert werden. Im Juli 2001 klagte Kadyrow zwar russische Truppen wegen Menschenrechtsverletzungen an³³⁹. Weder in der einschlägigen Fachliteratur noch in der russischen und internationalen Presse konnten gleichwohl Hinweise darauf gefunden werden, dass sich die russische Führung signifikanten Drucks zur Kursänderung von Seiten der moskautreuen Administration ausgesetzt sah. Die persönlichen Sicherheitskräfte Kadyrows – geführt von seinem Sohn Ramsan – machten sich vielmehr selbst massiver Menschenrechtsverletzungen schuldig. 340 Generell hat es das anhaltende Blutvergießen – abgesehen von einem rasch unterdrückten Versuch von Seiten des Putin-Rivalen Iwan Rybkin im Wahlkampf 2004 – nie auf die politische Agenda in Russland geschafft. 341

Vor diesem Hintergrund ist der Befehl Nr. 46 insgesamt mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Verbalkritik zurückzuführen. Da das Fallbeispiel alle an Verbalkritik zu richtenden Anforderungen erfüllt, stellt die Untersuchung damit einen weiteren Hinweis auf die Gültigkeit des vorgestellten Theoriekonstrukts dar³⁴². Ganz bestätigt werden kann dieses jedoch nicht. So lassen sich keine prägnanten Indizien dafür finden, dass ausgerechnet die Stellungnahme Walter Schwimmers (Kritikmuster "Verurteilung, Bestreitung") eine erforderliche Bedingung für das Zustandekommen einer Politikänderung war³⁴³. Es kann lediglich gesagt werden, dass eine Wirkung in einem theoretisch relevanten Bereich dringend vermutet werden kann.

³³⁷ Vgl. KRECH (2002): S. 122.

³³⁸ Vgl. GERBER, Theodore und MENDELSON, Sarah (2008): Casualty Sensitivity in a Post-Soviet Context: Russian Views of the Second Chechen War, 2001-2004, in: Political Science Quarterly 123 (1): S. 39-68, 49.

³³⁹ Vgl. KRECH (2002): S. 123.

³⁴⁰ Vgl. BRENNAN, Dan (11.05.2004): Akhmad Kadyrov. Russian-backed President of Chechnya, in: THE INDEPENDENT vom 11.05.2004.

³⁴¹ Vgl. KRAMER, Mark (2005): Guerilla Warfare, Counterinsurgency and Terrorism in the North Caucasus: The Military Dimension of the Russian-Chechen Conflict, in: Europe-Asia Studies 57(2): S. 209-290, 258.
³⁴² Das Fallbeispiel ist dabei insbesondere deshalb signifikant, da in diesem Fall nicht wie bei den übrigen Beispielen die Kritikstufe "Androhung von Konsequenzen, Bestreitung", sondern lediglich das Niveau "Verurteilung, Bestreitung" erreicht wurde. Die hohe Wahrscheinlichkeit einer Korrelation zwischen kritischen Äußerungen und Politikänderung im Fallbeispiel stellt damit zwar keinen Beweis, jedoch immerhin ein Indiz dar, dass auch ein derartiges Kritikniveau eine Politikänderung zu evozieren vermag.

³⁴³ Eine mangelnde, unmittelbare Reaktion der russischen Seite auf die Äußerung Schwimmers könnte gleichwohl aus der Tatsache resultieren, dass Russland, um innen- wie außenpolitische Stärke zu demonstrieren, Gleichgültigkeit gegenüber der Stellungnahme vorgab.

3.2.5 Ergebnisse der Auswertung der verbleibenden Fälle

Abschließend gilt es, die Ergebnisse einer vorläufigen Analyse der verbleibenden 19 Fallbeispiele zusammenzutragen³⁴⁴. Festgehalten werden muss dabei zunächst, dass in einer nicht zu verachtenden Anzahl der Fälle kein eindeutiges Ergebnis über die (Nicht-)Existenz einer Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung formuliert werden konnte. In mehreren Fallbeispielen konnte aufgrund inhaltlicher Kongruenz bzw. mangels konträrer Reaktionen von der russischen Seite so ein dringender Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang erhoben werden. Anschließend konnten jedoch mögliche Alternativvariablen weder vollkommen eliminiert, noch eindeutig als glaubhafter identifiziert werden. Die Folge daraus sind teils ambivalente Ergebnisse, die mehrere Deutungen zulassen. Abschließend geklärt werden konnte überdies in nahezu keinem der Fälle die Frage nach der genauen Ursächlichkeit, d. h. es blieb mehrdeutig, welche kritischen Äußerungen bzw. Gruppen von Stellungnahmen ausschlaggebend für eine Politikänderung waren. Derartige Sachverhalte gälte es im Rahmen einer tiefgehenden Analyse der Fallbeispiele weiter zu diskutieren.

Als wahrscheinlich, wenn auch gleichermaßen nicht vollständig gesichert, kann die aus den Fallstudien resultierende Vermutung gelten, dass eine Politikänderung bereits dann erfolgen kann, wenn nicht alle drei im Rahmen dieser Arbeit postulierten Anforderungen an verbale Kritik erfüllt sind. In mindestens zwei Fällen, in denen "lediglich" der qualitative Schärfegrad "Verurteilung, keine Bestreitung" erreicht wurde, konnte so mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und beobachteter Konzession vermutet werden. Gleichwohl blieb auch in diesen Fällen ein Restvorbehalt infolge nicht gänzlich zu eliminierender Alternativvariablen³⁴⁵. Welche Implikationen dieser Verdacht für die Gültigkeit des vorgestellten Theorieentwurfs hat, wird im Fazit diskutiert.

In fünf der insgesamt 19 Fallbeispiele konnten darüber hinaus überhaupt keine kritischen Äußerungen festgestellt werden, die eine Korrelation zwischen Kritik und Politikänderung erahnen ließen. Darunter fallen interessanterweise die einzigen beiden Fälle, in denen die russische Führung einen nicht bereits ex ante absurden Versuch unternahm, indirekte Gespräche mit dem tschetschenischen Präsidenten Aslan Maschadow aufzunehmen. Der erste Vorstoß vom September 2001 erklärt sich möglicherweise durch Putins Bemühen um eine "Nutzbarmachung" des 11. Septembers für den Konflikt in der Kaukasusrepublik.

 ³⁴⁴ Eine Übersicht über die vorläufigen Ergebnisse einer Analyse der Fälle befindet sich im Anhang.
 ³⁴⁵ Ein Fall betrifft die Ernennung eines Beauftragten für die Regelung von Konflikten zwischen Zivilisten und Militär durch Achmed Kadyrow am 18.05.2002. Der andere Fall bezieht sich auf die erstmalige Verurtei-

Der zweite Anlauf vom August 2002 ist vermutlich auf innenpolitischen Handlungsdruck zurückzuführen.

Während damit in diesen beiden ebenso wie in einem weiteren Fallbeispiel³⁴⁶ immerhin plausible Alternativerklärungen ermittelt werden konnten, bleiben zwei Phänomene von Politikänderung bislang gänzlich ungeklärt. Wenigstens in einem Fall – Moskau nahm am 14. Januar 2000 einen Blanko-Haftbefehl für tschetschenische Männer im kampffähigen Alter zurück – soll es laut einem Bericht für den US-Kongress zwar internationale Kritik gegeben haben. haben. Infolge von Datenerhebungsproblemen kann jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob und falls ja, welche Form der Verbalkritik für eine Politikänderung verantwortlich gemacht werden kann; möglicherweise wurde diese hinter verschlossenen Türen geäußert. Die Ergebnisse der Analyse aller 23 Fallbeispiele gilt es im Folgenden zusammenfassend zu reflektieren.

3.3. Fazit: Die Wirkmächtigkeit verbaler Kritik am Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien

Die Ergebnisse einer Analyse der 19 verbleibenden Fälle deuten bereits an, dass die Frage nach der Erklärungskraft des vorgestellten Theorieentwurfs für das Beispiel der russischen "Anti-Terror-Operation" in Tschetschenien nicht ganz eindeutig zu beantworten ist. Dargelegt werden soll zunächst, was im Rahmen der Fallstudie nicht abschließend geklärt werden konnte.

In Bezug auf die quantitative Dimension der UV blieb – in Ermangelung eines hinlänglich repräsentativen Falls – die Frage offen, ob die kritische Äußerung einer legitimen Großmacht allein in der Lage ist, eine Politikänderung zu evozieren. Der Fall des Grosny-Ultimatums mag nahe legen, dass die Stellungnahmen der USA starken Eindruck auf die RF gemacht haben. Gleichzeitig konnte die US-Kritik jedoch nicht ausreichend von den übrigen Verbalkritiken isoliert werden, um eine alleinige Wirkungskraft derselben festhalten zu können. Ebenso konnten darüber hinaus zwar Hinweise auf die alleinige Effektivität der Äußerungen einer Gruppe strategisch bedeutender Staaten³⁴⁹, einer strategisch bedeu-

³⁴⁶ Für einen augenscheinlichen Befehl Ramsan Kadyrows an seine Sicherheitstruppe Anfang 2007, der Praxis der Entführungen ein Ende zu setzen, kann aller Wahrscheinlichkeit nach innenpolitischer Druck sowie ein Rückgang der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden (siehe Anhang).

³⁴⁷ Vgl. NICHOL (2000): S. 3.

Der andere Fall bezieht sich auf die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Kalamanow-Büro, dem Büro des Generalstaatsanwalts sowie dem tschetschenischen Generalstaatsanwalt am 26.03.2001.

³⁴⁹ siehe Grosny-Ultimatum.

tenden IO³⁵⁰ sowie einer Gruppe strategisch bedeutender IOs³⁵¹ gefunden werden. Entweder mangels entsprechender Expertenaussagen der russischen Seite oder der Feststellung möglicher Alternativvariablen konnte dies jedoch in keinem Fall abschließend festgestellt werden. Nicht letztverbindlich bestätigt werden konnte darüber hinaus das Postulat, dass eine Politikänderung ausschließlich durch die kritische Äußerung eines strategisch *bedeutenden* Akteurs evoziert werden kann. Die Tatsache, dass bei der Sichtung des Datenmaterials keine signifikanten Äußerungen strategisch unbedeutender Akteure auffielen, die einen dringenden Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang nahe legen, mag auf die Unerlässlichkeit dieser Anforderung hindeuten. Gleichwohl wurde aus forschungspragmatischen Gründen keine gezielte Untersuchung strategisch unwichtiger Handlungsträger vorgenommen (siehe Abschnitt III.1.2), weshalb diese Erkenntnis nicht repräsentativ ist. Eine gezielte Analyse der strategisch unwichtigen Akteure könnte sich in Zukunft vor allem in denjenigen Fällen als fruchtbar erweisen, die kritische Äußerungen strategisch wichtiger Akteure entbehren.

In Bezug auf die qualitative Dimension der UV konnte nicht abschließend nachgewiesen werden, dass eine Politikänderung die zeitgleiche Erfüllung der Kriterien "Verurteilung/Androhung von Konsequenzen" und "Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche" einer Großmacht voraussetzt. Dies ist vor allem Schwierigkeiten bei der Erfassung der genauen Ursächlichkeit geschuldet. Die Beobachtung, dass ein Kurswechsel aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Abwesenheit des Kriteriums "Bestreitung" erfolgen kann, scheint ein derartiges Postulat zudem zur Disposition zu stellen. Es ließe sich vermuten, dass der rhetorische Baustein "Bestreitung" keine unerlässliche Bedingung für eine Politikänderung ist. Gleichzeitig zeigt jedoch die lange Liste an Verbalkritiken (siehe Übersicht über die analysierten Stellungnahmen im Anhang), in deren zeitlichem Umfeld kein Kurswechsel eingetreten ist, dass in Ermangelung dieses Kriteriums eine Wirkung verbaler Kritik im Sinne eines Politikwechsels offensichtlich nicht garantiert ist. Demgegenüber lassen sich sämtliche kritischen Äußerungen mit beiden qualitativen Kriterien sowohl inhaltlich als auch mangels konträrer russischer Reaktionen in Zusammenhang mit beobachteten Fällen von Politikänderung bringen. Mindestens drei der insgesamt sieben Stellungnahmen des Typs "Verurteilung/Androhung von Konsequenzen, Bestreitung" ließen die RF gar nachweislich nicht unbeeindruckt. 352 Die-

³⁵⁰ siehe u. a. die Verurteilung eines Mitglieds der föderalen Sicherheitskräfte durch ein tschetschenisches Gericht am 29.03.2005.

³⁵¹ siehe u. a. die Einsetzung eines tschetschenischen Beauftragten für die Regelung von Konflikten zwischen Militär und Zivilisten am 18.05.2002.

³⁵² Siehe Stellungnahme Clintons vom 06. Dezember 1999, Europäischer Rat vom 10. Dezember 1999 und PACE-Resolution 1444 vom 27. Januar 2000.

sen Beobachtungen entsprechend kann in sechs von insgesamt acht Fallbeispielen, dem Verbalkritiken voran gingen, die sämtliche Anforderungen erfüllten, mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Korrelation zwischen verbaler Kritik und Konzession ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund kann vermutet werden, dass weitere (Rand-)Bedingungen gegeben sein müssen, damit Verbalkritik bereits unterhalb der Schwelle "Verurteilung/Androhung von Konsequenzen, Bestreitung" eine Politikänderung herbeiführen kann. Angesichts ihrer naheliegenden, wenn auch nicht gänzlich empirisch abgesicherten hohen "Wirkungsquote" scheinen dagegen diejenigen Äußerungen, im Falle derer das Kriterium "Bestreitung" gegeben ist, aus sich selbst heraus zu wirken. Der verbale Baustein "Bestreitung" wäre in einem solchen Fall sehr wohl eine unerlässliche Bedingung für einen Politikwechsel. Einer derartigen Möglichkeit in weiteren Fallstudien auf den Grund zu gehen, könnte sich als lohnenswertes Unternehmen erweisen und sollte daher unbedingt weiter verfolgt werden. Sicher bestätigt hat sich der Verdacht, dass im Falle einer nicht-demokratischen Großmacht durch verbale Kritik allenfalls eine einmalige Konzession zu erreichen ist.

Insgesamt kann die Forschungshypothese dieser Arbeit anhand der Fallstudie zwar nicht vollkommen bestätigt, jedoch auch nicht falsifiziert werden. Während aufgrund verbleibender Unklarheiten nicht alle Zweifel an der Gültigkeit des Theorieentwurfs für das Fallbeispiel Tschetschenien ausgeräumt werden konnten, gibt es gleichzeitig Hinweise dafür, dass derselbe grundsätzliches Erklärungspotenzial in sich birgt. In allen Fällen von Politikänderung, denen Verbalkritiken voran gingen, die sämtliche Anforderungen erfüllten, konnte zunächst eine Korrelation zwischen Kritik und Konzession dringend vermutet werden. In einer Mehrzahl der Fälle bekräftigte sich dieser Verdacht zudem auch nach einer Kontrolle der Alternativvariablen. Aus Sicht der Autorin ist dies ein klares Signal dafür, dass der vorgestellte Theorieentwurf weitere Erwägungen wert ist und daher auch unbedingt fortentwickelt werden sollte. In jedem Fall ist es jedoch ein klares Signal für die Macht der Worte im Falle menschenrechtsverletzender Großmächte.

³⁵³ In den anderen beiden Fällen bestand entweder ein dringender (Erklärung einer Feuerpause am 07. Januar 2000) oder ein nicht abzuschwächender Verdacht (Aufnahme von Gesprächen zur Evakuierung Grosnys am 26. Dezember 1999) auf eine "bessere" Erklärung. Gleichwohl konnte auch in diesen Beispielen zunächst eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung dringend vermutet werden.

C. Macht der Worte? Abschließende Reflexion und Formulierung künftiger Forschungsdesiderata

"Deswegen, meine Damen und Herren, meine ich, wir dürfen nicht müde werden, uns in klarer und eindeutiger Sprache zu artikulieren."³⁵⁴

Zumindest eine klare Sprache finden, wenn mehr schon nicht möglich zu sein scheint – bei näherem Hinsehen stellt sich dieses Instrument nicht als schiere Manifestation der Machtlosigkeit dar. Vielmehr könnte sich verbale Kritik als wirkmächtige Strategie erweisen, die – falls richtig und gezielt eingesetzt – menschenrechtsverletzende Großmächte zu einer Änderung ihrer umstrittenen Politik bewegen kann. Gegenstand und Ertrag dieser Arbeit war es, theoretische Erwartungen über die zu diesem Zweck zu erfüllenden Anforderungen zu formulieren sowie erste, empirisch gestützte Hinweise auf das grundsätzliche Erklärungspotenzial derselben zu geben. Gleichwohl werden weitere wissenschaftliche Bemühungen notwendig sein, um den vorgestellten Theorieentwurf entweder zu untermauern oder gegebenenfalls zu komplettieren bzw. zu modifizieren.

In Bezug auf die qualitative Dimension der UV wäre dabei zunächst dringend in weiteren Fallstudien zu überprüfen, ob auf qualitativ scharfe Kritik des Typs "Verurteilung/Androhung von Konsequenzen, Bestreitung" tatsächlich immer eine Politikänderung folgt. Evtl. durch Experten-Interviews wären zu diesem Zweck weitere Anstrengungen erforderlich, um mehr Klarheit über die genauen Wirkungszusammenhänge zu gewinnen. Reflektiert werden könnte in diesem Zusammenhang überdies, ob es insbesondere im Falle von nicht-demokratischen Großmächten noch weitere Möglichkeiten gibt, die Legitimation der Ordnungs- und Gestaltungsansprüche zu bestreiten. Unter Umständen könnte so auch ein eher allgemein gehaltener Angriff auf die Legitimität des Großmachtstatus dazu geeignet sein, einen mächtigen Staat zu einer Politikänderung zu bewegen.

Weiterhin gälte es, die Kombinationen im theoretisch relevanten Bereich, d. h. in der Zone, in der eine Politikänderung erwartet wird, näher zu erforschen. In Bezug auf die quantitative Dimension der UV wäre dabei dringend zu untersuchen, ob sich mit dem Akteur Divergenzen im "Outcome" (einmalige Konzession oder dauerhafter Politikwechsel) beobachten lassen. So müsste beispielsweise analysiert werden, ob es einen Unterschied macht, ob eine Gruppe von IOs oder eine Gruppe von Staaten Kritik übt. Im Fallbeispiel Russland ließen sich bisher keine Unterschiede beobachten. Dies mag jedoch daran liegen, dass die RF als nicht-demokratische Großmacht unter Umständen durch verbale Kritik

³⁵⁴ Rede des deutschen Außenministers, Joschka Fischer, vor dem Deutschen Bundestag zur Tschetschenien-Politik der Bundesregierung, 28.01.2000.

allein ausschließlich zu einer einmaligen Konzession bewegt werden kann. Zu empfehlen wäre daher, in weiteren Fallstudien verstärkt auch demokratische Großmächte ins Blickfeld zu nehmen. Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang zudem, welche Rolle die Tatsache spielt, dass sämtliche bzw. ein Großteil der strategisch bedeutenden Akteure, d. h. sowohl Staaten als auch IOs, kritisch Stellung beziehen. Möglicherweise hat insbesondere im Falle einer demokratischen Großmacht das in sich konsistente Vorgehen aller oder eines Großteils der strategisch wichtigen Handlungsträger einen separaten Effekt. Ergeben sich aus der quantitativen Abstufung der UV weder bei nicht-demokratischen noch bei demokratischen Großmächte Unterschiede im konkreten "Outcome", so wäre zu überlegen, diese Rangfolge vollständig aufzugeben und alle Akteure im theoretisch relevanten Bereich als gleichwertig zu behandeln.

Jedoch auch eine nähere Erforschung derjenigen Bereiche, in denen aufgrund der theoretischen Annahmen dieser Arbeit keine Politikänderung zu erwarten wäre, könnte Aufschluss über die Aussagekraft der Hypothese geben. Zum einen wäre dringend eine Analyse dessen nötig, ob verbale Kritik tatsächlich bereits unterhalb der qualitativen Schwelle "Verurteilung/Androhung von Konsequenzen, Bestreitung" eine politikverändernde Wirkung entfalten kann. In einem solchen Fall wäre nach potenziellen (Rand-)Bedingungen zu suchen, welche einen begünstigenden Effekt auf die Wirkungskraft verbaler Kritik ausüben könnten; aus der Fallstudie ergaben sich diesbezüglich bisher jedoch noch keine empirisch gestützten Vermutungen. 357 Zum anderen könnten auch bereits zu diesem Zeitpunkt die kritischen Stellungnahmen der strategisch unbedeutenden Akteure näher ins Blickfeld genommen werden. Eine Überprüfung der potenziellen Wirkungskraft derselben könnte sich dabei vor allem in denjenigen Fällen als fruchtbares Un-

³⁵⁵ Die Vermutung, dass nicht-demokratische Großmächte durch verbale Kritik lediglich zu einer einmaligen Konzession bewegt werden können, gälte es gleichermaßen in weiteren Studien empirisch zu untermauern. Ist dies der Fall, so wären diejenigen potenziellen Bedingungen zu ermitteln, unter denen verbale Kritik eventuell einen dauerhaften Politikwechsel herbeiführen könnte.

³⁵⁶ Als interessant könnte sich an dieser Stelle auch eine Überprüfung dessen erweisen, ob und – falls ja – welchen Effekt ein inkonsistentes Vorgehen der internationalen Gesellschaft hat. Verurteilen beispielsweise die internationalen Organisationen A und B das Vorgehen einer Großmacht aufs Schärfste, während ihre Mitglieder C, D und E, dasselbe Verhalten loben, so könnte sich dies möglicherweise negativ auf die Effektivität der verbalen Kritik der Organisationen A und B auswirken.

³⁵⁷ Eine grundsätzliche Überlegung wäre beispielsweise, ob der Variable "innenpolitischer Handlungsdruck", welche bisher als "bessere Erklärung" behandelt wurde, eine derart begünstigende Wirkung zugesprochen werden könnte. Dagegen spricht jedoch die Tatsache, dass in fast allen Fallbeispielen, in denen vor einer Kontrolle für mögliche Alternativvariablen ein dringender Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang unterhalb der Schwelle "Verurteilung/Androhung von Konsequenzen, Bestreitung" formuliert werden konnte, innenpolitischer Handlungsdruck entweder keine oder eine zu bezweifelnde Rolle spielte. Eine weitere mögliche Bedingung wäre die Konsistenz bzw. Geschlossenheit der internationalen Gesellschaft bei der Artikulation von verbaler Kritik (siehe oben). In mehreren Fällen von Politikänderung, in denen ein dringender Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang formuliert werden konnte (u. a. auch Befehl Nr. 46 vom 25.07.2001), ließ sich jedoch keine Kritik von Seiten von Einzelstaaten bzw. Staatengruppen beobachten; diese versuchten größtenteils vielmehr, ihre Beziehungen zu Russland zu reparieren.

ternehmen erweisen, in denen keine Verbalkritik strategisch bedeutender Akteure zu beobachten ist. ³⁵⁸ Eine analoge Berücksichtigung böte sich im Falle der Suborgane von internationalen Organisationen an.

Ohne Zweifel werden damit noch einige Anstrengungen nötig sein, um eindeutige Klarheit über die (Nicht-)Gültigkeit des vorgestellten Theorieentwurfs zu schaffen. Vor dem Hintergrund empirisch gestützter, erster Hinweise auf das grundsätzliche Erklärungspotenzial desselben dürften sich diese jedoch in jedem Fall als lohnenswert erweisen und einen Beitrag leisten zur empirischen wie theoretischen Untermauerung der Macht der Worte.

-

³⁵⁸ Um eine Operationalisierung zu erleichtern, könnte in Bezug auf die strategisch unbedeutenden Akteure möglicherweise eine graduelle Abstufung vorgenommen werden. Die Arabische Liga scheint so beispielsweise in Bezug auf das Tschetschenien-Beispiel noch wichtiger zu sein als die Afrikanische Union.

ANHANG

BEISPIELE FÜR DIE UNTERSCHIEDLICHEN STUFEN DER MISSBILLIGUNG VON MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Grad der Missbilligung der Menschenrechtsverlet-	Beispiele	
zungen	Beispiele	
1) staatenunabhängige Kritik	" bedauert/-n zutiefst, dass es einer nicht zu ver- achtenden Zahl von Staaten noch nicht gelungen ist, Menschenrechte vollständig zu implementieren bzw. zu respektieren."	
	"verurteilt/-en die in zahlreichen Ländern stattfindenden Menschenrechtsverletzungen."	
2) staatenspezifische Infragestellung	" möchte/-n sich erkundigen/ hegt/-en Zweifel daran, ob die Menschenrechte in Land X voll respektiert werden."	
	" hofft/en, das Land X sein Problem mit friedli- chen Mitteln löst."	
3) staatenspezifisches Bedauern	"bedauert/-n, dass Land X nicht in der Lage zu sein scheint, Menschenrechte vollständig zu respektieren."	
3) staatenspezinsenes bedauern	" ist/sind (zutiefst) beunruhigt über die Menschenrechtssituation/ Menschenrechtsverletzungen in Staat X."	
4) staatenspezifische Pflichterinnerung	" erwartet/-n von Staat X, seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen/ Menschenrechte zu respektieren."	
	"Staat X sollte Menschenrechtsverletzungen vermeiden, da diese internationales Recht verletzen."	
5) werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung	"Staat X muss die schwerwiegenden Menschen- rechtsverletzungen, welche von dessen Sicherheitskräften begangen werden, beenden."	
anderung	"fordert/-n Staat X auf, den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt unverzüglich zu stoppen."	
6) staatenspezifische Verurteilung	" verurteilt/-n (zutiefst) die massiven Menschen- rechtsverletzungen, welche von den Sicherheitskräften von Staat X begangen werden."	
	" verabscheut/-n den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt durch Staat X."	
7) Androhung von Konsequenzen	"Staat X riskiert, einen hohen Preis für seine Menschenrechtsverletzungen zu bezahlen."	
	"Sollte Staat X unfähig sein, die Menschenrechtsverletzungen zu beenden, dann…"	

ÜBERSICHT ÜBER DIE ANALYSIERTEN KRITISCHEN STELLUNGNAHMEN 1

Datum	Akteur	Grad der Missbilligung der geäußerten Kritik	
1999			
28.09.1999	USA (Weißes Haus)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung	
30.09.1999	Gemeinsame Stellungnahme Deutschland, Frankreich und Italien	Bedauern, keine Bestreitung	
07.10.1999	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung	
21.10.1999	OSZE (OSZE-Vorsitzender Knut Vollebaek im Rahmen der OSZE- Ministertroika)	Bedauern, keine Bestreitung	
22.10.1999	EU (EU-Russland-Gipfel in Helsinki)	Verurteilung, keine Bestreitung	
23.10.1999	USA (Stellv. US-Außenminister Strobe Talbott und US- Außenministerin Madeleine Albright)	Verurteilung, keine Bestreitung	
23.10.1999	VN (VN-Generalsekretär Kofi Annan)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung	
25.10.1999	Italien (Außenminister Lamberto Dini)	Bedauern, keine Bestreitung	
25.10.1999	USA (US-Außenministerin Madeleine Albright)	Verurteilung, keine Bestreitung	
27.10.1999	Italien (Premierminister Massimo D'Alema)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung	
28.10.1999	Gemeinsame Stellungnahme Frankreich und Deutschland (gemeinsames Interview des dt. Außenministers Joschka Fischer und des franz. Außenministers Hubert Védrine in "Le Monde")	Verurteilung, keine Bestreitung	
28.10.1999	USA (US-Präsident Bill Clinton)	Infragestellung, keine Bestreitung	
02.11.1999	USA (US-Präsident Bill Clinton)	Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung	
04.11.1999	Europarat (PACE)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung	
04.11.1999	Gemeinsame Stellungnahme USA und Deutschland (US-Außenministerin Madeleine Albright und dt. Außenminister Joschka Fischer)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung	
04.11.1999	Großbritannien (Premierminister Tony Blair)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung	
12.11.1999	VN (VN-Generalsekretär Kofi Annan)	Verurteilung, keine Bestreitung	
14.11.1999	Frankreich (Präsident Jaques Chirac)	Verurteilung, keine Bestreitung	
15.11.1999	EU (Rat (Allgemeine Angelegenheiten))	Verurteilung, keine Bestreitung	
15.11.1999	USA (US-Präsident Bill Clinton)	Verurteilung, keine Bestreitung	
17.11.1999	EU (Hoher Vertreter für die GASP	Pflichterinnerung, keine	

¹ Nicht in der Auflistung befinden sich unkritische Stellungnahmen ebenso wie Stellungnahmen, im Falle derer eine qualitative Bewertung aufgrund Datenmangels unmöglich ist.

	Javier Solana)	Bestreitung
18.11.1999	EU (Europäisches Parlament)	werturteilsgebundene
		Aufforderung zur
		Politikänderung, keine
		Bestreitung
18./19.11.1999	OSZE (Gipfel)	Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung
22.11.1999	Deutschland (Bundeskanzler Gerhard Schröder)	Verurteilung, keine Bestreitung
30.11.1999	Gemeinsame Stellungnahme Frankreich und Deutschland	Verurteilung, keine Bestreitung
06.12.1999	USA (Präsident Bill Clinton)	Androhung von Konsequenzen, Bestreitung
07.12.1999	Großbritannien (Außenminister Robin Cook)	Androhung von Konsequenzen, Bestreitung
07.12.1999	USA (Präsident Bill Clinton)	Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung
06./07.12.1999	EU (Rat (Allgemeine Angelegenheiten))	Verurteilung, keine Bestreitung
07.12.1999	Frankreich (Präsident Jaques Chirac)	Verurteilung, keine Bestreitung
08.12.1999	USA (Präsident Bill Clinton)	Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung
08.12.1999	Gemeinsame Stellungnahme	Pflichterinnerung, keine
	OSZE, UNCHR und Europarat	Bestreitung
08.12.1999	Italien (Außenminister Lamberto	Androhung von Konsequenzen,
	Dini)	keine Bestreitung
08.12.1999	Deutschland (Bundeskanzler Gerhard Schröder und	Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung
09.12.1999	Außenminister Joschka Fischer)	Androhung von Vonsogvangen
09.12.1999	USA (Präsident Bill Clinton)	Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung
10.12.1999	EU (Europäischer Rat in Helsinki)	Androhung von Konsequenzen, Bestreitung
13.12.1999	Europarat (Generalsekretär Walter Schwimmer)	Infragestellung, keine Bestreitung
17.12.1999	Gemeinsame Stellungnahme USA und EU	Verurteilung, Bestreitung
17.12.1999	G8	Androhung von Konsequenzen, Bestreitung
19.12.1999	EU (Hoher Vertreter für die GASP Javier Solana)	Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung
20.12.1999	Großbritannien (Premierminister Tony Blair)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
29.12.1999	OSZE (OSZE-Vorsitzender Knut	werturteilsgebundene
	Vollebaek)	Aufforderung zur
		Politikänderung, keine
20.12.105		Bestreitung
30.12.1999	EU (Ratspräsidentschaft im Namen der EU)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
31.12.1999	Italien (Premierminister Massimo D'Alema)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
	2000	
02.01.2000	Italien (Außenminister Lamberto Dini)	Verurteilung, keine Bestreitung
03.01.2000	USA (US-Präsident Bill Clinton	Verurteilung, keine Bestreitung
00.01.2000	und US-Außenministerin	. Tratteriong, Reme Destreitung
	Madeleine Albright)	
06.01.2000	Madeleine Albright) Italien (Außenminister Lamberto	Verurteilung, keine Bestreitung

11.01.2000	Italien (Premierminister Massimo	Pflichterinnerung, keine
	D'Alema)	Bestreitung
20.01.2000	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
24.01.2000	EU (Rat (Allgemeine Angelegenheiten))	Verurteilung, keine Bestreitung
27.01.2000	Europarat (PACE)	Androhung von Konsequenzen, Bestreitung
27.01.2000	Europarat (Generalsekretär Walter Schwimmer)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
28.01.2000	VN (VN-Generalsekretär Kofi Annan)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
28.01.2000	Deutschland (Außenminister Joschka Fischer)	Verurteilung, keine Bestreitung
02.02.2000	USA (US-Außenministerin Madeleine Albright)	Verurteilung, keine Bestreitung
04.02.2000	Frankreich (Außenminister Hubert Védrine)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung
14./15.02.2000	EU (Rat (Allgemeine Angelegenheiten))	Verurteilung, keine Bestreitung
15.02.2000	USA (US-Präsident Bill Clinton)	Verurteilung, keine Bestreitung
15.02.2000	Deutschland (Außenminister Joschka Fischer)	Verurteilung, keine Bestreitung
17.02.2000	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
25.02.2000	USA (US-Präsident Bill Clinton und US-Außenministerin Madeleine Albright)	Verurteilung, keine Bestreitung
25.02.2000	EU (Hoher Vertreter für die GASP Javier Solana)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung
29.02.2000	Europarat (Generalsekretär Walter Schwimmer)	Verurteilung, keine Bestreitung
01.03.2000	EU (Hoher Vertreter für die GASP Javier Solana)	Verurteilung, keine Bestreitung
08.03.2000	USA (US-Außenministerin Madeleine Albright)	Verurteilung, keine Bestreitung
13.03.2000	Frankreich (Präsident Jaques Chirac)	Bedauern, keine Bestreitung
14.03.2000	Europarat und EU (Vierertreffen)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
16.03.2000	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
20.03.2000	EU (Rat (Allgemeine Angelegenheiten))	Bedauern, keine Bestreitung
23./24.03.2000	EU (Europäischer Rat in Lissabon)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung
23.03.2000	Europarat (Generalsekretär Walter Schwimmer)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
23.03.2000	USA (US-Außenministerin Madeleine Albright)	Verurteilung, keine Bestreitung
27.03.2000	Frankreich (Präsident Jaques Chirac)	Bedauern, keine Bestreitung
27.03.2000	USA (US-Präsident Bill Clinton)	Infragestellung, keine Bestreitung
31.03.2000	Deutschland (Bundeskanzler Gerhard Schröder)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
06.04.2000	Europarat (PACE)	Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung
10.04.2000	EU (Rat (Allgemeine Angelegenheiten))	Verurteilung, keine Bestreitung

12.04.2000	Europarat und OSZE (2+2- Treffen)	Bedauern, keine Bestreitung
13.04.2000	EU (Europäisches Parlament)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine
14.04.2000	USA (US-Außenministerin	Bestreitung Verurteilung, keine Bestreitung
25.04.2000	Madeleine Albright) VN (VN- Menschenrechtskommission)	Verurteilung, keine Bestreitung
16.05.2000	Europarat (Ministerkomitee)	Bedauern, keine Bestreitung
25.05.2000	EU (Rat)	Infragestellung, keine Bestreitung
29.05.2000	EU (EU-Russland-Gipfel in Moskau)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung
04.06.2000	USA (US-Präsident Bill Clinton)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung
19./ 20.06.2000	EU (Europäischer Rat in Santa Maria Da Feira)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
26.06.2000	EU (Hoher Vertreter für die GASP Javier Solana)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
21.06.2000	EU (Hoher Vertreter für die GASP Javier Solana)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
29.06.2000	Europarat (PACE)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
06.07.2000	EU (Europäisches Parlament)	Bedauern, keine Bestreitung
0610.07.2000	OSZE (Parlamentarische Versammlung)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
10.07.2000	EU (Rat (Allgemeine Angelegenheiten))	Verurteilung, keine Bestreitung
18.07.2000	Deutschland (Bundeskanzler Gerhard Schröder)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
21.09.2000	Europarat (Generalsekretär Walter Schwimmer)	Bedauern, keine Bestreitung
28.09.2000	Europarat (PACE)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung
20.10.2000	Europarat (Generalsekretär Walter Schwimmer)	Bedauern, keine Bestreitung
30.10.2000	Frankreich (Präsident Jaques Chirac)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
27./28.11.2000	OSZE (Ministerrat)	Verurteilung, keine Bestreitung
30.11.2000	EU (Europäisches Parlament)	Bedauern, keine Bestreitung
13.12.2000	EU (Europäisches Parlament) 2001	Verurteilung, keine Bestreitung
17.01.2001	Europarat (Ministerkomitee)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
2223.01.2001	EU (Rat (Allgemeine Angelegenheiten))	Bedauern, keine Bestreitung
23.01.2001	OSZE (OSZE-Vorsitzender Mircea Geoana im Rahmen der OSZE- Troika)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
25.01.2001	Europarat (PACE)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung

13.02.2001	Europarat (Generalsekretär Walter	Pflichterinnerung, keine
	Schwimmer)	Bestreitung
15.02.2001	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
23./24.03.2001	EU (Europäischer Rat in Stockholm)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
05.04.2001	EU (Europäisches Parlament)	werturteilsgebundene
		Aufforderung zur
		Politikänderung, keine
		Bestreitung
20.04.2001	VN (Menschenrechtskommission)	Verurteilung, keine Bestreitung
04.05.2001	USA (US-Außenminister Colin	werturteilsgebundene
	Powell)	Aufforderung zur
	,	Politikänderung, keine
		Bestreitung
24.05.2001	Europarat (Generalsekretär Walter	werturteilsgebundene
2.100.2001	Schwimmer)	Aufforderung zur
	Self-Williner)	Politikänderung, keine
		Bestreitung
14.06.2001	Europarat (Ministerkomitee)	werturteilsgebundene
14.00.2001	Europarat (winnsterkonntee)	Aufforderung zur
		Politikänderung, keine
		Bestreitung
15 /16 06 2001	EU (E	Bedauern, keine Bestreitung
15./16.06.2001	EU (Europäischer Rat in Göteburg)	Ŭ.
27.06.2001	Europarat (Generalsekretär Walter Schwimmer)	Verurteilung, Bestreitung
05.07.2001	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
0610.07.2001	OSZE (Parlamentarische	Pflichterinnerung, keine
-	Versammlung)	Bestreitung
26.09.2001	Deutschland (Außenminister	Pflichterinnerung, keine
	Joschka Fischer)	Bestreitung
17.10.2001	USA (US-Außenminister Colin	Pflichterinnerung, keine
	Powell)	Bestreitung
	2002	
16.01.2002	Frankreich (Präsident Jaques Chirac)	Infragestellung, keine Bestreitung
23.01.2002	Europarat (PACE)	werturteilsgebundene
		Aufforderung zur
		Politikänderung, keine
		Bestreitung
08.02.2002	OSZE, Europarat, VN, EU	Bedauern, keine Bestreitung
	(Dreiertreffen in Strasbourg)	
10.04.2002	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
11.04.2002	EU (EU-Staaten)	wahrscheinlich Pflichterinnerung,
11.04.2002	20 (20 % ()	keine Bestreitung
23.04.2002	Europarat (PACE)	Pflichterinnerung, keine
45.0 4 .4004	Laroparat (171CL)	Bestreitung
15.05.2002	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
29.05.2002	EU (EU-Russland-Gipfel in	Pflichterinnerung, keine
	Moskau)	Bestreitung
07.06.2002	Deutschland (Außenminister	Verurteilung, keine Bestreitung
07.06.2002		verunenung, keine Bestreitung
00 07 2002	Joschka Fischer)	Informatilian a Labor Destada
08.07.2002	Frankreich (Außenminister Dominique de Villepin)	Infragestellung, keine Bestreitung
25.10.2002	Frankreich (Präsident Jaques	Infragestellung, keine Bestreitung
	Chirac und Außenminister	
	Dominique de Villepin)	
07.11.2002	EU (Europäisches Parlament)	Pflichterinnerung, keine
		Bestreitung
11.11.2002	EU (EU-Russland-Gipfel in	Pflichterinnerung, keine
	Brüssel)	Bestreitung
	DI GOOGI)	Debuertung

Frankreich (Außenminister Dominique de Villepin)		Infragestellung, keine Bestreitung
21.11.2002	EU (Europäisches Parlament)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
21.11.2002	USA (US-Präsident George W. Bush)	Infragestellung, keine Bestreitung
19.12.2002	EU (Europäisches Parlament)	Infragestellung, keine Bestreitung
	2003	
16.01.2003	EU (Europäisches Parlament)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung
29.01.2003	Europarat (PACE)	Verurteilung, keine Bestreitung
10.02.2003	Frankreich (Präsident Jaques Chirac)	Infragestellung, keine Bestreitung
23.03.2003	Europarat (Ministerkomitee)	Infragestellung, keine Bestreitung
02.04.2002	Europarat (PACE)	Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung
09.04.2003	EU (EU-Staaten)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
28.05.2003	Europarat (Ministerkomitee)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
03.07.2003	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
24.07.2003	Europarat (Generalsekretär Walter Schwimmer)	Bedauern, keine Bestreitung
03.09.2003	OSZE (Vorsitzender Japp de Hoop Scheffer)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
04.09.2003	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
25.09.2003	OSZE (Vorsitzender Japp de Hoop Scheffer)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
26.09.2003	EU (Ratspräsidentschaft im Namen der EU)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
27.09.2003	USA (US-Präsident George W. Bush)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung
06.10.2003	USA (Außenministerium)	Infragestellung, keine Bestreitung
07.10.2003	EU (Hoher Beauftragter für die GASP Javier Solana)	Infragestellung, keine Bestreitung
08.10.2003	EU (Ratspräsidentschaft im Namen der EU)	Bedauern, keine Bestreitung
20.11.2003	EU (Europäisches Parlament)	werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung
	2004	
23.01.2004	Frankreich (Außenminister	werturteilsgebundene
	Dominique de Villepin)	Aufforderung zur Politikänderung, keine
26.02.2004	EU (Europäisches Parlament)	Bestreitung Pflichterinnerung, keine Bestreitung
03.04.2004	Frankreich (Präsident Jaques Chirac)	Infragestellung, keine Bestreitung
08.04.2004	EU (EU-Staaten)	Verurteilung, keine Bestreitung
07.09.2004	USA (Außenministerium)	Infragestellung, keine Bestreitung
08.09.2004	VN (Generalsekretär Kofi Annan)	Pflichterinnerung, keine Bestreitung

	2005	
21.01.2005	Europarat (Ministerkomitee)	Bedauern, keine Bestreitung
24.02.2005	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
16.03.2005	EU (Rat (Allgemeine	Pflichterinnerung, keine
	Angelegenheiten))	Bestreitung
14.04.2005	EU (Europäisches Parlament)	Pflichterinnerung, keine
	,	Bestreitung
22.03.2005	Deutschland (Außenminister	werturteilsgebundene
	Joschka Fischer)	Aufforderung zur
	,	Politikänderung, keine
		Bestreitung
23.03.2005	EU (Ratspräsidentschaft im Namen	werturteilsgebundene
	der EU)	Aufforderung zur
		Politikänderung, keine
		Bestreitung
28.04.2005	EU (Europäisches Parlament)	Pflichterinnerung, keine
2010 112000	20 (2010pulsones 1 unument)	Bestreitung
26.05.2005	EU (Europäisches Parlament)	werturteilsgebundene
20.03.2003	De (Baropaisenes Fariament)	Aufforderung zur
		Politikänderung, keine
		Bestreitung
22.06.2005	Europarat (PACE)	Pflichterinnerung, keine
22.00.2003	Europarat (TACE)	Bestreitung
28.10.2005	EU (Europäisches Parlament)	Pflichterinnerung, keine
20.10.2003	Le (Europaisenes i ariament)	Bestreitung
	2006	
19.01.2006	EU (Europäisches Parlament)	werturteilsgebundene
	` • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Aufforderung zur
		Politikänderung, keine
		Bestreitung
25.01.2006	Europarat (PACE)	Verurteilung, keine Bestreitung
24.11.2006	EU (EU-Russland-Gipfel in	Bedauern, keine Bestreitung
	Helsinki)	
11.12.2006	EU (Rat (Allgemeine	Bedauern, keine Bestreitung
	Angelegenheiten))	
13.12.2006	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
	2007	
10.05.2007	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
04.06.2004	Frankreich (Präsident Nicolas	Verurteilung, keine Bestreitung
	Sarkozy)	
14.11.2007	EU (Europäisches Parlament)	Verurteilung, keine Bestreitung
	2008	

VORLÄUFIGE ERGEBNISSE EINER AUSWERTUNG DER VERBLEIBENDEN 19 FÄLLE VON POLITIKÄNDERUNG

Fallbeispiel	festgestellte Verbalkritiken ¹ und Russlands unmittelbare Reaktion	Auswertung der Analyse der kritischen Äußerungen	Kontrolle für Alternativvariab- len	Fazit
Nachdem Russland die tschetschenischen Grenzen tagelang abgeriegelt hat, wird am 01. November der Übergang zu Inguschetien für kurze Zeit geöffnet. Dadurch wird einigen tausend Zivilisten die Flucht ermöglicht. Bewertung: einmalige Konzession	Gruppe strategisch bedeutender internationaler Organisationen: inhaltliche Nähe: gegeben (Missbilligung des blutigen Vorgehens der russischen Armee; Ruf nach Vermeidung ziviler Opfer und Verhältnismäßigkeit der Gewaltanwendung) schärfstes Kritikmuster: Verurteilung, keine Bestreitung keine inhaltliche Nähe festgestellt und daher nicht in der Gruppe erfasst: - Gruppe strategisch bedeutender Staaten: inhaltliche Nähe: gegeben (Äußerung von Sorge über Schicksal der Zivilbevölkerung; Ruf nach Vermeidung ziviler Opfer und Verhältnismäßigkeit der Gewaltanwendung)	Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann vermutet werden: inhaltliche Nähe gegeben; russische Reaktionen legen keine gegenteilige Vermutung nahe (nach Scheinkonzession erfolgte immer wieder erneute Kritik) genauer Wirkungszusammenhang bleibt unklar: es gibt keinen Hinweis darauf, welche kritische Äußerung bzw. Gruppe von Verbalkritiken ausschlaggebend für eine Politikänderung sein könnte	Fragwürdig ist jedoch, dass Russland ausgerechnet mit der Öffnung der Grenzen zu Inguschetien am 01. November seine Kreditwürdigkeit unter Beweis stellen wollte.	Angesichts einer überzeugend erscheinenden "besseren" Erklärung (innenpolitischer Handlungsdruck) ist eine Korrelation eher unwahrscheinlich. In keinem Fall kann eine solche jedoch mehr sicher nachgewiesen werden.

¹ Eine detaillierte, chronologische Auflistung der einzelnen Verbalkritiken befindet sich auf S. 100-107. Auf eine wiederholte Einzelaufschlüsselung wird daher im Rahmen dieser Tabelle verzichtet.

schärfstes Kritikmuster: Verurtei-	russische Führung reagierte, um
lung, keine Bestreitung	angesichts bevorstehender Parla-
	mentswahlen im Dezember nicht
keine inhaltliche Nähe festgestellt	die Unterstützung der Bevölke-
und daher nicht in der Gruppe	rung für den Krieg zu riskieren.
erfasst: Stellungnahme des italie-	
nischen Außenministers Lamber-	4) Vermittlungsbemühungen:
to Dini am 25.10.1999;	nicht gegeben
Stellungnahme der US-	
Außenministerin Madeleine Al-	5) "side-payments": unwahr-
bright am 25.10.1999; Stellung-	scheinlich
nahme von US-Präsident Bill	
Clinton am 28.10.1999	Sämtliche der Autorin bekannten
	bilateralen Begegnungen im Un-
beobachtete, unmittelbare Re-	tersuchungszeitraum endeten mit
aktionen Russlands:	Scheinkonzessionen. Dadurch
	sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass
keine unmittelbare Reaktion fest-	während der Treffen reale Zuge-
stellbar/ scheinbares Ignorieren;	ständnisse gemacht wurden.
Leugnen; Scheinkonzession	
	6) Rückgang bzw. Erübrigung
	der Beweggründe für das Bege-
	hen von Menschenrechtsverlet-
	zungen: nicht gegeben

Zentrale Quellen: JEFFRIES (2002); GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2001); SOKOLOV, Viktor (01.10.1999): "Trojka" iz ES bespokoitsja o Čečne", in: NEZAVISMAJA GAZETA vom 01.10.1999; European Parliament Resolution on the war in Chechnya, 07.10.1999; Press Release. OSCE Ministerial Troika meeting focuses on upcoming OSCE summit and regional issues, 21.10.1999; EU-Russia Summit in Helsinki. Joint Statement, 22.10.1999; BLOME, Nikolaus (23.10.1999): Brüssel verurteilt – und verhandelt weiter, in: DIE WELT vom 23.10.1999; http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4430 (Stand: 03.09.2009); http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4431 (Stand: 13.02.2010); AP vom 23.10.1999: "Albright calls Chechnya attacks ,deplorable and ominous"; THE TRIBUNE (INDIA) vom 24.10.1999: "Hold talks, USA tells Russia, Chechnya"; XINHUA NEWS AGENCY vom 25.10.1999: "Russian FM urges Chechnya rebels to lay down arms"; AGENCE FRANCE vom 25.10.1999: "Albright not encouraged after talks with Ivanov on Chechnya"; HOBART MERCURY vom 27.10.1999: "Islamic rebels still in the gun."; DIE ZEIT und LE MONDE vom 28.10.1999: "Das neue Tandem"; AGENCE FRANCE PRESSE vom 29.10.1999: "Putin thanks for support in Chechnya"; KRECH (2002).

0710.01.2000:	Gruppe strategisch bedeuten-	Korrelation zwischen verbaler	1) Verhängung von Sanktionen:	Angesichts einer überzeugend
	der internationaler Organisati-	Kritik und Politikänderung kann	als "bessere" Erklärung unwahr-	erscheinenden "besseren" Erklä-
Russland stellt für drei Tage die	onen:	dringend vermutet werden: inhalt-	scheinlich	rung (innenpolitischer Hand-
Dauerhombardements auf Grosny		liche Nähe in hohem Maße gege-		lungsdruck) ist eine Korrelation

ein. Als Grund werden humanitäre Erwägungen angeführt.

Bewertung: einmalige Konzession

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Ruf nach Durchsetzung des humanitären Völkerrechts, einer Beendigung der unverhältnismäßigen und unterschiedslosen Gewährleistung von Sicherheit; Forderung nach einem Waffenstillstand und freiem Ausgang von Zivilisten aus Grosny sowie einer Evakuierung der Stadt; Verurteilung des Grosny-Ultimatums)

schärfstes Kritikmuster: Androhung von Konsequenzen, Bestreitung

keine inhaltliche Nähe festgestellt und daher nicht in der Gruppe erfasst: Brief des Europarat-Generalsekretärs Walter Schwimmer an Iwanow vom 13.12.1999

Gruppe strategisch bedeutender Staaten (schließt Stellungnahme des US-Präsidenten Bill Clinton vom 06.12.1999 mit ein):

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Ruf nach Durchsetzung des humanitären Völkerrechts, einer Beendigung der unverhältnismäßigen und unterschiedslosen Gewaltanwendung sowie des Leidens der Zivilbevölkerung; Forderung nach einem Waffenben; russische Reaktionen legen keine gegenteiligen Vermutungen nahe, sondern zeigen, dass Russland internationaler Kritik nicht gleichgültig gegenüber stand (gehäufte Fälle von Leugnen und Rechtfertigung).

Nach den beobachteten Fällen von Politikänderung am 12. Dezember (Nicht-Vollstreckung des Grosny-Ultimatums) und 26. Dezember (Gespräche zur Evakuierung Grosnys) erfolgte darüber hinaus jeweils eine neue Welle internationaler Kritik, welche eine erneute Reaktion von russischer Seite erforderlich gemacht haben könnte.

genauer Wirkungszusammenhang bleibt unklar: Es gibt keinen Hinweis darauf, dass ausgerechnet diejenigen Verbalkritiken, im Falle derer alle theoretischen Anforderungen an verbale Kritik erfüllt waren, eine Wirkung im Sinne einer Politikänderung herbeizuführen vermochten. siehe Abschnitt IV.3.2.1

2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben

siehe Abschnitt IV.3.2.3

3) innenpolitischer Handlungsdruck: als "bessere" Erklärung sehr wahrscheinlich

Im Zuge der erklärten Feuerpause wurden – u. a. wohl aufgrund des bislang weitgehend erfolglosen Vormarsches auf Grosny - Personalumstrukturierungen an der Militärspitze vorgenommen. Die Wahrscheinlichkeit ist daher hoch, dass die Dauerbombardements in erster Linie deshalb eingestellt wurden, um dem russischen Militär Zeit für die Neujustierung ihres Einsatzes zu geben. Darüber hinaus erschwerte der Einsatz Sicht versperrender C-Waffen durch die Rebellen offensichtlich den Häuserkampf der russischen Infanterie.

4) Vermittlungsbemühungen: unwahrscheinlich

siehe Abschnitt IV.3.2.2

5) "side-payments": unwahr-scheinlich

zwischen verbaler Kritik und Politikänderung trotz eines starken ex ante-Verdachts äußerst unwahrscheinlich.

von Zivilisten teilung des Gro schärfstes Kr hung von Kon tung keine inhaltlic und daher nie erfasst: - beobachtete, aktionen Russ hauptsächlich Rechtfertigung	Leugnen und keine Wirkung neinbares Ignorie-	siehe Abschnitt IV.3.2.2 6) Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen: nicht gegeben	
	e von Politikände-		

Zentrale Quellen: JEFFRIES (2002); Brief des Generalsekretärs des Europarats an den Außenminister der RF am 13.12.1999, in: SG/Inf(2000) vom 10.05. 2000, AGENCE FRANCE PRESSE vom 07.12.1999: "US reiterates warning to Russia on Chechnya"; UNITED PRESS INTERNATIONAL vom 08.12.1999: "Russia appears unmoved on Chechnya"; AGENCE FRANCE PRESSE vom 06.12.1999: "Clinton strongly condemns Russian threat to Grozny civilians"; AGENCE FRANCE PRESSE vom 07.12.1999: "Russia rebuffs world appeals over Grozny ultimatum"; INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 07.12.1999: "Russian PM reaffirms Chechen operation will be brought to completion."; XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 09.12.1999: "Putin: Russia maintains good relations with U.S."; ECONOMIC NEWS vom 09.12.1999: "¹1 am against the events in Chechnya¹, Bill Clinton said'; Schlussfolgerungen des Rates der EU (Allgemeine Angelegenheiten) vom 06.12.1999. Presseerklärung; http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4930 (Stand: 09.02.2010); XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 08.12.1999: "Italy urges end to military action in Chechnya"; Joint Statement by the OSCE, UNHCHR and the Council of Europe regarding the civilian situation in Chechnya, 08.12.1999: "Fischer verurteilt russischen Außenministers Robin Cook bei einer Debatte des House of Commons am 07. Dezember 1999; SPIEGEL-ONLINE vom 08.12.1999: "Fischer verurteilt russischen, Akt der Barbarei"; GORDON, MICHAEL R. (08.12.1999): Russia eases its threat to civilians in Grozny, in: New York Times vom 08.12.1999; TASS vom 08.12.1999: "There have been no ultimatums to civilians in Chechnya."; Presidency Conclusions at the Helsinki European Council. Annex II Declaration on Chechnya, 10./11.12.1999; SPIEGEL-ONLINE VOM 11.12.1999; KRECH (2002); US-EU Summit in Washington D. C. on December 17, 1999. Statement on Chechnya; BBC vom 17. Dezember 1999: "Russian foreign minister rejects G8 criticism over Chechnya"; und IPS-INTER PRESS SERVICE vom 17.12.1999: "Conflict-Caucasus. Russia isolated at G-8 meeting"; http://www.kuna.net.kw/NewsAgenciesPubl

(Stand: 06.02.2010); G8 Chairman's Statement. Berlin, 17.12.1999; Statement by the OSCE Chairman-in Office on the conflict in Chechnya, 29.12.1999; Statement by the Presidency on behalf of the European Union on Chechnya, 30.12.1999; XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 31.12.1999: "Italian Premier sends Message to Putin"; THE STAR-LEDGER vom 03.01.2000: "Russia increases air strikes on Chechnya"; AP vom 03.01.2000: "US links Fate of Putin to Chechnya"; ITAR TASS vom 06.01.2000: "Italy takes positive view of Russia acting president appointment"; AGENCE FRANCE PRESSE vom 02.01.2000: "No Kosovo-like intervention in Chechnya: Dini".

tive view of Russia acting president	t appointment"; AGENCE FRANCE	PRESSE vom 02.01.2000: "No Koso	ovo-like intervention in Chechnya: D	ini".
Russland hat einen "Blanko-Haftbefehl" bzw. eine Fluchtsperre für Männer im kampffähigen Alter augenscheinlich zurückgenommen. Am 12. Januar hat Oberbefehlshaber Wiktor Kasanzew dem Militär den Befehl erteilt, alle Männer zwischen 10 und 60 Jahren als potenzielle Terroristen zu betrachten und diese in so genannten "Filtrationslagern" zu internieren. Am 14. Januar wurden die Grenzübergangsstellen von Tschetschenien nach Inguschetien offensichtlich wieder für tschetschenische Männer im kampffähigen Alter geöffnet. Internierungen kamen jedoch weiterhin vor. Bewertung: einmalige Konzession	Es konnten keine kritischen Stellungnahmen gefunden werden, welche inhaltliche Nähe zur beobachteten Politikänderung aufweisen. Aus der Literatur geht zwar hervor, dass es internationale Kritik an dem Befehl gegeben hat. Sollte diese jedoch von Seiten der im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Akteure geäußert worden sein, so muss dies – angesichts der vernichtenden Datenlage – wohl unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt sein.			Eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann nicht festgestellt werden. Auch eine Überprüfung der Alternativvariablen produziert keine nennenswerten Ergebnisse.
Zentrale Quellen: KRECH (2002);	NICHOL (2000)			
11.02.2000:	Gruppe strategisch bedeutender internationaler Organisati-	Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann	1) Verhängung von Sanktionen: könnte ein Faktor sein	Es besteht eine hohe Wahrschein- lichkeit einer Korrelation zwi-
Die "Gruppenübergreifende	onen:	dringend vermutet werden: inhalt-		schen verbaler Kritik und

Kommission der Staatsduma zur Normalisierung der Politischen und Ökonomischen Situation und dem Schutz von Menschenrechten in der Tschetschenischen Republik" wird eingerichtet.² Zu den Aufgaben der Kommission zählt die Vorbereitung von Vorschlägen zur staatlichen und lokalen Verwaltung und zum verbesserten Schutz der Menschenrechte in Tschetschenien sowie die Arbeit an der Wiederherstellung eines normalen Funktionierens von Dienstleistungen in der Region.

<u>Bewertung:</u> einmalige Konzession

Die Effektivität der Arbeit der Kommission wurde mehrfach sowohl von tschetschenischer als auch russischer Seite kritisiert. Die Kommission trug damit zwar nicht zur langfristigen Verbesserung der Menschenrechtssituation in Tschetschenien bei. Gleichzeitig wurde ihre Tätigkeit jedoch auch nicht bereits ex ante durch gegenläufige Aktivitäten ad absurdum geführt.

inhaltliche Nähe: gegeben (Ruf nach der Gewährleistung von Menschenrechten sowie der Beendigung der unverhältnismäßigen und unterschiedslosen Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung; Forderung nach Wiederherstellung von Rechtstaatlichkeit in Tschetschenien)

schärfstes Kritikmuster: Androhung von Konsequenzen, Bestreitung

keine inhaltliche Nähe festgestellt und daher nicht in der Gruppe erfasst: -

Gruppe strategisch bedeutender Staaten:

inhaltliche Nähe: gegeben (Ruf nach der Gewährleistung von Menschenrechten sowie der Beendigung der unverhältnismäßigen und unterschiedslosen Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung)

schärfstes Kritikmuster: Verurteilung, keine Bestreitung

liche Nähe gegeben; russische Reaktionen legen keine gegenteilige Vermutung nahe (nach Scheinkonzession erfolgte immer wieder erneute Kritik), sondern unterstützen eine Korrelation vielmehr (Parlamentarier Rudolf Bindig geht davon aus, dass die PACE-Resolution 1444 vom 24. Januar nicht ohne Wirkung auf Russland geblieben ist)

genauer Wirkungszusammenhang bleibt unklar: Die Tatsache, dass die PACE-Resolution 1444 (Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen. Bestreitung") augenscheinlich Eindruck auf Russlands Außenminister Igor Iwanow gemacht hat, legt zwar nahe, dass es sich bei der Resolution um eine notwendige Bedingung für die Herbeiführung einer Politikänderung handelte. Ob diese Verbalkritik allein jedoch hinreichend war und nicht noch weitere kritische Äußerungen für einen Politikwechsel erforderlich waren, kann nicht abschließend geklärt werden.

Am 24. Januar verhängte die EU geringfügige Sanktionen gegen Russland (siehe Abschnitt IV. 3.2.3). Die Tatsache, dass Russland daraufhin unmissverständlich deutlich machte, dass es sich dem Druck der EU nicht beugen werde, sich dagegen jedoch offensichtlich von der PACE-Resolution 1444 nicht unbeeindruckt zeigte, lässt zwar eher eine Korrelation zwischen Verbalkritik und Politikänderung vermu-Gleichwohl kann die Alternativvariable "Verhängung von Sanktionen" nicht gänzlich eliminiert werden.

- 2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben
- 3) innenpolitischer Handlungsdruck: als "bessere" Erklärung unwahrscheinlich

siehe Abschnitt IV.3.2.3

4) Vermittlungsbemühungen: nicht gegeben

siehe Abschnitt IV.3.2.3

Politikänderung. Da die mögliche "bessere" Erklärung "Verhängung von Sanktionen" jedoch nicht gänzlich eliminiert werden kann, bleibt ein Restvorbehalt.

² Seit den Parlamentswahlen 1999 gibt es eine sichere "präsidiale" Mehrheit in der Staatsduma, so dass sich diese faktisch unter der Kontrolle des Präsidenten befindet. Obgleich die Kommission per se von der Staatsduma eingerichtet wurde, wäre ein derartiger Schritt ohne den Segen bzw. einen Auftrag des Kreml faktisch wohl nicht möglich gewesen, Vgl. MEYER (2001).

keine inhaltliche Nähe festgestellt	5) "side-payments": unwahr-
und daher nicht in der Gruppe	scheinlich
erfasst: -	
	Die meisten bilateralen Treffen
beobachtete, unmittelbare Re-	zwischen russischen Führungseli-
aktionen Russlands:	ten und Vertretern von Staaten
	und IOs endeten je mit einer
keine Reaktion feststellbar/	Scheinkonzession. Lediglich ein
scheinbares Ignorieren; Leugnen;	Treffen schloss mit einer Recht-
Rechtfertigung; Scheinkonzession	fertigung ab. Gleichwohl lässt
	auch diese Zusammenkunft zwi-
	schen Frankreichs Außenminister
	Hubert Védrine und Wladimir
	Putin keine "side-payments"
	erahnen.
	V. Million
	6) Rückgang bzw. Erübrigung
	der Beweggründe für das Bege-
	hen von Menschenrechtsverlet-
	zungen: nicht gegeben
	Zungent mont gegeeen

Zentrale Quellen: BELOVA (2000); Memorandum of the Delegation of the Federal Assembly of the Russian Federation to the Parliamentary Assembly of the Council of Europe concerning the implementation of Recommendation 1444 (2000); AGENCE FRANCE PRESSE vom 11.01.2000: "Putin pledges political solution in Chechnya once security restored"; TASS vom 11.01.2000: "Putin, D'Alema have telephone conversation"; European Parliament resolution on the situation in Chechnya, 20.01.2000; Council Conclusions (General Affairs), 24.01.2000. Press Release; PACE-Rec 1444 vom 27.01.2000; AP vom 27.01.2000: "Moskau wird Stimmrecht entzogen. Europarat räumt Russland Frist ein."; Brief des Generalsekretärs des Europarats an den Außenminister der RF vom 27.01.2000, in: SG/Inf(2000)21 vom 10.05.2000; CBC NEWS vom 28.01.2000: "Annan calls for swift end to war in Chechnya"; Rede des deutschen Außenministers Joschka Fischer vor dem Deutschen Bundestag zur Tschetschenien-Politik der Bundesregierung, 28.01.2000; AP vom 02.02.2000: "Albright calls Putin a problem-solver, but disagrees on Chechnya", AGENCE FRANCE vom 02.02.2000: "Albright warns Chechen war will encourage terrorism"; AP vom 08.02.2000: "Albright sees longer battle in Chechnya"; Interview des französischen Außenministers, Hubert Védrine, anlässlich seines Arbeitsbesuchs in Moskau am 04.02.2000 mit dem russischen Fernsehsender NTV; HALBACH (2004); Russia's Reaction to the European Union's decision of 24 January 2000. Press Statement of the Russian Foreign Ministry, 27.01.2000.

25.02.2000:	inhaltliche Nähe im engeren	Aufgrund der hohen inhaltlichen	1) Verhängung von Sanktionen:	Es besteht eine hohe Wahrschein-
	Sinne:	Übereinstimmung der kritischen	könnte ein Faktor sein	lichkeit einer Korrelation zwi-
Russland nimmt Untersuchung	en	Äußerungen der EU und der USA		schen verbaler Kritik und
über ein Video auf, welch	es eine internationale Organisati-	vom 25. Februar mit der einge-	siehe Konzession vom	Politikänderung. Da die mögliche

scheinbar Menschenrechtsverletzungen russischer Soldaten zeigt. Später stellt sich die Aufzeichnung als Fälschung heraus.

Bewertung: einmalige Konzession

on (EU am 25. Februar):

Forderung nach einer unverzüglichen Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen russischer Truppen

Kritikmuster: werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung

eine legitime Großmacht (USA am 25. Februar):

Forderung nach einer unverzüglichen Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen russischer Truppen

Kritikmuster: Verurteilung, keine Bestreitung

Beobachtete, unmittelbare Reaktion Russlands:

Politikänderung (Aufnahme einer Untersuchung des Videos)

<u>inhaltliche Nähe im weiteren</u> Sinne:

Gruppe strategisch bedeutender internationaler Organisationen:

Kritik an der Brutalität der russischen Soldaten sowie der unverhältnismäßigen und unter-

gangenen Konzession könnte ein dringender Verdacht auf die Wirkungskraft ausschließlich dieser beiden oder einer der beiden Stellungnahmen (genaue Ursächlichkeit unklar) formuliert werden. Die Tatsache jedoch, dass eine Reaktion von der russischen Seite ohne Verzögerung, d. h. noch am selben Tag, erfolgte, legt die Vermutung nahe, dass die Konzession nicht ohne ihre verbale "Vorgeschichte" erklärt werden kann. Es ist daher davon auszugehen, dass ein weiter Begriff von inhaltlicher Nähe angelegt werden muss, um ein authentisches Bild der Realität zu erhalten. In einem solchen Falle ließe die Expertenaussage Rudolf Bindigs (siehe Konzession vom 11. Februar) vermuten, dass die PACE-Resolution vom 27. Januar eine notwendige Bedingung für die Politikänderung darstellte. Dass Russland eine Untersuchung des Skandalvideos in Ermangelung einer entsprechenden internationalen Aufforderung zu einer solchen aufgenommen hätte, kann gleichzeitig als unwahrscheinlich gelten. Die PACE-Resolution wäre damit in keinem Fall eine hinreichende Bedingung für die beobachtete Konzession.

11.02.2000

- 2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben
- 3) innenpolitischer Handlungsdruck: als "bessere" Erklärung unwahrscheinlich

siehe Abschnitt IV.3.2.3

4) Vermittlungsbemühungen: nicht gegeben

siehe Abschnitt IV.3.2.3

5) "side-payments": unwahr-scheinlich

siehe Konzession vom 11.02.2000

6) Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen: nicht gegeben "bessere" Erklärung "Verhängung von Sanktionen" jedoch nicht gänzlich eliminiert werden kann, bleibt ein Restvorbehalt.

schiedslosen Gewaltanwendung		
gegenüber Zivilisten; Ruf nach		
Wiederherstellung von Recht-		
staatlichkeit in Tschetschenien		
ach inferred Vinitiburyatan Andro		
schärfstes Kritikmuster: Androhung von Konsequenzen, Bestrei-		
tung		
tung		
keine inhaltliche Nähe festgestellt		
und daher nicht in der Gruppe		
erfasst: -		
Gruppe strategisch bedeuten-		
der Staaten:		
77 101 1 B 1 10m 1		
Kritik an der Brutalität der russi-		
schen Soldaten sowie der		
unverhältnismäßigen und unter- schiedslosen Gewaltanwendung		
gegenüber Zivilisten		
gegender Zivinsten		
schärfstes Kritikmuster: Verurtei-		
lung, keine Bestreitung		
keine inhaltliche Nähe festgestellt		
und daher nicht in der Gruppe		
erfasst: Stellungnahme des US-		
Präsidenten Bill Clinton am		
15.02.2000		
Beobachtete, unmittelbare Re-		
aktionen Russlands:		
WALLES AND		
keine Reaktion feststellbar/		
scheinbares Ignorieren; Leugnen;		
Rechtfertigung; Scheinkonzession		

Wichtige Quellen: THE GUARDIAN vom 25.02.2000: "Russia investigates alleged Chechnya atrocities"; REITSCHUSTER, Boris und MROZEK, Gisbert (04.03.2000): Willkommener Skandal, in: FOKUS-ONLINE vom 04.03.2000; AGENCE FRANCE PRESSE vom 25.02.2000: "Moscow must authorize investigations on Chechnya atrocities; AP vom 25.02.2000: "Albright accuses Russia of brutality, demand impartial probe"; PACE-Rec 1444 vom 27.01.2000; AP vom 27.01.2000: "Moskau wird Stimmrecht entzogen. Europarat räumt Russland Frist ein."; Brief des Generalsekretärs des Europarats an den Außenminister der RF vom 27.01.2000, in: SG/Inf(2000)21 vom 10.05.2000; CBC NEWS vom 28.01.2000: "Annan calls for swift end to war in Chechnya"; Rede des deutschen Außenministers Joschka Fischer vor dem Deutschen Bundestag zur Tschetschenien-Politik der Bundesregierung, 28.01.2000; AP vom 02.02.2000: "Albright calls Putin a problem-solver, but disagrees on Chechnya", AGENCE FRANCE vom 02.02.2000: "Albright warns Chechen war will encourage terrorism"; AP vom 08.02.2000: "Albright sees longer battle in Chechnya"; Interview des französischen Außenministers, Hubert Védrine, anlässlich seines Arbeitsbesuchs in Moskau am 04.02.2000 mit dem russischen Fernsehsender NTV; HALBACH (2004); Russia's Reaction to the European Union's decision of 24 January 2000. Press Statement of the Russian Foreign Ministry, 27.01.2000; Rede des deutschen Außenministers, Joschka Fischer, bei der Jahresmitgliederversammlung des Deutsch-Russischen Forums, 15.02.2000; Council Conclusions (General Affairs), 14/15 February 2000. Press Release; European Parliament Resolution on the case of Andrei Babitsky, freedom of the media and violations of human rights in Chechnya, 17.02.2000; RIA NOVOSTI vom 15.02.2000: "Bill Clinton: Russia has the right to fight against armed units in Chechnya".

29.02.2000:

Der Kriegskorrespondent Andrei Babitsky, bekannt für seine kritische Berichterstattung über Tschetschenien, wird aus der Haft des russischen Innenministeriums entlassen. Babitsky galt seit Ende Januar als vermisst.

Bewertung: einmalige Konzession

eine strategisch bedeutende internationale Organisation (EU am 14./15. und 17. Februar):

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Äußerung von Sorge über Babitskys Schicksal; Forderung nach sofortiger Klärung der Umstände von Babitskys Verschwinden)

schärfstes Kritikmuster: Verurteilung, keine Bestreitung

keine inhaltliche Nähe festgestellt und daher nicht berücksichtigt: alle übrigen, im Untersuchungszeitraum beobachteten Verbalkritiken (siehe S. 102)

beobachtete, unmittelbare Reaktionen Russlands: -

Aufgrund der hohen inhaltlichen Übereinstimmung der verbalen Kritik zur beobachteten Konzession kann eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung dringend vermutet werden.

1) Verhängung von Sanktionen: könnte ein wichtiger Faktor sein

Obgleich Russland am 24. Januar in einer Presseerklärung unmissverständlich deutlich machte, dass es sich geringfügigen EU-Sanktionen nicht beugen werde, kann eine mögliche Wirkungskraft derselben nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ein Wirkungszusammenhang könnte insbesondere deshalb bestehen, da die Forderung nach einer Klärung von Babitskys Schicksal schließlich von der EU geäußert wurde.

- 2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben
- 3) innenpolitischer Handlungsdruck: als "bessere" Erklärung unwahrscheinlich

Es besteht ein dringender Verdacht auf eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung. Aufgrund der möglichen "besseren" Erklärung "Verhängung von Sanktionen" kann dieser jedoch nicht vollständig bestätigt werden.

siehe Abschnitt IV.3.2.3 4) Vermittlungsbemühungen: nicht gegeben	
5) "side-payments": unwahr-scheinlich	
Vom 24. bis 29. Februar 2000 verweilte zwar Menschenrechts-kommissar des Europarats Alvoro Gil-Robles in Russland. Aus dem Besuchsbericht ergeben sich jedoch keine Hinweise auf die Ableistung von "side-payments".	
6) Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen: nicht gegeben	

Zentrale Quellen: RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 29.02.2000: "Russia: Babitsky released"; Council Conclusions (General Affairs), 14./15.02.2000. Press Release; European Parliament Resolution on the case of Andrei Babitsky, freedom of the media and violations of human rights in Chechnya, 17.02.2000; HALBACH (2004); Russia's Reaction to the European Union's decision of 24 January 2000. Press Statement of the Russian Foreign Ministry, 27.01.2000; Report by Alvaro Gil-Robles, Commissioner for Human Rights, on his visit to the Russian Federation (in particular Ingushetia and Chechnya, 24.-29.02.2000, in: CommDH (2000) vom 01.03.2000.

30.03.2000:

Russland schließt ein vorläufiges Abkommen mit dem Roten Kreuz über den freien Zugang zu Internierungslagern in Tschetschenien ab. Der russischen Führung wird vorgeworfen, dort massiv zu foltern.

Gruppe strategisch bedeutender internationaler Organisationen:

inhaltliche Nähe: gegeben (Forderung nach unabhängigen Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen sowie nach internationalen Beobachtern in der Region)

Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann dringend vermutet werden: inhaltliche Nähe in hohem Maße gegeben; russische Reaktionen legen keine gegenteilige Vermutung nahe

genauer Wirkungszusammenhang bleibt unklar: es gibt keinen Hin-

1) Verhängung von Sanktionen: könnte ein Faktor sein

Am 24. Januar verhängte die EU geringfügige Sanktionen über Russland.

2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben Es besteht ein dringender Verdacht auf einen Wirkungszusammenhang zwischen verbaler Kritik und Politikänderung. Aufgrund der möglichen "besseren" Erklärungen "Verhängung von Sanktionen" sowie "sidepayments" kann dieser jedoch nicht vollständig bestätigt werden.

Bewertung: einmalige Konzession

Die dauerhafte Öffnung der Internierungslager für Beobachter des Roten Kreuzes ist grundsätzlich als Schritt in Richtung einer Beendigung von Menschenrechtsverletzungen zu bewerten. Gleichwohl brachte die Erlaubnis keinen substanziellen Kurswechsel mit sich. Folterungen in den Lagern dauerten weiter fort.

schärfstes Kritikmuster: Verurteilung, keine Bestreitung

keine inhaltliche Nähe festgestellt und daher nicht in der Gruppe erfasst: -

Gruppe strategisch bedeutender Staaten:

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Forderung nach unabhängigen Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen sowie nach internationalen Beobachtern in der Region; Ruf nach Zugang des Roten Kreuzes zu Tschetschenien)

schärfstes Kritikmuster: Verurteilung, keine Bestreitung

keine inhaltliche Nähe festgestellt und daher nicht in der Gruppe erfasst: Stellungnahme der US Außenministerin Madeleine Albright am 08.03.2000

beobachtete, unmittelbare Reaktionen Russlands:

überwiegend keine Reaktion feststellbar/scheinbares Ignorieren; Rechtfertigung weis darauf, welche kritische Äußerung bzw. Gruppe von Verbalkritiken ausschlaggebend für eine Politikänderung sein könnte Putin wurde im März 2000 zwar zum neuen Präsidenten gewählt. Gleichwohl ist Putin mit Blick auf Tschetschenien keineswegs als moderater als sein Vorgänger einzustufen, wie bereits sein harter Kurs als Ministerpräsident verdeutlicht.

3) innenpolitischer Handlungsdruck: als "bessere" Erklärung unwahrscheinlich

siehe Abschnitt IV.3.2.3

- 4) Vermittlungsbemühungen: nicht gegeben
- 5) "side-payments": könnte ein wichtiger Faktor sein

Am 03. März fand ein trilaterales Treffen zwischen den USA, EU und Russland statt. Während des Treffens sagte Putin u. a. einem Besuch des Roten Kreuzes zu. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass auch über ein mögliches Abkommen mit dem Roten Kreuz gesprochen wurde. Die Möglichkeit, dass Russland diesbezüglich Anreize gesetzt wurden, ist nicht auszuschließen.

6) Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen: nicht gegeben Zentrale Quellen: http://www.encyclopedia.com/doc/1G1-61210709.html (Stand: 20.02.2010); Appearance of Dr. Javier Solana, Secretary-General/ EU High Representative for the CFSP, before the European Parliament (Plenary), 01.03.2000; AGENCE FRANCE PRESSE vom 13.03.2000: "French leader expresses new concerns for Chechen civilians"; ALBRIGHT, Madeleine (08.03.2000): Clear on Chechnya, in: THE WASHINGTON POST vom 08.03.2000; 15th Quadripartite Meeting European Union/Council of Europe. Press Release, 14.03.2000; European Parliament Resolution "Human Rights: War Crimes in Chechnya", 16.03.2000; Council Conclusions (General Affairs), 20.03.2000; Presidency Conclusions at the Lisbon European Council, 23./24.03.2000; Letter from the Secretary General of the Council of Europe to the Minister for Foreign Affairs of the Russian Federation, 23.03.2000; Commission on Human Rights, 56th session. Press Release, 23.03.2000; AP vom 27.03.2000: "Überwiegend freundliche Reaktionen auf Putins Wahlsieg"; AGENCE FRANCE PRESSE vom 27.03.2000: "French president congratulates Putin, urges peace in Chechnya"; XINHUA GENERAL NEW SERVICE vom 27.03.2000: "Clinton Mixed Congratulations with Concerns on Chechnya to Putin"; Press Conference Following the U.S.-EU-Russian Trilateral, 03.03.200.

07.04.2000:

Putin möchte in den nächsten Tagen eine Ankündigung über eine politische Lösung in Tschetschenien machen. Eine solche erfolgt am 17. April. Angekündigt werden u. a. die Wahl eines tschetschenischen Oberhaupts, die Einrichtung einer vorläufigen Verwaltung sowie die Wahl eines tschetschenischen Vertreters der russischen Staatsduma.

Bewertung: einmalige Konzession

Ex ante könnte die Ankündigung über das Abhalten von Wahlen als Schritt in Richtung einer Beendigung der Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien bewertet werden. Dass diese massiv gefälscht waren und de facto lediglich der Quasi-Legitimierung des Moskauer Wunschkandidaten dienten, wurde am 17. April noch nicht vorbe-

Gruppe strategisch bedeutender internationaler Organisationen:

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Forderung nach politischer Lösung des Konflikts)

schärfstes Kritikmuster: Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung

keine inhaltliche Nähe festgestellt und daher nicht in der Gruppe erfasst: Resolution des Europäischen Parlaments vom 16.03.2000; Brief des Europarat-Generalsekretärs Walter Schwimmer an Russlands Außenminister Igor Iwanow vom 23.03.2000

Gruppe strategisch bedeutender Staaten:

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Forderung nach politischer Lösung des Konflikts)

Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann dringend vermutet werden: inhaltliche Nähe in hohem Maße gegeben; russische Reaktionen legen keine gegenteilige Vermutung nahe, sondern unterstützen eine Korrelation vielmehr (Konzession erfolgte einen Tag nach PACE-Resolution 1456)

genauer Wirkungszusammenhang bleibt unklar: Angesichts der Tatsache, dass das Zugeständnis einen Tag nach der PACE-Resolution 1456 (Kritikmuster "Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung") gemacht wurde, liegt die Vermutung nahe, dass die Resolution die Politikänderung zu evozieren vermochte. Ob diese Verbalkritik allein iedoch hinreichend war und nicht noch weitere kritische Äußerungen für einen Politikwechsel erforderlich waren, kann nicht abschließend geklärt werden.

1) Verhängung von Sanktionen: als "bessere" Erklärung sehr wahrscheinlich

Mit der Verabschiedung der Resolution 1456 suspendierte PACE gleichzeitig das Stimmrecht der RF in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Da eine derartige Sanktion einen noch stärkeren Ausdruck von Missbilligung in Tschetschenien darstellt als die in der Resolution enthaltene verbale Kritik, ist die Stimmrechtssuspension als "bessere" Erklärung für die Konzession zu bewerten.

- 2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben
- **3) innenpolitischer Handlungsdruck:** könnte ein wichtiger Faktor sein

Seit dem Übergang der Rebellen zur Guerilla-Taktik im Februar Angesichts eines starken Verdachts auf eine Effektivität der Alternativvariable "Verhängung von Sanktionen" ist eine Erklärungskraft verbaler Kritik nahezu vollständig auszuschließen.

reitet. Das Zugeständnis qualifiziert sich damit als einmalige Konzession.		2000 sah sich Russland zunehmend der Gefahr ausgesetzt, in die Defensive zu geraten. Vor
9		die Defensive zu geraten. Vor
Konzession.	keine inhaltliche Nähe festgestellt	
	keine inhaltliche Nähe festgestellt	
		diesem Hintergrund kann vermu-
	und daher nicht in der Gruppe	tet werden, dass Russland eine
	erfasst: Stellungnahme von US-	politische Alternative parallel zur
	Außenministerin Madeleine Al-	militärischen Aktion in Erwägung
	bright vom 23.03.2000; Stellung-	zog.
	nahme des US-Präsidenten Bill	
	Clinton vom 27.03.2000	4) Vermittlungsbemühungen:
		nicht gegeben
	beobachtete, unmittelbare Re-	
	aktionen Russlands:	5) "side-payments": unwahr-
		scheinlich
	keine Reaktion feststellbar/	
		Es konnten keine Hinweise auf
	-	
	tiguing	
		den werden.
		der Beweggründe für das Bege-
		hen von Menschenrechtsverlet-
		zungen: nicht gegeben
	keine Reaktion feststellbar/ scheinbares Ignorieren; Rechtfer- tigung	

Zentrale Quellen: ISN vom 11.04.2000: "Putin to propose 'political plan' for Chechnya"; http://www.rferl.org/content/article/1142138.html (Stand: 30.01.2010).

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 18.04.2000: "Putin, Ivanov suggest timeframe for Chechen elections", BELOVA (2000); ALBRIGHT, Madeleine (08.03.2000): Clear on Chechnya, in: THE WASHINGTON POST vom 08.03.2000; 15th Quadripartite Meeting European Union/Council of Europe. Press Release, 14.03.2000; European Parliament Resolution "Human Rights: War Crimes in Chechnya", 16.03.2000; Council Conclusions (General Affairs), 20.03.2000; Presidency Conclusions at the Lisbon European Council, 23./24.03.2000; Letter from the Secretary General of the Council of Europe to the Minister for Foreign Affairs of the Russian Federation, 23.03.2000; Commission on Human Rights, 56th session. Press Release, 23.03.2000; AP vom 27.03.2000: "Überwiegend freundliche Reaktionen auf Putins Wahlsieg"; AGENCE FRANCE PRESSE vom 27.03.2000: "French president congratulates Putin, urges peace in Chechnya"; XINHUA GENERAL NEW SERVICE vom 27.03.2000: "Clinton Mixed Congratulations with Concerns on Chechnya to Putin"; Press Conference Following the U.S.-EU-Russian Trilateral, 03.03.2000; AGENCE FRANCE PRESSE vom 13.03.2000: "French leader expresses new concerns for Chechen civilians"; Rede des Bundeskanzlers Gerhard Schröder vor dem georgischen Parlament, 31.03.2000, in: AMTLICHES BULLETIN vom 06.04.2000; PACE-Rec 1456 vom 06.04.2000; Russian Foreign Ministry's Statement: Russia's Reaction to the PACE Resolution in Connection with the Situation in the Chechen Republic. Press Release, 07.04.2000; KRECH (2002).

1215.04.2000:	Gruppe strategisch bedeuten-	Korrelation zwischen verbaler	1) Verhängung von Sanktionen:	Angesichts eines starken Ver-
	der internationaler Organisati-	Kritik und Politikänderung kann	alsbessere" Erklärung sehr	dachts auf eine Effektivität der

Bei einem Besuch der OSZE-Vorsitzenden Benita Ferrero-Waldner in Russland willigen Wladimir Putin und Igor Iwanow in die Rückkehr der "OSCE Assistance Group to Chechnya" auf der Basis des Mandats von 1995 ein. Die Unterstützungsgruppe konnte zwar erst im Juni 2001 in die Kaukasusrepublik zurückkehren; gleichwohl handelte es sich um kein leeres Versprechen.

<u>Bewertung:</u> einmalige Konzession

Zu den Aufgaben der "OSCE Assistance Group to Chechnya" zählte u. a. zwar die Annahme von Anzeigen über Menschenrechtsverletzungen. Zur systematischen Verfolgung von Vergehen war die Gruppe jedoch nicht befugt. Durch die Erlaubnis über eine Rückkehr der Unterstützungsgruppe änderte sich nichts an der grundsätzlichen Substanz des von der RF verfolgten Menschenrechtskurses.

onen:

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Forderung nach effektiver Präsenz internationaler Organisationen und Beobachter in Tschetschenien; Ruf nach Rückkehr und Kooperation mit der "OSCE Assistance Group to Chechnya")

schärfstes Kritikmuster: Androhung von Konsequenzen, keine Bestreitung

keine inhaltliche Nähe festgestellt und daher nicht in der Gruppe erfasst: Stellungnahme des Rats der EU vom 10.04.2000; Brief des Europarat-Generalsekretärs Walter Schwimmer an Russlands Außenminister Igor Iwanow vom 23.03.2000

Gruppe strategisch bedeutender Staaten:

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Forderung nach effektiver Präsenz internationaler Organisationen und Beobachter in Tschetschenien; Ruf nach Rückkehr und Kooperation mit der "OSCE Assistance Group to Chechnya")

schärfstes Kritikmuster: Verurteilung, keine Bestreitung

dringend vermutet werden: inhaltliche Nähe in hohem Maße gegeben; russische Reaktionen legen keine gegenteilige Vermutung nahe (nach Scheinkonzession folgte immer erneute Kritik)

genauer Wirkungszusammenhang bleibt unklar: es gibt keinen Hinweis darauf, welche kritische Äußerung bzw. Gruppe von Verbalkritiken ausschlaggebend für eine Politikänderung sein könnte wahrscheinlich

Die Erlaubnis über eine Rückkehr der "OSCE Assistance Group to Chechnya" wurde nur wenige Tage nach der Stimmrechtssuspension durch PACE gegeben. Ein Zusammenhang ist daher sehr wahrscheinlich.

- 2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben
- 3) innenpolitischer Handlungsdruck: unwahrscheinlich

siehe Abschnitt IV.3.2.3

- **4) Vermittlungsbemühungen:** nicht gegeben
- 5) "side-payments": unwahr-scheinlich

Die Erlaubnis über die Rückkehr der Unterstützungsgruppe wurde zwar während eines Besuchs der OSZE- Vorsitzenden Benita Ferrero-Waldner gegeben. Gleichwohl lassen sich keine Hinweise auf mögliche "side-payments" finden.

6) Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen: nicht gegeben Alternativvariable "Verhängung von Sanktionen" ist eine Erklärungskraft verbaler Kritik weitgehend auszuschließen.

keine inhaltliche Nähe festgestellt und daher nicht in der Gruppe erfasst: -		
beobachtete, unmittelbare Reaktionen Russlands: keine Wirkung feststellbar/ scheinbares Ignorieren; Scheinkonzession		

Zentrale Quellen: Annual Report of the Austrian Chairmanship of the OSCE 2000. Eigth Meeting of the Ministerial Council, 27./28.11.2000; INKI, Jorma (2003): Die Schließung der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien: Prüfstein für die OSZE?, in: OSZE-Jahrbuch 2003 (Bd. 9): S. 203-218; Council Conclusions (General Affairs), 10.04.2000; from the Secretary General of the Council of Europe to the Minister for Foreign Affairs of the Russian Federation, 23.03.2000; 15th Quadripartite Meeting European Union/Council of Europe. Press Release, 14.03.2000; European Parliament Resolution "Human Rights: War Crimes in Chechnya", 16.03.2000; Council Conclusions (General Affairs), 20.03.2000; Presidency Conclusions at the Lisbon European Council, 23./24.03.2000; Letter from the Secretary General of the Council of Europe to the Minister for Foreign Affairs of the Russian Federation, 23.03.2000; Commission on Human Rights, 56th session. Press Release, 23.03.2000; AP vom 27.03.2000: "Überwiegend freundliche Reaktionen auf Putins Wahlsieg"; AGENCE FRANCE PRESSE vom 27.03.2000: "French president congratulates Putin, urges peace in Chechnya"; XINHUA GENERAL NEW SERVICE vom 27.03.2000: "Clinton Mixed Congratulations with Concerns on Chechnya to Putin"; Press Conference Following the U.S.-EU-Russian Trilateral, 03.03.2000; AGENCE FRANCE PRESSE vom 13.03.2000: "French leader expresses new concerns for Chechen civilians"; Rede des Bundeskanzlers Gerhard Schröder vor dem georgischen Parlament, 31.03.2000, in: AMTLICHES BULLETIN vom 06.04.2000; PACE-Rec 1456 vom 06.04.2000; Russian Foreign Ministry's Statement: Russia's Reaction to the PACE Resolution in Connection with the Situation in the Chechen Republic. Press Release, 07.04.2000; Press Release. OSCE and CoE Hold High-Level-Meeting in Vienna, 12.04.2000; Press Release. OSCE to reopen office for Assistance Group to Chechnya, 15.04.2000.

25.01.2001:

Mit PACE-Resolution 1240 wird eine "Joint Working Group" (JWG) zwischen PACE und der russischen Staatsduma eingerichtet. Aufgabe der Gruppe ist es, zum Finden einer politischen Lösung des Konflikts beizutragen, die Einhaltung von Menschenrechten zu fördern sowie zur Verbesserung der humanitären Lage vor Ort beizutragen.

Gruppe strategisch bedeutender internationaler Organisationen:

inhaltliche Nähe: nur im weiteren Sinne gegeben (Ausdruck von Sorge über Situation in Tschetschenien; Forderung nach friedlicher Lösung des Konflikts sowie nach Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte; Ruf nach Rückkehr der "OSCE Assistance Group to Chechnya") schwacher Verdacht auf Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann formuliert werden: inhaltliche Nähe nur im weiteren Sinne gegeben

1) Verhängung von Sanktionen: nicht gegeben

Die Stimmrechtssuspension durch PACE wurde am selben Tage aufgehoben. Die EU hatte bereits im April 2000 keine neuen Sanktionen mehr verhängt.

- 2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben
- 3) innenpolitischer Handlungs-

Angesichts eines starken Verdachts auf die Effektivität der Alternativvariable "sidepayments" ist eine Erklärungskraft verbaler Kritik nahezu vollständig auszuschließen.

Bewertung: einmalige Konzession	schärfstes Kritikmuster: Pflichter- innerung, keine Bestreitung	druck: unwahrscheinlich
	innerting, keine bestreitung	Es konnte keine nennenswerte
Die Gemeinsame Arbeitsgruppe	beobachtete, unmittelbare Re-	Opposition gegen den Krieg in-
hatte keinen nennenswerten Ein-	aktionen Russlands:	nerhalb der Bevölkerung und der
fluss auf die Tschetschenien-		politischen Eliten festgestellt
Politik der RF. An der grundsätz-	keine Reaktion feststellbar/	werden.
lichen Substanz des verfolgten	scheinbares Ignorieren	
Menschenrechtskurses änderte sie		4) Vermittlungsbemühungen:
nichts.		nicht gegeben
		5) "side-payments": als "besse-
		re" Erklärung sehr wahrscheinlich
		Am selben Tag, an dem die JWG
		beschlossen wurde, erhielt Russ-
		land seine Stimmrechte in der
		Parlamentarischen Versammlung zurück. Die Wahrscheinlichkeit
		ist daher hoch, dass sich Russland
		die Stimmrechte durch Einrich-
		tung der Gemeinsamen Arbeits-
		gruppe zu erkaufen suchte; nicht
		zuletzt ging der Vorschlag von
		der russischen Delegation aus.
		Die Tatsache, dass die russische
		Delegation die Stimmrechtsrück-
		gabe als "diplomatischen Sieg auf
		europäischem Parkett" feierte, bestätigt eine solche Vermutung.
		bestatigt eine soiche verniutung.
		6) Rückgang bzw. Erübrigung
		der Beweggründe für das Bege-
		hen von Menschenrechtsverlet-
		zungen: nicht gegeben

Zentrale Quellen: BRUMMER (2005); Reply from the Committee of Ministers to PACE-Rec 1478 (2000). Doc. 8931, 22.01.2001; Council Conclusions (General Affairs),

22./23.01.2001; Press Release. OSCE Ministerial Troika discussed issues at Bucharest meeting, 23.01.2001; KRECH (2002); CAUCASUS REPORTING SERVICE vom 02.02.2001: "Russia celebrates diplomatic coup"; HALBACH (2004).

26.03.2001:	Es konnte keine verbale Kritik	-	-	Eine Korrelation zwischen verba-
	gefunden werden, welche inhalt-			ler Kritik und Politikänderung
Eine gemeinsame Arbeitsgruppe	liche Nähe zur beobachteten			kann nicht festgestellt werden.
zwischen dem Kalamanow-Büro,	Politikänderung aufweist.			Auch eine Überprüfung der Al-
dem Büro des Generalstaatsan-				ternativvariablen produziert keine
walts der RF sowie dem tsche-				nennenswerten Ergebnisse.
tschenischen Generalstaatsanwalt				
wird eingerichtet. Die Gruppe,				
die sich am 06. April zum ersten				
Mal trifft, beschäftigt sich u. a.				
mit dem Verbleib vermisster				
Personen sowie der von föderalen				
Truppen begangenen Menschen-				
rechtsverletzungen.				
Downstone sinmelies Venessi				
Bewertung: einmalige Konzessi-				
on				
An der grundsätzlichen Substanz				
des russischen Menschenrechts-				
kurses in Tschetschenien änderte				
die Gemeinsame Arbeitsgruppe				
nichts.				

Zentrale Quellen: SG/Inf (2001)16 vom 15.05.2001; 10th Annual OSCE Parliamentary Assembly Session in Paris. Paris Declaration. Resolution on Developments in the North Caucasus, 06.-10.07.2001.

13.06.2001:	eine strategisch bedeutende	Trotz der Aussage Russlands, es	1) Verhängung von Sanktionen:	Trotz einer Eliminierung ein-
	internationale Organisation	fühle sich nicht an die Resolution	nicht gegeben	schlägiger Alternativvariablen
Die RF und die OSZE unter-	(Resolution der VN-	gebunden, kann eine Korrelation		kann ein Wirkungszusammen-
zeichnen eine Vereinbarung über	Menschenrechtskommission am	zwischen verbaler Kritik und	2) Ablösung der Regierung	hang zwischen verbaler Kritik
die Rückkehr der "OSZE As-	20.04.2001):	Politikänderung vermutet werden.	durch eine moderatere Admi-	und Politikänderung nicht mit
sistance Group to Chechnya". Am		Dafür spricht vor allem die Tatsa-	nistration: nicht gegeben	Bestimmtheit nachgewiesen wer-
15. Juni richtet die Unterstüt-	inhaltliche Nähe: in hohem Maße	che, dass Russland - wohl ange-		den. Ein Verdacht auf eine Korre-

			T	
zungsgruppe ihr Büro in Tsche-	gegeben (Forderung nach der	sichts einer drohenden kritischen	3) innenpolitischer Handlungs-	lation besteht gleichwohl.
tschenien ein.	unverzüglichen Rückkehr der	Resolution – zu Beginn der Sit-	druck: unwahrscheinlich	
	"OSCE Assistance Group to	zungsperiode in einem entspre-		
Bewertung: einmalige Konzessi-	Chechnya")	chenden Bericht seine	Im Juli 2001 hatte sich zwar die	
on		Bereitschaft zur Kooperation mit	allgemeine Zustimmung für den	
	Kritikmuster: Verurteilung, keine	der "OSCE Assistance Group to	Krieg von 43% im März auf 34%	
siehe Konzession vom 12	Bestreitung	Chechnya" zum Ausdruck brach-	reduziert. Dass Russland auf	
15.04.2000		te. Gleichzeitig kann jedoch nicht	einen solchen Einbruch der Un-	
	keine inhaltliche Nähe festgestellt	glaubhaft widerlegt werden, dass	terstützung der Militärkampagne	
	und daher nicht berücksichtigt:	die Verhandlungen über die	in der Bevölkerung jedoch ausge-	
	Stellungnahme des Europarat-	Rückkehr der Unterstützungs-	rechnet mit der Unterzeichnung	
	Generalsekretärs Walter	gruppe nicht ohnehin, d. h. in	einer Vereinbarung über die	
	Schwimmer am 24.05.2001	Ermangelung einer kritischen	Rückkehr der Unterstützungs-	
		Äußerung, am 13. Juni abge-	gruppe reagieren sollte, ist un-	
	beobachtete, unmittelbare Re-	schlossen worden wären. Allen-	wahrscheinlich.	
	aktion Russlands:	falls eine schwache Vermutung		
		auf einen Wirkungszusammen-	4) Vermittlungsbemühungen:	
	Leugnen: In einer Presseerklä-	hang kann damit festgehalten	nicht gegeben	
	rung machte Russland deutlich,	werden.		
	dass es sich nicht an die Resoluti-		5) "side-payments": unwahr-	
	on gebunden fühle.		scheinlich	
			Am 17. Mai fand zwar ein EU-	
			Russland-Gipfel statt. Diese Zu-	
			sammenkunft produzierte jedoch	
			keine konkreten Abkommen,	
			welche Spielraum für mögliche	
			"side-payments" eröffnet hätten.	
			Überdies wurde das Thema	
			Tschetschenien auf dem Gipfel	
			nicht prominent behandelt.	
			6) Rückgang bzw. Erübrigung	
			der Beweggründe für das Bege-	
			hen von Menschenrechtsverlet-	
			zungen: nicht gegeben	

Zentrale Quellen: http://www.russiajournal.com/node/7150#2 (Stand: 02.02.2010); Russian Foreign Ministry statement for the press: On adoption by the UN Commission on Human Rights of the resolution "The situation in the Chechen Republic of the Russian Federation", 21.04.2001; E/CN.4/RES/2001/24(2001) vom 20.04.2001; E/CN.4/2001/36 vom 20.02.2001; KRECH (2002); BBC vom 17.05.2001: "Russia and the EU deepen ties".

ischen verba- blitikänderung tellt werden. fung der Al- bduziert keine ebnisse. Mög- rte das Ver-
tellt werden. fung der Al- oduziert keine ebnisse. Mög-
fung der Al- oduziert keine ebnisse. Mög-
oduziert keine ebnisse. Mög-
ebnisse. Mög-
te das Ver-
einen von
chen Versu-
tiven verän-
des 11.
r eine Legiti-
tschenienpoli-
llysten gehen
issland durch
chetschenien-
n drohenden
istan zu kop-
ļ
ļ
ļ
ļ
ļ
i te

russische Tschetschenienpolitik		
grundsätzlich unbeeinflusst von		
derartigen Dialogversuchen. An		
der Substanz des eingeschlagenen		
Kurses änderte sich nichts.		

Zentrale Quellen: ARIS, Ben (26.09.2001): Chechen rebels accept Putin's offer of talks, in: THE TELEGRAPH vom 26.09.2001; OFFFICIAL KREMLIN INT'L NEWS BROADCAST vom 28.09.2001: "Interview with State Duma Deputy and Former Prime Minister Yevgeny Primakov"; MELLE, Stefan (28.09.2001): Tschetschenen wollen Dialog, aber nicht Kapitulation, in: BERLINER ZEITUNG vom 28.09.2001; http://www.cdi.org/russia/johnson/5558-10.cfm (Stand: 23.09.2009); WALKER, Edward W. (2002): Chechnya, the Pankisi Gorge, and US Policy, in: CAUCASUS AND CENTRAL ASIA NEWSLETTER 3(2002-3): S. 9-17.

27.03.2002:

Mit dem Befehl Nr. 80 setzt der Kommandierende der Vereinigten Streitkräfte in Tschetschenien Wladimir Moltenskoi neue Regeln für die Durchführung von "Säuberungsaktionen" durch. Soldaten sind ab sofort verpflichtet, sich beim Betreten der Häuser zu identifizieren, ebenso müssen ihre Fahrzeuge klar gekennzeichnet sein. Lokale Beamte müssen den "Säuberungsaktionen" beiwohnen und die richtige Durchführung bestätigen.

<u>Bewertung:</u> einmalige Konzession

Bei nachfolgenden "Säuberungsaktionen" machten die Kommandierenden zwar keine Anstalten, den Befehl durchzusetzen. Gleichwohl stellt der Erlass per se Gruppe von strategisch bedeutenden internationalen Organisationen (Europarat (PACE) am 23.01.2002 und OSZE, Europarat und VN am 08.02.2002):

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Kritik des geringen Fortschritts bei der Verbesserung der Menschenrechtssituation in Tschetschenien; Forderung nach der Ergreifung von Maßnahmen zur Einhaltung der Europäischen Konvention für Menschenrechte; Sorge über Berichte von Menschenrechtsverletzungen, welche teilweise während "Säuberungsaktionen" begangen werden)

schärfstes Kritikmuster: werturteilsgebundene Aufforderung zur Politikänderung, keine Bestreitung schwacher Verdacht auf Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann formuliert werden: inhaltliche Nähe zwar in hohem Maße gegeben; gleichzeitig jedoch nicht einleuchtend, warum Reaktion erst so spät erfolgt sein soll (Verbalkritiken sind nicht so provokant, dass zunächst bewusste Distanzierung stattfinden müsste)

genauer Wirkungszusammenhang bleibt unklar: es gibt keinen Hinweis darauf, ob beide oder nur eine Stellungnahme notwendig war(en), um eine Politikänderung zu evozieren

- 1) Verhängung von Sanktionen: nicht gegeben
- 2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben
- 3) innenpolitischer Handlungsdruck: als "bessere" Erklärung unwahrscheinlich

Umfragen von 2002 zeigen zwar, dass 65% der Russen die russischen Bemühungen einer Ausrottung der Terroristen als Fehler betrachteten. Gleichwohl schämten sich im Mai 2002 nur 3% für die von russischen Truppen begangenen Menschenrechtsverletzungen. Auch politischer Druck von Seiten der kremltreuen, tschetschenischen Regierungsadministration kann nicht beobachtet werden: Im März 2002 hielt der tschetschenische Administra-

Es konnten zwar keine "besseren" Erklärungen für die Politikänderung gefunden werden. Gleichwohl kann auch der Verdacht auf eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und der einmaligen Konzession nicht eindeutig bestätigt werden.

einen Schritt in Richtung einer	keine inhaltliche Nähe festgestellt	tionschef Achmed Kadyrow gar
Beendigung der Menschenrechts-	und daher nicht berücksichtigt: -	eine Verbesserung der Menschen-
verletzungen dar und wurde nicht	Ü	rechtssituation fest.
bereits ex ante durch gegenläufi-	beobachtete, unmittelbare Re-	
ge Aktivitäten ad absurdum ge-	aktionen Russlands:	4) Vermittlungsbemühungen:
führt.		nicht gegeben
	keine Reaktion feststell-	
	bar/scheinbares Ignorieren;	5) "side-payments": unwahr-
	Rechtfertigung	scheinlich
		Es konnten keine Hinweise auf
		"side-payments" gefunden wer-
		den.
		6) Rückgang bzw. Erübrigung
		der Beweggründe für das Bege-
		hen von Menschenrechtsverlet-
		zungen: nicht gegeben

Zentrale Quellen: HRW WORLD REPORT 2003; PACE-Rec 1548 vom 23.01.2002; PACE-Rec 1270 vom 23.01.2002; High-Level Tripartite meeting between the OSCE, the Council of Europe and the UN, with the participation of the European Commission and the International Committee of the Red Cross, Strasbourg, 08.02.20002, in: SG/Inf(2002)/14 vom 28.03.2002; NEWSRU vom 23.01.2002: "PACE prinjala rezoljuciju po situacii v Čečne; NEWS BULLETIN vom 06.03.2002: "Kadyrov points to improvement in human rights situation in Chechnya"; GERBER und MENDELSON (2008); NICHOL (2003).

18.05.2002:

Mit der Zustimmung Moskaus setzt der tschetschenische Administrationschef Achmed Kadyrow einen Beauftragten für die Regelung von Konflikten zwischen Zivilisten und dem Militär ein.

Bewertung: einmalige Konzession

Die Einsetzung des Beauftragten änderte nichts an der grundsätzli-

Gruppe strategisch bedeutender internationaler Organisationen (schließt Verbalkritiken vom 10.04.2002 und 11.04.2002 ein):

inhaltliche Nähe: in hohem Maße gegeben (Forderung nach einer aktiven Verfolgung und Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen; Ruf nach einer Bestrafung der Täter unabhängig von deren Funktion; Verurteilung der Tatsache, dass Befehl Nr. 46

Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann dringend vermutet werden: hohe inhaltliche Übereinstimmung zwischen Stellungnahmen und Konzession; unmittelbare Reaktionen Russlands legen Wirkung nahe (tatenloses Eingeständnis)

genauer Wirkungszusammenhang bleibt unklar: es kann nicht endgültig entschieden werden, welche kritische(n) Äußerung(en) für die Politikänderung verantwort-

- 1) Verhängung von Sanktionen: nicht gegeben
- 2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben
- 3) innenpolitischer Handlungsdruck: könnte ein Faktor sein

In den Tagen vor der Einrichtung des Amtes des Beauftragten hatte Kadyrow das russische Militär stark kritisiert. Insbesondere hatte Eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung besteht mit hoher Wahrscheinlichkeit. Da die mögliche "bessere" Erklärung "innenpolitischer Handlungsdruck" jedoch nicht gänzlich eliminiert werden kann, bleibt ein Restvorbehalt.

		T		
chen Substanz des verfolgten	und 80 Menschenrechtsverlet-	lich war(en)	er sich darüber beschwert, dass	
Menschenrechtskurses.	zungen russischer Truppen nicht		der Befehl Nr. 80 nicht eingehal-	
	verhindert haben)		ten werde. Daher ist nicht auszu-	
			schließen, dass Russland mit	
	schärfstes Kritikmuster: Verurtei-		einer Konzession reagierte, um	
	lung, keine Bestreitung		die Loyalität Kadyrows nicht zu	
	g,		verlieren. Ein Blick in die ein-	
	keine inhaltliche Nähe festgestellt		schlägige Forschungsliteratur	
	und daher nicht berücksichtigt: -		bestätigt das Bestehen eines po-	
			tenziellen Spannungsverhältnisses	
	beobachtete, unmittelbare Re-		zwischen Achmed Kadyrow und	
	aktionen Russlands:		Moskau zwar nicht, sondern	
	axtionen xussianus.		unterstreicht vielmehr die Mario-	
	keine Reaktion feststell-		nettenfunktion Kadyrows. Die	
	bar/scheinbares Ignorieren;		Menschenrechtskritik des tsche-	
	Rechtfertigung; tatenloses Ein-		tschenischen Verwaltungschefs	
	geständnis		könnte daher auch lediglich ein	
	gestaliums		Versuch gewesen sein, in der	
			Öffentlichkeit einen Eindruck von	
			Autonomie der tschetschenischen	
			Verwaltung zu erzeugen. Sicher-	
			heit darüber besteht jedoch nicht.	
			A) 57 441 1 "I	
			4) Vermittlungsbemühungen:	
			nicht gegeben	
			5 1	
			5) "side-payments": unwahr-	
			scheinlich	
			Es konnten keine Hinweise auf	
			"side-payments" gefunden wer-	
			den.	
			6) Rückgang bzw. Erübrigung	
			der Beweggründe für das Bege-	
			hen von Menschenrechtsverlet-	
			zungen: nicht gegeben	

Zentrale Quellen: CAUCASUS REPORTING SERVICE vom 23.05.2002: Chechen Civilian Head Challenges Army; European Parliament Resolution on the situation in Chechnya, 10.04.2002; RIA NOVOSTI vom 12.04.2002: "V Moskve sčitajut, čto rezoljucija Evroparlamenta o situacii v Čečne ne sposobstvuet konsolidacii antiterrorističkoj koalicii"; Postanovlenie GD FS RF ot 24.04.2002 N 2692-III GD o zajavlenii Gosudarstvennoj Dumy Federal'nogo Sobranija Rossijskoj Federacii "V svjazi c prinjatiem Evropejskim parlamentom rezoljucii "Položenie v Čečne"; Commission on Human Rights. 58th session. Resolutions on situations in Iraq, Sudan, and Cuba adopted by the Commission on Human Rights. Press Release, 19.04.2002; Statement by Leonid Skotnikov, Russia's Permanent Representative to the UN Office and Other International Organizations in Geneva, on the "Situation in the Chechen Republic of the Russian Federation" Draft Resolution (E/CN.4/2002/L.29), 19.04.2002; Statement by Leonid Skotnikov, Russia's Permanent Representative to the UN Office and Other International Organizations in Geneva, on the "Rejection by the UN Commission on Human Rights of a EU draft resolution on the human rights situation on the Chechen Republic of the Russian Federation", 20.04.2002; PACE-Res 1277 vom 23.04.2002; PACE-Rec 1553 vom 23.04.2002; European Parliament Resolution on the EU-Russia Summit of 28 May 2002, 15.05.2002.

15.08.2002:	Es konnten keine Verbalkritiken	-	-	Eine Korrelation zwischen verba-
	festgestellt werden, die die Initiie-			ler Kritik und Politikänderung
Mit dem Segen Putins kommt es				kann nicht festgestellt werden.
zu Gesprächen zwischen dem	erklären könnten.			Stattdessen könnte innenpoliti-
tschetschenischen Entsandten				scher Handlungsdruck für die
Achmed Sakajew und Iwan Ryb-				Politikänderung verantwortlich
kin, dem ehemaligen Sekretär des				sein. Eine Umfrage vom 29. Au-
russischen Sicherheitsrates. Nach				gust zeigt so, dass 59% der
der Zusammenkunft in Zürich				Russen Verhandlungen befürwor-
nehmen beide Repräsentanten an				teten. Auch einflussreiche Figu-
einer viertägigen inoffiziellen				ren des öffentlichen Lebens, so
Diskussion zum Konflikt teil,				z. B. der ehemalige Premiermi-
welche vom "American Commit-				nister Jewgeni Primakow, spra-
tee for Peace in Chechnya" finan-				chen sich zunehmend für
ziert wurde. Zwei Friedenspläne,				Gespräche mit moderaten Tsche-
der sogenannte "Chasbulatow-				tschenen aus. Moskau verlor
Plan" und der "Brzezinski-Plan"				immer mehr die militärische
wurden bei dem Treffen zum so				Kontrolle über Tschetschenien,
genannten "Liechtenstein-Plan"				einschlägige Erfolge blieben aus.
zusammen geführt. Diesem zu-				
folge sollte Tschetschenien zwar				
weiterhin Teil der RF bleiben,				
dafür jedoch extensive Autono-				
mie erhalten.				
Bewertung: einmalige Konzessi-				
on				
011				
	II.			

Die russische Tschetschenienpoli-		
tik blieb grundsätzlich unbeein-		
flusst von dem Dialogversuch. An		
der Substanz des eingeschlagenen		
Kurses änderte sich nichts.		

Zentrale Quellen: WALKER, Edward W. (2002): Chechnya, the Pankisi Gorge, and US Policy, in: CAUCASUS AND CENTRAL ASIA NEWSLETTER 3(2002-3): S. 9-17.

Ende Oktober 2004:

Der tschetschenische Präsident Alu Alchanow ernennt einen provisorischen Ombudsmann für Menschenrechte. Der Posten des Sonderbeauftragten des russischen Präsidenten für Menschenrechtsfragen in Tschetschenien war bereits im Januar abgeschafft worden.

<u>Bewertung:</u> einmalige Konzession

Die Ernennung des Ombudsmanns brachte keinen dauerhafte Politikwechsel mit sich.

eine internationale Organisation (Europarat (PACE) am 07.10.2004):

inhaltliche Nähe: gegeben (Forderung nach Durchsetzung des Gesetzes durch die tschetschenische Führung; Forderung nach Maßnahmen zur Beendigung des "Klimas der Straffreiheit" durch die RF sowie eines nationalen und internationalen "Monitoring" der Menschenrechtssituation; Ruf nach einer Anpassung der Anti-Terror-Gesetzgebung an internationale Menschenrechtsstandards)

Kritikmuster: Verurteilung, keine Bestreitung

beobachtete, unmittelbare Reaktion Russlands: Leugnen

Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann vermutet werden: inhaltliche Nähe gegeben; russische Reaktion legt keine gegenteilige Vermutung nahe

- 1) Verhängung von Sanktionen: nicht gegeben
- 2) Ablösung der Regierung durch eine moderatere Administration: nicht gegeben
- 3) innenpolitischer Handlungsdruck: als "bessere" Erklärung unwahrscheinlich

Nach der Tragödie von Beslan im September 2004 sah sich Putin zwar nicht zu verachtendem Handlungsdruck sowohl von Seiten der Bevölkerung als auch seiner eigenen Führungsmannschaft ausgesetzt. Dabei ging es jedoch mehr um die Ergreifung harter Vergeltungsmaßnahmen für das Erlittene und weniger den Schutz der Menschenrechte in Tschetschenien.

- 4) Vermittlungsbemühungen: nicht gegeben
- 5) "side-payments": unwahr-scheinlich

Es existiert ein Verdacht auf eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch, dass zur Ernennung des Ombudsmanns auch die Menschenrechtskonferenz vom 24. September beigetragen hat. Obgleich eine derartige Möglichkeit die Wirkungskraft der verbalen Kritik nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern vielmehr als komplementär zu betrachten ist. kann der kritischen Äußerung jedoch in keinem Fall mehr die alleinige Erklärungskraft zu gesprochen werden.

Es konnten keine Hinweise auf "side-payments" gefunden werden.
6) Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Bege- hen von Menschenrechtsverlet- zungen: nicht gegeben
7) Sonstiges:
Am 24. September fand eine u. a. vom Europarat organisierte Konferenz zur Menschenrechtssituation in Tschetschenien unter Beteiligung russischer und tschetschenischer Repräsentanten statt. Möglicherweise war die Ernennung eines tschetschenischen Ombudsmanns die Folge des auf dieser Konferenz stattfindenden Austauschs und Dialogs. Ein Bericht des Ministerkomitees bestätigt dies.

Zentrale Quellen: ATKINSON, David und BINDIG, Rudolf (2005): Honouring of obligations and commitments by the Russian Federation. Report for the Parlamentary Assembly of the Council of Europe. Doc.10568, in: PACE (2005): Documents, Working Papers. 2005 Ordinary Session, 20.-24.06.2005; PACE-Rec 1678 vom 07.10.2004; PACE-Rec 1679 vom 07.10.2004; PACE-Res 1404 vom 07.10.2004; PACE-Res 1403 vom 07.10.2004; KOMMERSANT vom 22.03.2005: "Kak PACE boevala c Rossiej"; BBC vom 07.10.2004: "PACE prizvala cobljudat" prava čeloveka v Čečne"; CHATTANOOGA TIMES FREE PRESS vom 30.09.2004: "Putin considering retaliatory military strikes"; RAHR, Alexander (06.09.2004): Putin unter Druck, in: DIE WELT vom 06.09.2004; WESTERN MAIL vom 08.09.2004: "Moscow rallies against terror"; http://strategy-spb.ru/en/?case=proj&grup=409&sgrup=437&id=3481 (Stand: 26.02.2010); CM/AS(2005)Rec1678 and 1679 final vom 21.01.2005.

29.03.2005:	eine internationale Organisati-	Korrelation zwischen verbaler	1) Verhängung von Sanktionen:	Mit hoher Wahrscheinlichkeit
	on (EU am 24. Februar sowie	Kritik und Politikänderung kann	nicht gegeben	kann von einem Wirkungszu-
Zum ersten Mal verurteilt ein	am 16. und 23. März):	dringend vermutet werden: inhalt-		sammenhang zwischen verbaler
tschetschenisches Gericht ein		liche Nähe in hohem Maße gege-	2) Ablösung der Regierung	Kritik und Politikänderung aus-
Mitglied der föderalen Streitkräf-	inhaltliche Nähe: in hohem Maße	ben; russische Reaktion legt keine	durch eine moderatere Admi-	gegangen werden. Da jedoch die

te. Sergej Lapin war der beabsichtigen Zufügung schweren Schadens an der Gesundheit des 26-jährigen Zelimchan Murdalow unter erschwerenden Umständen für schuldig befunden worden. Er erhielt eine Strafe von elf Jahren Gefängnishaft.

<u>Bewertung:</u> einmalige Konzession

Da schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen von Seiten russischer Sicherheitsorgane in aller Regel unbestraft blieben, kann die Verurteilung Lapins als einmaliges Zugeständnis bewertet werden.

gegeben (Verurteilung eines "Klimas der Straffreiheit"; Forderung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation sowie einer Bestrafung der Täter)

schärfstes Kritikmuster: Verurteilung, keine Bestreitung

nicht berücksichtigt: Stellungnahme des deutschen Außenministers Joschka Fischer am 22.03.2005

beobachtete, unmittelbare Reaktionen Russlands:

keine Reaktion feststellbar/ scheinbares Ignorieren gegenteilige Vermutung nahe

genauer Wirkungszusammenhang bleibt unklar: es kann nicht überprüft werden, ob alle drei Stellungnahmen zur Evozierung der Konzession erforderlich waren oder auch lediglich eine ausgereicht hätte nistration: nicht gegeben

3) innenpolitischer Handlungsdruck: unwahrscheinlich

Es konnten keine Hinweise auf das Vorliegen eines signifikanten innenpolitischen Handlungsdrucks gefunden werden.

4) Vermittlungsbemühungen: nicht gegeben

5) "side-payments": könnte ein Faktor sein

Am 18. März fand ein gemeinsamer Gipfel Russlands, Deutschlands, Frankreichs und Spaniens zu den russisch-europäischen Beziehungen statt. Ein Ergebnis des Gipfels war die Anerkennung der drei EU-Staaten, dass Russlands Nuklearkooperation mit Iran nicht im Widerspruch zu den europäischen Bemühungen um eine Verhinderung der nuklearen Aufrüstung Irans stehe. Frankreichs Präsident Jacques Chirac diskutierte das Thema Tschetschenien mit Präsident Putin am Rande des Gipfels hinter verschlossenen Türen. Ebenso kündigte José Luis Rodríguez Zapatero im Vorfeld des Gipfels an, den Konflikt zusammen mit den anderen Staatschefs während des Treffens diskret ansprechen

mögliche "bessere" Erklärung "side-payments" nicht vollkommen eliminiert werden kann, bleibt ein Restvorbehalt.

			zu wollen. Insgesamt spielte das Thema Tschetschenien auf dem Gipfel jedoch keine prominente Rolle. 6) Rückgang bzw. Erübrigung der Beweggründe für das Begehen von Menschenrechtsverletzungen: nicht gegeben	
Zentrale Quellen: AMNESTY INTERNATIONAL (31.03.2005): Public Statement: Russian Federation: Russian police officer found guilty of crimes against the civilian population in the Chechen Republic; INTERNATIONAL HELSINKI FEDERATION FOR HUMAN RIGHTS (19.05.2005): Impunity: A Leading Force behind Continued Massive Violations in Chechnya; RP-ONLINE vom 22.03.2005: "Fischer rügt Russland und China"; European Parliament Resolution on the EU's priorities and recommendations for the 61 st session of the UN Commission on Human Rights in Geneva (14 March to 22 April 2005), 24.02.2005; Press Release. 2649 th Council Meeting (General Affairs), 16.03.2005; Statement by the EU Presidency on behalf of the European Union regarding the Human Rights situation in Chechyna, 24.03.2005; RUSSLAND-ANALYSEN NR. 65 vom 13.05.2005; AGENCE FRANCE PRESSE vom 18.03.2005: "Putin in Paris for talks with France, Germany and Spain"; AP vom 18.05.2005: "Russian and European leaders reach wide-ranging agreements at summit"; GANNUSCHKINA (2007).				
Anfang 2007: Der Chef der berüchtigten Sicherheitstruppe "Kadyrowzy" Ramsan Kadyrow soll seine Untergegebenen angewiesen haben, der gängigen Praxis der Entführungen ein Ende zu setzen. 2007 verringerte sich die Zahl der Entführungen von 187 im Jahr 2006 auf 25 (bis August 2007). Bewertung: einmalige Konzession siehe Abschnitt IV.3.1.2	Es konnten keine Verbalkritiken festgestellt werden, die einen derartigen Befehl erklären könnten.	-	-	Eine Korrelation zwischen verbaler Kritik und Politikänderung kann nicht festgestellt werden. Dagegen besteht ein starker Verdacht, dass innenpolitischer Handlungsdruck für einen entsprechenden Befehl Kadyrows verantwortlich zu machen ist. Ein innertschetschenischer Kampf um die Kontrolle zentraler Machtstrukturen führte so zu einer verstärkten Instrumentalisierung einer Menschenrechtsrhetorik unter den Rivalen. Der Befehl Kadyrows ordnet sich in eine groß angelegte Kampagne zur Verbesserung seines Images ein. Festzustellen ist darüber hinaus ein signifikanter Rückgang der

		Beweggründe für ein Begehen
		von Menschenrechtsverletzungen.
		Belief sich 2004 die Zahl der
		tschetschenischen Untergrund-
		kämpfer noch auf 1.500 bis 5.000
		Mann, so hatte sich diese bereits
		2007 auf 300 bis 800 Mann redu-
		ziert. Durch den in diesem Falle
		sinkenden Reaktionsdruck war es
		Kadyrow unter Umständen mög-
		lich, mehr Zeit auf die Verschlei-
		erung von Menschenrechts-
		verletzungen, so z. B. durch die
		Erzeugung künstlicher Straftatbe-
		stände, zu verwenden und da-
		durch die Notwendigkeit offener
		Entführungen obsolet zu machen.

Zentrale Quellen: GANNUSCHKINA, Svetlana (Hrsg.) (2007): Zur Lage der Bewohner Tschetschenien in der Russischen Föderation [= Dokumentation des Menschrechtszentrums "Memorial" und des Netzwerks "Migration und Recht"], Moskau; MEMORIAL (2007); KLUSSMANN (2007); HALBACH (2004).

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV abhängige Variable

ES Englische Schule

EU Europäische Union

EURASEC Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft

GUS Gemeinschaft unabhängiger Staaten

G8 Gruppe der Acht

IO internationale Organisation

IWF Internationaler Währungsfonds

OVKS Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit

PACE Parlamentarische Versammlung des Europarats

RF Russische Föderation

SOZ Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit

UNHCHR United Nations High Commissioner on Human Rights

UV unabhängige Variable

VN Vereinte Nationen

WTO Welthandelsorganisation

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Ausprägungen der abhängigen Variable "staatliche Reaktionsweisen"
Abbildung 2	Ausprägungen der unabhängigen Variable "verbale Kritik"
Abbildung 3	Möglichkeiten für eine Politikänderung durch verbale Kritik
Abbildung 4	Beispiele für eine Bestreitung der Legitimation der spezifischen Ordnungs- und Gestaltungsansprüche einer Großmacht
Abbildung 5	Ordnungs- und Gestaltungsansprüche der RF im Untersuchungszeitraum 1999 bis Mai 2008
Abbildung 6	Im Rahmen der Fallstudie zu untersuchende Akteure

LITERATURVERZEICHNIS

SEKUNDÄRQUELLEN

ALT, James E. et al. (1988): Reputation and Hegemonic Stability: A Game-Theoretic Analysis, in: American Political Science Review 82 (2): S. 445-466.

ALTENHOFER, Ruth (2006): Chechnya. Summary of the Accord-UNHCR Country of Origin Information Seminar, Vienna, 18 October 2007.

ALTENHOFER, Ruth (2008): Tschetschenien Anfang 2008 – Eine Auswertung aktueller Informationen, in: http://www.eu-tg.org/images/de/db_web_story_111/Tschetschenien%20Anfang%202008.doc (Stand: 19.11.2009).

ARENDT, Hannah (1970): Macht und Gewalt, München: Piper&Co.

BAKER, William und ONEAL, John (2001): Patriotism or Opinion Leadership? The Nature and Origins of the "Rally 'Round the Flag" Effect, in: Journal of Conflict Resolution 45 (5): S. 661-687.

BELLAMY, Alex (Hrsg.) (2005): International Society and its Critics, Oxford u. a.: Oxford University Press.

BELLAMY, Alex (2007): The English School, in: GRIFFITHS, Martin (Hrsg.) (2007): International Relations for the Twenty-First Century, London und New York: Routledge: S. 75-88.

BELOVA, Olga (2000): Did Russian membership in the Council of Europe make a difference in the Second Chechen Conflict?, in: http://www.ca-c.org/dataeng/belova.shtml (Stand: 20.01.2010).

BRUMMER, Klaus (2005): Konfliktbearbeitung durch internationale Organisationen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

BRÜHL, Tanja (2003): Nichtregierungsorganisationen als Akteure internationaler Umweltverhandlungen. Ein Erklärungsmodell auf der Basis der situationsspezifischen Ressourcennachfrage, Frankfurt und New York: Campus.

BULL, Hedley (2002): The Anarchical Society. A Study of Order in World Politics, 3. Aufl., New York u. a.: Palgrave Publishers.

BUZAN, Barry (1993): From international system to international society: structural realism and regime theory meet the English School, in: International Organization 47(3): S. 327-352.

BUZAN, Barry und WAEVER, Ole (2003): Regions and Powers. The Structure of International Security, Cambridge: Cambridge University Press.

BUZAN, Barry (2004): From International to World Society? English School Theory and the Social Structure of Globalization, Cambridge u. a.: Cambridge University Press.

CHUGROV, Sergej V. (2000): Russian foreign policy and human rights: Conflicted culture and uncertain policy, in: FORSYTHE, David P. (Hrsg.) (2000): Human Rights and Comparative Foreign Policy, Tokyo u. a.: United Nations University Press: S. 149-178.

CLARK, Ian (2005): Legitimacy in International Society, Oxford u. a.: Oxford University Press.

CLARK, Ian (2009): Towards an English School Theory of Hegemony, in: European Journal of International Relations 15 (2): S. 203-228.

CONZELMANN, Thomas (2004): Beyond the Carrot and the Stick: (How) do state reporting procedures matter? [= Paper for presentation at ECPR Uppsala Joint Sessions, 13-18 April 2004].

CORNELL, Svante E. (1999): International Reactions to Massive Human Rights Violations: The Case of Chechnya, in: Europe-Asia Studies 51 (1): S. 85-100.

CORNELL, Svante (o. J.): Russia's Gridlock in Chechnya: "Normalization" or Deterioration", in: http://www.core-hamburg.de/documents/yearbook/english/04/Cornell.pdf (Stand: 08.02.2010).

DAASE, Christopher (2003): Die Englische Schule, in: SCHIEDER, Siegfried und SPINDLER, Manuela (Hrsg.) (2003): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen: Leske + Budrich: S. 227-253.

DAHL, Robert (1989): Democracy and its critics, New Haven: Yale UP.

DUNNE, Tim (1998): Inventing International Society, London: Palgrave, zitiert in: BELLAMY, Alex (2007): The English School, in: GRIFFITHS, Martin (Hrsg.) (2007): International Relations Theory for the Twenty-First Century, London und New York: Routledge: S. 75-88.

DUNNE, Tim (2007): The English School, in: DUNNE, Tim et al. (Hrsg.) (2007): International Relations Theory. Discipline and Diversity, Oxford u. a.: Oxford University Press: S. 127-148.

ECKSTEIN, Harry (1975): Case Study and Theory in Political Science, in: GREENSTEIN, Fred I. und POLSBY, Nelson W. (1975): Strategies of Inquiry [= Handbook of Political Science, Bd. 7], London u. a.: Addison-Wesley Publishing Company: S. 79-139.

EDELE, Andreas (2006): All Hands on Deck – The Establishment of Global Public-Private Partnerships for Development from a Resource Exchange Perspective [= unveröffentlichte Magister-Arbeit], Tübingen.

FORSBERG, Thomas und HERD, Graeme (2005): The EU, Human Rights, and the Russo-Chechen Conflict, in: Political Science Quarterly 120(3): S. 455-478.

FRANCIS, Céline (2008): 'Selective Affinities': The Reactions of the Council of Europe and the European Union to the Second Armed Conflict in Chechnya (1999-2006), in: Europe-Asia Studies 60(2): S. 317-338.

FRANCK, Thomas (1990): The Power of Legitimacy Among Nations, Oxford u. a.: Oxford University Press.

FREEDOM HOUSE et al. (Hrsg.) (2009): Undermining Democracy. 21st Century Authoritarians, in: http://www.underminingdemocracy.org/ (Stand: 04.01.2010).

FREIRE, Maria Raquel (2005): Matching Word with Actions: Russia, Chechnya and the OSCE- A Relationship Embedded in Ambiguity [=UNISCI Discussion Papers].

GALLINA, Nicole (2006): Personalismus und Informalität: Machterhaltungsstrategien in semi-autoritären Regimen [= Papier für die 3-Länder-Tagung der ÖGPW, SVPW, DVPW vom 30.11.-02.12.2006].

GANNUSCHKINA, Svetlana (Hrsg.) (2007): Zur Lage der Bewohner Tschetschenien in der Russischen Föderation [= Dokumentation des Menschrechtszentrums "Memorial" und des Netzwerks "Migration und Recht"], Moskau.

GÄRTNER, Heinz (2005): Internationale Sicherheit [= Wiener Schriften zur Internationalen Politik, Bd. 9], Baden-Baden: Nomos.

GEISINGER, Alex und STEIN, Michael Ashley (2008): Rational Choice, Reputation, and Human Rights Treaties, in: Michigan Law Review 106 (April 2008): S. 1129-1142.

GERBER, Theodore und MENDELSON, Sarah (2002): Russian Public Opinion on Human Rights and the War in Chechnya, in: Post-Soviet Affairs 18(4): S. 271-305.

GERBER, Theodore und MENDELSON, Sarah (2008): Casualty Sensitivity in a Post-Soviet Context: Russian Views of the Second Chechen War, 2001-2004, in: Political Science Quarterly 123 (1): S. 39-68.

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2001): Völkermord in Tschetschenien. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, in: http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-dt1.html (Stand: 29.08.2009).

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (o. J.): Hintergrund des gegenwärtigen Krieges. Die grünrote Bundesregierung und der Genozid in Tschetschenien, in: http://www.gfbv.de/inhaltsDok.php?id =139&stayInsideTree=1&PHPSESSID=f1bba4542b42275355b4fc6be6bd9214 (Stand: 08.02.2010).

GIBLER, Douglas M. (2008): The Costs of Reneging. Reputation and Alliance Formation, in: Journal of Conflict Resolution 52 (3): S. 426-454.

GORODETSKY, Gabriel (Hrsg.) (2003): Russia between East and West. Russian Foreign Policy on the Treshold of the Twenty-First Century, London und Portland: Frank Cass.

GORZKA, Gabriele und SCHULZE, Peter W. (Hrsg.) (2004): Wohin steuert Putin? Der autoritäre Weg in die Demokratie, Frankfurt/Mein: Campus.

GRANT, Ruth und KEOHANE, Robert (2004): Accountability and Abuses of Power in World Politics, in: American Political Science Review 99 (1): S. 29-43.

HALBACH, Uwe (2004): Gewalt in Tschetschenien. Ein gemiedenes Problem internationaler Politik [= SWP-Studie S4], Berlin.

HALBACH (2005): Der Kaukasus in neuem Licht. Die EU und Rußland in ihrer schwierigsten Nachbarschaftstregion [SWP-Studie S.35], Berlin.

HASENCLEVER, Andreas (2000): Die Macht der Moral in der internationalen Politik. Militärische Interventionen westlicher Staaten in Somalia, Ruanda und Bosnien-Herzegowina (Diss.) [= Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 36], Frankfurt und New York: Campus Verlag.

HASSEL, Florian (2003): Der zweite Tschetschenienkrieg. Eine Unterwerfungskampagne imperialer Tradition, in: HASSEL, Florian (Hrsg.) (2003): Der Krieg im Schatten. Rußland und Tschetschenien, Frankfurt am Main: Suhrkamp: S. 31-99.

HAUSSMANN, Thomas (1991): Erklären und Verstehen: Zur Theorie und Pragmatik der Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

HAWKINS, Darren E. et al. (2006): Delegation under Anarchy: states, international organizations, and principal-agent-theory, in: Hawkins, Darren E. et al. (Hrsg.) (2006): Delegation and Agency in International Organization, Cambridge u. a.: Cambridge University Press: S. 3-38.

HEDENSKOG, Jakob et al. (Hrsg.) (2005): Russia as a Great Power. Dimensions of security under Putin, London und New York: Routledge.

HIIK (2001): Konfliktbarometer 2001. 10. jährliche Konfliktanalyse, in: http://www.hiik.de/de/konfliktbarometer/pdf/Konfliktbarometer_2001.pdf (Stand: 08.03.2010).

http://www.bmz.de/de/EU G8/Hintergrund G8/g8 geschichte/index.html(Stand: 02.08.2009).

http://www.eccis.org/main.aspx (Stand: 04.02.2010).

http://www.imu.ie/index.php/russia?view=mediawiki&article=Russian_legislative_election%2C_1999 (Stand: 05.02.2010)

HACKE, Christian (1995): Die großen Mächte, in: KAISER, Karl und SCHWARZ, Hans-Peter (Hrsg.) (1995): Die neue Weltpolitik, Baden-Baden: Nomos: S. 316-337.

HUFBAUER, Gary und OEGG, Barbara (2001): A Short Survey of Economic Sanctions, in: www.ciaonet.org/casestudy/hug01/hug01.pdf (Stand: 05.03.2010).

HUGHES, James (2007): Chechnya. From Nationalism to Jihad, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

HURREL, Andrew (2005): Legitimacy in International Society, Oxford u. a.: Oxford University Press.

HURRELL, Andrew (2006): Hegemony, liberalism and global order: what space for would-be great powers?, in: International Affairs 82 (1): S. 1-19.

HURRELL, Andrew (2007): On Global Order. Power, Values, and the Constitution of International Society, Oxford u. a.: Oxford University Press.

IGFM (2003): Tschetschenien 2003: Das Verfassungsreferendum und der blutige Alltag danach, in: http://www.igfm.de/Tschetschenien-2003-Das-Verfassungsreferendum-und-der-blutige-A.529.0.html (Stand: 26.02.2010).

INKI, Jorma (2003): Die Schließung der OSZE-Unterstützungsgruppe in Tschetschenien: Prüfstein für die OSZE?, in: OSZE-Jahrbuch 2003 (Bd. 9): S. 203-218.

JEFFRIES, Ian (2002): The Federal State and the Chechen Crisis, in: JEFFRIES, Ian (2002): The New Russia. A Handbook of Economic and Political Developments, London: Routledge Curzon: S. 340-446.

JONSON, Lena (2001): Putin and Chechnya: Is this How to Square a Circle?, in: The Brown Journal of World Affairs 8(1): S. 1-15.

KECK, Margaret und SIKKINK, Kathryn (1998): Activists beyond Borders. Advocacy Networks in International Politics, Ithaca, New York: Cornell University Press.

KEOHANE, Robert (1969): Lilliputian's Dilemmas: Small States in International Politics, in: International Organization 23 (2): S. 291-310.

KEOHANE, Robert und NYE, Joseph (1977): Power and Interdependence. World Politics in Transition, Boston: Little, Brown and Company.

KING, Gary et al. (1994): Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research, Princeton, New Jersey: Princeton University Press.

KOSMEHL, Miriam (2003): Tschetschenien und das internationale Recht, in: HASSEL, Florian (Hrsg.) (2003): Der Krieg im Schatten. Rußland und Tschetschenien, Frankfurt am Main: Suhrkamp: S. 99-124.

KRAMER, Mark (2005): Guerilla Warfare, Counterinsurgency and Terrorism in the North Caucasus: The Military Dimension of the Russian-Chechen Conflict, in: Europe-Asia Studies 57(2): S. 209-290.

KRECH, Hans (2002): Der Zweite Tschetschenienkrieg (1999-2002). Ein Handbuch [= Bewaffnete Konflikte nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, Bd. 11], Berlin: Köster Verlag.

KROPAČEVA, Elena (2008): Russland-initiierte Integrationsstrukturen in der GUS-Region: Zukunftsfähig oder zum Scheitern verurteilt? [= KFIPS-Analyse 1/08], in: http://www.kfibs.org/assets/files/KFIBS2008.01_kropatcheva_russland-initiierte_integrationsstrukturen_in_der_gus-region_analyse_final.pdf (Stand: 04.01.2010).

LEGRO, Jeffrey W. (2005): Rethinking the World. Great Power Strategies and International Order, Ithaca und London: Cornell University Press.

LIESE, Andrea (2006): Staaten am Pranger. Zur Wirkung internationaler Regime auf innerstaatliche Menschenrechtspolitik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

MAAB, Ekkehard (2009): Ein talentierter Diktator. Ramsan Kadyrow in den Spuren russischer Zaren, Stalins und Putins, in: http://www.eu-tg.org/de/story.asp?story_id=111 (Stand: 27.10.2009).

MAEDER-METCALF, Beate (2004): Eine unendliche Geschichte? Der Krieg in Tschetschenien, in: Internationale Politik 3 (2004): S. 59-65.

MANGOTT (2002): Zur Demokratisierung Russlands. Bd. 1: Russland als defekte Demokratie [= Wiener Schriften zur internationalen Politik 4], Baden-Baden: Nomos.

MCELROY, Robert (1992): Morality and American Foreign Policy, Princeton: Princeton University Press.

MEIER-WALSER, Reinhard C. und WAGENSOHN, Tanja (Hrsg.) (1999): Rußland und der Westen [=Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, Bd. 12], München: Hanns-Seidel-Stiftung.

MERCER, Jonathan (1996): Reputation and International Politics, Ithaca und London: Cornell University Press.

MEYER, Gerd (2001): Russland – auf dem Weg zur Demokratie?, in: Der Bürger im Staat 51(2/3): S. 94-103.

MOMMSEN, Margarete (1996): Wohin treibt Russland? Eine Großmacht zwischen Anarchie und Demokratie, München: Beck.

MOMMSEN, Margareta und NUßBERGER, Angelika (2007): Das System Putin: gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland [=Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 678], Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

MUTSCHLER, Helene (2004): Ohnmacht einer Großmacht? Russland und der Tschetschenienkonflikt, in http://www.weltpolitik.net/print/1521.html (Stand: 19.11.2009).

NAFEEZ, Mossadeq Ahmed (o. J.): The Smashing of Chechnya. An International Irrelevance. A Case Study of the Role of Human Rights in Western Foreign Policy, in: http://www.mediamonitors.net/mosaddeq5.html (Stand: 05.02.2010).

NICHOL, Jim (2003): Russia's Chechnya Conflict: Developments in 2002-2003 [= CRS Report for Congress].

NICHOL, Jim (2005): Bringing Peace to Chechnya? Assessment and Implications [= CRS Report for Congress].

NICHOL, Jim (2006): Bringing Peace to Chechnya? Assessment and Implications [= CRS Report for Congress].

NOLTE, Detlef (2006): Macht und Machthierarchien in den internationalen Beziehungen: Ein Analysekonzept für die Forschung über regionale Führungsmächte [=GIGA Working Papers No.29].

NYE, Joseph (2004): Soft Power. The Means to Success in World Politics, New York: Public Affairs.

ORTMANN, Stefanie (2009): Russia as a Hyper-Westphalian Great Power, in: www.sussex.ac.uk/ir/documents/stefanie_ortmann_final_short_draft.doc (Stand: 06.01.2010).

PEROVIČ, Jeronim (2006): Am Abgrund. Fehlentwicklung im Nordkaukasus, in: Osteuropa 56(7): S. 33-53.

PETER, Manfred (2001): Rußlands Platz in Europa [= Dokument und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen, Bd. 94], Berlin: Duncker&Humblot.

PETER, Rolf (2006): Russland im neuen Europa. Nationale Identität und außenpolitische Präferenzen (1992-2004) [= Studien zu Konflikt und Kooperation im Osten, Bd. 15], Hamburg: Lit Verlag.

PFEILER, Wolfgang (1999): Rußlands Einbindung in die europäische Sicherheitsordnung, in: MEIER-WALSER, Reinhard C. und WAGENSOHN, Tanja (Hrsg.) (1999): Rußland und der Westen [= Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, Bd. 12], München: Hanns-Seidel-Stiftung: S. 143-149.

PLEINES, Heiko und SCHRÖDER, Hans-Henning (Hrsg.) (2004): Putin auf dem Weg in die zweite Amtszeit. Machtsicherung und Politikgestaltung [= Forschungsstelle Osteuropa Bremen Nr. 59].

RA'ANAN, Uri (1996): Imperial Elements in Russia's Doctrines and Operations, in: RA'ANAN, Uri und MARTIN, Kate (1996): Russia: A Return to Imperialism?, Houndmills u. a.: Macmillan: S. 19-33.

RANKE, Leopold (1833): Die großen Mächte. Fragment historischer Ansichten, in: Historisch-politische Zeitschrift Bd. 2 1833-1836: S. 1-51.

RISSE, Thomas et al. (Hrsg.) (1999a): The power of human rights. International Norms and Domestic Change, Cambridge: Cambridge University Press.

RISSE, Thomas und SIKKINK, Kathryn (1999b): The socialization of international human rights norms into domestic practices: introduction, in: RISSE et al. (Hrsg.) (1999): The power of human rights. International Norms and Domestic Change, Cambridge: Cambridge University Press: S. 1-38

RISSE, Thomas et al. (2002): Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens, Baden-Baden: Nomos.

RUSSLAND-ANALYSEN NR. 65 vom 13.05.2005.

SAPPER, Manfred (Hrsg.) (1999): Russland und der Zweite Tschetschenienkrieg. Fakten, Hintergründe, Interpretationen [= Untersuchungen des FKKS 22/1999].

SAUER, Heiko und WAGNER, Niklas (2007): Der Tschetschenien-Konflikt und das Völkerrecht. Tschetscheniens Sezession, Russlands Militärintervention und die Reaktionen der Staatengemeinschaft auf dem Prüfstand des internationalen Rechts, in: Archiv des Völkerrechts 45 (2007), S. 53-83.

SCHIMMELFENNIG, Frank (2004): Unveröffentlichtes Manuskript.

SCHIMMELFENNIG, Frank (2008): Internationale Politik, Paderborn u. a.: Schöningh.

SCHLICHTING; Ursel (2005): In der Sackgasse: "Normalisierung" oder Krieg in Tschetschenien?, in: Friedensgutachten 2005, Münster, S. 70-78.

SCHMIDT, Manfred G. (2001): Wörterbuch zur Politik., 2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kröner.

SEIFFERT, Wolfgang (2000): Putin – Wiedergeburt einer Großmacht? München: Langenmüller.

SIMPSON, Gerry (2004): Great Powers and Outlaw States. Unequal Sovereigns in the International Legal Order, Cambridge University Press.

SMITH, M. A. (2000a): The Second Chechen War: Foreign Relations & Russian Counter-Reaction, in: ALDIS, Anne (Hrsg.) (2000): The Second Chechen War, Shrivenham, Wilts: Strategic and Combat Studies Institute: S. 130-144.

SMITH, M. A. (2000b): The Second Chechen War: The All-Russian Context, in: ALDIS (Hrsg.) (2000): The Second Chechen War, Shrivenham, Wilts: Strategic and Combat Studies Institute: S. 130-144: S. 4-9.

SMITH, M. A. (2002): Russian Domestic Policy: Chronology July-September 2002, Conflict Studies Research Center.

SOCOR, Vladimir (2004): Commentary: OSCE Pressured by Russian-led "Reform" Campaign, in: Eurasia Daily Monitor 1 (93).

STONER-WEISS, Kathryn (2006): Russia: Authoritarianism without Authority, in: Journal of Democracy 17 (1): S. 104-118.

STYKOW, Petra et al. (2009): Politikwissenschaftliche Arbeitstechniken, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.

SUZUKI, Shogo (2008): Seeking "Legitimate" Great Power Status in Post-Cold War International Society: China's and Japan's Participation in UNPKO, in: International Relations 22 (1): S. 45-63.

TIMMERMANN, Heinz (1999): Rußland und die internationalen europäischen Strukturen [= Bericht des BIOst, Bd. 29], Köln: BIOst.

TSYNGAKOV, Andrei (2006): Russia's Foreign Policy. Change and Continuity in National Identity, Lanham u. a.: Rowman&Littlefield.

TUMSOYEV, Musa (02.08.2002): The Russian-Chechen conflict after September 11, 2001, in: http://www.watchdog.cz/?show=000000-000004-000003-000049&lang=1 (Stand: 25.02.2010).

VAN EVERA, Stephen (1997): Guide to Methods for Students of Political Science, Ithaca und London: Cornell University Press.

WAGENSOHN, Tanja (2000): Krieg in Tschetschenien [= Aktuelle Analysen 18], München: Hanns-Seidel-Stiftung.

WAGNER, Claudia (2000): Rußlands Kriege in Tschetschenien. Politische Transformation und militärische Gewalt, Münster u. a.: LIT Verlag.

WALKER, Edward (2003): Chechnya, the Pankisi Gorge, and U.S. Policy, in: Caucasus and Central Asia Newsletter 3: S. 9-17.

WENDT, Alexander und FRIEDHEIM, Daniel (1995): Hierarchy under anarchy: informal empire and the East German state, in: International Organization 49 (4): S. 689-721.

WIGHT, Martin (1992): International Theory. The Three Traditions, hrsg. von Brian Porter und Gabriele Wight, New York: Holmes & Meier.

WOOD, Tony (2007): Chechnya – The Case for Independence, London: Verso.

PRIMÄRQUELLEN

ALLGEMEINE PRIMÄQUELLEN

AP vom 21.12.1999: "U. S. government bank rejects Russian oil industry loans".

AP vom 22.12.1999: "Retransmitting to restore slugline Russian media ties halt of U. S. loan to Chechnya".

BRENNAN, Dan (11.05.2004): Akhmad Kadyrov. Russian-backed President of Chechnya, in: THE INDE-PENDENT vom 11.05.2004 [http://www.independent.co.uk/news/obituaries/akhmad-kadyrov-549903.html (Stand: 09.03.2010)].

CM/AS(2005)Rec1678 and 1679 final vom 21.01.2005, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id =813453&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D3 83 (Stand: 28.01.2010).

http://strategy-spb.ru/en/?case=proj&grup=409&sgrup=437&id=3481 (Stand: 26.02.2010).

http://www.wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1133029&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB0 21&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 27.12.1999: "TNK expects U. S. Ex-Im Bank loan within two months".

KLUSSMANN, Uwe (18.06.2007): Die Rückkehr der Wölfe, in: DER SPIEGEL 25/2007.

NEWS BULLETIN vom 06.03.2002: "Kadyrov points to improvement in human rights situation in Chechnya".

OSCE/ODIHR ELECTION OBSERVATION MISSION (1999): Russian Federation. Election of Deputies to the State Duma (Parliament), 19 December 1999. Preliminary Statement, in: www.osce.org/item/1613.html (Stand: 04.03.2010).

Report by Alvaro Gil-Robles, Commissioner for Human Rights, on his visit to the Russian Federation (in particular Ingushetia and Chechnya, 24.-29.02.2000, in: CommDH (2000) vom 01.03.2000 [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=980387&Site=CommDH (Stand: 24.02.2010)].

Rossija – Japonija. Vizit I. S. Ivanova v Japoniju, in: Diplomatičeskij Vestnik (März 2000).

Sodružestvo Nezavisimych Gosudarstv. Rossija – Ukraina. Vizit L. D. Kučmy v Rossiju, in: Diplomatičeskij Vestnik (Januar 2000).

REITSCHUSTER, Boris und MROZEK, Gisbert (04.03.2000): Willkommener Skandal, in: FOKUS-ONLINE vom 04.03.2000 [http://www.focus.de/politik/ausland/tschetschenien-willkommener-skandal aid 181969.html (Stand: 21.10.2010)].

SPIEGEL-ONLINE vom 23.12.1999: "Spezialoperation soll Grosny zu Fall bringen", in: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,57584,00.html (Stand: 30.08.2009).

WOLKOWA, Irina (2009): Tschetschenien fast "befriedet". Moskau hebt Ausnahmeregelungen für die Republik im Nordkaukasus auf, in: NEUES DEUTSCHLAND vom 17. April 2009, in: http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Tschetschenien/ende.html (Stand: 22.10.2009).

OFFIZIELLE DOKUMENTE UND REDEN ZU DEN ORDNUNGS- UND GESTALTUNGSAN-SPRÜCHEN DER RUSSLÄNDISCHEN FÖDERATION

Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 08.07.2000, in: http://eng.kremlin.ru/speeches/2000/07/08/0000_type70029type82912_70658.shtm (Stand: 28.12.2009).

Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 03.04.2001, in: http://www.mid.ru/bl.nsf/8bc3c105f5d1c44843256a14004cad37/87213f1dd23eb1bd43256a25003d7908?Ope nDocument (Stand: 15.08.2009).

Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 18.04.2002, in: http://www.kremlin.ru/eng/speeches/2002/04/18/0000_type70029type82912_70662.shtml (Stand: 15.08.2009).

Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 23.05.2003, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pres8-03.htm (Stand: 08.08.2009).

Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 25.04.2005, in: http://www.kremlin.ru/eng/speeches/2005/04/25/2031_type70029type82912_87086.shtml (Stand: 15.08.2009).

Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 10.05.2006, in: http://www.kremlin.ru/eng/speeches/2006/05/10/1823_type70029type82912_105566.shtml (Stand: 15.08.2009).

Annual Address to the Federal Assembly of the Russian Federation, 26.04.2007, in: http://www.kremlin.ru/eng/speeches/2007/04/26/1209_type70029type82912_125670.shtml (Stand: 15.08.2009).

Chartija Šanchajskoj Organizazii Sotrudničestva, 07.06.2002, in: http://www.sectsco.org/RU/show.asp?id=86 (Stand: 04.01.2010).

Deklaracija o sozdanii Šanchajskoj Organizazii Sotrudničestva, 15.06.2001, in: http://www.sectsco.org/RU/show.asp?id=83 (Stand: 04.01.2010).

 $\label{logovor} Dogovor o kollektivnoj bezopasnosti, 15.05.1992, in: http://www.mid.ru/Ns-rsng.nsf/3a813e35eb116963432569ee0048fdbe/7b26f92ab3bc6b0843256b0b0027825a?OpenDocument (Stand: 04.01.2010).$

http://russlandonline.ru/georgien001/morenews.php?iditem=5 (Stand: 22.09.2009).

Koncepcija nacional'noj bezopasnosti Rossijskoj Federacii (1997), in: Diplomatičeskij Vestnik 2 (1998): S. 3-18.

Koncepcija nacional'noj bezopasnosti Rossijskoj Federacii (2000), in: http://www.sakhamvs.ru/index.php?option=com_content&view=article&catid=4%3A2009 -03-21-18-12-20&id=27%3A-10-2000-&Itemid=7&lang=ru (Stand: 09.08.2009).

Koncepcija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (2000), in: http://www.scrf.gov.ru/documents/25.html (Stand: 20.12.2009).

Poslanie Federal'nomy Sobraniju Rossijskoj Federacii, 26.05.2004, in: http://gov.cap.ru/hierarhy.asp?page=./11089/61961/61967/62557/95532 (Stand: 28.12.2009).

PRIMAKOV, Jevgenij (1996): Meždunarodnye otnošenija nakanune XXI veka: problemy, perspektivy, in: http://window.edu.ru/window catalog/pdf2txt?p id=23301&p page=54 (Stand: 28.12.2009).

PRIMAKOV, Jevgenij (1998a): Rossija v mirovoj politike (k 200-letiju A. M. Gorčakova), in: http://www.mid.ru/dip_vest.nsf/19c2fdee616f12e54325688e00486a45/2c7c5a708d42786dc3256889002a0d7e?OpenDocument (Stand: 28.12.2009).

PRIMAKOV, Jevgenij (1998b): Rossija: reformy i vnešnjaja politika, in: Meždunarodnaja Žizn' 7 (1998): S. 15-20.

PUTIN, Vladimir (1999): Rossija na rubeže tysjačeletij, in: Nezavisimaja Gazeta vom 30.12.1999.

PUTIN, Vladimir (2002): Nesmotrja ni na kakie problemy i poteri, potencial naschej strany ostaetsja ogromnym, in: Meždunarodnaja Žizn' 8 (2002): S. 3-8.

Rede des russischen Präsidenten V. V. Putin vor dem deutschen Bundestag, 25.09.2001, in: http://www.kremlin.ru/eng/speeches/2001/09/25/0001_type82912t ype82914_138535.shtml (Stand: 15.08.2009).

Russia's Participation in International Development Assistance. Concept, approved by the President of the Russian Federation on June 14th 2007, in: http://www.minfin.ru/common/img/uploaded/library/2007/06/concept eng.pdf (Stand: 04.01.2010).

Šanchajskaja Konvencija o bor''be s terrorizmom, separatizmom i ékstremizmom, 15.06.2001, in: http://www.sectsco.org/RU/show.asp?id=82 (Stand: 04.01.2010).

Soglašenie ob ukreplenii doverija v voennoj oblasti v rajone granicy, in: http://www.businesspravo.ru/Docum/DocumShow DocumID 59150.html (Stand: 03.01.2010).

Ustav Organizacii Dogovora o Kollektivnoj Bezopasnosti, 07.10.2002, in: http://www.dkb.gov.ru/start/index.htm (Stand: 04.01.2010).

Vystuplenie E. M. Primakova na soveščanii poslov Rossii v stranach SNG, in: Diplomatičeskij Vestnik 9 (1996): S. 21-25

Vystuplenie Prezidenta Rossijskoj Federacii V. V. Putina na rasširennom coveščanii c učastiem poslov Rossijskoj Federacii v MID Rossii, 12.07.2002, in: http://vip.lenta.ru/doc/2002/07/12/mid/ (Stand: 15.08.2009).

Zajavlenie Prezidenta Rossijskoj Federacii V. V. Putina, 24.09.2001, in: http://www.businesspress.ru/newspaper/article_mId_33_aId_83083.html (Stand: 15.08.2009).

DIE STELLUNGNAHMEN RELEVANTER AKTEURE

DEUTSCHLAND

BESTE, Ralf et al. (29.11.2004): Russisches Roulette, in: DER SPIEGEL vom 29.11.2004 [http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-38016886.html (Stand: 08.02.2010)].

BESTE, Ralf et al. (13.12.2004): Kanzler der Kaufleute, in: DER SPIEGEL vom 13.12.2004 [http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-38546632.html (Stand: 08.02.2010)].

BRUHNS, Meike (23.11.1999): Der saudi-arabische Botschafter als Ersatzredner. Schnee macht die Anreise zum ersten Jahresempfang des Bundeskanzlers in Berlin schwierig, in: BERLINER ZEITUNG vom 23.11.1999 [http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/1123/lokales/0044/index.html (Stand: 07.02.2010)].

DEGGERICH, Markus (25.10.2002): Fischer und der Tschetschenien-Krieg. Rebell oder Terrorist – eine Frage des Datums, in: DER SPIEGEL vom 25.10.2002 [http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,151 8,219806,00.html (Stand: 08.02.2010)].

DIE ZEIT vom 11.12.2003: "Ideale mit Rabatt", in:http://www.zeit.de/2003/51/Moral_2fMorast_dt__ Au_a7enpolitik (Stand: 08.02.2010).

DIE ZEIT vom 09.09.2004: "Anatomie einer Männerfreundschaft", in: http://www.zeit.de/2004/38/Putin_2fSchr_9ader?page=all (Stand: 08.02.2010).

ERLANGER, Stephen (26.09.2001): A nation challenged: The Russians; Schröder urges milder view of Moscow Role in Chechnya, in: THE NEW YORK TIMES vom 26.09.2001 [http://www.nytimes.com/2001/09/26/world/nation-challenged-russians-schroder-urges-milder-view-moscow-role-chechnya.html?pagewanted=1 (Stand: 08.02.2010)].

FRAS, Damir et al. (11.04.2005): Schröder hält zu Putin, in: BERLINER ZEITUNG vom 11.04.2005 [http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2005/0411/seite1/0041/index.html (Stand: 08.02.2010)].

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2001): Völkermord in Tschetschenien. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, in: http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-dt1.html (Stand: 29.08.2009).

http://lenta.ru/russia/2000/01/21/fisher/ (Stand: 13.02.2010).

http://www.russland.ru/merkel/morenews.php?iditem=34 (Stand: 08.02.2010).

http://top.rbc.ru/politics/16/03/2004/51729.shtml (Stand: 09.02.2010).

KAVKAZKIJ UZEL vom 11.06.2002: "Joschka Fischer sčitaet situaciju v Čečne nepriemlemoj", in: http://www.kavkaz-uzel.ru/articles/21592/ (Stand: 08.02.2010).

KOMMERSANT vom 22.01.2000: "Fischer sygral kremlevskuju partiju", in: http://www.kommersant.ru/doc.aspx?DocsID=138087 (Stand: 08.02.2010).

LENINGRADSKAJA PRAVDA vom 15.03.2005: "Pakt Kozaka-Schredera", in: http://www.lenpravda.ru/digest/federal/265633.html (Stand: 08.02.2010).

MEMORIAL (07.10.2003): V Berline kritikujut itogi prezidentskich vyborov v Čečne, in: http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2003/10/m13315.htm (Stand: 08.02.2010).

NEMECKAJA VOLNA vom 15.02.2001: "Joschka Fischer v Moskve", in: http://www.babouchka.net/old.kavkazcenter.com/news/2001/02/15/news5.htm (Stand: 08.02.2010).

NEWSRU vom 16.04.2004: "Glava Mid Germanii raskritikoval vlasti Rossii za voennye dejstvija v Čečne", in: http://www.newsru.com/world/16mar2004/kritika.html (Stand: 08.02.2010).

NOVEJŠIE VREMENA vom 16.09.2004: "J. Fischer: Nezavisimost' Čečni privedet k katastrofe", in: http://www.newst.ru/news/?pagenum=87 (Stand: 08.02.2010).

QUIRING, Manfred (22.01.2000): Fischer warnt vor Isolation Russland, in: DIE WELT vom 22.01.2000 [http://www.welt.de/print-welt/article499235/Fischer_warnt_vor_Isolation_Russlands.html (Stand: 08.02.2010)].

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 17.01.2006: "Angela Merkel' načinaet 'otkrytyj dialog' s Rossiej", in: http://www.svobodanews.ru/content/Article/128720.html (Stand: 08.02.2010).

Rede des Bundeskanzlers Gerhard Schröder vor dem georgischen Parlament, 31.03.2000, in: AMTLICHES BULLETIN vom 06.04.2000 [http://www2.hu-berlin.de/francopolis/ConsIV00/Georgien.htm (Stand: 08.02.2010)].

Rede des deutschen Außenministers Joschka Fischer vor dem Deutschen Bundestag zur Tschetschenien-Politik der Bundesregierung, 28.01.2000, in: CHLADEK, Tilmann (2000): Dokumentation. Dokumente zu den Beziehungen Russlands mit dem Westen, in: Internationale Politik 5 (2000): S. 66-129, 99-102.

Rede des deutschen Außenministers, Joschka Fischer, bei der Jahresmitgliederversammlung des Deutsch-Russischen Forums, 15.02.2000, in: CHLADEK, Tilmann (2000): Dokumentation. Dokumente zu den Beziehungen Russlands mit dem Westen, in: Internationale Politik 5 (2000): S. 66-129, 112-117.

Rede des Bundesaußenministers Joschka Fischer vor dem Deutschen Bundestag zu den internationalen Konsequenzen der terroristischen Angriffe in den USA und ihren Auswirkungen auf die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, 26.09.2001, in: http://www.documentarchiv.de/brd/2001/rede_fischer 0926.html (Stand: 08.02.2010).

RP-ONLINE vom 22.03.2005: "Vor UN-Menschenrechtskommission. Fischer rügt Russland und China", in: http://www.rp-online.de/politik/ausland/Fischer-ruegt-Russland-und-China_aid_82723.html (Stand: 08.02.2010).

TRET'JAKOV, Vitalij (18.07.2000): Gerchard Schreder: ,S Putinym ja nesomnenno budy dolgo i chorošo sotrudničat', in: NESAVIZIMAJA GAZETA vom 18.07.2000 [http://www.park.ru/monitoring/catalog.parkru?r=607&rc=193 (Stand: 08.02.2010)].

VOLČEK, Dmitrij (09.12.1999: Germanija kritikuet Rossiju, in: RADIO FREE EUROPE/ RADIO LIBERTY vom 09.12.1999 [http://archive.svoboda.org/archive/crisis/caucasus/1299/ll.120999-4.asp (Stand: 08.02.2010)].

SCHPAKOV, JURIJ und LABECKAJA, Katerina (13.02.2004): "Filosofskoe genkonsul'stvo", in: VREMJA NOVOSTEJ vom 13.02.2004 [http://www.vremya.ru/print/91559.html (Stand: 08.02.2010)].

SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 21.12.2004: "UN-Sicherheitsrat. Russland will Deutschland an den Tisch der Macht holen", in:http://www.sueddeutsche.de/politik/112/361934/text/ (Stand: 08.02.2010).

ROSBALT vom 13.11.2002: "Gerchard Schreder sčitaet problemy Čečni vnutrennim delom Rossii", in: http://www.rosbalt.ru/2002/11/13/73444.html (Stand: 08.02.2010).

RP-ONLINE vom 22.03.2005: "Fischer rügt Russland und China", in: http://www.rp-online.de/politik/ausland/Fischer-ruegt-Russland-und-China aid 82723.html (Stand: 08.02.2010).

SPIEGEL-ONLINE vom 08.12.1999: "Fischer verurteilt russischen 'Akt der Barbarei".

ZUMACH, Andreas (2000): Liebesdienste für Moskau, in: TAZ vom 21.04.2000 [http://www.bits.de/zumach/2000/120400.htm (Stand: 08.02.2010)]

EU

Europäischer Gipfel

BERLINER ZEITUNG vom 11. Dezember 1999: "EU-Gipfel richtet scharfe Warnung an Russland", in: http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/1211/none/0059/index.html (Stand: 26.07.2009).

http://europa.eu/european-council/index en.htm (Stand: 26.07.2009).

Presidency Conclusions at the Helsinki European Council. Annex II Declaration on Chechnya, 10./11.12.1999, in: http://www.europarl.europa.eu/summits/hel2_en.htm (Stand: 25.07.2009).

Presidency Conclusions at the Lisbon European Council, 23./24.03.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms Data/docs/pressData/en/ec/00100-r1.en0.htm (Stand: 17.08.2009).

Presidency Conclusions at the Santa Maria Da Feira European Council, 19./20.06.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/00200-r1.en0.htm (Stand: 21.08.2009).

Presidency Conclusion at the Stockholm European Council, 23./24.03.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms Data/docs/pressData/en/ec/00100-r1.%20ann-r1.en1.html (Stand: 01.09.2009).

Presidency Conclusions at the Göteburg European Council, 15./16.06.2001, in: http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms Data/docs/pressData/en/ec/00200-r1.en1.pdf (Stand: 02.09.2009).

SPIEGEL-ONLINE vom 10.12.1999: "EU im Dilemma", in: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,56038,00.html (Stand: 03.03.2010).

Europäische Kommission

http://ec.europa.eu/index en.htm (Stand: 15.01.2010).

Europäisches Parlament

European Parliament Recommendation to the Council on EU-Russia relations, 26.02.2004, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2004-0121&format=XML&language=EN (Stand: 17.01.2010).

European Parliament Resolution on the war in Chechnya, 07.10.1999, in: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2000:107:0102:0103:EN:PDF (Stand: 14.01.2010).

European Parliament Resolution on the war in Chechnya, 18.11.1999, in: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2000:189:0243:0244:EN:PDF (Stand: 14.01.2010).

European Parliament resolution on the situation in Chechnya, 20.01.2000, in: http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2000:304:0205:0206:EN:PDF (Stand: 14.01.2010).

European Parliament Resolution on the case of Andrei Babitsky, freedom of the media and violations of human rights in Chechnya, 17.02.2000, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2000-0074&format=XML&language=EN#def 1 1 (Stand: 14.01.2010).

European Parliament Resolution "Human Rights: War Crimes in Chechnya", 16.03.2000, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2000-0117&format=XML&language=EN (Stand: 14.01.2010).

European Parliament Resolution on Chechnya, 13.04.2000, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2000-0167&format=XML&language=EN(Stand: 15.01.2010).

European Parliament Resolution on the conclusions of the European Council in Feira on 19 and 20 June 2000, 06.07.2000, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2000-0324&format=XML&language=EN (Stand: 15.01.2010).

European Parliament Resolution on the progress achieved in the implementation of the common foreign and security policy, 30.11.2000, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2000-0538&format=XML&language=EN (Stand: 15.01.2010).

European Parliament Resolution on the implementation of the Common Strategy of the European Union on Russia, 13.12.2000, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2000-0563&format=XML&language=EN (Stand: 15.01.2010).

European Parliament Resolution on the situation in Chechnya, 15.02.2001, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2001-0104&format=XML&language=EN (Stand: 15.01.2010)

European Parliament Resolution on the outcome of the European Council of 23/24 March 2001 in Stockholm, with regard to foreign affairs matters, 05.04.2001, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2001-0205&format=XML&language=EN (Stand: 15.01.2010).

European Parliament Resolution on Human Rights in the World in 2000 and the European Union Human Rights Policy, 05.07.2001, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2001-0400&format=XML&language=EN (Stand: 15.01.2010).

European Parliament Resolution on the situation in Chechnya, 10.04.2002, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2002-0174&format=XML&language=EN (Stand: 15.01.2010)

European Parliament Resolution on the EU-Russia Summit of 28 May 2002, 15.05.2002, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2002-0239&format=XML&language=EN (Stand: 16.01.2010).

European Parliament Resolution on the progress achieved on the implementation of the common foreign and security policy, 26.09.2002, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2002-0451&format=XML&language=EN (Stand. 16.01.2010).

European Parliament Resolution on the outcome of the European Council meeting in Brussels on 24 and 25 October 2002, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2002-0531&format=XML&language=EN (Stand: 16.01.2010).

European Parliament Resolution on the outcome of the EU-Russia summit of 11 November 2002, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2002.0563&format=XML&language=EN (Stand: 17.01.2010).

European Parliament Resolution on Copenhagen European Council of 12 and 13 December 2002, 19.12.2002, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2002-0628&format=XML&language=EN (Stand: 17.01.2010).

European Parliament Resolution on non-prolongation of the OSCE mandate in Chechnya, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2003-0025&format=XML&language=EN (Stand: 17.01.2010).

European Parliament Resolution on the EU-Russia summit, 15.05.2003, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2003-0219&format=XML&language=EN (Stand: 17.01.2010).

European Parliament Resolution on Chechnya, 03.07.2003, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2003-0335&format=XML&language=EN (Stand: 17.01.2010).

European Parliament Resolution on human rights in the world in 2002 and European Union's human rights policy, 04.09.2003, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2003-0375&format=XML&language=EN (Stand: 17.01.2010).

European Parliament Resolution on the 12th EU-Russia Summit held on 6 November 2003 in Rome, 20.11.2003, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2003-0519&format=XML&language=EN (Stand: 17.01.2010).

European Parliament Resolution with a European Parliament recommendation to the Council on EU policy towards the South Caucasus, 26.02.2004, in: http://www.europarl.europa.eu /sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2004-0122&format=XML&language=EN (Stand: 17.01.2010).

European Parliament Resolution on the outcome of the European Council on 25-26 March 2004, 01.04.2004, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P5-TA-2004-0268&format=XML&language=EN (Stand. 18.01.2010).

European Parliament Resolution on the EU's priorities and recommendations for the 61st session of the UN Commission on Human Rights in Geneva (14 March to 22 April 2005), 24.02.2005, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2005-0051&format=XML&language=EN (Stand: 18.01.2010).

European Parliament Resolution on the annual report from the Council to the European Parliament on the main aspects and basic choices of CFSP, including the financial implications for the general budget of the European Communities-2003, 14.04.2005, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2005-0132&format=XML&language=EN (Stand: 18.01.2010).

European Parliament Resolution on the Annual Report on Human Rights in the World 2004 and the EU's policy on the matter, 28.04.2005, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2005-0150&format=XML&language=EN (Stand: 18.01.2010).

European Parliament Resolution on EU-Russia relations, 26.05.2005, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2005-0207&format=XML&language=EN (Stand: 18.01.2010).

European Parliament Resolution on Chechnya after the elections and civil society in Russia, 19.01.2006, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2006-0026&format=XML&language=EN (Stand: 18.01.2010).

European Parliament Resolution on the EU-Russia Summit in Helsinki on 24 November 2006, 13.12.2006, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2006-0566&format=XML&language=EN (Stand: 18.01.2010).

European Parliament Resolution of 14 November 2007 on the EU-Russia Summit, 14.11.2007, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2007-0528&format=XML&language=EN (Stand: 18.01.2010).

European Parliament Resolution of 10 May 2007 on the EU-Russia Summit to be held in Samara on 18 May 2007, 10.05.2007, in: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2007-0178&format=XML&language=EN (Stand. 18.01.2010).

EU-Russland-Gipfel

AP vom 11.11.2002: "Putin, EU discuss bilateral ties, Chechnya", in: http://www.russiajournal.com/node/12656 (Stand: 26.09.2009).

BAUMANN, Gabriele (17.06.2003): Der Gipfel in St. Petersburg – ein Stadtjubiläum im Zentrum der Weltpolitik, in: http://www.kas.de/wf/de/33.1972/ (Stand: 28.09.2009).

BBC vom 17.05.2001: "Russia and the EU deepen ties", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/1336815.stm (Stand: 15.09.2009).

BBC vom 07.11.2003: "EU dismay at Berlusconi comments", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/3251705 .stm (Stand: 28.09.2009).

BLOME, Nikolaus (23.10.1999): Brüssel verurteilt – und verhandelt weiter, in: DIE WELT vom 23.10.1999 [http://www.welt.de/print-welt/article594439/Bruessel_verurteilt_und_verhandelt_weiter.html (Stand: 03.09.2009)].

Declaration of Commissioner Patten on Chechnya at the European Parliament Development Committee (Brussels), 12.11.2002, in:http://www.europa-eu-un.org/articles/en/article 1778 en.htm (Stand: 26.09.2009).

EU-Russia Summit in Helsinki. Joint Statement, 22.10.1999, in: http://presidency.finland.fi/netcomm/news/showarticle1545.html (Stand: 02.09.2009).

EU-Russia Summit in Moscow. Joint Statement, 29.05.2000, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p 241.htm (Stand: 08.09.2009).

EU-Russia Summit in Paris. Joint Statement, 30.10.2000, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p_240.htm (Stand: 10.09.2009).

EU-Russia Summit in Moscow. Joint Statement, 17.05.2001, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p_239.htm (Stand: 13.09.2009).

EU-Russia Summit Joint Statement, 03.10.2001.

EU-Russia Summit in Brussels. Joint Statement About the Fight Against Terrorism, 11.11.2002, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p 235.htm (Stand: 26.09.2009).

EU-Russia Summit in St. Petersburg. Joint Statement, 31.05.2003, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p 234.htm (Stand: 27.09.2009).

EU-Russia Summit in Rome. Press Release, 04.11.2003, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p_399.htm (Stand: 28.09.2009).

EU-Russia Summit in Moscow. Press Conference, 21.05.2004, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/news 584.htm (Stand: 30.09.2009).

EU-Russia Summit in The Hague. Joint Press Release, 25.11.2004, in: http://consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/er/82799.pdf (Stand: 02.10.2009).

EU-Russia Summit in The Hague. Rapid Press Release, 25.11.2004, in: http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/04/1394&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en (Stand: 02.10.2009).

EU-Russia Summit in Moscow. Press Release, 10.05.2005, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p_465.htm (Stand: 02.10.2009).

EU-Russia Summit in London. Press Release, 05.10.2005, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/news_738.htm (Stand: 03.10.2009).

EU- Russia Summit in Samara. Press Statement and Answers to Questions during the Joint Press Conference with President of the European Commission Jose Manuel Barroso and Germand Chancellor Angela Merkel, 18.05.2007, in: http://ec.europa.eu/external_relations/russia/sum05_07/index_en.htm (Stand: 08.10.2009).

EU-Russia Summit in Mafra. Press Release, 26.10.2007, in: http://www.eu2007.pt/UE/vEN/Noticias_Documentos/20071026RUSSIACOM.htm (Stand: 9.10.2009).

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 18.05.2007: "EU-Russland-Gipfel. Dissens zwischen Merkel und Putin", in:http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BA A85A49C26FB23A0/Doc~EDF1AE4A2A16B4BF3835720502C0D0EB4~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Stand: 09.10.2009).

FULLER, Thomas (12.11.2002): But Kaliningrad deal is upstaged by Putin's Chechnya Warnings: EU reaches pact with Russians on enclave, in: THE NEW YORK TIMES vom 12.11.2002 [http://www.nytimes.com/2002/11/12/news/12iht-eu ed3 1.html (Stand: 26.09.2009)].

HANDELSBLATT vom 11.11.2002: "EU kritisiert Putins Tschetschenien-Politik", in: http://www.handelsblatt.com/archiv/eu-kritisiert-putins-tschetschenien-politik%3B580885 (Stand: 26.09.2009).

HUMAN RIGHTS WATCH (2007): Die EU soll verschlechternde Menschenrechtslage in Russland ansprechen, in: http://www.hrw.org/de/news/2007/10/24/eu-russland-gipfel-f-r-reformforderungen-nutzen (Stand: 9.10.2009).

http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/RegionaleSchwerpunkte/Russland/Russland-Zivilgesellschaft-Kultur.html (Stand: 02.10.2009).

http://www.huliq.com/251/meps-debate-eu-russia-relations (Stand: 08.10.2009).

http://www.russland.ru/eumai2005/morenews.php?iditem=2 (Stand: 03.10.2009).

http://www.russland.ru/eumai2006/morenews.php?iditem=31 (Stand: 07.10.2009)

IRISH EXAMINER vom 24.11.2006: "EU fail to raise former Russian spy's death with Putin", in: http://www.irishexaminer.com/breakingnews/ireland/cwidgbojkfau/ (Stand: 08.10.2009).

LOBJAKAS, Ahto (03.10.2001): Russia/EU: Summit Ends With Vows To Cooperate On Defense, Foreign Policy, in: RADIO FREE EUROPE/ RADIO LIBERTY vom 03.10.2001 [http://www.rferl.org/content/Article/1097595.html (Stand: 20.09.2009)].

MROZEK, Gisbert (30.10.1999): Jagd auf die Köpfe, in: FOCUS Nr. 44 vom 30.10.1999 [http://www.focus.de/politik/ausland/tschetschenien-jagd-auf-die-koepfe_aid_178256.html (Stand: 05.09.2009)]

NEUE ZÜRICHER ZEITUNG vom 18.05.2001: "Glanzloser russisch-europäischer Gipfel", in: http://www.nzz.ch/2001/05/18/al/article7EJZQ.html (Stand: 15.09.2009).

Speech by Romano Prodi at the EU-Russia Summit in Moscow, 29.05.2000, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p 241.htm (Stand: 08.09.2009).

Speech by Chris Patten at the European Business Club, "Investing in Russia" Conference, Brussels, 02.10.2001.

Speech by Chris Patten, Commissioner for External Relations, at the European Business Club (EBC) Conference on 'Shaping Russian-European Integration in the 21st Century', 28.05.2002, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/p 237.htm (Stand: 24.09.2009).

Statement by the Austrian Presidency at the EU-Russia Summit in Sochi, 26.05.2006.

Statement on the EU-Russia Summit by Benita Ferrero-Waldner, European Commissioner for External Relations and European Neighbourhood Policy, 29.11.2006, in: http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/06/758&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en (Stand: 07.10.2009).

TECHNAU, Claudius und VESTRING, Bettina (23.10.1999): EU verurteilt russischen Angriff. 137 Tote bei Explosion, in: BERLINER ZEITUNG vom 23.10.1999 [http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/1023/seite1/0073/index.html (Stand: 03.09.2009)].

VESTRING, Bettina (12.11.2002): Russland und EU einigen sich über Kaliningrad, in: BERLINER ZEITUNG vom 12.11.20002 [http://www.berlinonline.de/berlinerzeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2002/1112/politik/0025/index.html (Stand: 26.09.2009)].

WELT vom 12.11.2002: "Putin bekräftigt Krieg gegen Terroristen in Tschetschenien", in: http://www.welt.de/printwelt/article421076/Putin_bekraeftigt_Krieg_gegen_Terroristen_in_Tschetschenien.h tml (Stand: 26.09.2009).

Hoher Vertreter für die GASP

Address by Dr Javier Solana, High Representative for the Common Foreign and Security Policy, at the Conference of the German Poland Institute (Darmstadt, Germany) and the Germany and Northern Europe Institute (Szczecin, Poland): "Some Thoughts about the European Union's New Approach Towards Central and Eastern Europe", 26.06.2001, in:http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/discours/010626%20Deutches%20Polen%20Inst.htm (Stand: 13.01.2010).

Appearance of Dr. Javier Solana, Secretary-General/EU High Representative for the CFSP, before the European Parliament (Plenary), 17.11.1999, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/discours/17-11en.strasbourg.htm (Stand: 12.01.2010).

Appearance of Dr. Javier Solana, Secretary-General/ EU High Representative for the CFSP, before the European Parliament (Plenary), 01.03.2000, in:http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/discours/ACF1537.htm (Stand: 12.01.2010).

CORRIERE DELLA SERA vom 07.10.2003: "Interview to Javier Solana, High Representative for CFSP, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/sghr_int/77541.pdf (Stand: 21.01.2010).

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2001): Völkermord in Tschetschenien. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, in: http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-dt1.html (Stand: 29.08.2009).

HAMBURGER MORGENPOST vom 19.12.1999: "EU-Koordinator Solana warnt Moskau", in: http://archiv.mopo.de/archiv/1999/19991219/dpa/hfk18 1 1912 1219041246.html (Stand: 20.01.2010).

Intervention by Dr Javier Solana, Secretary-General/High Representative, before the European Parliament (Foreign Affairs Committee), 21.06.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/discours/000621-pe-en.doc.html (Stand: 13.01.2009).

Keynote Speech Dr Javier Solana, High Representative of the European Union for the Common Foreign and Security Policy: "The development of a Common Foreign and Security Policy", 26.06.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/discours/000626.Rome-%20Diplomatia.rtf.html (Stand: 20.01.2010).

PETROVSKAJA, Julija (27.09.2004): Chav'er Solana: Prioritetom dlja nas ostaetsja političeskoe uregolirovanie v Čečne, in: Nezavisimaja Gazeta vom 27.09.2004 [http://www.memo.ru/hr/hotpoints/N-Caucas/ch99/200409/40927ng.htm (Stand: 21.01.2010)].

Press Release. Javier Solana, EU High Representative for CFSP, condemns the attack in Grozny, 09.05.2004, in:http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/declarations/80346.pdf (Stand: 13.01.2010).

Rede von Javier Solana, Hoher Beauftragter der Europäischen Union für die GASP, vor dem Europäischen Parlament, 01.03.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/discours/ACF1537.htm (Stand: 12.01.2010).

SOLANA, Javier (14.01.2000): The EU-Russia relationship at the start of the new millennium, in: KOM-MERSANT vom 14.01.2000 [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/articles/Kommersant.00-01-14.htm (Stand: 12.01.2010)].

Rat der EU

Council Conclusions (General Affairs), 15.11.1999, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/12642.EN9.htm# Toc467337157 (Stand: 11.01.2009).

Council Conclusions (General Affairs), 24 January 2000. Press Release, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms/data/docs/pressdata/en/gena/5046.EN0.html#/ Toc473541648 (Stand: 12.01.2010).

Council Conclusions (General Affairs), 14./15.02.2000. Press Release, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/06108.en0.doc.html#_Toc4754396 71 (Stand: 12.01.2010).

Council Conclusions (General Affairs), 20.03.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/ACFC793.html#_Toc478353439 (Stand: 12.01.2010).

Council Conclusions (General Affairs), 10.04.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/07533.EN0.html#_Toc480171567 (Stand: 13.01.2010).

Council Conclusions (General Affairs), 25.05.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/08829-r2.en0.html (Stand: 13.01.2010).

Council Conclusions (General Affairs), 10.07.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/10085.en0.html# Toc488137274 (Stand: 13.01.2010).

Council Conclusions (General Affairs), 22./23.01.2001, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/5279.en1.html (Stand: 13.01.2010).

Council Conclusions (General Affairs), 25.06.2001, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/ACF29C1.html (Stand: 13.01.2010).

Council Conclusions (General Affairs), 11.12.2006, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/92122.pdf (Stand: 13.01.2010).

Declaration by the EU Presidency on behalf of the European Union regarding the elections in Chechnya, 26.09.2003, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/cfsp/77394.pdf (Stand: 13.01.2010).

Declaration by the EU Presidency on behalf of the European Union on the presidential elections in Chechnya, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/cfsp/77530.pdf (Stand: 13.01.2010).

DPA vom 08.04.2000: "Keine neuen EU-Sanktionen gegen Russland", in: http://www.rp-online.de/politik/Keine-neuen-EU-Sanktionen-gegen-Russland_aid_247512.html (Stand: 12.01.2010).

Press Release. 2649th Council Meeting (General Affairs), 16.03.2005, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/84481.pdf (Stand: 13.01.2010).

Schlussfolgerungen des Rates der EU (Allgemeine Angelegenheiten) vom 06.12.1999. Presseerklärung, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/gena/ACF141.html#_Toc473536457 (Stand: 12.01.2010).

Statement by the Presidency on behalf of the European Union on Chechnya, 30.12.1999, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/cfsp/14309.en9.htm(Stand: 12.01.2010).

Statement by the EU Presidency on behalf of the European Union, 24.02.2005, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/misc/84402.pdf (Stand: 13.01.2010).

Statement by the EU Presidency on behalf of the European Union regarding the Human Rights situation in Chechyna, 24.03.2005, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/misc/84402.pdf (Stand: 13.01.2010).

Commission on Human Rights. 58th session. Resolutions on situations in Iraq, Sudan, and Cuba adopted by the Commission on Human Rights. Press Release, 19.04.2002, in:http://www.unhchr.ch/hurricane/hurricane.nsf/view01/82C34CF83A0592A2C1256BA3002369ED?opendocument (Stand: 20.01.2010).

EUROPARAT

Generalsekretär

Brief des Generalsekretärs des Europarats an den Außenminister der RF vom 13.12.1999, in: SG/Inf(2000) vom 10.05.2000 [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=348393&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3 &BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010)].

Brief des Generalsekretärs des Europarats an den Außenminister der RF vom 27.01.2000, in: SG/Inf(2000)21 vom 10.05.2000 [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=353797&Site=CM&BackColorInternet=C3C3 C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 02.02.2010)].

Brief des Generalsekretärs des Europarats an den Außenminister der RF vom 23.03.2000, in: SG/Inf(2000)21 vom 10.05.2000 [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=353797&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3 &BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 02.02.2010)].

CACI ANALYST vom 04.01.2003, in: "Council of Europe Official Hails Planned Chechen Amnesty", in: http://www.cacianalyst.org/?q=node/1057 (Stand: 03.02.2010).

CM(2002)53 vom 05.04.2002, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=273781&Site=CM &BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

ECHO MOSVY vom 17.05.2004: "Val'ter Švimmer: "V Belarusi chudšaja v Evrope situacija c pravami čeloveka", in: http://www.charter97.org/bel/news/2004/05/17/situation (Stand: 02.02.2010).

http://www.russiajournal.com/node/7150#2 (Stand: 02.02.2010).

https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=348393&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=991301&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

KOWALENKO, Jurij (29.02.2000): Wal'ter Švimmer: "Esli obvinenija v raspravach v Čečne podverdjatsja, vinovnye dolžny byt' otdany pod sud", in: Novye Izvestija vom 29.02.2000 [http://www.memo.ru/hr/hotpoints/N-Caucas/ch99/000229/ni0229b.htm (Stand: 02.02.2010)].

NEWSRU vom 24.05.2001: "Sovet Evropy sčitaet, čto s pravami čeloveka Čečne stalo lučše", in: http://www.newsru.com/russia/24may2001/shvimmer.html (Stand: 03.02.2010).

NEWSRU vom 27.06.2001: "Sovet Evropy možet prodlit' mandat svoich ékspertov v Čečne", in: http://www.newsru.com/world/27jun2001/shvimmer.html (Stand: 03.02.2010).

NEWSRU vom 15.02.2005: "Sovet Evropy ne stanet vnov' otkryvat' svoj ofis v Čečne", in: http://www.newsru.com/russia/15feb2005/ec_chechnya.html (Stand: 03.02.2010).

NORTH CAUCASUS ANALYSIS vom 05.07.2001: "Council of Europe Secretary Appeals to Russian Judiciary", in: http://www.jamestown.org/programs/ncw/single/?tx_ttnews[tt_news]=29767&tx_ttnews[backPid] =183&no cache=1 (Stand: 03.02.2010).

Press Release. Walter Schwimmer condemns attack on court in Chechnya, 09.02.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=192125&Site=COE&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864 (Stand: 03.02.2010).

SANKT PETERSBURG TIMES vom 25.05.2001: "Human Rights Talks", in: http://www.sptimes.ru/index.php?action id=2&story id=4190 (Stand: 02.02.2010).

SG/Com(2003)832 vom 19.03.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=27015&Site=CM &BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2000)19 vom06.04.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=348393&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2000)21 vom 10.05.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=348393&Site=CM &BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2000)24 vom 26.06.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=361761&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2000)31 vom 25.09.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=373829&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2000)42 vom 08.11.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=383559&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2000)51 vom 11.12.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=391065&Site=COE&Back ColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864 (Stand: 03.02.2010).

SG/Inf(2001)3 vom 15.02.2001, in:https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=186673&Site=COE &BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864 (Stand: 03.02.2010).

SG/Inf(2001)8 vom 13.03.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=192125&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010)

SG/Inf(2001)12 vom 17.04.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=203333&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2001)16 vom 15.05.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=203409&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2001)20 vom 15.06.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=209633&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2001)22 vom 26.06.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=211685&Site=CM &BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.20.2010).

SG/Inf(2001)24 vom 15.07.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=215485&Site=

CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand:01.02.2010).

SG/Inf(2001)24 vom 17.07.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=SG/Inf(2001) 24&Language=lanEnglish&Ver=add&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021 &BackColorLogged=F5D383 (Stand: 03.02.2010).

SG/Inf(2003)4 vom 03.02.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=26537&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2004)3 vom 16.01.2004, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=108959&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2004)6 vom 27.01.2004, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=110967&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2004)13 vom 07.04.2004, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=138261&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2004)18 vom 20.07.2004, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=762977&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

Speech of the Secretary General of the Council of Europe Mr Walter Schwimmer at the General Assembly of the United Nations, New York, 20.10.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=380429&Site=CM &BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 02.02.2010).

Statement to the exchange of views between the Secretary General of the Council of Europe, Walter Schwimmer, and the European Union's CFSP Working Group on OSCE (COSCE), 13.02.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=189531&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=E DB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

Statement by the Secretary General of the Council of Europe before the OSCE Permanent Council, Vienna, 24.07.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=64747&Site=CM&BackColorInternet =C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

Ministerkomitee

CM/AS/Rec1444 vom 18.04.2000, in:https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=350509&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

CM/AS(2001)Rec1599finalE vom 14.06.2001, in:https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=209173&Sit e=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

CM/AS(2002)Rec1498/1499 final vom 09.12.2002, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=328411 &Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

CM/AS(2003)Rec1593final vom 02.06.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=37339&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

CM/AS(2003)Rec1600final vom 02.06.2003, in:https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/AS(2003) Rec1600&Language=lanEnglish&Ver=final (Stand: 27.02.2010).

CM/AS(2005)Rec1678-1679finalE vom 21.01.2005, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=8134 53&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 28.01.2010).

CM/AS(2006)Rec1733finalE vom 12.05.2006, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=999195&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 28.01.2010).

CM/Inf(2000)59 vom 10.11.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=384365&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 28.01.2010).

CM/Press(2000)1 vom 16.05.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=354463&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

CM/ResCMN(2007)7 vom 02.05.2007, in:https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1127585&Site =CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 28.01.2010).

Decl-25.10.2002E vom 25.10.2002, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=317341&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

Decl-26.03.2003E vom 26.03.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=25363&Site=CM &BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

Decl.-13.05.2004/2E/13 May 2004 vom 13.05.2004, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=743377&Site =CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

Reply from the Committee of Ministers to PACE-Rec 1456 (2000), 28.06.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=363031&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=E DB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

Reply from the Committee of Ministers to PACE-Rec 1478 (2000). Doc. 8931, 22.01.2001, in: http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/WorkingDocs/Doc01/EDOC8931.htm (Stand: 27.01.2010).

PACE

Kommersant vom 22.03.2005: "Kak PACE boevala c Rossiej", in: http://www.kommersant.ru/doc.aspx?DocsID=556554&print=true (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1444 vom 27.01.2000, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta00/erec1444.htm (Stand: 29.01.2010).

PACE-Rec 1456 vom 06.04.2000, in: http://assembly.coe.int/Documents/Adopted Text/ta00/EREC1456.HTM (Stand: 27.01.2010).

PACE-Rec 1478 vom 28.09.2000, in:http://assembly.coe.int/main.asp? Link=/documents/adoptedtext/ta00/erec1478.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1498 vom 25.01.2001, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta01/erec1498.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1499 vom 25.01.2001, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta01/erec1499.htm (Stand: 29.01.2010).

PACE-Rec 1548 vom 23.01.2002, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta02/erec1548.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1553 vom 23.04.2002, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta02/erec1553.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1593 vom 29.01.2003, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta03/erec1593.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec vom 02.04.2003, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta03/erec1600.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1667 vom 25.06.2004, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta04/erec1667.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1678 vom 07.10.2004, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta04/erec1678.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1679 vom 07.10.2004, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta04/erec1679.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1710 vom 22.06.2005, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta05/erec1710.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec vom 25.01.2006, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta06/erec1733.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Rec 1751 vom 29.05.2006, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta06/erec1751.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1201 vom 04.11.1999, in:http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta99/eres1201.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1221 vom 29.06.2000, in:http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta00/eres1221.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1227 vom 28.09.2000, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adopted text/ta00/eres1227.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1240 vom 25.01.2001, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta01/eres1240.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1270 vom 23.01.2002, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta02/eres1270.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1277 vom 23.04.2002, in: http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/Adopted Text/ta02/ERES1277.htm (Stand: 31.01.2010).

PACE-Res 1315 vom 29.01.2003, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta03/eres1315.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1323 vom 02.04.2003, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta03/eres1323.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1404 vom 07.10.2004, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/# ta04/eres1404.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1402 vom 07.10.2004, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta04/eres1402.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1403 vom 07.10.2004, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta04/eres1403.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1455 vom 22.06.2005, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta05/eres1455.htm (Stand: 30.01.2010).

PACE-Res 1479 vom 25.01.2006, in: http://assembly.coe.int/main.asp?Link=/documents/adoptedtext/ta06/eres1479.htm (Stand: 30.01.2010).

FRANKREICH

AGENCE FRANCE PRESSE vom 13.03.2000: "French leader expresses new concerns for Chechen civilians".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 27.03.2000: "French president congratulates Putin, urges peace in Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 12.01.2001: "Chirac to visit Russia".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 15.11.2002: "Russian FM hopes new constitution will get Chechnya back to normal".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 10.02.2003: "Chirac warns Putin: Chechyna cannot be resolved militarily".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 07.11.2003: "Chirac, Putin hold low-key talks in shadow of Yukos affair".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 23.01.2004: "French FM says: 'open war' still raging in Russia's Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 23.01.2004: "French FM denounces 'open war' in Russia's Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 31.08.2004: "Chirac backs Putin in search for 'political solution' in Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 18.03.2005: "Putin in for talks with France, Germany and Spain".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 19.01.2006: "No 'easy moral lessons' in Russia' Chechnya war: France".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 09.10.2007: "Putin and Sarkozy break the ice at Moscow talks".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 09.10.2007: "Sarkozy praises 'frank' talks with Putin, 'closer' views on Iran"

AP vom 27.03.2000: "Überwiegend freundliche Reaktionen auf Putins Wahlsieg".

AP vom 15.01.2002: "Russian president defends war in Chechnya during talks in Paris".

AP vom 18.05.2005: "Russian and European leaders reach wide-ranging agreements at summit".

AP vom 26.10.2002: "Russia receives praise, condolences and calls for peace in Chechnya in wake of theatre attack."

BBC vom 16.01.2002: "Blicvizit Putina v Pariž", in: http://news.bbc.co.uk/hi/russian/press/newsid 1762000/1762676.stm (Stand: 10.02.2010).

BBC vom 19.07.2002: "Putin says Russia will gradually give up strong-arm methods in Chechnya".

BBC vom 25.10.2002: "France's Chirac urges political solution to Moscow hostage crises".

FEDERAL NEWS SERVICE vom 17.03.2004: "Interview by French Minister of Foreign Affairs Dominique de Villepin".

FEDERAL NEWS SERVICE vom 21.06.2007: "Panel II of a Hearing of the Senate Foreign Relations Committee".

http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4930 (Stand: 09.02.2010).

http://www.globalsecurity.org/military/library/news/1999/11/991115-chechen2.htm (Stand: 09.02.2010).

http://lenta.ru/russia/2000/10/30/putin france/ (Stand: 09.02.2010).

http://www.polit.ru/news/2004/04/03/chirac3.html (Stand: 09.02.2010).

http://russian.people.com.cn/200201/16/rus20020116_55591.html (Stand: 09.02.2010).

HÈNARD, Jacqueline (09.10.2007): Kein Besuch unter Freunden, in: TAGES-ANZEIGER vom 09.10.2007.

Interview des französischen Außenministers, Hubert Védrine, anlässlich seines Arbeitsbesuchs in Moskau am 04.02.2000 mit dem russischen Fernsehsender NTV, in: CHLADEK, Tilmann (2000): Dokumentation. Dokumente zu den Beziehungen Russlands mit dem Westen, in: Internationale Politik 5 (2000): S. 66-129, 108-111.

ITAR TASS vom 03.01.2000: "Putin embodies important element in change of generations".

Joint Press Briefing by Russian Foreign Minister Igor Ivanov and French Minister of Foreign Affairs Dominique de Villepin, 23.01.2004, in: OFFICIAL KREMLIN INT'L NEWS BROADCAST vom 23.01.2004.

KOMMERSANT vom 05.02.2000: "Zapad speschit otmetit'sja Putina. Posle Olbrajt priechal Vedrin".

LE MONDE vom 29.10.2000: "Vladimir Putin soveršaet svoj pervyj oficial'nyj vizit vo Franciju", in: http://www.echo.msk.ru/inopress/430635-echo.html (Stand: 09.02.2010).

NEWSRU vom 30.10.2000: "Rossija i Evrosojuz obmenjalis' mnenijami po povody Čečni", in: http://www.newsru.com/arch/world/30oct2000/chechnia.html (Stand: 09.02.2010).

NORTH CAUCASUS ANALYSIS 4(5): "Putin in France", in: http://www.jamestown.org/programs/ncw/single/?tx_ttnews[tt_news]=1724&tx_ttnews[backPid]=185&no_cache=1 (Stand: 09.02.2010).

PEOPLE'S DAILY ONLINE vom 28.11.1999: "Chirac Expresses Concern over Chechnya to Primakov", in: http://english.people.com.cn/english/199911/28/eng19991128W108.html (Stand: 09.02.2010).

RIA NOVOSTI vom 28.09.2000: "France not to cut ties with Russia".

RIA NOVOSTI vom 08.07.2002: "French Foreign Minister talks to Russian Counterpart on Chechnya".

RIA NOVOSTI vom 20.07.2002: "Commentary Russia-France: From Chechnya through Kaliningrad to the global level".

RIA NOVOSTI vom 15.11.2002: "French Foreign Minister acknowledges presence of terrorist in Chechnya and the necessity to fight them".

THE DAILY TELEGRAPH (LONDON) vom 04.06.2007: "G8 Summit 2007".

THE ECONOMIST vom 01.09.2004: "Putin points the finger in the wrong direction. Terrorist attacks in Russia".

UNITED PRESS INTERNATIONAL vom 15.01.2002: "Putin, Chirac hold talks".

UNITED PRESS INTERNATIONAL vom 07.11.2003: "Analysis: Putin, Chirac signal warmer ties".

UTRO vom 04.02.2000: "Glava MID Francii Ju. Vedrin v Moskve", in: http://www.utro.ru/articles/politics/2000/02/04/200002040337152233.shtml?2000/02/04 (Stand: 11.02.2010).

GROßBRITANNIEN

BBC vom 07.12.1999: "UK condemns Chechnya ultimatum", in:http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/politics/554075.stm (Stand: 12.01.2010).

BBC vom 22.12.2001: "'Constructive' Blair-Putin talks end", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/politics/1724685.stm (Stand: 06.02.2010).

BOHLEN, Celestine (12.03.2000): Russian Chief Meets Blair: Rules Out Chechnya Talks, in: THE NEW YORK TIMES vom 12.03.2000 [http://www.nytimes.com/2000/03/12/world/russian-chief-meets-blair-rules-out-chechnya-talks.html?pagewanted=all (Stand: 06.02.2010)].

COCKBURN, PATRICK (05.11.1999): Blair intervenes on Chechen crisis, in: THE INDEPENDENT vom 05.11.1999 [http://www.independent.co.uk/news/world/europe/blair-intervenes-on-chechen -crisis-740287.html (Stand: 06.02.2010)].

COCKBURN, Patrick (24.02.2000): Cook tells Putin of his 'concerns' about Chechnya, in: THE INDE-PENDENT vom 24.02.2000 [http://www.independent.co.uk/news/world/europe/cook-tells-putin-of-his-concerns-about-chechnya-724939.html (Stand: 06.02.2010)].

COCKBURN, Patrick (11.03.2000): Blair visit marks first summit for Putin, in: THE INDEPENDENT vom 11.03.2000 [http://www.independent.co.uk/news/world/europe/blair-visit-marks-first-summit-for-putin-722249.html (Stand: 06.02.2010)].

COCKBURN, Patrick (12.03.2000): Blair understands Putin over Chechen "terrorism", in: THE IND-PENDENT vom 12.03.2000 [http://www.independent.co.uk/news/world/europe/blair-understands-putin-over-chechen-terrorism-722263.html (Stand: 06.02.2010)].

GORDON, Michael (18.04.2000): In Britain, Putin Finds Reform Popular, but Not Chechen War, in: THE NEW YORK TIMES vom 18.04.2000 [http://www.nytimes.com/2000/04/18/world/in-britain-putin-finds-reform-popular-but-not-chechen-war.html?pagewanted=1 (Stand: 06.02.2010)].

http://www.kuna.net.kw/NewsAgenciesPublicSite/ArticleDetails.aspx?Language=en&id=1048512 (Stand: 06.02.2010).

http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4649 (Stand: 06.02.2010).

http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4851 (Stand: 06.02.2010).

http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?5017 (Stand: 06.02.2010).

http://www.polit.ru/news/1999/11/05/539412.html (Stand: 06.02.2010).

http://www.russiajournal.com/node/15507 (Stand: 06.02.2010).

Joint Press Conference with British Prime Minister Tony Blair, Halton, Great Britain, 21.12.2001, in: http://eng.kremlin.ru/speeches/2001/12/21/0000 type82914type82915 144187.shtml (Stand: 06.02.20010).

KOMMERSANT vom 24.02.2000: "Robin Kuk zaščitil Rossiju. Ot zapadnych sankcij i rossijskich generalov", in: http://www.kommersant.ru/doc.aspx?DocsID=141035 (Stand: 06.02.2010).

KUDASOV, Sergej (09.10.2002): Blér: Rossija imeet pravo zaščiščat' sebja ot terrorizma v Čečne, in: RIA NOVOSTI vom 09.10.2002 [http://www.rian.ru/politics/20021009/240212.html (Stand: 06.02.2010)].

MACASKILL, Ewen (09.12.1999): The west does what it can: Not much, in: THE GUARDIAN vom 09.12.1999 [http://www.guardian.co.uk/world/1999/dec/09/chechnya.ewenmacaskill1 (Stand: 06.02.2010)].

Stellungnahme des britischen Außenministers Robin Cook bei einer Debatte des House of Commons, 07.12.1999, in: http://hansard.millbanksystems.com/commons/1999/dec/07/chechnya#S6CV0340P0 19991207 HOC 124 (Stand: 02.03.2010).

THE INDEPENDENT vom 21.11.2000: "Mr Blair must tell Mr Putin some blunt truths in Moscow", in: http://www.independent.co.uk/opinion/leading-articles/mr-blair-must-tell-mr-putin-some-blunt-truths-in-moscow-624940.html (Stand: 06.02.2010).

TRAYNOR, Ian (11.03.200): Blair courts outrage with Putin visit, in: THE GUARDIAN vom 11.03.2000 [http://www.guardian.co.uk/world/2000/mar/11/russia.ethicalforeignpolicy (Stand: 06.02.2010)].

WALSH, Nick Paton (01.06.2003): Chechnya deal is praised during East-West-love-in, in: THE OBSERVER vom 01.06.2003 [http://www.guardian.co.uk/world/2003/jun/01/russia.nickpatonwalsh (Stand: 06.02.2010)].

WAUGH, Paul (24.06.2003): Putin visits Britain and is accorded all royal pomp, but Chechen protesters question the circumstances, in: THE INDEPENDENT vom 24.06.2003 [http://www.independent.co.uk/news/uk/politics/putin-visits-britain-and-is-accorded-all-royal-pomp-but-chechen-protesters-question-the-circumstance-541690.html (Stand: 06.02.2010)].

WRIGHT, Jon (28.02.-05.03.2000): Cook ,encouraged' after meeting, but gets no assurances, in: THE RUS-SIA JOURNAL vom 28.02.-05.03.2000 [http://www.russiajournal.com/archive/The_Russia_Journal/2000/February/28.02.2000/Analysis/Feb.28-02.pdf (Stand: 06.02.2010)].

GUS

http://www.eccis.org/main.aspx (Stand: 17.01.2010).

ITALIEN

AGENCE FRANCE PRESSE vom 02.01.2000: "No Kosovo-like intervention in Chechnya: Dini".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 11.01.2000: "Putin pledges political solution in Chechnya once security restored".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 12.06.2000: "Italian FM to discuss Chechnya conflict in Moscow".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 20.06.2000: "Italian FM to discuss Chechnya in Moscow this weekend".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 14.05.2003: "Berlusconie in Russia, condemns Chechnya suicide blasts".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 05.12.2003: "World leaders condemn Russian train blast".

BBC vom 26.12.1999: "Grozny evacuation talks fail", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe /578163.stm (Stand: 12.02.2010).

BBC vom 18.01.2003: "Italian daily on foreign ministers' successful Moscow trip".

BBC vom 07.11.2003: "EU dismay at Berlusconi comments", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/3251705.stm (Stand: 10.02.2010).

BBC vom 03.02.2004: "Italian foreign minister against European directorates".

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 26.10.1999: "Russia, Italy issue joint statement after foreign ministers' Rome meeting".

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 27.01.2000: "Italian foreign minister urges Russia to end Chechen operation".

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 23.06.2000: "Italy's Dini to seek in Moscow "sufficient self-government" for Chechnya".

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 24.06.2000: "Council of Europe leader says peace process in Chechnya gathering momentum".

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 26.09.2001: "German, Italian leaders urge reassessment of Russian actions in Chechnya".

INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 20.01.2000: "Russian leaders deny holding talks with Chechen rebels".

INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 20.01.2000: "Italian Foreign Minister against economic sanctions in Russia".

INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 26.05.2000: "Putin's Italy visit will give strong impetus to bilateral relations – FM".

INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 25.06.2000: "Russian policy in Chechnya contributes to settlement - top CE official".

ITAR TASS vom 06.01.2000: "Italy takes positive view of Russia acting president appointment".

NEWS BULLETIN vom 15.05.2003: "Italian prime minister condemns terrorist attacks in Chechnya".

TASS vom 11.01.2000: "Putin, D'Alema have telephone conversation".

TASS vom 15.05.2003: "Italy FM expresses condolences over terrorist act in Chechnya".

UNITED PRESS INTERNATIONAL vom 05.06.2000: "Putin meets pope, Italian leaders".

XINHUA NEWS AGENCY vom 25.10.1999: "Russian FM urges Chechnya rebels to lay down arms".

XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 31.12.1999: "Italian Premier sends Message to Putin".

XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 08.12.1999: "Italy urges end to military action in Chechnya".

XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 29.02.2000: "Italian FM: No Reason for International Intervention in Chechnya".

KONZERTIERTE STELLUNGNAHMEN

CM/Inf(2000)36 vom 16.06.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=360345&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

CM/Inf(2000)61 vom 15.11.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=385533&Site=CM&BackColor Internet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

CM/Inf(2001)18 vom 23.04.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=199763&Site=CM&BackColor Internet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

CM/Inf(2003)6 vom 11.02.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=15641&Site=CM&BackColor Internet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 28.01.2010).

CM(2003)PV2 Addendum vom 07.11.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM(2003)PV2 &Language=lanEnglish&Ver=add&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

DIE ZEIT und LE MONDE vom 28.10.1999: "Das neue Tandem", in: http://www.zeit.de/1999/44/199944. fischer-vedrine .xml (Stand: 08.02.2010).

Gemeinsame Pressekonferenz von franz. Staatspräsident Jacques Chirac, franz. Premier Lionel Jospin und Bundeskanzler Gerhard Schröder im Rahmen der 74. Deutsch-Französischen Konsultationen, Paris; 30.11.1999, in: http://european-security.com/index.php?id=2394 (Stand: 09.02.2010).

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2001): Völkermord in Tschetschenien. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, in: http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-dt1.html (Stand: 29.08.2009).

G8 Chairman's Statement. Berlin, 17.12.1999, in: http://www.dfait-maeci.gc.ca/g8fmm-g8rmae/g8 ministers meeting dec99-en.asp (Stand: 08.02.2010)].

High-Level Tripartite meeting between the OSCE, the Council of Europe and the UN, with the participation of the European Commission and the International Committee of the Red Cross, Strasbourg, 08.02.20002, in: SG/Inf(2002)/14 vom 28.03.2002 [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=272857&Site=CM&Back ColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010)].

Joint Statement by the OSCE, UNHCHR and the Council of Europe regarding the civilian situation in Chechnya, 08.12.1999, in: http://www.globalsecurity.org/military/library/news/1999/12/991208-chechenusia1.htm (Stand: 02.02.2010).

Joint Declaration, 13th High-level "2+2" meeting, Chişinău, 05.11.2003, in: http://www.osce.org/documents/cio/2003/11/1089 en.pdf (Stand: 25.01.2010).

MAXIM, Leo (01.12.1999): Schröder und Chirac beenden "Ära der Symbole", in: BERLINER ZEITUNG vom 01.12.1999 [http://www.berlinonline.de/berliner zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/1201/politik/0015/index.html (Stand: 09.02.2010)].

Press Conference Following the U.S.-EU-Russian Trilateral, 03.03.2000, in: http://serbian.pristina.usembassy.gov/policy20000303.html (Stand: 15.01.2010).

Press Release. OSCE and CoE Hold High-Level-Meeting in Vienna, 12.04.2000, in: http://www.osce.org/item/4490.html (Stand: 24.01.2010).

Press Release. EU-U.S. Summit, Washington, 18.12.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/er/14670-r1.en0.doc.html (Stand: 13.01.2010).

Press Release. OSCE and Council of Europe hold high-level meetin in Bucharest, 11.04.2001, in: http://www.osce.org/item/5892.html (Stand: 24.01.2010).

Press Release. 17th Quadripartite Meeting European Union/Council of Europe, Brussels, 20.11.2001.

Press Release. 20th Quadripartite Meeting Council of Europe/European Union. Concluding Statement, Brussels, 22.03.2004.

Press Statement. Participants at 11th High-Level "2+2/3+3" Council of Europe/OSCE Meeting. Joint Declaration, Vaduz, 30.10.2001, in: http://usinfo.org/wf-archive/2001/011031/epf304.htm (Stand: 03.02.2010).

15th Quadripartite Meeting European Union/Council of Europe. Press Release, 14.03.2000, in: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/misc/06805.en0.html (Stand: 12.01.2010).

SG/Inf (2000)15 vom 06.03.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=342479&Site=CM&BackColor Internet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2001) vom 28.02.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=189197&Site=CM&BackColor Internet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2001)14 vom 10.04.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=197835&Site=CM&BackColor Internet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2002)14 vom 28.03.2002, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=272857&Site=CM&BackColor Internet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2002)37 vom 25.09.2002, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=307337&Site=CM&BackColor Internet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf(2003)20 vom 18.06.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=43477&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand:01.02.2010).

SOKOLOV, Viktor (01.10.1999): "Trojka" iz ES bespokoitsja o Čečne", in: NEZAVISIMAJA GAZETA vom 01.10.1999 [http://www.ng.ru/politics/1999-10-01/troyka.html (Stand: 08.02.2010)].

THE NEW YORK TIMES vom 01.12.1999: "Ignoring Critics, Russia Hits Chechen Rebels", in: http://www.nytimes.com/1999/12/01/world/ignoring-critics-russia-hits-chechen-rebels.html?pagewanted=1 (Stand: 09.02.2010).

US-EU Summit in Washington D. C. on December 17, 1999. Statement on Chechnya, in: http://useu.usmission.gov/Dossiers/US_EU_Summits/Dec1799_Washington_Summit.asp (Stand: 05.02.2010).

XINHUA NEWS AGENCY vom 04.11.1999: "Germany, U. S. call for peaceful solution on Chechnya."

Gipfel

BBC vom 18.11.1999: "Tricky task at Istanbul summit", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/525643.stm (Stand: 22.01.2010).

BBC vom 19.11.1999: "New arms control treaty for Europe", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/527660.stm (Stand: 09.03.2010).

HERRMANN, Frank (19.11.1999): Clinton warnt vor "Teufelskreis der Gewalt", in: BERLINER ZEITUNG vom 19.11.1999 [http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/1119/politik/0021/index.html (Stand: 22.01.2010)].

JENKINS, Gareth (25.11-01.12.1999): Chechnya tops OSCE agenda, in: AL-AHRAM WEEKLY vom 25.11.-01.12.1999 [http://weekly.ahram.org.eg/1999/457/in6.htm(Stand: 22.01.2010)].

OSCE Istanbul Summit Declaration, 18./19.11.1999, in: http://www.osce.org/documents/mcs/1999/11/4050 en.pdf (Stand: 22.01.2010).

Ministerrat

HANDELSBLATT vom 28.11.2000: "Keine gemeinsame Schlusserklärung zu regionalen Sicherheitsfragen: OSZE-Treffen endet ohne Konsens, in: http://www.handelsblatt.com/archiv/osze-treffen-endet-ohne-konsens;354840 (Stand: 22.01.2010).

Ministerial Council in Vienna. Statement by the Chairperson-in-Office, 27./28.11.2000, in: http://www.osce.org/documents/mcs/2000/11/4170 en.pdf (Stand: 22.01.2010).

OSCE Ministerial Council in Bucharest. Chairman-in-Office's Activity Report for 2001, 03./04.12.2001, in: http://www.osce.org/documents/mcs/2001/12/4173 en.pdf (Stand: 23.01.2010).

OSCE Ministerial Council in Porto. Chairman-in-Office's Activity Report for 2002, 06./07.12.2002, in: http://www.osce.org/documents/mcs/2002/12/4174_en.pdf (Stand: 23.01.2010).

OSCE Ministerial Council in Maastricht. Chairman-in-Office's Activity Report for 2003, 01./02.12.2003, in: http://www.osce.org/documents/mcs/2003/12/4175 en.pdf (Stand: 23.01.2010).

OSCE Ministerial Council in Sofia. Chairman-in-Office's Activity Report for 2004, 06./07.12.2004, in: http://www.osce.org/documents/mcs/2005/02/4324_en.pdf (Stand: 23.01.2010).

SG/Inf(2001)41 vom 17.01.2002, in: https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=339361&SecMode=1&DocId=902242&Usage=2 (Stand. 23.01.2010).

Speech by Joschka Fischer, Federal Minister for Foreign Affairs, at the OSCE Ministerial Council in Bucharest, 03.12.2001, in: http://www.auswaertigesamt.de/diplo/en/Infoservice/Presse/Reden/Archiv/2001/011203-OSCEMinisterialCouncil.html (Stand: 23.01.2010).

STEPANOVA, Ekaterina (2002): Die OSZE und die amerikanisch-russische Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus, in: http://www.core-hamburg.de/documents/jahrbuch/02/Stepanowa.pdf (Stand: 23.01.2010).

TUDYKA, Kurt (o. J.): Wie der Ministerrat ohne Aussicht auf den Gipfel tanzt, in: www.core-hamburg.de/documents/jahrbuch/07pdf-einzeln.../Tudyka-dt.pdf (Stand: 09.03.2010).

WELT vom 28.11.2000: "Kritik an Moskau auf OSZE-Gipfel", in: http://www.welt.de/print-welt/article549944/Kritik_an_Moskau_auf_OSZE_Gipfel.html (Stand: 22.01.2010).

Parlamentarische Versammlung

9th Annual OSCE Parliamentary Assembly Session in Bucharest. Bucharest Declaration. Resolution on Developments in the North Caucasus, 06.-10.07.2000, in: http://www.osce.org/documents/pa/2000/07/166 en.pdf (Stand: 23.01.2010)

10th Annual OSCE Parliamentary Assembly Session in Paris. Paris Declaration. Resolution on Developments in the North Caucasus, 06.-10.07.2001, in: http://www.osce.org/documents/pa/2001/07/165_en.pdf (Stand: 23.01.2010).

Ständiger Rat

http://www.osce.org/search/ (Stand: 25.01.2010).

Vorsitzender

http://www.russiajournal.com/node/7234#1 (Stand: 25.01.2010).

MLYN, Eric (o. J.): The United States, Russia and the OSCE in 21st Century European Security, in: http://www.core-hamburg.de/documents/yearbook/english/02/Mlyn.pdf (Stand: 24.01.2010).

Press Release. OSCE Ministerial Troika meeting focuses on upcoming OSCE summit and regional issues, 21.10.1999, in: http://www.osce.org/item/4684.html (Stand: 24.01.2010).

Press Release. OSCE and CoE Hold High-Level Meeting in Vienna, 12.04.2000, in: http://www.osce.org/item/4490.html (Stand: 24.01.2010).

Press Release. OSCE to reopen office for Assistance Group to Chechnya, 15.04.2000, in: http://www.osce.org/item/4480.html (Stand: 24.01.2010).

Press Release. OSCE calls for forceful reaction to 'brutalization of conflict', 27.11.2000, in: http://www.osce.org/item/5586.html (Stand: 22.01.2010).

Press Release. OSCE Ministerial Troika discussed issues at Bucharest meeting, 23.01.2001, in: http://www.osce.org/item/5683.html (Stand: 24.01.2010).

Press Release. New OSCE Chairman-in-Office makes fight against terrorism Organization's priority for 2002, 23.01.2002, in: http://www.osce.org/item/6497.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE Chairman-in-Office Jaime Gama receives Russian Foreign Minister Igor Ivanov, 23.01.2002, in: http://www.osce.org/item/6523.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE Chairman-in-Office discusses anti-terrorism measures with Russian Foreign Minister, 28.06.2002, in: http://www.osce.org/item/6807.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE Chairman regrets end of OSCE mandate in Chechnya, 03.01.2003, in: http://www.osce.org/item/7227.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE CiO meets Russian Foreign Minister, 05.02.2003, in: http://www.osce.org/item/7275.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE Chairman-in-Office expresses distress about violence in Chechnya, 15.05.2003, in: http://www.osce.org/item/7508.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release: OSCE CiO and Russian Foreign Minister discuss Moldova and other Chairmanship priorities, 25.09.2003, in: http://www.osce.org/item/7781.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE Chairman discusses regional issues, Chechnya with Russian Federation, 17.02.2004, in: http://www.osce.org/item/8080.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE Chairman condemns terrorist attack in Chechnya, 10.05.2004, in: http://www.osce.org/item/8277.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE Chairman horrified at brutal terrorist act on school in North Ossetia, 04.09.2004, in: http://www.osce.org/cio/item_1_8536.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE Chairman meets Russian Foreign Minister in Moscow, 17.09.2004, in: http://www.osce.org/item/8580.html (Stand: 25.01.2010).

Press Release. OSCE Chairman says removal of Chechen rebel chief Basayev "a good thing", 11.07.2006, in: http://www.osce.org/item/19839.html (Stand: 26.01.2010).

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 12.01.2007: "OSCE: Outgoing Chief Says Moscow An Obstacle", in: http://www.rferl.org/content/article/1073971.html (Stand: 26.01.2010).

Rede von Jaap de Hoop Scheffer, Außenminister der Niederlande und OSZE-Vorsitzender, bei einer Anhörung der Helsinki-Kommission des US-Kongresses, 03.09.2003, in: http://www.osce.org/documents/cio/2003/09/635_en.pdf (Stand: 25.01.2010).

SOCOR, Vladimir (17.05.2005): Moscow threatens, Slovenian chair dithers, Ukraine rallies at OSCE, in: Eurasia Daily Monitor 2(12) [http://www.jamestown.org/single/?no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=27392 (Stand: 25.01.2010)].

Statement by the OSCE Chairman-in Office on the conflict in Chechnya, 29.12.1999, in: http://www.osce.org/item/4704.html (Stand: 24.01.2010).

USA

AGENCE FRANCE PRESSE vom 28.09.1999: "US calls for restraint in Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 25.10.1999: "Albright not encouraged after talks with Ivanov on Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 29.10.1999: "Putin thanks for support in Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 01.11.1999: "Clinton to voice US concern at Russia's Chechnya campaign".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 02.11.1999: "Clinton meets Putin amid growing concern over plight of Chechen refugees."

AGENCE FRANCE PRESSE vom 02.11.1999: "US presses Russia to halt military operations in Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 15.11.1999: "Russian aggression will only make Chechnyan situation worse – Clinton".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 25.11.1999: "Russia intensifies drive on Grozny, dangles amnesty to fighters."

AGENCE FRANCE PRESSE vom 06.12.1999: "Clinton strongly condemns Russian threat to Grozny civilians".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 06.12.1999: US urges Russia not to follow through on Grozny threat".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 07.12.1999: "US reiterates warning to Russia on Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 02.02.2000: "Albright warns Chechen war will encourage terrorism".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 25.02.2000: "Moscow must authorize investigations on Chechnya atrocities.

AGENCE FRANCE PRESSE vom 14.04.2000: "US Secretary of State rejects war crimes tribunal for Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 04.06.2000: "Clinton criticises operation in Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 26.09.2001: "Bush wants terrorists in Chechnya 'brought to justice"".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 14.10.2001: "US urges Chechen leaders to distance themselves from terrorists."

AGENCE FRANCE PRESSE vom 17.10.2001: "US to press Russia on Chechnya in Shanghai talks: Powell"

AGENCE FRANCE PRESSE vom 24.05.2002: "Bush spares Russian feelings over Chechnya, press freedom".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 29.10.2002: "White House wants political solution on Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 27.09.2003: "Bush calls for end to terror and 'lasting solution' in Chechnya conflict".

ALBRIGHT, Madeleine (08.03.2000): Clear on Chechnya, in: THE WASHINGTON POST vom 08.03.2000 [http://www.globalsecurity.org/military/library/news/2000/03/000308-chechen-usia1.htm (Stand: 13.02.2010)].

AP vom 23.10.1999: "Albright calls Chechnya attacks ,deplorable and ominous'.

AP vom 26.10.1999: "Albright, Dutch foreign minister warn Russia on Chechnya."

AP vom 26.10.1999: "Albright Urges Russia to Pull Back".

AP vom 29.10.1999: "Albright denounces onslaught on Chechnya".

AP vom 21.12.1999: "U. S. government bank rejects Russian oil industry loans".

AP vom 03.01.2000: "US links Fate of Putin to Chechnya".

AP vom 28.01.2000: "Russians push toward Grozny center, alert for terrorist attacks", in: http://groups.yahoo.com/group/chechnya-sl/message/5732 (Stand: 24.08.2009).

AP vom 02.02.2000: "Albright calls Putin a problem-solver, but disagrees on Chechnya".

AP vom 08.02.2000: "Albright sees longer battle in Chechnya".

AP vom 25.02.2000: "Albright accuses Russia of brutality, demand impartial probe".

AP vom 04.05.2001: "America's Powell criticizes Russia over rights abuses in Chechnya".

AP vom 06.10.2003: "U.S. criticizes Chechnya elections as less than credible".

AP vom 07.09.2004: "Bush administration disagrees with Putin stand on negotiations with Chechens".

BBC vom 25.02.2000: "Clinton urges Chechnya inquiry", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/657330.stm (Stand: 13.02.2010).

BBC vom 21.11.2002: "Bush: Putin can fight terror and still seek Chechnya peace deal".

Commission on Human Rights, 56th session. Press Release, 23.03.2000, in: http://www.unhchr.ch/huricane/huricane.nsf/45ee90b46a08ca5a802565fd004e2473/eb4ac4a7e6d45a0f802568ac0033920d?OpenDocument (Stand: 13.02.2010).

DE WAAL, Tom (03.11.1999): America's new hard line on Chechnya, in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/503804.stm (Stand: 12.08.2009).

DIPLOMATIC PANORAMA vom 27.01.2004: "Powell says Chechnya Russia's internal affair".

ECONOMIC NEWS vom 09.12.1999: "I am against the events in Chechnya, Bill Clinton said".

GOLLUST, David (07.09.2004): US Reaffirms 'Absolute Solidarity' with Moscow in Terror Fight, in: VOICE OF AMERICA NEWS vom 07.09.2004.

HAMBURGER MORGENPOST vom 08.12.1999: "Warnung an Moskau", in: http://archiv.mopo.de/archiv/1999/19991208/199912081124.html (Stand: 24.01.2010).

http://www.globalsecurity.org/military/library/news/2000/02/000225-chechen2.htm (Stand: 13.02.2010).

http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4431 (Stand: 13.02.2010).

http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4439 (Stand: 13.02.2010).

http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4448 (Stand: 13.02.2010).

ITAR TASS vom 04.06.2000: "Clinton reaffirms American position on Chechnya".

Intervju pomoščnika Prezidenta Rossii S. V. Jastržembskogo "V Čečnju vozvraščaetsja "Svoboda" gazette "Gazeta", 28.01.2002, in: http://www.mid.ru/nsrkonfl.nsf/37f2dd8fd42c23aa43256ce0004 2d0f8/43256be00034005f43256b50003490ac?OpenDocument (Stand: 08.02.2010).

JAPAN ECONOMIC NEWSWIRE vom 09.12.1999: "Clinton criticizes Yeltsin for offensive in Chechnya".

NEWS BULLETIN vom 14.05.2003: "Putin thanks U. S. for condemning terrorist attack in Chechnya - minister".

RIA NOVOSTI vom 15.02.2000: "Bill Clinton: Russia has the right to fight against armed units in Chechnya".

RIA NOVOSTI vom 26.04.2000: "Meeting in the White House, Bill Clinton an Igor Ivanov did not discuss Chechnya".

TASS vom 23.03.2000: "US secretary of state speaks on Chechnya at Geneva session".

TASS vom 14.03.2001: "US seeks to discuss Chechen problem at any moment – Powell".

TASS vom 21.11.2002: "Putin, Bush to discuss Iraq and Chechnya".

TASS vom 16.05.2003: "Bush, Putin have telephone conversation".

THE GLOBE AND MAIL (CANADA) vom 21.01.2002: "Chechens as targets".

THE STAR-LEDGER vom 03.01.2000: "Russia increases air strikes on Chechnya".

United Nations Press Release. Commission on Human Rights, 56th session, 23.03.2000, in: http://www.unhchr.ch/huricane/huricane.nsf/45ee90b46a08ca5a802565fd004e2473/eb4ac4a7e6d45a0f802568ac0033920d?OpenDocument (Stand: 13.02.2010).

UNITED PRESS INTERNATIONAL vom 08.12.1999: "Russia appears unmoved on Chechnya".

VOLKHONSKY, Boris (11.12.2001): Russia and the USA disputed again", in: RUSDATA DIALINE – RUSSIAN PRESS DIGEST vom 11.12.2001.

WEISMAN, Steven (27.01.2004): Kremlin gets earful from a blunt Powell. He broaches numerous touchy issues", in: THE INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 27.01.2004.

XINHUA GENERAL NEW SERVICE vom 27.03.2000: "Clinton Mixed Congratulations with Concerns on Chechnya to Putin".

XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 04.06.2000: "Russia, U. S. sign Accord, Differences Persist".

VN

Generalsekretär

AP vom 08.09.2004: "Russia offers reward for information on rebels".

BBC vom 13.11.1999: "Chechnya campaign at ,turning point", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/519119.stm (Stand: 24.08.2009).

CBC NEWS vom 28.01.2000: "Annan calls for swift end to war in Chechnya".

CHINA DAILY vom 06.12.2003: "Russian commuter train bomb kill 42, in: http://www.chinadaily.com.cn/en/doc/2003-12/06/content 287814.htm (Stand: 26.08.2009).

CNN vom 15.05.2001: "Russia backs U. N. in talks with Annan", in: http://archives.cnn.com/2001/WORLD/europe/05/15/russia.annan.02/ (Stand: 25.08.2009).

FOCUS-ONLINE vom 01.09.2004: "UN-Sicherheitsrat tagt: Annan fordert sofortige Freilassung", in: http://www.focus.de/politik/ausland/geiseldrama aid 86133.html (Stand: 26.08.2009).

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2001): Völkermord in Tschetschenien. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, in: http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-dt1.html (Stand: 29.08.2009).

http://groups.yahoo.com/group/chechnya-sl/message/5732 (Stand: 24.08.2009).

http://www.un.org/apps/news/story.asp?newsid=3864&cr=&cr1= (Stand: 25.08.2009).

 $http://www.un.org/apps/news/story.asp? NewsID=7051\&Cr=terror\&Cr1=(Stand:\ 26.08.2009).$

http://www.unwire.org/unwire/19991209/6220 story.asp (Stand: 24.08.2009).

http://www.unwire.org/unwire/20010516/14771_story.asp (Stand: 25.08.2009).

RP-ONLINE vom 28.01.2000: "Putin und Annan erörtern Lage in Tschetschenien", in: http://www.rp-online.de/public/article/politik/245598/Putin-und-Annan-eroertern-Lage-inTschetschenien.html (Stand: 24.08.2009).

Secretary-General's press encounter upon arrival at UNHQ, 07.09.2004, in: http://www.un.org/apps/sg/offthe cut.asp?nid=627&storynr=100 (Stand: 26.08.2009).

SPIEGEL-ONLINE vom 05.12.2003: "Attentat in Russland: ,Der Boden wird ihnen unter den Füßen brennen", in:http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,277000,00.html (Stand: 26.08.2009).

Statement attributable to the Spokesman for Secretary-General Kofi Annan, New York, 11.05.2004, in: http://www.unis.unvienna.org/unis/pressrels/2004/sgsm9298.html (Stand: 26.08.2009).

THE TRIBUNE (INDIA) vom 24.10.1999: "Hold talks, USA tells Russia, Chechnya", in: http://www.tribuneindia.com/1999/99oct24/world.htm#3 (Stand: 25.08.2009).

Generalversammlung

http://www.un.org/ga/ (Stand: 20.10.2009).

Menschenrechtskommission/Menschenrechtsrat

E/CN.4/RES/2000/58(2000) vom 25.04.2000, in: http://www1.umn.edu/humanrts/commission/russia2000-58.html (Stand: 23.08.2009).

E/CN.4/2001/36 vom 20.02.2001.

E/CN.4/RES/2001/24(2001) vom 20.04.2001, in: http://www1.umn.edu/humanrts/commission/russia2001-24.html (Stand: 23.08.2009).

E/CN.4/2002/L.29 vom 16.04.2002.

E/CN.4/2003/L.13 vom 09.04.2003, in: http://www1.umn.edu/humanrts/commission/russia 2003-L13.html (Stand: 23.08.2009).

E/CN.4/2004/L.29 vom 08.04.2004, in: http://servizi.radicalparty.org/documents/60commission/index.php?func=detail&par=3491 (Stand: 23.08.2009).

Sicherheitsrat

http://www.un.org/Docs/sc/ (Stand: 20.10.2009).

PRIMÄRQUELLEN ZUR WIRKUNG VERBALER KRITIK

AGENCE FRANCE PRESSE vom 19.10.1999: "Chechen claim to repulse Russian drive on Grozny".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 01.11.1999: "No compromise with Chechen 'terrorists': Putin".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 03.11.1999: "Russia sends minister to help Chechen refugees".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 07.12.1999: "Russia rebuffs world appeals over Grozny ultimatum".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 09.12.1999: "Excerpts of Yeltsin's warning to Clinton".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 04.05.2001: "Moscow refutes Powell's human rights concerns over Chechnya".

AGENCE FRANCE PRESS vom 22.11.2002: "Russia makes move on Chechnya during Bush visit".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 04.02.2004: "Moscow ready for "European representation" in Chechnya: Italian FM".

AGENCE FRANCE PRESSE vom 21.03.2005: "EU to send fact-finding mission to Chechnya".

AMNESTY INTERNATIONAL (2002): Jahresbericht 2002. Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2001, in: http://www.amnesty.de/umleitung/2002/deu03/104?lang=de%26mimetype%3dtext%2fhtml (Stand: 13.01.2010).

AMNESTY INTERNATIONAL (31.03.2005): Public Statement: Russian Federation: Russian police officer found guilty of crimes against the civilian population in the Chechen Republic, in: http://www.amnesty.org/en/library/asset/EUR46/011/2005/en/4e77d14f-fa22-11dd-999c-47605d4edc46/eur460112005en.pdf (Stand: 14.01.2010).

AMNESTY INTERNATIONAL (23.05.2007): Russian Federation. What justice for Chechnya's disappeared?, in: http://asiapacific.amnesty.org/library/Index/ENGEUR460152007 (Stand: 22.10.2009).

Annual Report of the Austrian Chairmanship of the OSCE 2000. Eight Meeting of the Ministerial Council, 27./28.11.2000, in: http://www.osce.org/documents/mcs/2000/11/4170_en.pdf (Stand: 12.03.2010).

Ansprache des Außenministers der RF I. S. Iwanow zu den Ergebnissen der Verhandlungen mit dem Außenminister Portugals J. Gama in Lissabon, 23.01.2002, in: http://www.mid.ru/brp_4.nsf/191dd15588b2321143256a7d002cfd40/453ffa3eb95b734e43256b4b00290bb9?OpenDocument (Stand: 25.01.2010).

AP vom 25.10.1999: "Russia rejects Western criticism on Chechnya".

AP vom 02.11.1999: "With refugees still stranded, Russia presses attack against Chechens."

AP vom 27.01.2000: "Moskau wird Stimmrecht entzogen. Europarat räumt Russland Frist ein.", in: http://www.rp-online.de/politik/Moskau-wird-Stimmrecht-entzogen aid 245559.html (Stand: 30.01.2010).

AP vom 02.02.2000: "Albright unable to sway Putin on Chechnya".

ARIS, Ben (26.09.2001): Chechen rebels accept Putin's offer of talks, in: THE TELEGRAPH vom 26.09.2001 [http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/russia/1357612/Chechen-rebels-accept-Putins-offer-of-talks.html (Stand: 06.02.2010)].

ATKINSON, David und BINDIG, Rudolf (2005): Honouring of obligations and commitments by the Russian Federation. Report for the Parlamentary Assembly of the Council of Europe. Doc.10568, in: PACE (2005): Documents, Working Papers. 2005 Ordinary Session, 20.-24.06.2005.

BBC vom 22.10.1999: "EU and Russia row over Chechnya", in: http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/europe/481958.stm (Stand: 04.05.08)

BBC vom 17.11.1999: "Yeltsin warns critics over Chechnya", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/525011.stm (Stand: 22.01.2010).

BBC vom 08.12.1999: "Russia defiant over Chechnya", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/554186.stm (Stand: 12.01.2010).

BBC vom 17. 12.1999: "Russian foreign minister rejects G8 criticism over Chechnya".

BBC vom 25.12.1999: "Timeline: Chechnya", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/country profiles/2357267.stm (Stand: 14.01.2010).

BBC vom 28.01.2000: "Russia promise on Chechnya aid", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/621724.stm (Stand: 25.08.2009).

BBC vom 18.04.2000: "Putin defends Chechnya war", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/uk_news/716788.stm (Stand: 06.02.2010).

BBC vom 21.04.2000: "Putin denies Chechen peace offer", in: http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/721794.stm (Stand: 15.01.2010).

BBC vom 07.10.2004: "PACE prizvala cobljudat' prava čeloveka v Čečne", in: http://news.bbc.co.uk/hi/russian/news/newsid_3723000/3723930.stm (Stand: 01.02.2010).

BBC vom 29.09.2003: "USA optimistic about Chechnya relations – ambassador".

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 25.10.1999: "Russian Foreign Minister, US Secretary of State discuss Chechnya."

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 29.10.1999: "Russian premier sees no criticism in Clinton's remark about Chechnya".

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 27.06.2000: "Russian Foreign Ministry hails decision to let Russia stay in Council of Europe."

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 24.02.2001: "US state secretary raises Chechen crisis with Russian foreign minister."

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 04.05.2001: "Russian spokesman says USA ignorant of real situation in Chechnya".

BBC MONITORING FORMER SOVIET UNION vom 06.09.2001: "Russia: presidential envoy rubbishes Chechnya talks plan".

CALGARY HERALD vom 03.11.1999: "Russia dismisses Clinton's appeal".

CAUCASUS REPORTING SERVICE vom 02.02.2001: "Russia celebrates diplomatic coup", in: http://www.iwpr.net/?o=161741&p=&s=f&apc_state=henaRussia%20celebrates%20Diplomatic%20Coup_3 __Ivanov___publish_date_1_10_compact (Stand: 31.01.2010).

CAUCASUS REPORTING SERVICE vom 23.05.2002: Chechen Civilian Head Challenges Army, in: http://www.iwpr.net/?o=160849&p=crs&s=f&apc_state=hena-

CAUCASUS REPORTING SERVICE vom 07.11.2002: "Chechens Braced for Russian Reprisals", in: http://www.iwpr.net/?o=159102&p=crs&s=f&apc_state=hena-

Chechnya 3 publish date 1 1000 compact (Stand: 17.01.2010).

Chechnya 3 publish_date_1_1000_compact (Stand: 17.01.2010).

CAUCASUS REPORTING SERVICE vom 31.07.2003: "New Threat to Chechen Refugees", in: http://www.iwpr.net/?o=160246&p=crs&s=f&apc_state=henaChechnya_3_____publish_date_1_1000_compact (Stand: 17.01.2010).

CAUCASUS REPORTING SERVICE vom 07.02.2007: "Russian Prison Hell for Chechens", in: http://www.iwpr.net/?o=329162&p=crs&s=f&apc_state=hena-Chechnya 3 publish date 1 1000 compact (Stand: 18.01.2010).

CHATTANOOGA TIMES FREE PRESS vom 30.09.2004: "Putin considering retaliatory military strikes".

CHICAGO SUN-TIMES vom 13.12.1999: "Chechen civilians fleeing".

CHRISTIAN SCIENCE MONITOR (BOSTON MA): "Russia gives the lie to its 'democracy".

CNN vom 23.03.2001: "Eight found murdered in Chechnya", in: http://premium.edition.cnn.com/2001/WORLD/europe/03/23/chechnya.murders/index.html (Stand: 01.09.2009).

CNN vom 17.05.2001: "Russia rejects mass grave blame", in: http://archives.cnn.com/2001/WORLD/europe/05/16/russia.chechnya/index.html (Stand: 14.01.2010).

COCKBURN, Patrick (24.06.2000): Russia quietly pulls back forces from Chechnya fight on, in: THE IN-DEPENDENT vom 24.06.2000 [http://www.independent.co.uk/news/world/europe/russia-quietly-pulls-back-forces-from-chechnya-fight-on-712887.html (Stand: 11.02.2010)].

CommDH(2002)17 vom 30.05.2002, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=979649&Site=COE (Stand: 13.01.2010).

DESERET NEWS vom 07.12.1999: "Russia denies Chechnya ultimatum".

DEUTSCHE WELLE vom 31.08.2004: "Putin Defends Chechnya Policy at Talks".

DIE WELT vom 01.12.1999: "Westen will Zustimmung zur OSZE-Mission im Kaukasus".

DIE WELT vom 07.02.2000: "Putin erklärt Kampf um Grosny für beendet", in: http://www.welt.de/print-welt/article500987/Putin erklart Kampf um Grosny fuer beendet.html (Stand: 24.08.2009).

DIPLOMATIC PANORAMA vom 09.01.2003: "Russia does not intend to stop working with OSCE in Chechnya".

DIPLOMATIC PANORAMA vom 23.01.2004: "Minister disagrees with Western media reports on Chechnya".

DIPLOMATIC PANORAMA vom 05.02.2004: "Putin praises relations with Italy".

DIPLOMATIČESKIJ VESTNIK (Mai 2002): Vstreča I. S. Ivanova s V. Švimmerom, in: http://www.mid.ru/dip_vest.nsf/99b2ddc4f717c733c32567370042ee43/7800912b2decb0bec3256c050043b87 a?OpenDocument (Stand: 03.02.2010).

Draft Reply from the Committee of Ministers of the Council of Europe to PACE-Rec 1593, 28.05.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/AS(2003)Rec1593&Language=lanEnglish&Ver=prov&Site=CM &BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 27.01.2010).

Doc. 8783. Conflict in the Chechen Republic – Implementation by the Russian Federation of Recommendation 1444 (2000) Recommendation 1456 (2000). Reply from the Committee of Ministers, in: http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/WorkingDocs/Doc00/EDOC8783.htm (Stand: 21.02.2010).

ECHO MOSKVY vom 09.07.2001: "Segodnja na 10 ežegodnoj sessii Parlamentskoj Assamblei OBSE ožidaetsja tjaželaja diskussija po problemam Čečni", in: http://www.echo.msk.ru/news/45789.html (Stand: 24.01.

ESTEMIROVA, Natalia (14.08.2003): Chechnya: Amnesty Fails to Inspire, in: CAUCASUS REPORTING SERVICE No. 191 [http://www.iwpr.net/?o=159992&p=crs&s=f&apc_state=hena-publish date 1 1000 compact (Stand: 17.01.2010)].

EU Presidency Statement on Chechnya, 30.12.1999, in: http://europa.eu/bulletin/en/9912/p104018.htm (Stand: 12.01.2009).

FAZ.NET vom 21.12.2004: "Putin bei Schröder: 'Es gibt keinen Tschetschenien-Krieg'", in: http://www.faz.net/s/RubA24ECD630CAE40E483841DB7D16F4211/Doc~EE759D246791048E8BD63295753054174~ATpl~Ecommon~Scontent.html (Stand: 18.01.2010).

GANNUSCHKINA, Svetlana (Hrsg.) (2007): Zur Lage der Bewohner Tschetschenien in der Russischen Föderation [= Dokumentation des Menschrechtszentrums "Memorial" und des Netzwerks "Migration und Recht"], Moskau.

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (1999): Chechnya. Russia is committing war crimes and genocide, in: http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cecen-en.html (Stand: 14.01.2010).

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (2001): Völkermord in Tschetschenien. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker, in: http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-dt1.html (Stand: 29.08.2009).

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER (November 2005): Schleichender Völkermord in Tschetschenien. Die fatalen Folgen der "Tschetschenisierung": Tschetschenen gegen Tschetschenen, Ausweitung der Gewalt auf den Nordkaukasus, Verschwindenlassen, ethnische Verfolgung in Russland, Scheitern der internationalen Politik [= Menschenrechtsreport der Gesellschaft für bedrohte Völker Nr. 40], in: http://www.gfbv.it/3dossier/cecenia/cec-rep40-de.html#r3-1 (Stand: 14.01.2010).

GORDON, MICHAEL R. (08.12.1999): Russia eases its threat to civilians in Grozny, in: THE NEW YORK TIMES vom 08.12.1999 [http://www.nytimes.com/library/world/europe/120899russia-grozny.html (Stand: 12.01.2010)].

GORDON, Michael (15.12.1999): Europe's Plea for Chechnya Cease-Fire is Rebuffed by Russia, in: THE NEW YORK TIMES vom 15.12.1999 [http://www.nytimes.com/1999/12/15/world/europe-s-plea-for-chechnya-cease-fire-is-rebuffed-by-russia.html?pagewanted=1 (Stand: 24.01.2010)].

GORDON, Michael (07.05.2000): Russian Official Tries to Ensure Rights in Chechnya, in: THE NEW YORK TIMES vom 07.05.2000 [http://www.nytimes.com/2000/05/07/world/russian-official-tries-to-ensure-rights-in-chechnya.html?pagewanted=1 (Stand: 30.01.2010).

HAMILTON SPECTATOR (ONTARIO, CANADA) vom 27.06.2000: "Russia mixes signals on Chechnya; Kremlin reverses military ceasefire".

HASSEL, Florian (10.03.2005): Tod eines Rebellen, in: FR-ONLINE vom 10.03.2005 [http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/dossiers/tschetschenien_der_vergessene_krieg/644776_Todeines-Rebellen.html (Stand: 18.01.2010)].

HRW WORLD REPORT 2000, in: http://www.hrw.org/en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).

HRW WORLD REPORT 2001, in: http://www.hrw.org/en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).

HRW WORLD REPORT 2003, in: http://www.hrw.org/en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).

HRW WORLD REPORT 2004, in: http://www.hrw.org/en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).

HRW WORLD REPORT 2005, in: http://www.hrw.org/en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).

HRW WORLD REPORT 2006, in: http://www.hrw.org/en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).

HRW WORLD REPORT 2007, in: http://www.hrw.org/en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).

HRW WORLD REPORT 2008, in: http://www.hrw.org/en/node/79288 (Stand: 19.08.2009).

HUMAN RIGHTS WATCH (2000a): Russian Atrocities in Chechnya Detailed, in: http://www.hrw.org/en/news/2000/06/01/russian-atrocities-chechnya-detailed (Stand: 09.09.2009).

HUMAN RIGHTS WATCH (2000b): Russia/Chechnya. "No Happiness Remains". Civilian Killings, Pillage, and Rape in Alkhan-Jurt, Chechnya, in: http://www.hrw.org/legacy/reports/2000/russia_chechnya2/index.htm#TopOfPage (Stand: 31.09.2009).

HUMAN RIGHTS WATCH (2000c): "Welcome to Hell". Arbitrary Detention, Torture, and Extortion in Chechnya, in: http://www.hrw.org/legacy/reports/2000/russia_chechnya4/ (Stand: 14.01.2010).

HUMAN RIGHTS WATCH (29.02.2000): War Crimes in Chechnya and the Response of the West. Testimony before the Senate Committee on Foreign Relations, in:http://www.hrw.org/en/news/2000/02/29/war-crimes-chechnya-and-response-west (Stand: 12.01.2010).

HUMAN RIGHTS WATCH (11.03.2003): On The Situation with Human Rights Violations in the Chechen Republic September 2002- February 2003. A Brief Report, in: http://memo.ru/hr/hotpoints/n-caucas/rables/index en.htm (Stand: 17.01.2010).

HUMAN RIGHTS WATCH (10.03.2005): Russian Federation/Chechnya: Human Rights Concerns for the 61st Session of the U. N. Commission on Human Rights, in: http://www.hrw.org/node/83519 (Stand: 01.02.2010).

HUMAN RIGHTS WATCH (13.11.2006): Widespread Torture in the Chechen Republic: Lack of Accountability, in: http://www.hrw.org/legacy/backgrounder/eca/chechnya1106/5.htm (Stand: 14.01.2010).

HUMAN RIGHTS WATCH (27.09.2009): "Who Will Tell Me What Happened to My Son" Russia's Implementation of European Court of Human Rights Judgments on Chechnya, in: http://www.hrw.org/en/node/85744 (Stand: 14.01.2010)

http://www.ecmi.de/emap/download/Chechnya%20OSCE%201.pdf (Stand: 25.02.2010).

http://de.encarta.msn.com/encyclopedia_761566598/Organisation_f%C3%BCr_Sicherheit_und_Zusammena rbeit_in_Europa.html (Stand: 04.05.08).

http://www.denmark.mid.ru/7e15.html (Stand: 25.01.2010).

http://www.encyclopedia.com/doc/1G1-61210709.html (Stand: 20.02.2010).

http://www.encyclopedia.com/doc/1G2-3403300126.html (Stand: 17.01.2010)

http://english.peopledaily.com.cn/english/200004/27/eng20000427 39818.html (Stand: 23.08.2009).

http://www.globalsecurity.org/military/library/news/1999/12/991219-chechen1.htm (Stand: 05.02.2010).

http://www.hri.ru/news/?content=news&id=295 (Stand: 01.02.2010).

 $http://www.icrc.org/Web/Eng/siteeng 0.nsf/htmlall/5NMHDY? OpenDocument \& View=default Body \& style=custo_print (Stand: 20.01.2010).$

http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4430 (Stand: 03.09.2009).

http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?6111 (Stand: 31.01.2010).

http://www.osce.org/item/15721.html (Stand: 23.02.2010).

http://www.russiajournal.com/node/15140 (Stand: 16.01.2010).

http://russlandonline.ru/georgien001/morenews.php?iditem=5 (Stand: 22.09.2009).

http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-26797617.html (Stand: 31.01.2010).

http://www.unwire.org/unwire/20000306/7539 story.asp (Stand: 20.01.2010).

http://www.unwire.org/unwire/19991208/6212 story.asp (Stand: 12.01.2010).

http://129.132.112.238/news/sw/details_print.cfm?id=262 (Stand: 20.01.2010).

ICRC (2000): Summary of ICRC Activities in 2000, in:http://www.icrc.org/Web/Eng/siteeng0.nsf/htmlall/ar-2000-moscow?OpenDocument&View=defaultBody&style=custo print (Stand: 23.08.2009).

INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 07.12.1999: "Russian PM reaffirms Chechen operation will be brought to completion."

INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 06.06.2000: "Road to Chechnya settlement lies through referendum – general."

INTERFAX RUSSIAN NEWS vom 24.01.2001: "Ivanov tells Powell Russian leadership interested in political settlement in Chechnya".

INTERNATIONAL HELSINKI FEDERATION FOR HUMAN RIGHTS (19.05.2005): Impunity: A Leading Force behind Continued Massive Violations in Chechnya.

IPS-INTER PRESS SERVICE vom 17.12.1999: "Conflict-Caucasus. Russia isolated at G-8 meeting".

ISN vom 11.04.2000: "Putin to propose 'political plan' for Chechnya", in: http://129.132.112.238/news/sw/details_print.cfm?id=262 (Stand: 20.01.2010). JAMESTOWN MONITOR vom 25.10.99, in: http://www2.nupi.no/cgiwin//Russland/krono.exe?4430 (Stand: 03.09.2009).

JESKA, Andrea (25.04.2004): Frieden, dem man nicht traut. In Inguschetien werden die tschetschenischen Flüchtlingslager aufgelöst, sollen Hilfsorganisationen ihre Arbeit einstellen, in: EURASISCHES MAGAZIN vom 25.04.2004 [http://www.eurasischesmagazin.de/artikel/?artikelID=20040214 (Stand: 18.01.2010)].

KAVKAZKIJ UZEL vom 23.01.2006: "Pravosaščitniki: cokraščenie vznocov Rossii v Sovet Evropy iz-za rezoljucii po Čečne maloverojatno".

KOMMERSANT vom 22.03.2005: "Kak PACE boevala c Rossiej", in: http://www.kommersant.ru/doc.aspx?DocsID=556554 (Stand: 01.02.2010).

LEDVINA, Adam (11.10.2003): Presidential elections in Chechnya cannot be considered free and democratic, in: http://www.watchdog.cz/?show=000000-000004-000001-000104&lang=1 (Stand: 13.01.2010).

Letter by Mr. Dmitry Rogozin, Head of the Delegation of the Federal Assembly of the Russian Federation to the Parliamentary Assembly of the Council of Europe Addressed to Mr. Terry Davis, Chairman of the Political Affairs Committee Parliamentary Assembly of the Council of Europe, 10.06.2000, in:http://www.russiaeurope.mid.ru/100600.html (Stand: 28.01.2010).

LOBJAKAS, Ahto (07.11.2003): EU: Moscow Draws Parallel Between Chechnya, Russian-Speaking Minorities In Baltics, in: RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 07.11.2003 [http://www.rferl.org/content/article/1104938.html (Stand: 28.09.2009)].

MANAGER-MAGAZIN vom 22.04.2000: "Kreml ignoriert Maschadows Friedensangebot", in: http://www.manager-magazin.de/geld/artikel/0,2828,73929,00.html (Stand: 19.08.2009).

MELLE, Stefan (28.09.2001): Tschetschenen wollen Dialog, aber nicht Kapitulation, in: BERLINER ZEITUNG vom 28.09.2001 [http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2001/0928/politik/0051/index.html (Stand: 25.02.2010)].

MELLE, Stefan (17.02.2003): Tote kosten mehr in Tschetschenien, in: BERLINER ZEITUNG vom 17.02.2003 [http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2003/0217/sachbuch/0028/index.html (Stand: 26.08.2009).

Memorandum of the Delegation of the Federal Assembly of the Russian Federation to the Parliamentary Assembly of the Council of Europe concerning the implementation of Recommendation 1444 (2000)

MEMORIAL (Mai 2001): The Status of Investigations into Crimes Against Civilians Committed by Representatives of Federal Forces on the Territory of the Chechen Republic during the Course of Military Action 1999-2000, in: http://www.memo.ru/eng/memhrc/texts/status.shtml (Stand: 30.01.2010).

MEMORIAL (27.03.2002): Appeal to the UN Commission for Human Rights, in: http://www.memo.ru/eng/memhrc/texts/app0302.shtml (Stand: 23.08.2009).

MEMORIAL (2004): From Chechenization to Palestinization – The Human Rights Situation in Chechnya and North Caucasus in 2004, in: http://www.memo.ru/eng/memhrc/texts/5palest.shtml (Stand: 22.10.2009).

MEMORIAL (2007): The situation in the Chechen Republic (May-September 2007), in: http://www.memo.ru/2007/09/26/1/2609072eng.htm (Stand: 28.02.2010).

MEREU, Francesca (19.11.2001): Caucasus: Russian, Chechen Envoys Hold First Face-to-Face Talks on Ending War, in: RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 19.11.2001 [http://www.rferl.org/content/article/1098020.html (Stand: 23.09.2009)].

MIDDLE EAST NEWS ITEMS vom 01.11.1999: "Talbott urges Moscow to use 'political levers' in Chechen conflict, while Russia tells U. S. Chechnya is internal matter."

MIDDLE EAST NEWS ITEMS vom 03.11.1999: "Chechnya's borders closed again".

MINISTRY OF FOREIGN AFFAIRS OF THE RUSSIAN FEDERATION DAILY NEWS BULLETIN vom 15.02.2001: "On Approval of the Special Federal Program of Rebuilding the Economy and Social Sphere of the Chechen Republic in 2001", in: http://www.ln.mid.ru/bl.nsf/5d5fc0348b8b2d 26c3256def0051fa20/d98070f90c4c24e2432569f5003b2160?OpenDocument (Stand: 13.01.2010)

MROZEK, Gisbert (30.11.1999): Vermittlung der OSZE in Moskau gescheitert, in: BERLINER ZEITUNG vom 30.11.1999 [http://www.berlinonline.de/berlinerzeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/

1130/politik/0063/index.html (Stand: 24.01.2010)].

MROZEK, Gisbert (03.12.1999): Moskau: Wir entscheiden über Datum der OSZE-Mission, in: BERLINER ZEITUNG vom 03.12.1999 [http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/1203/politik/0031/index.html (Stand: 22.01.2010)].

MROZEK, Gisbert (29.07.2000): Moskau verhandelt mit Aslan Maschadow, in: BERLINER ZEITUNG vom 29.07.2000 [http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2000/0729/none/0107/index.html (Stand: 19.08.2009)].

NEWS BULLETIN vom 06.09.2001: "Unity faction leader opposes talks with Chechen rebels".

NEWSRU vom 23.01.2002: "PACE prinjala rezoljuciju po situacii v Čečne", in: http://www.newsru.com/world/23jan2002/pase 222.html (Stand: 31.01.2010).

NEWSRU vom 29.01.2003: "PACE rešit, nužen li ceičas referendum v Čečne", in: http://www.newsru.com/world/29jan2003/pase.html (Stand: 31.01.2010).

NEWSRU vom 30.01.2003: "Lord Dščadd podal v otstavku iz-za Čečni", in: http://news.gala.net/?cat=23&id=85995 (Stand: 01.01.2010).

NEWSRU vom 02.04.2003: "PACE predložila sozdat' tribunal po voennym prestuplenijam v Čečne", in: http://www.newsru.com/world/02Apr2003/pase.html (Stand: 31.01.2010).

NEWSRU vom 22.06.2003: "PACE prizvala vlasti Rossii skorrektirovat' provodimye v strane reformy", in: http://www.newsru.com/russia/22jun2005/correct.html (Stand: 01.02.2010).

NEWSRU vom 27.05.2003: "Rossija prislušaetsja k rekomendacijam PACE, nesmotrja na ich "literaturščiny", in: http://www.newsru.com/russia/27jun2005/yesno.html (Stand: 01.02.2010).

NICHOL, Jim (2003): Russia's Chechnya Conflict: Developments in 2002-2003 [= CRS Report for Congress].

NICHOL, Jim (2005): Bringing Peace to Chechnya? Assessment and Implications [= CRS Report for Congress].

NICHOL, Jim (2006): Bringing Peace to Chechnya? Assessment and Implications [= CRS Report for Congress].

NORTH CAUCASUS ANALYSIS 2(19) vom 15.05.2001: "EU delegation assesses situation in North Caucasus", in: http://www.jamestown.org/programs/ncw/single/?tx_ttnews[tt_news]=29709&tx_ttnews[backPid]=183&no_cache=1 (Stand: 02.09.2009).

NORTH CAUCASUS ANALYSIS 2(4): "After a two-and-a-half year hiatus, OSCE Assistance Group returns to Chechnya", in:http://www.jamestown.org/programs/ncw/single/?tx_ttnews [tt news]=29758&tx ttnews[backPid]=183&no cache=1 (Stand: 23.08.2009).

OFFFICIAL KREMLIN INT'L NEWS BROADCAST vom 28.09.2001: "Interview with State Duma Deputy and Former Prime Minister Yevgeny Primakov".

PACE-Doc 8944: Humanitarian situation of refugees and internally displaced persons (IDPs) from Chechnya. Report, 23.01.2001, in: http://assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/doc01/EDOC8944.htm (Stand: 10.09.2009).

PBS vom 30.08.2004: "Moscow-backed candidate wins Chechen election", in: http://www.pbs.org/newshour/updates/chechnya_8-30.html (Stand: 01.10.2009).

Postanovlenie GD FS RF ot 24.04.2002 N 2692-III GD o zajavlenii Gosudarstvennoj Dumy Federal'nogo Sobranija Rossijskoj Federacii "V svjazi c prinjatiem Evropejskim parlamentom rezoljucii "Položenie v Čečne", in: http://infopravo.by.ru/fed2002/ch07/akt22159.shtm (Stand: 15.01.2010).

Pressekonferenz des russischen Staatspräsidenten, Wladimir Putin, nach dem Gipfeltreffen EU-Russland in Stockholm, 23.04.2001, in: http://www.internationalepolitik.de/ip/archiv/jahrgang2001/oktober01/pressekonferenz-des-russischen-staatsprasidenten--wladimir-putin--nach-dem-gipfeltreffen-eurussland-am-23--marz-2001-in-stockholm.html (Stand: 24.02.2010).

Press Release on Commissioner Paul Nielson visit to North Caucasus, 10.02.2000, in: http://www.delrus.ec.europa.eu/en/news 525.htm (Stand: 12.01.2010).

Press Release by the Embassy of the Russian Federation in Norway. The Situation in the Chechen Republic, 14.08.2001, in: http://www.norway.mid.ru/pr140801.html (Stand: 23.08.2009).

Press Release. OSCE – Security issues dominate meeting between Mr. Ivanov and Mr. Geoana in Moscow, 23.10.2001, in: http://www.osce.org/item/6341.html (Stand: 25.01.2010).

Quiring, Manfred (16.12.1999): Nebel verhindert Vollebaek-Besuch in Tschetschenien, in: DIE WELT vom 16.12.1999 [http://www.welt.de/print-welt/article593008/Nebel_verhindert_Vollebaek_Besuch in Tschetschenien.html (Stand: 24.01.2010)].

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 18.02.2000: "Russia: Putin Appoints New Ombudsman For Chechnya", in: http://www.rferl.org/content/Article/1093332.html (Stand: 19.08.2009).

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 29.02.2000: "Russia: Babitsky released", in: http://cpi.org/2000/02/russia-babitsky-released.php (Stand: 14.01.2010).

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 14.04.2000: "Moscow narrows options for controlling Chechnya", in: http://www.rferl.org/content/article/1341938.html (Stand: 30.01.2010).

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 18.04.2000: "Putin, Ivanov suggest timeframe for Chechen elections", in: http://www.rferl.org/content/article/1142138.html (Stand: 30.01.2010).

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 18.04.2000: "Putin defends Chechen policy, says Moscow returning 'civilization' to Chechnya', in: http://www.rferl.org/content/article/1142138.html (Stand: 30.01.2010).

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 29.05.2001: "Chechen leader calls for unconditional peace talks", in: http://www.rferl.org/content/article/1142410.html (Stand: 02.09.2009).

RADIO FREE EUROPE/RADIO LIBERTY vom 02.03.2007: "Chechyna: Rights Official 'Convinced' of Torture", in: http://www.rferl.org/content/article/1075030.html (Stand: 18.01.2010).

RAHR, Alexander (06.09.2004): Putin unter Druck, in: DIE WELT vom 06.09.2004 [http://www.welt.de/print-welt/article338691/Putin unter Druck.html (Stand: 26.02.2010)].

Rede des Außenministers der RF Igor Iwanow beim OSZE-Gipfel in Helsinki, 18.11.1999, in: http://www2.nupi.no/cgi-win//Russland/krono.exe?4460 (Stand: 22.01.2010).

Rede von Staatssekretär Hans Winkler vor dem Europäischen Parlament. Aussprache zur Lage in Tschetschenien nach den Wahlen und über die Zivilgesellschaft in Russland, 18.01.2006, in: http://uealc.at/de/News/Speeches Interviews/1801WinklerTschetschenienEP.html (Stand: 02.10.2009).

RIA NOVOSTI vom 20.01.2000: "Moscow is ready for negotiations and is conducting with all healthy forces in Chechnya".

RIA NOVOSTI vom 16.01.2003: "Russia says it will continue cooperation with OSCE in Chechnya".

Russia's Reaction to the European Union's decision of 24 January 2000. Press Statement of the Russian Foreign Ministry, 27.01.2000, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pr03.htm (Stand: 12.01.2010).

RIA NOVOSTI vom 23.01.2002: "Glava MID Rossii Igor' Ivanov vystupaet protiv dialoga c predstaviteljami Maschadova", in: http://www.rian.ru/politics/20020123/57841.html (Stand: 25.01.2010).

RIA NOVOSTI vom 12.04.2002: "V Moskve sčitajut, čto rezoljucija Evroparlamenta o situacii v Čečne ne sposobstvuet konsolidacii antiterrorističkoj koalicii", in: http://www.rian.ru/politics/20020412/117015.html (Stand: 15.01.2010).

RIA NOVOSTI vom 13.02.2003: "Evropejskij parlament rassmatrivaet vopros o napravlenii nabljudatelej na referendum po konstitucii Čečni", in: http://www.rian.ru/politics/20030213/318964.html (Stand: 17.01.2010).

RIA NOVOSTI vom 14.03.2003: "Polnomočija rabočej gruppy apparata special'nogo predstavitelja po pravam čeloveka v Čečne i organov prokuratury budut rasširenny", in:http://www.rian.ru/society/20030314/341681.html (Stand: 29.01.2010).

RIA NOVOSTI vom 02.04.2003: "Rogozin predložil sokratit' platež v Sovet Evropy", in: http://www.rian.ru/politics/20030402/361253.html (Stand: 31.01.2010).

RP-ONLINE vom 28.07.2000: "Moskau spricht mit tschetschenischem Präsidenten. Trotzdem weiter Kämpfe im Kaukasus", in: http://www.rp-online.de/politik/Trotzdem-weiter-Kaempfe-im-Kaukasus_aid_250608.html (Stand: 13.01.2010).

RP-ONLINE vom 06.10.2003: "Tschetschenien: Kreml-Kandidat gewinnt Präsidentenwahl", in: http://www.rp-online.de/politik/ausland/Tschetschenien-Kreml-Kandidat-gewinntPraesidentenwahl

aid 22361.html (Stand: 25.01.2010).

RTÉ NEWS vom 07.04.2000: "Putin to propose political solution to Chechen conflict", in: http://www.rte.ie/news/2000/0407/chechnya.html (Stand: 20.01.2010).

Russian Foreign Ministry's Statement: Russia's Reaction to the PACE Resolution in Connection with the Situation in the Chechen Republic. Press Release, 07.04.2000, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pr16.htm (Stand: 30.01.2010).

Russian Foreign Ministry statement for the press: On adoption by the UN Commission on Human Rights of the resolution "The situation in the Chechen Republic of the Russian Federation", 21.04.2001, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pres35.htm (Stand: 23.08.2009).

Russian President Vladimir Putin Press Conference, Paris, 15.01.2002, in:http://www.mid.ru/bl.nsf/900b2c3ac91734634325698f002d9dcf/964f75342d8397ba43256b45002d8a4d?OpenDocument (Stand: 09.02.2010).

SAMOSCHKIN, Vjačeslav (07.12.2000): OBSE ne dolščna dublirovat' Strasburg, in: NEZAVISIMAJA GAZETA vom 07.12.2000 [http://www.ng.ru/world/2000-07-12/6 obse.html (Stand. 24.01.2010)].

SG/Inf(2000)21 vom 10.05.2000, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=348393&Site=CM&BackColor Internet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383 (Stand: 01.02.2010).

SG/Inf (2001)16 vom 15.05.2001, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=203409&Site=COE&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864 (Stand: 12.03.2010).

SG/Inf(2003)41, 28.11.2003, in: https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=92929&Site=COE&BackColorInternet =DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864#P112 5812 (Stand: 28.09.2009).

SIEGERT, Jens (23.10.1999): Raketen, die Waffenhändlern gelten – und Zivilisten treffen, in: BERLINER ZEITUNG vom 23.10.1999 [http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1999/1023/none/0038/index.html (Stand:03.09.2009)].

SOCOR, Vladimir (27.07.2004): Moscow Leading Campaign To Reorient OSCE Activities, in: Eurasia Daily Monitor 1(61) [http://www.jamestown.org/single/?no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=26664 (Stand: 25.01.2010)].

Soobščenija Ministerstva Inostrannych Del Rossijskoj Federacii: O vsaimodejstvii Rossii v Parlamentskoj assambleej Soveta Evropy v dele zaščity prav čeloveka, 30.06.2000, in: http://www.mid.ru/nsdos.nsf/2b5ba3b238823e59432569e70041fcb4/432569d800223f344325699c003b5f66? OpenDocument (Stand: 30.01.2010).

Soobščenie Ministerstva Inostrannych Del Rossijskoj Federacii: V svjazi s prinjatiem rezoljucii Evropejskogo parlamenta po situacii v Čečne, 19.02.2001, in: http://www.mid.ru/bl.nsf/4d6cf8cbe426a 71743256918006895e7/0d9ab11d0023ab4e432569f900486fc5?OpenDocument (Stand: 15.01.2010).

SPIEGEL-ONLINE vom 12.11.1999: "Russland lenkt ein. OSZE darf nach Tschetschenien", in: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,51924,00.html (Stand: 25.08.2009).

SPIEGEL-ONLINE vom 13.11.1999: "Russen starten schwersten Angriff seit Kriegsbeginn", in: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,52334,00.html (Stand: 24.08.2009).

SPIEGEL-ONLINE vom 18.11.1999: "OSZE-Gipfel: Tschetschenien kann sich aus Istanbul nichts erhoffen", in: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,52895,00.html (Stand: 21.07.2009).

 $SPIEGEL-ONLINE\ vom\ 19.11.1999:\ "OSZE-Gipfel:\ Gute\ Absichten,\ aber...",\ in:\ http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,52948,00.html\ (Stand:\ 04.05.08).$

SPIEGEL-ONLINE VOM 11.12.1999 [http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,56124,00.html (Stand: 26.07.2009].

SPIEGEL-ONLINE vom 08.12.1999: "Tschetschenien-Krieg. Russische Strategien zum Weihnachtsfest", in: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,59159,00.html (Stand: 12.01.2010).

SPIEGEL-ONLINE vom 17.04.2000: "Tschetschenien. Blutwochen in Alchan-Jurt", in: http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-16215383.html (Stand: 17.02.2010).

SPIEGEL-ONLINE vom 24.10.2002: "Interview mit Wolfgang Leonhard", in: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,219645,00.html (Stand: 25.02.2010).

SPIEGEL-ONLINE vom 07.04.2003: "Diplomatie. Aufforderung zum Seitenwechsel", in:

SPIEGEL-ONLINE vom 09.05.2004: "Tschetschenien. Putin kündigt Vergeltung an", in: http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,299145,00.html (Stand: 21.01.2010).

Speech of the Russian President Vladimir Putin at the enlarged Government meeting, 14.09.2004, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pres25-04.htm (Stand: 26.08.2009).

Statement by Ambassador to the UN Office at Geneva Leonid Skotnikov at the 60th Session of the UN Commission on Human Rights on a Draft Resolution on the Human Rights Situation in the Chechen Republic of the Russian Federation, 15.04.2004, in: http://www.mid.ru/bl.nsf/062c2f5f5fa065d4c3256d ef0051fa1e/26911a81e779d7a2c3256e7b002365c5?OpenDocument (Stand: 23.08.2009).

Statement by Leonid Skotnikov, Russia's Permanent Representative to the UN Office and Other International Organizations in Geneva, on the "Situation in the Chechen Republic of the Russian Federation" Draft Resolution (E/CN.4/2002/L.29), 19.04.2002, in: www3.itu.int/MISSIONS/Russia/Bull/44-2204.doc (Stand: 20.01.2010).

Statement by Leonid Skotnikov, Russia's Permanent Representative to the UN Office and Other International Organizations in Geneva, on the "Rejection by the UN Commission on Human Rights of a EU draft resolution on the human rights situation on the Chechen Republic of the Russian Federation", 20.04.2002, in: www3.itu.int/MISSIONS/Russia/Bull/44-2204.doc (Stand: 20.01.2010).

Statement by the Russian Foreign Ministry Spokesman: On the Return of the OSCE Assistance Group to the Chechen Republic, Russia, 10.12.2000, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pr54.htm (Stand: 22.01.2010).

Statement by the Russian Ministry of Foreign Affairs, 27.04.2000, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pr21.htm (Stand: 23.08.2009).

Statement by the Russian Foreign Ministry: On the President of the Russian Federation Vladimir Putin's decision to reduce the Group of Forces in the Northern Caucasus Region, 24.01.2001, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pres03.htm (Stand: 08.03.2010).

Statement by the Russian Foreign Ministry: On the Upcoming Visit to Russia of Mircea Geoana, Chairman-in-Office of the OSCE and Romanian Foreign Minister, in Connection with the Opening of an Office of the OSCE Assistance Group in Chechnya, 15.06.2001, in:http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pres40.htm (Stand: 25.01.2010).

Statement by the Russian Foreign Ministry: On the Rejection by UN Commission on Human Rights of a Resolution on the Human Rights Situation in the Chechen Republic of the Russian Federation, 17.04.2003, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pres7-03.htm (Stand: 20.01.2010).

Statement by Russian Foreign Minister Igor Ivanov at the 11th OSCE Ministerial Council Meeting in Maastricht, 04.12.2003, in: http://www.great-britain.mid.ru/pressrel/pres25-03.htm (Stand: 23.01.2010).

Statement on behalf of the International Helsinki Federation for Human Rights and the International League for Human Rights: 60th Session of the Commission on Human Rights, Agenda Item 9, 25.03.2004, in: http://www.ilhr.org/ilhr/regional/russia/un chechnya 2004.htm (Stand: 23.08.2009).

ST. PETERSBURG TIMES vom 31.10.2000: EU: Solution Needed in Chechnya, in: http://www.sptimes.ru/index.php?action_id=2&story_id=13087 (Stand: 09.02.2010).

ST. PETERSBURG TIMES vom 19.06.2001: "Security Group Returns to Chechen War Zone", in: http://www.sptimesrussia.com/index.php?action_id=2&story_id=4451 (Stand: 25.01.2010).

STRUNK, Andrea (11.12.2005): Taube Ohren öffnen. Die Tschetschenin Libkan Basajewa baut unsichtbare Brücken aus Wörtern, in:http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/003406.html (Stand: 25.08.2009).

TASS vom 25.10.1999: "Russia FM presents plan of measures to settle Chechen crisis".

TASS vom 08.12.1999: "There have been no ultimatums to civilians in Chechnya."

TASS vom 23.01.2004: "Political settlement in Chechnya irreversible – FM Ivanov".

THE GUARDIAN vom 25.02.2000: "Russia investigates alleged Chechnya atrocities", in: http://www.guardian.co.uk/world/2000/feb/25/chechnya.marktran (Stand: 14.01.2010).

THE NEW YORK TIMES vom 18.12.1999: "Russian Tanks Pounding from 3 directions", in:http://www.nytimes.com/1999/12/18/world/russian-tanks-pounding-grozny-from-3-directions.html?n=Top/Reference/Times%20Topics/Subjects/I/Immigration%20and%20Refugees (Stand: 05.02.2010).

THE TELEGRAPH vom 24.03.2001: "Putin's Chechen solution, in: http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/europe/russia/1327812/Putins-Chechen-solution.html (Stand: 02.09.2009).

THE TORONTO STAR vom 24.10.1999: "Russia closes refugee corridor".

TIMES OF INDIA vom 19.06.2001: "19 soldiers detained for killing in Chechnya", in: http://nucnews.net/nucnews/2001nn/0106nn/010619nn.htm (Stand: 03.02.2010).

TOSUYEV, Alkha (15.11.1999): "Yeltsin reaffirms his support for Putin Intensification of Chechnya campaign sets stage for clash with West at security summit".

TRAYNOR, Ian und HOPPER, John (18.12.1999): Russia ignores bloodbath warning, in: THE GUARDIAN vom 18.12.1999 [http://www.guardian.co.uk/world/1999/dec/18/chechnya.iantraynor1 (Stand:05.02.2010)].

TRAYNOR, Ian (21.04.2000): Chechen President calls ceasefire, in: THE GUARDIAN vom 21.04.2000 [http://www.guardian.co.uk/world/2000/apr/21/chechnya.iantraynor (Stand: 13.01.2010)].

TYLOR, Patrick (25.03.2002): Chechens and Russians start informal discussions, hoping leaders will meet for talks, in: THE NEW YORK TIMES vom 25.03.2002 [http://www.nytimes.com/2002/03/25/world/chechens-russians-start-informal-discussions-hoping-leaders-will-meet-for-talks.html?pagewanted=1 (Stand: 15.01.2010)].

UTRO vom 04.02.2000: "Glava MID Francii Ju. Vedrin v Moskve", in: http://www.utro.ru/articles/politics/2000/02/04/200002040337152233.shtml?2000/02/04 (Stand: 11.02.2010).

UTRO vom 25.02.2000: "Do 15 maja prodlena amnistija učastnikam bandoformirovanii v Čečne", in: http://www.utro.ru/news/politics/2000/02/25/20000225112742.shtml?2000/02/25 (Stand: 30.01.2010).

UPI vom 21.11.2001: "Chechen envoy: Russia holds key to war end", in: http://www.cdi.org/russia/johnson/5558-10.cfm (Stand: 23.09.2009).

VREMJA NOVOSTEJ vom 24.01.2002: "Iberijskij dyplet. Politiki teper' srazy letajut i v Madrid, i v Lissabon, in: http://www.vremya.ru/2002/12/4/18835.html (Stand: 25.01.2002).

WAGNER, Rudolf (23.03.2001): EU-Gipfel mit Putin. Lehrstunden vom Zarenerbe, in: DER SPIEGEL vom 23.03.2001 [http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,124504,00.html (Stand: 02.09.2009)].

WALKER, Edward W. (2002): Chechnya, the Pankisi Gorge, and US Policy, in: CAUCASUS AND CENTRAL ASIA NEWSLETTER 3(2002-3): S. 9-17.

WALSH, Nick P. (12.05.2004): Putin orders more police for Chechnya, in: THE GUARDIAN vom 12.05.2004 [http://www.guardian.co.uk/world/2004/may/12/chechnya.russia (Stand: 01.10.2009).

WESTERN MAIL vom 08.09.2004: "Moscow rallies against terror".

WOMACK, Helen (26.02.2000): Kremlin orders inquiry into mass Chechen graves, in: THE INDEPEND-ENT vom 26.02.2000 [http://www.independent.co.uk/news/world/europe/kremlin-orders-inquiry-into-mass-chechen-graves-724928.html (Stand: 21.01.2010)].

WORLD NEWS CONNECTION vom 15.11.2002: "Russia set on political settlement in Chechnya, Ivanov tells French".

Written Question P-1100/01 by Olivier Dupois (TDI) to the Council. Subject Chechnya, 28.03.2001, in: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2001:364E:0046:0048:EN:PDF (Stand: 15.09.2009).

XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 09.12.1999: "Putin: Russia maintains good relations with U.S.".

XINHUA GENERAL NEWS SERVICE vom 28.00.2001: "Russia Welcomes U. S. Statement on Chechnya".

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Arbeit selbständig und nur mit den angegebenen Hilfs-

mitteln angefertigt habe und dass ich die Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach

anderen Werken oder dem Internet entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Ent-

lehnung kenntlich gemacht habe. Mir ist bewusst, dass Plagiate als Täuschungsversuche

gewertet werden und im Wiederholungsfall zum Verlust der Prüfungsberechtigung führen

können.

Tübingen, den 29. März 2010

Konstanze Jüngling

179